G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Heinz Abosch/Wilfried Schilling
Zu den Entwicklungen in Frankreich und Italien

Heinrich Hannover
Notstandsverfassung: Legalisierung der Klassenherrschaft

Dr. Martin Bennhold
„Deutsche Souveränität"

Otto Ernst Kempen
Notstandsverfassung und Widerstandsrecht

Knut Nevermann
Zur Strategie systemüberwindender Reformen

Klaus Köster
Das planende Machtkartell (am Beispiel Frankreichs)

Gertrud Bienko
So steht es immer noch im Geschichtsbuch

Einzelheft 3,– DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,– DM

Juni 6 1968

XIII. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats Mai 1968 549

Kommentare und Berichte

Der Notstand geht weiter (Paul Neuhöffer) 552
Agonie des Gaullismus (Heinz Abosch) 554
Linkstrend in Italien (Wilfried Schilling) 558
Widerstand jetzt! (Rolf Seeliger) 561
Vorgeahnte Vorsorge (W. P.) 565

Heinrich Hannover
Notstandsverfassung: Legalisierung des Transformationsprozesses von der Formaldemokratie zur totalen Klassenherrschaft 568

Dr. Martin Bennhold
„Deutsche Souveränität" 575

Otto Ernst Kempen
Notstandsverfassung und Widerstandsrecht 579

Karsten Kullmann
„Einfache" Notstandsgesetze und Herrschaftsstruktur in der BRD 588

Knut Nevermann
Zur Strategie systemüberwindender Reformen 597

Friedhelm Baukloh
Bonns Ostpolitik — kein Weg zur Entspannung 607

Klaus Köster
Das planende Machtkartell. Dargestellt an der Konzentrationspolitik Frankreichs 611

Gertrud Bienko
So steht es immer noch im Geschichtsbuch 623

Bücher

Baran/Sweezy, Monopolkapital (Wilhelm M. Breuer) 644
Bücher über die DDR (VIII) (Dr. Wolfgang Plat) 648
Franz v. Papen, Vom Scheitern einer Demokratie (Eberhard Czichon) 651
Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 654

Fernseh-Spalte

Elemente einer Stilmanier (E. H. Wahl) 655

Dokumente zum Zeitgeschehen

Rede von Prof. Ridder beim Sternmarsch auf Bonn am 11. Mai 1968 656

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIII. Jahrgang | Juni 1968 | Heft 6

Chronik des Monats Mai 1968

1. 5. — Spanien. In Madrid geht die Polizei gegen die Teilnehmer einer nichtgenehmigten Mai-Demonstration vor, zu der sich etwa 4000 Personen vor dem Regionalsitz der Gewerkschaften versammelt hatten.

2. 5. — Frankreich. Das Universitätsrektorat ordnet im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium die Schließung der in Nanterre bei Paris gelegenen Fakultäten an, nachdem es auf dem Universitätsgelände zu Demonstrationen gegen die Hochschulpolitik der Regierung gekommen war. — Am 3. 5. dringt schwerbewaffnete Polizei in den Gebäudekomplex der Sorbonne ein und geht gegen protestierende Studenten vor. Die Universität wird geschlossen. — Am 4. und 5. 5. verurteilt ein Schnellgericht zunächst sieben und später vier weitere Studenten zu Gefängnisstrafen. Die Nationale Studentenunion (UNEF) ruft zu Gegenmaßnahmen auf, die sich auf alle Hochschulen des Landes ausdehnen. — Am 6. 5. setzt die Polizei Kampfgas gegen die Demonstranten ein, die ihrerseits Barrikaden errichten. — Am 11. 5. sagt Ministerpräsident Pompidou in einer Fernsehansprache die Erfüllung eines Teils der studentischen Forderungen zu. — Am 13. 5. beginnt ein zunächst auf 24 Stunden befristeter Generalstreik, zu dem alle Gewerkschaften aufgerufen haben. Auf Kundgebungen verlangen Studenten und Arbeiter den Rücktritt der Regierung und die Demission Staatspräsident de Gaulles. — Am 16. 5. besetzen Arbeiter die Automobilwerke von Renault. Streikbewegungen und Fabrikbesetzungen erfassen immer weitere Industriezweige, Schulen, das Verkehrswesen sowie Einrichtungen des Rundfunks und der Presse. — Am 18. 5. beendet Staatspräsident de Gaulle vorzeitig seine Besprechungen mit den führenden Politikern Rumäniens und reist nach Paris zurück. — Am 21. und 22. 5. debattiert die Nationalversammlung einen Mißtrauensantrag der Föderation der Demokratischen und Sozialistischen Linken und der Kommunisten gegen die Regierung. Bei der Abstimmung fehlen 11 Stimmen für eine parlamentarische Mehrheit. — Am 23. 5. untersagt das Innenministerium dem Studentenführer Daniel Cohn-Bendit als „unerwünschtem Ausländer" die Wiedereinreise nach Frankreich. Cohn-Bendit, der sich in Berlin und Amsterdam aufgehalten hatte, kehrt später illegal nach Paris zurück. — Am

24. 5. kündigt de Gaulle in Rundfunk und Fernsehen für Mitte Juni eine „Volksbefragung" über gewisse Reformen an. Im Falle eines „Nein" der Bevölkerung werde er zurücktreten. — Vom 25.—27. 5. verhandeln in Anwesenheit von Ministerpräsident Pompidou Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber über die sozialen Forderungen der Arbeiterschaft. Die Besprechungen werden mit der Unterzeichnung eines gemeinsamen Protokolls abgeschlossen; die Streikbewegung hält weiter an. — Am 30. 5. teilt de Gaulle in einer zweiten Radioansprache die sofortige Auflösung der Nationalversammlung und (statt des geplanten Volksentscheids) die Abhaltung von Neuwahlen noch im Laufe des Monats Juni mit. — Am 31. 5. nimmt Pompidou eine kleine Kabinettsumbildung vor. Neu besetzt werden das Erziehungs- und das Innenministerium. Außenminister Couve de Murville und Wirtschaftsminister Debré tauschen ihre Ämter.

3. 5. — Vietnam. Die Regierungen in Washington und Hanoi einigen sich auf Paris als Ort für die Aufnahme vorbereitender offizieller Gespräche. Zum Leiter der amerikanischen Delegation wird Sonderbotschafter Averell Harriman ernannt; die nordvietnamesische Delegation führt Nguyen Xuan Thuy, Minister ohne Portefeuille. — Am 13. 5. findet in der französischen Hauptstadt eine erste Zusammenkunft der beiden Delegationen statt. Staatsminister Xuan Thuy wiederholt den Standpunkt seiner Regierung, die Einstellung aller Kriegshandlungen gegen die Demokratische Republik Vietnam sei Voraussetzung für die Aufnahme von Friedensverhandlungen.

4. 5. — Sowjetunuion/USA. Das Präsidium des Obersten Sowjets ratifiziert die schon am 1. Juli 1964 unterzeichnete Konsularkonvention mit den Vereinigten Staaten. Der Vertrag regelt die Errichtung beiderseitiger Generalkonsulate außerhalb der jeweiligen Hauptstädte und den Rechtsschutz für Reisende im Falle einer Verhaftung.

6. 5. — Bundespräsident. DDR-Innenminister Dickel erklärt sich in einem Brief an Bundesinnenminister Benda bereit, die in Ostberlin aufbewahrten Unterlagen über die frühere Tätigkeit von Bundespräsident Lübke den westdeutschen Behörden „zur Prüfung in Bonn oder einem beliebigen Ort" zur Verfügung zu stellen.

8.—9. 5. — Ostblock. In der sowjetischen Hauptstadt konferieren die Parteichefs Polens, Ungarns, der DDR, Bulgariens und der UdSSR. Vertreter der kommunistischen Parteien Rumäniens und der Tschechoslowakei nehmen an den Beratungen nicht teil. Die Nachrichtenagentur TASS meldet, es habe ein Meinungsaustausch über Probleme der internationalen Politik und der kommunistischen Weltbewegung und eine gegenseitige Information über die Lage in den einzelnen Ländern stattgefunden.

9. 5. — Berlin. Der sowjetische Botschafter in Ostberlin läßt als Antwort auf eine Note der Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten eine Erklärung veröffentlichen. Abrassimow vertritt darin die Ansicht, die verfügte Durchreisesperre für Minister und leitende Beamte der Bundesregierung sowie für Mitglieder der NPD von und nach Westberlin falle ausschließlich in die Kompetenz der DDR-Behörden.

— Bundesrepublik/DDR. Bundesminister Dollinger verlangt in einem Brief an den Minister für Post- und Fernmeldewesen der DDR, Rudolph Schulze, eine spezifizierte Aufstellung über die von Ostberlin erbrachten Mehrleistungen im innerdeutschen Postverkehr. Dollinger hatte in einem früheren Schreiben an Schulze für das Jahr 1967 einen Pauschalbetrag von 20 Mill. DM angeboten, Zahlungen für die Zeit vor dem 1. Januar 1967 aber abgelehnt. — Am 14. 5. geht in Bonn ein Schreiben von Ministerpräsident Stoph an Bundeskanzler Kiesinger ein, das sich mit der bevorstehenden zweiten und dritten Lesung der Notstandsgesetzgebung befaßt. Eine Verabschiedung dieser Gesetze, so schreibt Stoph, werde „die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten weiter verschärfen und verschlechtern". — Am 23. 5. beantwortet DDR-Minister Schulze den Brief Dollingers mit einer Forderung in Höhe von 26 Mill. DM für 1967 und beziffert die aufgelaufenen „Gesamtschulden der westdeutschen Bundespost gegenüber der Deutschen Post der DDR" aus den letzten Jahren per 31. Dezember 1967 mit mehr als 1 Mrd. DM.

11. 5. — Notstand. Das „Kuratorium Notstand der Demokratie" führt einen Sternmarsch auf Bonn durch, an dem sich an die 60 000 Personen beteiligen, um gegen die Vorlage der Bundesregierung für

ein Notstandsrecht zu protestieren. In Dortmund hält der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes am gleichen Tag eine Kundgebung unter dem Leitwort „DGB — keine Notstandsgesetze" ab. — Am 14. und 15. 5. liegen die Gesetze dem Bundestag zur zweiten Lesung vor. Änderungs- und Streichungsanträge der FDP-Fraktion werden mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD abgelehnt. An verschiedenen Universitäten und in einigen Betrieben kommt es zu Streikaktionen. — Am 29. und 30. 5. findet die dritte Lesung der Gesetze statt. In der namentlichen Abstimmung werden 384 Stimmen für und 100 gegen die Notstandsverfassung abgegeben. Unter den Nein-Stimmen befinden sich die Mehrzahl der FDP-Abgeordneten und etwa 50 Mitglieder der SPD-Fraktion.

13. 5. — U S A. Auf Grund einer Einberufung vom 11. April müssen fast 20 000 Reservisten der drei Waffengattungen und der Nationalgarde einrücken. Die Regierung hatte bekanntgegeben, sie werde die Hälfte dieser Reservisten zur Verstärkung nach Vietnam entsenden. — Am 21. 5. ersucht Präsident Johnson den Kongreß um weitere 3,9 Mrd. Dollar für militärische Ausgaben in Vietnam und Südkorea. Mit dieser Nachforderung würde das Militärbudget auf etwa 76,2 Mrd. Dollar im laufenden Haushaltsjahr ansteigen.

15. 5. — G r i e c h e n l a n d. Obwohl der bei der Machtübernahme der Militärs am 21. April 1967 eingeführte Ausnahmezustand noch in Kraft ist, erläßt die Regierung neue Gesetze für den Fall eines „nationalen Notstandes". Der im Amtsblatt veröffentlichte Text erlaubt die totale Mobilisierung aller zivilen Kräfte und verpflichtet die Ministerien, auch in Friedenszeiten ihre Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Armee einzustellen. Diese Zusammenarbeit soll sich auf alle bedeutenden Industrien, die Landwirtschaft, den Hafenbau und die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr erstrecken.

18. 5. — B a d e n - W ü r t t e m b e r g. Die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz der Sozialdemokraten weist mit 180 gegen 166 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Empfehlung des Landesvorstandes zurück, die „Große Koalition" mit der CDU fortzusetzen. Der Landesvorsitzende Walter Krause und sein Stellvertreter Hirrlinger legen ihr Mandat nieder.

19. 5. — M e t a l l i n d u s t r i e. Vor der gemeinsamen Schlichtungsstelle, die unter Vorsitz von Minister a. D. Viktor Renner in Bad Nauheim verhandelt, stimmen die Tarifpartner der Metallindustrie (die Industriegewerkschaft Metall und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall) einem Einigungsvorschlag zu. Der neue Tarifvertrag enthält erstmalig ein „Rationalisierungsschutzabkommen" zugunsten der Arbeitnehmer.

19.—20. 5. — I t a l i e n. Die Wahlen zur Abgeordnetenkammer (gleichzeitig wird auch der neue Senat gewählt) bringen der Kommunistischen Partei die größten Stimmengewinne (177 statt bisher 166 Mandate). Auch die Democrazia Cristiana (DC) verstärkt ihre Position um 6 auf 266 Sitze, während die Sozialistische Partei, die dem von der DC geführten Koalitionskabinett angehört, große Stimmenverluste hinnehmen muß.

20. 5. — P a k i s t a n. Vor der Nationalversammlung gibt Außenminister Arshad Hussein bekannt, die Regierung habe den Pachtvertrag mit den USA über die Benutzung der mit modernsten Geräten ausgerüsteten Aufklärungsbasis Peshawar in West-Pakistan (240 km von der sowjetischen Grenze entfernt) zum 1. Juli 1969 gekündigt.

23. 5. — N i g e r i a. In Kampala, der Hauptstadt Ugandas, nehmen Abgesandte der Zentralregierung von Lagos und der Provinz Biafra Kontakte auf, um den seit fast einem Jahr andauernden Bürgerkrieg im Lande beizulegen.

29.—31. 5. T s c h e c h o s l o w a k e i. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei, das in Prag eine Plenartagung abhält, schließt den ehemaligen Staatspräsidenten und Ersten Sekretär Antonin Novotny aus seinen Reihen aus und suspendiert seine Parteimitgliedschaft bis zum Abschluß der gegen ihn geführten Untersuchungen. Ein ähnlicher Beschluß richtet sich gegen sechs weitere ehemalige Parteifunktionäre. Parteisekretär Dubcek, der im Laufe des Monats mit Ministerpräsident Cernik und Parlamentspräsident Smrkovsky Moskau besucht hatte und mit dem für einige Tage in der Tschechoslowakei weilenden Ministerpräsidenten Kossygin zusammengetroffen war, hält ein Grundsatzreferat.

Kommentare und Berichte

Der Notstand geht weiter

Mit der am 30. Mai 1968 vom Bundestag verabschiedeten Notstandsverfassung wurde der demokratischen Verfassung der Bundesrepublik der Todesstoß versetzt. Bundesregierung und Parlamentsmehrheit gaben ihren Verfassungs- und Wählerauftrag, das Grundgesetz von 1949 zu erhalten, zugunsten einer faktisch jederzeit anwendbaren Diktatur- und Zwangsverfassung preis.

Sollte auch der Bundesrat die Notstandsverfassung billigen, dann kann von diesem Augenblick an die Bundesregierung, wann immer sie es für opportun hält, mit Notstandsgesetzen und Notstandsverordnungen den Diktaturstaat errichten, alle Bereiche des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens reglementieren und in die private, berufliche und soziale Sphäre jedes Einzelnen eingreifen. Zwar erklärt die Regierung, die Diktatur- und Zwangsgesetze erst im „Spannungsfalle" anwenden zu wollen. Aber nur sie und ein kleiner Kreis von Abgeordneten bestimmen praktisch darüber, wann der nicht näher definierte „Spannungsfall" eintritt. „Spannungsfälle" jedoch lassen sich schaffen, konstruieren, provozieren. Wer beispielsweise die Nachkriegsgrenzen in Europa nicht anerkennt, schafft „Spannungsfälle". Und wer in Wirtschaft und Staat die bestehenden anachronistischen Herrschaftsverhältnisse auf ewig konservieren will, produziert „Spannungsfälle" am laufenden Band.

Die Notwendigkeit der „Verfassungsergänzung" wurde mit der Erlangung der vollen Souveränität der Bundesrepublik begründet. Aber mit der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte aus Artikel 5, Abs. 2 des Deutschlandvertrages ist die Bundesrepublik nicht souverän geworden, obwohl das Gegenteil bei der zweiten und dritten Lesung behauptet worden ist. Vielmehr besteht der „Souveränitätsdefekt" der Bundesrepublik mit der Überführung der alliierten Vorbehaltsrechte in den Artikel 80 a, Abs. 3 der Notstandsverfassung fort. Es lassen sich sogar Fälle denken, in denen alliiertes Eingreifen nunmehr eher erfolgt als unter den Bedingungen des Art. 5, Abs. 2 des Deutschlandvertrages. Überdies bleibt der die Souveränität der Bundesrepublik entscheidend verletzende Artikel 2, Abs. 1 des Deutschlandvertrages voll inkraft. Er lautet: „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung." Diese unverändert erhalten gebliebene Bestimmung des Deutschlandvertrages schränkt die Souveränität der Bundesrepublik grundsätzlich ein und gibt den Alliierten auch weiterhin jede Möglichkeit zum Eingreifen in innerdeutsche Verhältnisse. An ihr wird deutlich, welches Maß an Glaubwürdigkeit den Behauptungen von CDU- und SPD-Politikern beizumessen ist, die der Öffentlichkeit seit Jahren die Legende erzählen, die Notstandsverfassung sei nötig, damit die Bundesrepublik voll souverän werde (vgl. hierzu den Artikel von Martin Bennhold in diesem Heft).

Notstandsgesetze seien zur Vorsorge notwendig, so wurde und wird argumentiert, damit die Regierung im Span-

nungs- und Kriegsfalle an demokratische Verhaltensnormen gebunden sei und nicht so ohne weiteres eine offene Militärdiktatur oder einen rigorosen Polizeistaat errichten könne. Und weiter: Gerade die Gegner einer Notstandsverfassung müßten doch daran interessiert sein, daß nicht irgend ein neuer Kapp einen Militärputsch vom Zaune breche. Schaut man sich die Notstandsverfassung und die Einfachen Notstandsgesetze jedoch an, dann wird man einen prinzipiellen Unterschied zum Gebaren einer modernen Militärdiktatur nicht mehr entdecken können. Alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens können auf das perfekteste kommandiert und militarisiert werden, und zwar moderner und vollkommener, als das heute in Griechenland und Spanien der Fall ist. Der Putsch von Offizieren und Truppenteilen im Interesse der Herrschenden ist — wenngleich eine solche Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann — eine Bagatellgefahr im Vergleich zu dem, was die Notstandsverfassung der Regierung ermöglicht: nämlich gleich die gesamte Bundeswehr gegen das eigene Volk putschen zu lassen.

Was in der langjährigen Diskussion aufgrund des Widerstandes der außerparlamentarischen Opposition die Parlamentshürden nicht nehmen konnte, sind im wesentlichen die Schubladengesetze. Aber selbst diese brutalen Verhaftungs-, Denunziations- und Durchhaltegesetze für den militärischen und zivilen Bereich sind nicht für alle Zeit aus der Welt. Im Spannungs- oder Kriegsfalle könnten sie durchaus im trauten Zusammenwirken von Bundesregierung und Gemeinsamem Ausschuß neu erstehen, beispielsweise dann, wenn der Bundestag am Zusammentritt gehindert und somit beschlußunfähig ist. Die Beschlußunfähigkeit des Bundestages wäre unter anderem schon gegeben, wenn es den CDU/CSU-Fraktionen nicht möglich ist, das Tagungsgebäude zu erreichen. Durchaus lassen sich Konstellationen denken, in denen den Abgeordneten dieser Fraktionen ein Fernbleiben nahegelegt werden könnte, vorausgesetzt, die Regierung wäre sich der Zustimmung der notwendigen Mehrheit nicht gewiß.

Die Bundesregierung lehnt jeden Vergleich zwischen Weimar und Bonn ab. Aber der Artikel 48 der Weimarer Verfassung, der seinerzeit der Diktatur den Weg ebnete und der daher aus wohlüberlegten Gründen keinen Eingang in das Grundgesetz der Bundesrepublik fand, wurde mit der Notstandsverfassung nun doch ins Grundgesetz eingeschleust, wenn seine Anwendung auch vom mitverschworenen Gemeinsamen Ausschuß abhängig ist. Im Weimarer Staat ermöglichte der Notverordnungsartikel den Rechtskräften die Aushöhlung der Demokratie und schließlich die Diktatur. Die Notstandsverfassung erfüllt die gleiche Funktion. Eine weitere Parallele: Auch 1933 wurde die Demokratie auf legale Weise zerstört, stimmte die Mehrheit des Reichstages dem Ermächtigungsgesetz zu. Und diesem Ermächtigungsgesetz folgten sehr bald die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat", das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" und weitere Einzelgesetze und Verordnungen, die die totale Macht der Wirtschaft festigen und die ökonomische und militärische Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges einleiteten. Aber nicht nur dies: Die Rechtskräfte verfügen heute wieder über eine Stärke, die es wahrscheinlich macht, daß sie bei den Bundestagswahlen 1969 die Mehrheit im Bundestag erringen werden — wie es in Baden-Württemberg bereits der Fall ist, wo CDU und NPD zusammen mehr als die Hälfte der Landtagsmandate einnehmen. An der unterschiedlichen Behandlung von NPD und SRP läßt sich ablesen, wohin die Entwicklung gesteuert wird: 1954 wurde die damals unbedeutende SRP verboten; heute, vierzehn Jahre später, wird die weit gefährlichere, schon in acht Landtagen sitzende NPD keineswegs verboten.

Die faschistische Machtergreifung des Jahres 1933, so wird seit 1945 versucht, nachzuweisen, sei ein „Betriebsunfall", eine Art „Kuckucksei", das man der bürgerlichen Gesellschaft ins Nest gelegt habe — ein Unglücksfall der Geschichte sozusagen. Spätestens heute läßt sich sagen, daß der Faschismus ein legitimes Kind der wirtschaftlichen und politischen Zustände ist. Wie damals, so droht uns auch heute wieder die Diktatur der hundert Mächtigen im Staat. Diese Diktatur von rechts kommt heute unter Umständen noch mit viel schnelleren Schritten als damals. 1933 war die SPD-Führung gegen Diktatur und Kriegsvorbereitung. Diesmal ist sie auf seiten der Rechten. Diesmal will sie dabeisein. Vor allem deshalb stehen heute viele Sozialdemokraten und Gewerkschafter in Opposition zur Parteiführung der SPD. Die Monopole steuern diesmal einen eleganteren und zugleich effektiveren Faschismus an — einen Faschismus, der möglichst alle Teile des Volkes einbezieht. Die SPD, die damals verfolgt und verboten wurde, soll diesmal vor die Alternative gestellt werden, entweder den Weg mitzugehen oder zwischen den Mahlsteinen der Rechtsparteien langsam zerrieben zu werden. Die Gewerkschaften und die Interessenverbände sollen durchaus bestehenbleiben, sie sollen nur umfunktioniert werden. Es geht darum, diesmal einen quer durch die Bevölkerung gehenden Riß, der die Effektivität der „Leistungsgemeinschaft" nur behindert, nach Möglichkeit zu vermeiden. Denn die Lebensinteressen des Systems, Ruhe und Ordnung im Innern, Expansion nach außen, verlangen die Gleichschaltung, und wo sich ihr kollektiver Widerstand entgegenstellt, dort erhalten die Notstandsvollmachten ihre unmittelbare Bedeutung.

Sich mit der Notstandsverfassung abzufinden, hieße, sich mit der Gefahr einer Diktatur über Nacht oder einer Diktatur auf Raten abzufinden. Der Kampf, der den Demokraten in diesem Lande bevorsteht, ist nach der Annahme der Notstandsverfassung schwieriger geworden. Aber nur desto notwendiger. Er ist insofern ein wenig leichter, als das Lager der Demokraten im letzten Jahr erheblich größer geworden ist. Er ist vielleicht auch einfacher — und zugleich schwieriger — geworden, weil die herrschenden Kräfte im Interesse ihrer Innen- und Außenpolitik den Angriff auf die Interessen breitester Schichten verstärken werden. Je spürbarer aber ihre antisoziale Politik und die Auswirkungen ihrer antidemokratischen Verfassungsänderungen im täglichen Leben werden, desto mehr dürfte sich in der Bevölkerung herumsprechen, daß der von oben kommende Druck nur durch die Entfaltung der Demokratie auf breitester Grundlage und in allen Bereichen der Gesellschaft überwunden werden kann. Der aktive Kampf für Demokratie, gegen Diktatur und Faschismus in all seinen Formen wird dann immer mehr zur Sache auch der Gewerkschaften werden. Hier liegt die Chance der demokratischen Oppositionsgruppen — in einer Welt, die sich trotz verabschiedeter Notstandsgesetze in vielerlei Hinsicht zuungunsten der Bonner Notstandspolitiker gewandelt hat.

Paul Neuhöffer

Agonie des Gaullismus

Kaum je hatte ein so geringfügiger Anlaß so schwerwiegende Folgen. Es begann im März mit einer Studentenempörung — wie sie in Europa jetzt häufig stattfinden — im Pariser Vorort Nanterre. Und es endete mit Straßenschlachten und einem wochenlangen Massenstreik von zehn Millionen Menschen, womit die Existenz der 5. Republik selbst in Frage gestellt wurde. Die

Studenten forderten eine Reform des Schul- und Hochschulsystems, darüber hinaus einen Umbau der Gesellschaft in sozialistischer Richtung. Der Einsatz der Polizei, die Besetzung der Sorbonne durch verhaßte Sicherheitsverbände war der Funke, der den großen Brand entfachte. Die radikalen Studentengruppen anarchistischer, trotzkistischer, maoistischer Observanz — bislang eine kleine Minderheit — fanden nun Widerhall nicht nur im Kreis der ohnehin unzufriedenen Studenten, sondern auch bei der Bevölkerung. Sind die Forderungen der französischen Studenten denen des politisch bewußten Teils bundesdeutscher Studenten vergleichbar, so setzte die Polizeirepression einen bei uns unbekannten Prozeß in Gang. Die Mehrheit der Bevölkerung stellte sich spontan auf die Seite der angegriffenen Studenten. Während der Straßenkämpfe im Quartier Latin griff sie tatkräftig zu ihrer Hilfe ein. Die Isolierung der jungen Akademiker war durchbrochen, ganz Frankreich wurde von einem gewaltigen Solidaritätswillen erfaßt. Der Ruf gegen Unterdrükkung, der so oft in diesem Lande Geschichte gemacht hatte, war wieder wirksam. Am 13. 5. — zehn Jahre nach der Algier-Erhebung, die de Gaulle an die Macht gebracht hatte — zogen Hunderttausende von Arbeitern und Intellektuellen durch Paris, um ihren Abscheu angesichts der Regierungspraktiken auszudrücken. Aus Furcht vor dem anschwellenden Grollen und in der Absicht, nicht noch mehr Porzellan zu zerschlagen, wichen die Regierenden zurück, ließen die Sorbonne von der Polizei räumen, was zu ihrer prompten Besetzung durch die Studenten führte. Vier Tage nach der Pariser Kundgebung nahm die Bewegung mit den spontanen Betriebsbesetzungen, die an 1936 erinnerten und die wichtigsten Wirtschaftszweige lahmlegten, eine neue unerhörte Ausdehnung an.

Die großen Parteien und Gewerkschaften der Linken waren von der Gewalt der Bewegung kaum weniger überrascht worden als das Regime selbst. Sie hatten die Streiks nicht hervorgerufen, und nach deren Ausbruch waren sie bemüht, im Rahmen sozialer Forderungen zu bleiben, um einen direkten Konflikt mit dem Regime zu vermeiden. Diese Vorsicht war im Lager der Herrschenden nicht weniger offensichtlich. Das beiderseitige Taktieren vermied zwar eine massive Konfrontation, hielt aber die weitere Verschärfung nicht auf. Die Streikbewegung radikalisierte sich zusehends, verwarf ein von der Regierung, den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften ausgehandeltes Abkommen, das wichtige soziale Zugeständnisse vorsah, und forderte die Ablösung des politischen Systems. Wieder stand man vor der Möglichkeit einer massiven Konfrontation — mit der Perspektive des Bürgerkriegs —, die beide Seiten zu vermeiden trachteten.

De Gaulle hatte zunächst gelassen reagiert, den Ernst der Lage offensichtlich verkennend. In einer Fernsehansprache am 24. Mai, zu der er sich viel Zeit gelassen hatte, in der Hoffnung, die gegnerische Bewegung abzunützen, umriß er präzis den Sinn der Ereignisse: „... die Notwendigkeit einer Mutation unserer Gesellschaft, und alles zeigt, daß diese Mutation eine breitere Teilnahme eines jeden am Ablauf und an den Ergebnissen der ihn unmittelbar betreffenden Tätigkeit beinhalten muß." Diese Deutung war nicht schlecht, doch erwies sich das empfohlene Mittel als falsch. Wie so oft sollte auch diesmal ein Volksentscheid de Gaulle Vollmachten zur Verwirklichung von Reformen übertragen. Damit verkannte der General die Lage völlig: War es richtig, daß die Franzosen eine „breitere Teilnahme" am öffentlichen Leben verlangten, so schloß gerade das klassische Mittel der 5. Republik, das Plebiszit, diese aus. Es ging nicht allein mehr um das Prinzip von Reformen, sondern um die Notwendigkeit, möglichst viele verantwortlich daran zu beteiligen. Keine Forderung war häufiger aufgetaucht als

die nach Teilnahme, Bestimmung, Mitbestimmung. Diese verschiedenen Ausdrücke wiesen alle auf einen einzigen Tatbestand hin: Man war es überdrüssig, autoritär manipuliert zu werden, man wollte wieder selbst eingreifen. So war denn die Ankündigung des Volksentscheids untauglich, die Krise beizulegen. De Gaulle begriff schnell seinen Irrtum und änderte seine Taktik. Nun soll es am 23. und 30. Juni Neuwahlen geben. Das Kabinett wurde mit einigen Linksgaullisten aufgefrischt, die ihm eine soziale Färbung verleihen sollen. Kategorisch erklärte der Präsident: „Ich trete nicht zurück." Frankreich sei von einer Diktatur bedroht, dahinter lauere der „totalitäre Kommunismus". Wie in den ersten Nachkriegsjahren durfte es nur die eine Alternative geben: de Gaulle oder der Kommunismus. Was dazwischen ist — Millionen Bürger, die weder das eine noch das andere sind und sein wollen —, wird verächtlich übersehen. Franzosen wurden aufgerufen, sich in einer „Bürgeraktion" zum Schutz des Staates zusammenzuschließen. Vor dieser Ansprache hatte der Staatschef mit General Massu und anderen Generalen in Baden-Baden konferiert, danach gab es Panzerbewegungen rings um Paris. Das Wahlversprechen war so von deutlichen Drohungen begleitet.

Nach anfänglichem Wanken und widerspruchsvollen Manövern scheint die 5. Republik wieder Tritt gefaßt zu haben. Die Macht der Streiks, die Betriebs- und Universitätsbesetzungen, die Pariser Revolutionsszenen treiben ihr alle Schichten zu, die etwas zu verlieren haben — oder auch nur glauben, etwas zu verlieren zu haben. De Gaulle wird offen zum Idol des gesamten Besitzbürgertums, was er freilich bisher — wenn auch auf mehr verschleierte Art — immer war. Das bedeutet eine merkliche Akzentverschiebung innerhalb seines Systems, das bisher Anspruch erhob, auf einer breiten Volkszustimmung zu beruhen. 1958 und einige Jahre danach war das auch zweifellos der Fall. Der Konsens, der lange Zeit Bürger und Arbeiter unter dem Charme des großen Mannes zusammenhielt, ist dahin: Besitzende und Besitzlose, Reaktionäre und Fortschrittliche stehen sich wieder gegenüber. Dank gewisser Bedingungen vermochte de Gaulle die traditionellen Trennungen zu verbergen, unvereinbare Gruppen unter der Berufung auf gemeinsam zu lösende nationale Aufgaben zu vereinen. Solange die Algerienkrise währte, waren die inneren Spannungen weitgehend gebannt, und der General konnte sich tatsächlich darauf berufen, im Sinne der Mehrheit zu handeln. Diese Zeit der Spannungen war für ihn die beste Zeit seiner Amtsausübung. Er hatte im Innern Ruhe und konnte nach außen ungestört wirken. Seit dem Ende des Algerienkonflikts fehlt das einigende Band, das die Franzosen hinter seinem Rücken zusammenhielt. Bereits 1946 hatte er die Erfahrung machen müssen, daß das Volk, das ihm im Kriege gefolgt war, seine Gefolgschaft im Frieden aufkündigte. Zwölf Jahre mußte er warten, bis die parlamentarische Demokratie sich restlos erschöpft hatte und sich außerstande zeigte, mit der Militärrevolte fertig zu werden. Diese beiden Momente bewirkten die einzigartige Chance de Gaulles, die es ihm ermöglichte, als eine Art liberaler Monarch Frankreich zu regieren. Er entmachtete die Parteien und Institutionen, die ihn von den Wählern trennten. Er glaubte, dies zweiseitige direkte Verhältnis sei ausreichend. Tatsächlich beruhte alles darauf. Doch was lange Zeit eine Stärke war, erwies sich letztlich als Schwäche. Das Vakuum begann sich allmählich zu füllen, die Menschen verlangte es nach einer anderen Rolle als der von Claqueuren, die über ihnen thronende Macht verkannte nächstliegende Bedürfnisse. Tüchtige Technokraten, stolz auf ihr Wissen, glaubten sich allein fähig, den rechten Weg zu kennen, wie einst Fachleute des absoluten Königtums. Doch gelang es ihnen weder eine moderne Universität zu er-

richten noch Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Letztlich zeigen die Ereignisse das Scheitern der Chloroformierung der Öffentlichkeit mit Hilfe des Kultes des Auserwählten und der vielfältigen Reklamenetze der Wohlstandsgesellschaft. Das ganz in der Hand des Staates befindliche Fernsehen war weder mit politischer Propaganda noch mit kultureller Zerstreuung länger imstande, die Bevölkerung von echten Aufgaben abzulenken. Die feinen Netze, die sie lähmen sollten, zerrissen. Die einzigartige Konstellation, die es de Gaulle seit 1958 erlaubt hatte, inmitten eines politisch passiven Volkskörpers zu herrschen, ist dahin. Eins der erstaunlichsten Merkmale ist, daß die quasirevolutionäre Erhebung in einem Lande erfolgte, das kein krasses Elend kennt, dessen Zustände grosso modo denen der Bundesrepublik und anderer Industriestaaten ähnlich sind. Dies muß besonders hierzulande unterstrichen werden, da man solche Geschehnisse sich bestenfalls mit akutem Elend erklären kann. Die französische Erhebung mobilisierte jedoch keine Verelendeten, sie findet auf dem Niveau der modernen Wohlstandsgesellschaft statt und greift radikal deren Probleme auf: Beseitigung der Diskrepanzen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen, zwischen Wirtschaft und Kultur, Gesellschaft und Universität. Sie stellt überhaupt zum erstenmal die Frage nach dem Sinn der vorhandenen Gesellschaft. Das ist das historisch Neuartige. Jede moderne Industriegesellschaft wird sich früher oder später mit ähnlichen Problemen auseinandersetzen müssen.

Allenthalben bekundet sich der Wille zur „Teilnahme". Die Jugendlichen zeigen sich dabei als die stürmischsten Dränger. Die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit gingen auf die Barrikaden. Frankreich hat doppelt so viele Studenten wie die Bundesrepublik, sie lösten die mächtigste Massenbewegung der letzten Jahrzehnte aus. Und junge Arbeiter besetzten ohne jede Weisung die Fabriken. Die Jugend hat mit der 5. Republik am eindeutigsten gebrochen, weil sie diese in jeder Beziehung als altmodisch empfindet: so alt wie das Staatsoberhaupt selbst. Altmodisch im trikolorenen Patriotismus, in der Autoritätsausübung, in den Anschauungen. Aber die Jugend stellt nicht nur das gaullistische Regime in Frage, sie rüttelt nicht minder an erstarrten Elementen der Linken. Sie will sich nicht gängeln lassen, sie will frei wirken und experimentieren. Die Losung, die im besetzten Odeon-Theater prangte: „Die Imagination an die Macht!" drückt diesen Geist aus. Mag vielleicht auch manche verworrene Naivität darin stecken, so wäre es dennoch verfehlt, darüber überlegen zu lächeln, hat man es doch mit einem der kräftigsten Gärungsstoffe des gegenwärtigen Frankreich zu tun. Neue politische Formen sind aufgetaucht und werden sich sicher künftig noch stärker bemerkbar machen. Es ist möglich, daß der Staat de Gaulles die schwere Erschütterung vorerst überleben wird. Ob ein entschlossenes Verhalten der Linken seinen Sturz herbeigeführt hätte, läßt sich natürlich mit Bestimmtheit nicht sagen. Dagegen kann man feststellen, daß sie im Augenblick der schwersten Krise, als das Regime wankte, es vorzog, nicht zu handeln, die Legalität zu respektieren. Über das Für und Wider dieser Haltung wird es gewiß noch gründliche Diskussionen geben. Das noch existierende Regime ist indes vom Tode gezeichnet. Zu offenkundig war sein Kraftverfall. Und seine halbe Kapitulation vor den Streikforderungen vermag seinen Nimbus nicht aufzufrischen. Die 5. Republik als Vollstrecker sozialer Reformen, denen sie zehn Jahre lang auswich: dieser Gedanke ist zu komisch, als daß er überzeugen könnte. In dieser karnevalistischen Vermummung wird sie sich sowohl in den Augen ihrer Anhänger wie ihrer Gegner noch mehr kompromittieren. Die Zukunft ist ungewiß: Was wird sein,

wenn die Linke die Juni-Wahlen gewinnt? An ein geregeltes Regieren zwischen ihr und de Gaulle ist kaum zu denken. Die revolutionären Strömungen werden fortfahren sich zu bekunden, da sie nicht in irgendeinem Niemandsland verschwunden sind. Die Militärintervention, die sich in den letzten Maitagen abzeichnete, kann demnächst noch konkreter werden. Vom Schrecken der Überraschung erholt, werden sich die Rechtskreise diesmal besser vorbereiten. Solange de Gaulle an seinem Platz ist, kann der Zusammenstoß vielleicht vermieden werden. Aber was wird sein, wenn dieser Prellbock nicht mehr vorhanden ist? Ist der Bürgerkrieg nur vertagt worden, oder kann es noch parlamentarische Lösungen geben? Heinz Abosch

Linkstrend in Italien

Erinnern wir an dieser Stelle an Prognosen, die vor den italienischen Parlamentswahlen vom 19. Mai in der großen bundesdeutschen Presse von München bis Hamburg gestellt worden waren: Weiteres Vertrauensvotum der Wähler für vier Jahre als Honorierung für die Erfolge und die Stabilität der Mitte-Links-Regierung, Rückgang oder zumindest Stillstand und damit weitere Isolierung der kommunistischen Opposition unter dem Eindruck der Vorgänge in Prag und Paris ... In diesem Tenor hielten sich die zuversichtlichen Korrespondenzberichte aus Italien, allenfalls leicht graugetönt mit Hinweisen auf Wahl- und Parteienmüdigkeit. In der Tat setzten die Regierungsparteien, Christdemokraten und die vereinigten Sozialisten (PSU), alles auf ihre Interpretation der Prager Geschehnisse. Der Regierung nahestehende Blätter brachten Schlagzeilen über den unmittelbar bevorstehenden Einmarsch der Russen in die Tschechoslowakei. Besonders die Sozialisten um Nenni führten den Wahlkampf in der Absicht, die Kommunisten auf dem Umweg über Prag zu dezimieren, um sich auf diese Weise neue Hilfen für das Bündnis mit den Christdemokraten zu sichern. So entstand bei objektiven Beobachtern gelegentlich der Eindruck, es würde für das tschechische und nicht für das römische Parlament gewählt. Der kommunistische Parteisekretär Luigi Longo hingegen unternahm in der Wahlzeit eine Informationsreise nach Prag und verwies auf das tschechische Beispiel einer sozialistisch-demokratischen Erneuerung, auf das Vermächtnis Togliattis, den Polyzentrismus und die demokratische Funktion der PCI. (Bekanntlich spielen Togliattis Thesen im heutigen Prag eine richtungweisende Rolle.) Der Wahlkampf war, angefangen von den Neofaschisten über die Liberalen über die Christdemokraten und ihren sozialistischen Partnern, eine einzige Warnung der Wählermassen vor dem Kommunismus. Die Linksopposition schloß sich unter dem Patronat des Ehrensenators, Widerstandskämpfers und linksunabhängigen Politikers Ferruccio Parri zusammen. Für die Senatswahlen stellten Kommunisten und Sozialproletarier eine gemeinsame Liste auf. (Für den Senat gilt die Persönlichkeitswahl, im Gegensatz zur Kammer, wo in erster Linie Parteien gewählt werden, unter Bevorzugung einzelner Kandidaten.) Für die Kammerwahlen beließen es Kommunisten und Sozialproletarier (PSIUP, die sich 1964 nach Nennis zweitem Mitte-Links-Experiment von den Sozialisten abgespalten hatte), bei getrennten Listen. Die PSIUP kandidierte also erstmalig bei Nationalwahlen. Ferner stellten die Kommunisten im Zeichen ihrer Dialogsuche mit den Katholiken zehn Unabhängigen-Sitze für den Senat auf, für die der aus der DC ausgetretene Präsident der ACLI in der Lombardei (Katholischer Arbeiterbund

innerhalb der Katholischen Aktion), Gian Mario Albani, sowie einige andere, von der DC enttäuschte Katholiken kandidierten, um so eine Erneuerung der Gesellschaft voranzutreiben.

Als besondere Merkmale der Maiwahlen muß noch herausgestellt werden, daß sich der Vatikan diesmal größte Zurückhaltung auferlegte und keinerlei politische Empfehlungen für die Gläubigen abgab, ferner, daß über drei Millionen Jungwähler zum ersten Mal abstimmten, angesichts der auch in Italien seit langem gärenden Unruhe unter der Jugend ein hochpolitisches Faktum. Nicht vergessen werden dürfen die Regionalwahlen im Aosta-Tal, wo wenige Wochen vor den großen Parlamentswahlen die Kommunisten Einbußen erlitten und Christdemokraten und PSU-Sozialisten Gewinne davontragen konnten. Dieses Ergebnis galt allgemein bei den Anhängern der Mitte-Links-Koalition als sichere Prognose, die dem Regierungsschiff etwas Wind in die Segel blasen sollte.

So ruhig und diszipliniert die Wahlen selbst verliefen — bei denen über 31 Millionen Wähler ihre Stimmen abgaben —, so wenig entsprach das Ergebnis diesen Erwartungen. Die Kommunisten wiederholten nicht nur ihren traditionell gewordenen Stimmenzuwachs, sondern trugen auch prozentual die höchsten Stimmgewinne davon: in der Kammer einen Zuwachs von 785 000 Stimmen (1,6 Prozent) und im Senat mit den Sozialproletariern zusammen einen Gewinn von 1,5 Millionen Stimmen (4,5 Prozent). Die aus Protest gegen Nennis Mitte-Links-Politik sowie gegen die von oben herunter über den Kopf der Mitglieder hinweg beschlossene Vereinigung der Sozialisten mit den Sozialdemokraten gebildete PSIUP gewann für die Kammer 1,4 Millionen Stimmen (4,5 Prozent) aller für die Kammer abgegebenen gültigen Stimmen. Das bedeutet für die Linksfront im Senat 30,0 Prozent gegen 25,5 Prozent in der abgelaufenen Legislatur und in der Kammer 31,4 Prozent gegen 25,3 Prozent bisher. Schlicht ausgedrückt: von drei Italienern wählte einer links.

Eine vernichtende Niederlage und damit eine eindeutige Absage an Nennis riskante Kompromißpolitik der Mitte-Links-Formel bereitete die Wählerschaft den Sozialisten der PSU. Sie sind mit Stimmverlusten von 1,25 Millionen im Senat und 1,5 Millionen in der Kammer (5,1 Prozent bzw. 5,4 Prozent) die Hauptverlierer. Das bedeutet den Verlust eines ganzen Drittels der Wählersubstanz, das an die PSIUP gegangen ist, und ist ein klares Plebiszit dafür, daß die Fusion auf höchster Parteiführerebene samt Mitte-Links-Formel vom früheren sozialistischen Wählerstamm verworfen worden ist. Diese Entwicklung verlief analog zu den jüngsten Tendenzen in der Bundesrepublik, England usw., wo die Sozialdemokraten an Kräftezerfall leiden. So ist das italienische Ergebnis auch ein Vorbote kommender Niederlagen.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik erlitten die Rechtsparteien, Neofaschisten, Monarchisten und Liberale Verluste von 0,6, 0,5 und 1,2 Prozent in der Kammer und von jeweils 0,6, 0,6 und 0,7 Prozent im Senat. Die Stimmengewinne der Republikanischen Partei La Malfas von 1,4 Prozent und 0,6 Prozent werden dem Umstand zugeschrieben, daß die Republikaner die Mitte-Links-Koalition teilweise scharf kritisierten, obwohl sie ihr angehören.

Aus diesen Ergebnissen lassen sich folgende Aspekte ablesen: Allgemeiner Trend der Wähler nach links, denn in zwanzig Jahren italienischer Demokratie konnte die äußerste Linke von einem neunzehnprozentigen Stimmenanteil ganz stetig auf einen solchen von 31,5 Prozent ansteigen; zweitens die Niederlage der Rechten, die zu ohnmächtiger Bedeutungslosigkeit abgesunken ist; drittens die katastrophale Niederlage der PSU-Sozialisten und viertens, damit verbunden, die Tendenz

zur Frontbildung, zur Herauskristallisierung zweier großer Parteiblöcke, der Christdemokraten und der Kommunisten, eine Tendenz, die bei der individualistischen Einstellung der Italiener im allgemeinen überraschend sein dürfte und woraus sich die Stimmengewinne der Christdemokraten von 3,5 Prozent im Senat und von 0,8 Prozent in der Kammer erklären lassen: viele seitherige Rechtswähler suchten Schutz im Schoß der großen DC.

Demokratiemüde Protestwähler hielten sich bei einer hohen Wahlbeteiligung von über achtzig Prozent in den üblichen Grenzen. Auch hier bewahrheitete sich die Prognose nicht, die mit zwei Millionen weißer Stimmscheine rechnete; bei einem leichten Anstieg gegenüber den Vorwahlen von 1964 wurde eine runde Million weißer Stimmzettel abgegeben. Was nun die Jungwählerstimmen angeht, kann als sicher angenommen werden, daß ein Großteil der PCI und der PSIUP zugeflossen ist. Die ohnehin rückläufigen Rechtsparteien haben davon nicht profitiert.

Wie werden nun die politisch-praktischen Auswirkungen dieser Wahl aussehen? Abgesehen davon, daß das politische Kraftfeld in Bewegung geraten ist und in der V. Legislaturperiode bestimmt keine Stagnation eintreten wird, steht vor allem fest, daß nach den neuen Kräfteverhältnissen zunächst einmal keine andere Möglichkeit besteht, als die Mitte-Links-Koalition irgendwie weiterzuführen. Was einst als Tugend gepriesen wurde, wird zum Notstand, denn für einen Alleingang der Christdemokraten reicht es nicht, und für eine Koalition der Christdemokraten, Liberalen und Neofaschisten kann sich heute nur auf dem Papier, nicht aber in der realen politischen Situation ein gemeinsamer Nenner finden lassen. Wie der christdemokratische Parteisekretär Rumor verkündete, will die DC fest auf ihrem vor Tisch abgegebenen Versprechen beharren, auf gar keinen Fall mit den Kommunisten zu dialogisieren, wenngleich man nicht verhehlen kann, daß diese mit ihrem neuen Erfolg einen großen Schritt aus dem politischen Ghetto herausgetan haben, in das sie fast zwanzig Jahre von der christdemokratischen Politik verbannt worden waren. Der Sanitätskordon wird lichter, und mit einer gewissen Beklemmung rechnet man sich aus, wann er bei gleicher Entwicklung wird reißen müssen. So verbleibt nur der hart angeschlagene sozialistische Verbündete. Hier nun präsentiert sich das erste große Problem der Regierungsneubildung.

Die Stunde der Wahrheit ist hart über die Sozialisten und Pietro Nenni hereingebrochen. Das Risiko, das dieser mit der Mitte-Links-Koalition, genauer Mitte-Halblinks-Koalition, eingegangen war, hat sich nicht ausgezahlt. An die Schalthebel und Knöpfe, an die Nenni heranwollte, ist er nie herangekommen, zu viele christdemokratische Hände waren dazwischen. Die von ihm geplanten und geforderten Reformen blieben entweder Stückwerk oder verpufften. Wurden sie wirklich in Angriff genommen, wurden sie vom Partner erfolgreich verwässert. Nicht nur, daß der jahrelang erhoffte Einbruch in die kommunistischen Massen mißlang, wandten sich nun auch die sozialistischen Stammwähler ab. Gerade in den großen Industriestädten mußte Nenni die größten Verluste, oft bis zu zehn und vierzehn Prozent, einstecken, und wo diese Stimmen verblieben sind, ist bei dem gleichhohen Stimmenzuwachs der Kommunisten und Sozialproletarier nicht schwer zu erraten. Die Wahlergebnisse in den Industrieorten haben bewiesen, daß Arbeiter, die über Auto, Eisschrank und Fernseher verfügen, dennoch kommunistisch wählen. Entsprechende Ergebnisse liegen aus dem immer noch unterentwickelten Süden vor, wenngleich sich dort auch die Halblinken etwas besser behaupten konnten. Jetzt steht Nenni vor den Trümmern seines Experiments, und daß die DC an einem Partner, dessen Kräfte dahinschwinden,

wenig Freude wird haben können, liegt auf der Hand. So mußten die Sozialisten wenige Tage nach der großen Niederlage eine neue Hiobsbotschaft hinnehmen. Genau acht Tage nach den Nationalwahlen wurde in der Region Friuli/Venezia Giulia die neue Volksvertretung für das regionale Parlament gewählt. Innerhalb einer Woche schrumpfte hier der Stimmanteil der PSU von 18,6 auf 10,0 Prozent, und zur Bestätigung des neuen Trends verbesserten die Kommunisten ihre Positionen von 19,7 auf 20,1 Prozent, die PSIUP von 4,2 auf 4,7 Prozent, die DC von 42,8 auf 44,9 Prozent, während die Rechte weiter zurückging, Stimmen, die an die DC fielen.

Angesichts dieser Debakel herrscht in der sozialistischen Parteileitung in Rom entsprechende Konfusion. Was tun, um zu retten, was zu retten ist? Hier zeichnet sich mit der Frage der Regierungsneubildung ein neues Schisma ab, diesmal zwischen den Sozialdemokraten und den Nenni-treuen Sozialisten, die wieder an Opposition denken. Vorläufig wurde die Mißstimmung in einen Kompromiß gelenkt, der darin besteht, ein unifarbenes DC-Übergangskabinett im Parlament abzustützen, um auf diese Art Zeit zu gewinnen und um der DC neue und alte, nicht realisierte Reformen und Garantien für die Zukunft abzutrotzen. Ob aber die in sich heterogene DC eben aufgrund ihrer politischen Struktur und machtgewohnt, wie sie ist, bereit sein wird, Reformen im sozialistischen Sinne zu verwirklichen, ist mehr als fraglich. Als Ganzes kann sie nicht über den eigenen Schatten springen. Nichts dürfte kennzeichnender für die jetzt eingetretene politische Lage sein als der beschwörende Appell des großbürgerlichen „Corriere della Sera" an den Sozialisten, doch um Himmelswillen das Experiment der halblinken Mitte weiterzuführen und bloß nicht aufzugeben. Davor steht aber noch der fällige Parteikongreß der PSU, bei dem die unteren Parteiorgane und die Gefolgschaft manches Herbe zu der von oben herunter verfügten Vereinigung und zur Politik der Parteiführung zu sagen haben werden. An diese Leute und an die Katholiken wendet sich im Sinne Togliattis beharrlich der KP-Parteisekretär Luigi Longo, eine gemeinsame Front zum Aufbau eines „demokratischen Sozialismus" zu bilden. Zweifellos genügt es nicht, den 31prozentigen Wahlerfolg der Linken mit Irrtum und Verblendung der Wähler zu erklären, wie es der DC-Parteisekretär Mariano Rumor tut. Es sind Stimmen, die nach Umformung und Neuformung der Gesellschaft und nach sozialer Gerechtigkeit rufen.

Ob es auch damit getan sein wird, daß die DC den bisherigen Ministerpräsidenten Aldo Moro opfert, wie aus den Kulissen zu hören ist, um ihn lediglich durch einen anderen Mann zu ersetzen, ist mehr als zweifelhaft. Immerhin hat es den Anschein, daß auch die DC trotz des für sie positiven Wahlausgangs als Partei auf Kosten der Rechten, wenn auch sehr widerstrebend, in den Sog der neuen Entwicklung hineingezogen werden wird. In der einzigen Mittelmeerdemokratie sind die Dinge in Bewegung geraten. Wilfried Schilling

Widerstand jetzt!

„Nachfolgeorganisationen der NSDAP, unterstützt von ihrer Presse und von staatlich subventionierten Gruppen, sind in der Bundesrepublik zu einer Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geworden. Sie schädigen überdies das Ansehen der Bundesrepublik in der Welt. Die Bundesregierung und die Länderregierungen werden deshalb aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen

zu ergreifen, die jede weitere Tätigkeit der NS-Nachfolgeorganisationen und ihrer Gehilfen wirksam unterbinden. Andernfalls übernehmen die Bundesregierung und die Länderregierungen die volle Verantwortung für die Folgen, die sich ergeben könnten, wenn die Bevölkerung Notwehr üben sollte!" So heißt es in einem Telegramm, das die Konferenz der „Demokratischen Aktionen gegen Neonazismus und Restauration", zu der sich am 18./19. Mai in Hanau erstmals die Repräsentanten der regionalen Arbeitsausschüsse zusammengefunden haben, an Bund und Länder richtete. Die Konferenz, auf der zur Vorbereitung künftiger Aktionen ein vorläufiger Koordinierungsausschuß gegründet wurde, unterstrich das Bemühen, alle Demokraten ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit und ihrer Gesinnung in einer breiten antifaschistischen Sammelbewegung zu vereinen. Entscheidend ist dabei, daß die NPD nicht — wie es in offiziellen Verlautbarungen der Regierung geschieht — als isolierte Gruppe der extremen Rechten dargestellt, sondern als genuines Produkt der restaurativen Entwicklung in der Bundesrepublik erkannt wird.

Nach sorgfältiger Analyse kam die „Demokratische Aktion gegen Neonazismus und Restauration" zu dem Schluß, daß es ebenso demagogisch wie verlogen wäre, die Gründe für die wachsenden Wahlerfolge der NPD bei den Studentenunruhen zu suchen und damit — wie es Parteisprecher immer wieder versuchen — durch Bezeichnung eines „Sündenbocks" über das eigene Versagen hinwegzutäuschen. Nach Ansicht der „Demokratischen Aktion" trägt nicht die Unruhe der Jugend Schuld, sondern der Vertrauensschwund weiter Kreise der Wähler gegenüber der Großen Koalition, die durch ihr Streben nach praktischer Ausschaltung der parlamentarischen Opposition und durch hektische Verabschiedung der Notstandsgesetze das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie untergraben hat.

Einerseits plädiert die „Demokratische Aktion" für ein Verbot der NPD und will in einer von Juristen und Staatsrechtlern vorbereiteten Denkschrift beweisen, daß aufgrund der bestehenden Gesetze die NPD als Nachfolgeorganisation der NSDAP und SRP aufgelöst werden könne, ohne daß ein gerichtliches Verbot ausgesprochen werden muß. Frank Arnau, der erste Vorsitzende der „Demokratischen Aktion", weist darauf hin, daß die Rechtsradikalen heute „mit denselben Phrasen, miserablen Schlagwörtern und Verdrehungen operieren, wie es die einstige NSDAP tat. Es fehlen ja auch in der Abkürzung der NPD nur zwei, freilich bezeichnende Buchstaben: SA. Doch, wenn alles so weitergehen wird, wie es die Große Koalition bisher bereitwillig duldete, dürfte die Aufstellung der SA so lange nicht mehr auf sich warten lassen . . ."

Auf der anderen Seite ist sich die „Demokratische Aktion" bewußt, daß eine weit größere Gefahr als die Existenz einer rechtsradikalen Partei die sich zwischen NPD und CDU/CSU immer mehr verwischende Trennungslinie ist. Wenn sich konservative Kreise durch ihre Mitarbeit in verschiedenen Organisationen wie der „Deutschland-Stiftung", dem „Witiko-Bund" oder den Vertriebenenverbänden bemühen, die NPD rechts zu überholen, dann ist das Wasser auf die Mühlen der extremen Nationalisten. Äußerungen aus dem Munde prominenter Politiker der großen Parteien haben die nationalkonservativen Kräfte in einer Weise gestärkt, die es den Rechtsradikalen möglich macht, ihre demokratische Maske mit wachsender Dreistigkeit fallen zu lassen.

Die Sorge, daß „verfassungswidrige Ziele der NPD von vielen öffentlichen Institutionen bagatellisiert und toleriert, hie und da sogar heimlich gefördert werden, daß antidemokratisches

Denken und Handeln zunehmend unser öffentliches Leben beeinflussen und dem organisierten Neonazismus den Boden bereiten, daß Notstandspläne unsere Verfassung aushöhlen und Voraussetzungen für Zustände schaffen ähnlich wie in Griechenland", ließ die „Demokratische Aktion" zu einem Bündnis werden, wie man es bis dahin in dieser sozialen und politischen Breite noch nicht erlebt hat. Nach der Münchner Gründung — hier befindet sich die Geschäftsstelle der „Demokratischen Aktion" — haben sich in letzter Zeit in Augsburg, Bamberg, Darmstadt, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Köln, Tübingen und in vier Städten Schleswig-Holsteins Arbeitsausschüsse konstituiert, in denen Gewerkschaften, Studentenverbände, Verfolgtenorganisationen, Jugendgruppen, Anti-Notstands-Komitees sowie Landtagsabgeordnete und Stadträte der SPD und FDP, Schriftsteller, Künstler, Professoren und Pfarrer zusammenarbeiten.

Der Erfolg einer demokratischen Bewegung, die immer weitere Kreise zieht (zur Zeit werden neue Arbeitsausschüsse in Dortmund, Heidelberg und Westberlin vorbereitet), hat das „Münchner Modell" begründet: Es verzichtet auf jede Organisation und jeden Anschein einer sich möglicherweise bildenden neuen Partei, damit eine Aktionsgemeinschaft parlamentarischer und außerparlamentarischer Kräfte wirksam wird, ohne daß die Beteiligten ein Jota ihrer eigenen politischen oder weltanschaulichen Vorstellungen aufgeben müssen. Statt Mehrheitsbeschlüssen, die für alle verbindlich wären, gibt es freundschaftliche Diskussionen, bei denen sich aus unterschiedlichen Auffassungen jene Gemeinsamkeit herauskristallisiert, die durch eine offensive Auseinandersetzung mit allen restaurativen Tendenzen bestimmt wird.

Einen entscheidenden Schritt in Richtung Kooperation brachte die bereits erwähnte Konferenz, zu der die „Demo-

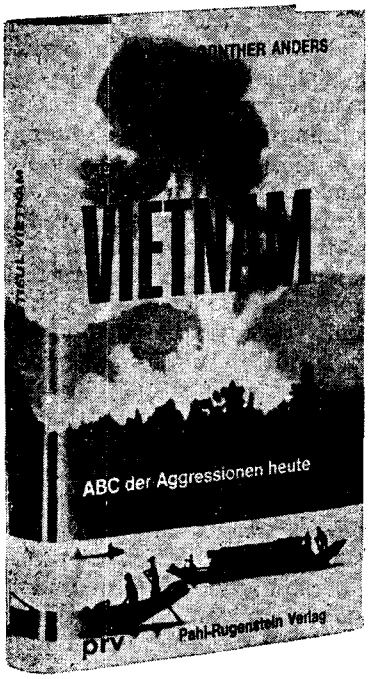

Soeben erschienen

GÜNTHER ANDERS

VISIT BEAUTIFUL VIETNAM

ABC der Aggressionen heute. 212 Seiten, zweifarbiger Schutzumschlag, broschiert DM 12,—, Ganzleinen DM 15,—.

Günther Anders, Mitglied des Russell-Tribunals und Preisträger 1967 des Verbandes Deutscher Kritiker, international bekannt durch sein Werk „Die Atombombe und die Antiquiertheit des Menschen" sowie durch die Veröffentlichung seines Schriftwechsels mit dem Hiroshima-Piloten Eatherly, beschäftigt sich in den 169 Einzelabhandlungen seines neuen Buches mit den Hintergründen des Vietnamkonfliktes, insbesondere mit den Wirtschafts- und Rüstungsinteressen der USA, mit den Völkerrechtswidrigkeiten und den Methoden dieses von Außenminister Rusk so genannten „Modellkrieges", mit den Rassenproblemen der USA und vor allem mit dem erschütternden Leiden der in diesem Krieg hingeopferten Menschen.

Dieses Buch ist kein Kriegsbericht, keine Reportage; es ist eine treffende Analyse und Anklage der moralischen und gesellschaftlichen Situation unserer „freien Welt".

Vorankündigung: In unserer neuen Verlagsreihe *„Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft"* erscheinen Ende Juni die ersten Bände: Hans Heinz Holz / Utopie und Anarchismus — Zur kritischen Theorie Herbert Marcuses; und Knut Nevermann / Niels Kadritzke / Ekkehard Krippendorff u. a. / Sozialdemokratie und Sozialismus heute — Beiträge zur Analyse und Veränderung sozialdemokratischer Politik.

Pahl-Rugenstein Verlag · 5 Köln · Barbarossaplatz 2

kratische Aktion gegen Neonazismus und Restauration" die Vertreter der regionalen Gruppen nach Hanau eingeladen hatte. Nach Referaten und Erfahrungsberichten — unter anderem von Bernt Engelmann, dem stellvertretenden Vorsitzenden, und Kurt Hirsch, dem geschäftsführenden Sekretär der Aktion — wurde beschlossen, in Zusammenarbeit mit Gewerkschaftsfunktionären der demagogischen Arbeiter- und Gewerkschaftsfeindlichkeit der NPD durch Aufklärung in den Betrieben zu begegnen und eine bessere Zusammenarbeit demokratischer Kräfte, vornehmlich von Arbeitern und Studenten, zu erreichen. Weiterhin sollen die bereits begonnenen Gespräche mit Pädagogen, Redakteuren von Schülerzeitungen, mit Klassensprechern und Oberschülern weitergeführt werden, um die in den Nachkriegsjahren versäumte Aufklärung über den Nazismus und die rechtsradikalen Gefahren der Gegenwart nachzuholen. Ziel ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften im pädagogischen Bereich, auch zur Überprüfung von Schulbüchern auf restauratives und nazistisches Gedankengut. Vor allem wurde beschlossen, die Vorbereitungen für ein großes antifaschistisches Europatreffen zu koordinieren. „Widerstand jetzt gegen die Kräfte von rechts, die unser Volk durch zwei Weltkriege ins Unglück gestürzt haben. Es gelang ihnen jedesmal, von den Ursachen auf die Folgen, von den Urhebern auf diejenigen abzulenken, die das traurige Erbe antreten mußten. Die Erben der Kriegsfolge werden dafür — wie gestern als ‚Erfüllungspolitiker' — heute als ‚Verzichtler' und ‚Anerkennungspartei' verleumdet, wenn sie von den Gegebenheiten ausgehen, die Größenwahn und Verbrechen des untergegangenen Nazi-Reiches geschaffen haben . . . Widerstand jetzt: Solidarisieren wir uns mit dem demokratischen Widerstand in Europa! Wir wollen in Frieden und Freiheit mit den Völkern in Ost und West leben", heißt es in einem von der „Demokratischen Aktion" in einer Auflage von einer Million Exemplaren verbreiteten Flugblatt, das zu einem Europatreffen gegen Neonazismus und Faschismus, zu einer Demonstration für europäische Sicherheit und Völkerverständigung aufruft. Dieses Treffen wird in solidarischer Kooperation mit ehemaligen KZ-Häftlingen und Widerstandsgruppen, die sich zu Gedenkveranstaltungen in Dachau treffen, am 22. und 23. Juni in München stattfinden. Höhepunkt wird eine internationale Großkundgebung sein, auf der Vertreter der Gewerkschaften, der SPD und FDP, der außerparlamentarischen Opposition und des demokratischen Widerstands aus Griechenland und Spanien sprechen. Außerdem ist unter Leitung des bayerischen SPD-Landtagsabgeordneten Dr. Jürgen Böddrich eine Podiumsdiskussion vorgesehen, bei der Professor Walter Fabian, Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte", über „Wurzeln und Ursachen des Faschismus und seine internationale Verflechtung" referieren wird. In weiteren Podiumsdiskussionen über die „NPD in den Betrieben" und über die autoritären Strukturen in Schule und Erziehung soll vor Gewerkschaftern beziehungsweise vor Studenten und Oberschülern gegen Neonazismus und Restauration argumentiert werden.

Eine „Woche des antifaschistischen Films" und eine Großveranstaltung mit internationalen Protestsängern im Cirkus Krone wird das Treffen sinnvoll ergänzen. In München werden zehn- bis zwanzigtausend Teilnehmer aus allen europäischen Ländern, auch aus Israel, erwartet. Bleibt zu hoffen, daß es der „Demokratischen Aktion gegen Neonazismus und Restauration" gelingt, Hitlers ehemalige „Hauptstadt der Bewegung" zum Ausgangspunkt einer überparteilichen Gegenbewegung aller wahren Demokraten zu machen, die durch Solidarisierung mit dem demokratischen Widerstand in Europa an Kraft gewinnt.

Rolf Seeliger

Vorgeahnte Vorsorge

„Mit ehrfürchtigem Staunen erkennt man: daß der vergriffene K. L. Ammer 1907 geahnt hat, was der Zeitdichter Brecht einst dichten würde." (Alfred Kerr, Brechts Copyright, 1930)

I

Im Jahre 1949 beschloß der Parlamentarische Rat, „von dem Willen beseelt, ... dem Frieden der Welt zu dienen", einen Artikel 26 des Grundgesetzes:

„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig ..."

II

Im Jahre 1956 kontrapunktierte der Bundesgesetzgeber diesen Artikel 26 durch eine Wehrverfassung mit Wehrpflicht und Verteidigungsfall:

Art. 59 a Abs. 1: „Die Feststellung, daß der Verteidigungsfall eingetreten ist, trifft der Bundestag. Sein Beschluß wird vom Bundespräsidenten verkündet."

Die Mobilmachung als Instrument der Regierung sollte damit doch wohl der Vergangenheit angehören, mochte der Verfassungsinterpret erleichtert schließen, Friedensartikel 26 und Verteidigungsfallartikel 59 a zusammenschauend.

III

Doch gemach: ein vorsorgender Bundesgesetzgeber, beizeiten an die „Stunde der Not" denkend, erkannte rechtzeitig die drohende Lücke und führte 1960 den „Bereitstellungsbescheid" ein:

Art. 21 a Abs. 1: „Wehrpflichtigen, die zum Wehrdienst bis auf weiteres nicht einberufen werden, obwohl sie nach dem Musterungsergebnis für den Wehrdienst zur Verfügung stehen, kann nach der Musterung ein Bereitstellungsbescheid erteilt werden, der sie verpflichtet, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Verkündung des Verteidigungsfalles an einer bestimmten Stelle zur Entscheidung über ihre Einberufung zum unbefristeten Wehrdienst zu melden."

Senatspräsident Dr. jur. Werner Scherer und Ministerialrat Theo Krekeler beschreiben in ihrem Kommentar „Wehrpflichtgesetz mit Erläuterungen sowie Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlassen zum Wehrpflichtrecht" (3. Auflage 1966) das Wesen dieses Bereitstellungsbescheides: „Er gehört zu den Maßnahmen, die die Mobilmachung ... vorbereiten (!) ..."

Ärgerlich nur, daß Art. 59 a GG die „Mobilmachung" an einen Feststellungsbeschluß des Bundestages bindet. Aber die Wehrpflichtnovelle 1960 hat auch hier großzügige Abhilfe geschaffen:

§ 21 a Abs. 5: „Die Bundesregierung kann anordnen, daß Wehrpflichtige, die den Bereitstellungsbescheid erhalten haben, zur Sicherstellung ihrer rechtzeitigen Verwendung im Verteidigungsfall schon vor dessen Verkündung zur Meldung aufzufordern und im Anschluß an diese Meldung ohne Einhaltung einer Frist zu einer Wehrübung einzuberufen sind."

So ist die Klippe schon seit Jahren umschifft: die Bundesregierung kann schon vor Verkündung des Verteidigungsfalls „mobilmachen"; und eifrig versenden die Wehrersatzämter zur Zeit dunkelrote Einberufungsbescheide (in schönstem Militärverwaltungsstil „Mob Form Bw" geheißen):

„Für den Verteidigungsfall sind Sie der Einberufungsgruppe III zugeteilt. Diese Einberufungsgruppe wird voraussichtlich erst einige Zeit nach Verkündung des Verteidigungsfalles durch die Bun-

desregierung über Presse, Rundfunk oder Plakatanschlag öffentlich aufgerufen. Sie werden aufgefordert, sich nach ergangenem Aufruf zu dem bekanntgegebenen Zeitpunkt beim Truppenteil Nr. ... in ... zu stellen. Das gleiche gilt, wenn die Bundesregierung vor Verkündung des Verteidigungsfalles durch öffentlichen Aufruf (Rundfunk, Presse oder Plakatanschlag) eine als Bereitschaftsdienst abzuleistende Wehrübung von unbestimmter Dauer ... anordnet. Ihren Dienst haben Sie im Kampfanzug anzutreten und die gesamten Bekleidungs- und persönlichen Ausrüstungsstücke sowie die ABC-Schutzausrüstung mitzubringen, sofern Sie damit ausgestattet sind."

IV

Wie war das doch mit Art. 59 a GG: Der Bundestag stellt den Verteidigungsfall fest. Von Präliminarkompetenzen der Bundesregierung ist keine Rede. Dazu Bruno Schmidt-Bleibtreu / Franz Klein, Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1967:

„Gerade in Zeiten, in denen durch nur wenige Akte ganze Staaten und Völker vernichtet werden können, ist die Frage der Feststellung des Verteidigungsfalles von überragender Bedeutung ... Man wollte mit der sehr strengen Fassung des Art. 59 a GG diese unnötige Unruhe vermeiden, um nicht dadurch neue Gefahren entstehen zu lassen."

Wieviel praxisnäher kommentieren hingegen Scherer/Krekeler den Art. 21a Abs. 5 des Wehrpflichtgesetzes:

„Die Anordnung ist auf die Krisenlage (!) abgestellt, in der die Regierung mit der Möglichkeit (!) des Eintritts des Verteidigungsfalles rechnet. Sie ist kein Verwaltungsakt, sondern ein der Anfechtung entzogener Regierungsakt. Über ihre Voraussetzung, nämlich, ob der Aufruf der Wehrpflichtigen zur Sicherstellung ihrer rechtzeitigen Verwendung im Verteidigungsfall erforderlich ist, entscheidet die Bundesregierung souverän (!). Wird allerdings die Feststellung, daß der Verteidigungsfall eingetreten ist, von den nach Art. 59 a GG berufenen Organen ausdrücklich abgelehnt, dann hat die Bundesregierung die Pflicht, die Maßnahme rückgängig zu machen."

Damit ist doch, bitteschön, das Recht des Parlaments gewahrt! Oder? Schließlich haben ja eine „eigenständige" Exekutive mit einem Parlament als Zustimmungsorgan der Staatsführung!

V

Im Jahre 1968 bastelt eine Große Koalition ihre Notstandsverfassung unter freundlicher Formulierungshilfe der Bundesregierung und findet dabei endlich die prägnante Vokabel „Spannungsfall" für die schon 1960 vorgeahnte „Krisenlage ..., in der die Bundesregierung mit der Möglichkeit des Eintritts des Verteidigungsfalles rechnet":

Art. 80 a: „(1) Ist in diesem Grundgesetz oder in einem Bundesgesetz über die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung bestimmt, daß Rechtsvorschriften nur nach Maßgabe dieses Artikels angewandt werden dürfen, so ist die Anwendung außer im Verteidigungsfalle nur zulässig, wenn der Bundestag den Eintritt des Spannungsfalles festgestellt oder wenn er der Anwendung besonders zugestimmt hat. Die Feststellung des Spannungsfalles und die besondere Zustimmung in den Fällen des Artikels 12 a Abs. 5 Satz 1 und Abs. 6 Satz 2 bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. (2) Abweichend von Absatz 1 ist die Anwendung solcher Rechtsvorschriften auch auf der Grundlage und nach Maßgabe eines Beschlusses zulässig, der von einem internationalen Organ im Rahmen eines Bündnisvertrages mit Zustimmung der Bundesregierung gefaßt wird. (3) Maßnahmen nach

Absatz 1 und Absatz 2 sind aufzuheben, wenn der Bundestag es mit der Mehrheit seiner Mitglieder verlangt."

Böse Zungen behaupten, die Bundesregierung könne danach, um den Spannungsfall herbeizuführen, einen ad-hoc-Bündnisvertrag mit Franco-Spanien, Salazar-Portugal und Papadopoulos-Griechenland schließen und damit das Parlament umgehen. Das ist natürlich eine Verleumdung aus dem Munde der bekannten kleinen radikalen Minderheit. Immerhin gibt es ja den Art. 80 a Abs. 3. Ist damit das Recht des Parlaments etwa nicht gewahrt?

Wie altmodisch, wenn ein braver Kommentator des Art. 59 a GG noch an die Gefahren erinnert, die durch eine Mobilmachungspsychose entstehen können; wie unpraktisch, wenn Art. 59 a so strenge Voraussetzungen für die Feststellung des Verteidigungsfalles fordert.

Welche Vorsorge hingegen, welche prophetische Vorausschau der Verfassung von 1968 schon in § 21 a der Wehrpflichtnovelle 1960; welche nahtlose Systemeinheit zwischen dem Kommentar von 1965 und dem Notstandsverfassungstext von 1968.

VI

Mit ehrfüchtigem Staunen erkennt man, daß der dritte Bundestag und die Kommentatoren des Wehrpflichtgesetzes schon vor Jahren geahnt haben, was die Große Koalition einst beschließen würde.

Verblüffend, wie genau sie geahnt haben. So viele Seelen — und dennoch: Eine Ahnung, ein Gedanke, ein Vertrauen. Zu neuen Ufern führt ein neuer Tag. W. P.

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Heinrich Hannover

Notstandsverfassung: Legalisierung des Transformationsprozesses von der Formaldemokratie zur totalitären Klassenherrschaft

I

Mit der Verabschiedung der Notstandsverfassung haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ein anschauliches Beispiel dafür geliefert, daß der Parlamentarismus in unserem Lande nicht mehr als eine Möglichkeit, den Volkswillen zu repräsentieren und zu vermitteln, funktioniert. Eine mit größten Opfern unternommene Initiative der informierten und kritisch denkenden Teile der Bevölkerung, als „kleine radikale Minderheit" verketzert, hat nichts auszurichten vermocht gegen eine viel kleinere Minderheit, die jedoch den Vorteil hat, an den Hebeln eines Herrschafts- und Manipulationsapparates zu sitzen, dessen Vervollkommnung wichtigstes Ziel der ganzen Notstandsgesetzgebung ist. Wie bequem dieser Mechanismus schon heute funktioniert und wie leicht man mit ihm selbst gutwillige Parlamentsabgeordnete überspielen kann, lehrt die Vorgeschichte des Notstandsverfassungsgesetzes in Kurzfassung:

Da werden aus der Anonymität der Ministerialbürokratie Gesetzentwürfe ins Parlament geschleust, die man durch ungenügende Publizität der Beratungen und durch eine weniger die Mittel als die Zwecke der Gesetzgebung ins Auge fassende Propagandatechnik gegen öffentliche Kritik abschirmt. Die Abgeordneten selbst werden von der kritischen Öffentlichkeit isoliert, indem man ihnen einredet, daß die Kritiker entweder verfassungsfeindlich eingestellt oder ungenügend informiert seien. Insbesondere der Schwebezustand, der durch Überweisung an Ausschüsse und Rückziehung früherer Entwürfe jahrelang bestand, ist oft genug als Vorwand benutzt worden, um der Diskussion über einen im Kern unveränderten Gegenstand auszuweichen. So hat am Frankfurter Notstandskongreß im Oktober 1966 nicht ein einziger Bundestagsabgeordneter teilgenommen, weil, wie der SPD-Abgeordnete Wienand es formulierte, der Kongreß nicht von gesicherten Unterlagen ausgehen könne. Und Herbert Wehner begründete seine Ablehnung, der Einladung zu folgen, so: „In der Debatte des Deutschen Bundestages wurde am 26. Mai dieses Jahres festgestellt: Wenn die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen wird, durch den versucht werden soll, gesetzliche Regelungen zum Schutz der Menschen und der demokratischen Staatseinrichtungen für Notzeiten, in denen die normalen Gesetze dafür nicht ausreichen würden, zu treffen, dann soll darüber die breitestmögliche öffentliche Information und eine freie öffentliche Diskussion stattfinden. Zur Zeit liegt noch kein Gesetzentwurf vor..." Als der Gesetzentwurf kam, wurde die „breitestmögliche öffentliche Information und freie öffentliche Diskussion" dadurch hintertrieben, daß man beruhigend auf die Ausschußberatungen verwies, die den Entwurf noch wesentlich verändern würden. Noch am 11. Mai dieses Jahres, als 70 000 Notstandsgegner auf eigene Kosten nach Bonn gefahren sind, ohne daß sich ihnen ein einziger Gesprächspartner der Regierungsparteien gestellt hätte,

mußte die außerparlamentarische Opposition sich entgegenhalten lassen: „Ihr wißt ja gar nicht, wogegen Ihr demonstriert." In der Tat wurde die Drucksache mit der vom Rechtsausschuß formulierten Fassung des Notstandsverfassungsgesetzes erst drei Tage später veröffentlicht. Das war einen Tag vor der 2. Lesung des Gesetzes im Bundestag, also zu einer Zeit, da sich eine öffentliche Kritik überhaupt nicht mehr entfalten und auf die zur Abstimmung berufenen Abgeordneten auswirken konnte. Es ist reiner Zynismus, angesichts dieser Vorgeschichte zu behaupten, der Gesetzesvorlage sei eine nahezu zehn Jahre lange öffentliche Diskussion über dieses Thema und eine über ein Jahr dauernde Diskussion über den Vorschlag der Bundesregierung vorausgegangen; der Bericht sei fristgemäß vorgelegt worden; von unangemessener Hast oder gar von „Durchpeitschen" könne unter diesen Umständen keine Rede sein. So unter dem Beifall der Regierungsparteien der CDU/CSU-Abgeordnete Dr. Lenz als Berichterstatter des Rechtsausschusses am 15. Mai 1968 im Bundestag. Freilich: man hält sich etwas zugute auf die Hearings vor dem Rechts- und Innenausschuß, bei denen einige Professoren und Gewerkschaftsfunktionäre ihren Dampf ablassen durften. Über die Funktion dieser Hearings sollte jedenfalls nachträglich kein Zweifel bestehen: sie haben dazu mitgeholfen, die öffentliche Diskussion durch Erweckung falscher Hoffnungen zu ersticken. Die wenigen, die Gelegenheit hatten, sich in den Tagen vor der 2. Lesung noch über die angeblich unter Berücksichtigung der Hearings formulierte Neufassung des Regierungsentwurfs durch den Rechtsausschuß zu informieren, konnten in der kurzen Zeit keine kritische öffentliche Meinung mehr erzeugen, zumal sie einen massiven Propagandaapparat hätten überwinden müssen, der die Bevölkerung mit unvollständigen und daher irreführenden Informationen über den Inhalt der Notstandsverfassung überschwemmte. Bevölkerung und Bundestag sind überfahren worden. Die von Herbert Wehner versprochene „breitestmögliche öffentliche Information und freie öffentliche Diskussion" hat nicht stattgefunden. Das ist die eines autoritären Staates würdige Gesetzgebungspraxis, nicht aber die eines Staates, in dem — laut geschriebener Verfassung — alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht.

II

Die Notstandsverfassung ist durch drei Tendenzen gekennzeichnet:

1) Abbau des Parlamentarismus;

2) Abbau der Arbeitnehmerrechte;

3) Anwachsen der Staatsgewalt.

Zu 1) Abbau des Parlamentarismus

Neben oder an die Stelle von Bundestag und Bundesrat tritt ein sogenannter Gemeinsamer Ausschuß, bestehend aus 22 Bundestagsabgeordneten, die entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen bestimmt werden, und 11 Bundesratsmitgliedern (für jedes Land ein Vertreter).

Seine wichtigsten Funktionen:

a) in Normalzeiten: „Die Bundesregierung hat den Gemeinsamen Ausschuß über ihre Planungen für den Verteidigungsfall zu unterrichten" (Art. 53 a Abs. 2 S. 1).

b) Feststellung des „Verteidigungsfalles" (d. h. „daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht"; Art. 115 a Abs. 1 S. 1), wenn „die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln" erfordert und „einem rechtzeitigen Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen oder er nicht beschlußfähig" ist (Art. 115 a Abs. 2).

Kritik hierzu: Der Gemeinsame Ausschuß wird sich, um im Ernstfall handlungsfähig zu sein, schon rechtzeitig vor Eintritt bewaffneter Auseinandersetzungen im Eifelbunker (oder anderswo) versammeln müssen. Er ist dort, von jeder kritischen Öffentlichkeit abgeschirmt, allein auf die offiziellen Informationsquellen angewiesen. Dazu gehören der sogenannte Verfassungsschutz und andere mit „Fachleuten" aus dem Dritten Reich durchsetzte Organisationen. Um einen Krieg auszulösen, genügt es, die 33 Bunkerinsassen, die vielleicht schon wochenlang in nervenaufreibender Isolierung auf ihre große Stunde warten, im geeigneten Zeitpunkt in die nötige Panikstimmung zu versetzen. Besonders geeigneter Zeitpunkt, um den Bundestag zu überspielen und vor vollendete Tatsachen zu stellen: sonntags und nachts; denn das Bunkerparlament selbst beschließt darüber, ob der Bundestag funktionsfähig ist. Der Bundestag kann die Feststellung nachträglich aufheben, aber erfahrungsgemäß sind einmal geschaffene Fakten insbesondere dann schwer rückgängig zu machen, wenn erst einmal geschossen wird. Der Gemeinsame Ausschuß ist durch seine Isolierung von der Öffentlichkeit und infolge der kleinen Mitgliederzahl in noch höherem Maße manipulierbar als das Gesamtparlament. Was oben als kurzgefaßte Geschichte der Notstandsverfassung geschildert wurde, könnte sich im Gemeinsamen Ausschuß noch wesentlich vereinfacht wiederholen, nur mit dem Unterschied, daß es dann um Beschlüsse geht, die den Untergang der gesamten Bevölkerung unseres Landes bedeuten können.

c) Übernahme der Funktionen von Bundestag und Bundesrat im Verteidigungsfall (unter den gleichen Voraussetzungen wie zu b); Art. 115 e).

Der in diesen Regelungen liegende Funktionsverlust des Parlaments ist evident. Aber die Behauptung, daß erst durch diese Verfassungsänderung das Parlament seiner Funktion, Repräsentanz und Vermittlung des Volkswillens zu sein, entkleidet würde, wäre eine Überschätzung seiner heutigen Bedeutung. Schon heute ist der Abbauprozeß des Parlamentarismus so weit fortgeschritten, daß der Bundestag ohnehin längst zu einem Akklamationsorgan für Beschlüsse geworden ist, die anderswo gefaßt werden. Die Programmierung des Gesetzgebungsautomaten im Interesse der herrschenden Klasse wird durch die Verkleinerung des Parlaments zum Ausschuß und dessen Isolierung von der Öffentlichkeit zwar erleichtert, aber nicht inauguriert.

Zu 2) Abbau der Arbeitnehmerrechte

Auch die Arbeitnehmerrechte unterliegen bereits seit Jahren einem fortschreitenden Abbauprozeß. Zutiefst reaktionäre Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts haben Streik und Aussperrung als gleichwertige Kampfmaßnahmen begriffen und nur solche Streiks als zulässig behandelt, die zur Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingungen geführt werden und gewerkschaftlich genehmigt sind. Dieser Rechtszustand soll nun mit Verfassungsrang ausgestattet und verewigt werden, obwohl seine Rückständigkeit sich schon durch einen Blick auf die in Frankreich und Italien geltende Rechtsüberzeugung erweist: Nach französischem Arbeitsrecht werden die beiden Formen des Arbeitskampfes rechtlich verschieden behandelt, denn „der Streik besitzt einen ethischen Wert, da er manchmal von den Arbeitnehmern, die eine Verbesserung ihrer Lage erzielen wollen, sehr schwere Opfer fordert. Die Aussperrung hingegen erscheint als Mißbrauch der wirtschaftlichen Überlegenheit des Arbeitgebers, der den Arbeitnehmern ihre Existenzgrundlage nimmt." Ähnlich lautet die Einschätzung in Italien. Aber in der Bundesrepublik läßt sich ein Parlament, in dem es keine politisch bewußte Interessenvertretung der Arbeiterschaft mehr gibt, die Aussperrung als ein schutzwürdiges Institut des Arbeitskampfes aufschwatzen und übernimmt damit

die Verantwortung dafür, daß die Unternehmer eines Tages unter Berufung auf die Verfassung ihre Arbeiter aussperren können, um sie zu zwingen, einer Herabsetzung der Löhne zuzustimmen.

Das Unglaublichste aber ist, daß dieser Schildbürgerstreich in der offiziellen Propaganda als „Schutz des Streikrechts" ausgegeben wird. Tatsächlich ist der Streik nämlich keineswegs über den bisherigen Rechtszustand hinausgehend geschützt, er unterliegt aber andererseits Einschränkungen, von denen gleich noch die Rede sein soll. In der Begründung des Rechtsausschußberichtes wird die Neufassung des Art. 9 Abs. 3 wie folgt kommentiert:

„Der in Artikel 9 Abs. 3 anzufügende Satz 3 soll Arbeitskämpfe vor einer Beeinträchtigung durch mißbräuchliche Anwendung von Notstandssondervollmachten schützen."

Das heißt: Schutz nur vor mißbräuchlicher Anwendung, nicht aber vor Maßnahmen, die sich mit zulässigen Zwecken motivieren lassen. Darum ist im Gesetzestext auch von Maßnahmen die Rede, die „sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten" dürfen. Es wird also auf das Motiv oder die Absicht desjenigen abgestellt, der die Maßnahmen ergreift. Läßt sich die Verhinderung eines Streiks als notwendige Begleiterscheinung einer aus anderen Gründen erfolgenden Dienstverpflichtung von Arbeitnehmern hinstellen, so bietet Art. 9 Abs. 3 Satz 3 der Notstandsverfassung den Streikenden keinen Schutz, selbst wenn sie mit gewerkschaftlicher Genehmigung und nur zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in den Ausstand getreten sind.

Weiter lesen wir in der Begründung des Rechtsausschußberichtes:

„Der Ausschuß verfolgt mit der Änderung nicht die Absicht, hinsichtlich der allgemeinen verfassungsrechtlichen Beurteilung der Zulässigkeit von Arbeitskämpfen an dem geltenden Rechtszustand irgend etwas zu ändern."

Das heißt: Geschützt — soweit man überhaupt von Schutz reden kann — sind nur Streiks a) zur Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingungen, die b) gewerkschaftlich genehmigt sind. In seiner Umkehrung liest sich der neue Verfassungssatz also so:

„Maßnahmen nach den Artikeln 12 a, 35 Abs. 2 und 3, 87 a Abs. 4 und 91 dürfen sich gegen Streiks richten, die nicht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen geführt werden oder nicht gewerkschaftlich genehmigt sind."

Oder auf deutsch: Der politische Streik und der „wilde" Streik dürfen vom Militär zusammengeschossen oder durch Dienstverpflichtungen der Streikleitung zum Erliegen gebracht werden. Als „politischer Streik" würde, wie Bundestagsabgeordnete der CDU bei Podiumsdiskussionen wiederholt eingeräumt haben, schon ein Streik gelten, bei dem die Mitwirkung östlicher Agenten behauptet werden könnte. Auch gegen spontane Streiks — die beispielsweise von den durch Androhung von Schadenersatzforderungen oder durch Dienstverpflichtungen oder Verhaftungen führender Funktionäre eingeschüchterten Gewerkschaften nicht unterstützt werden — kann Polizei und Bundeswehr eingesetzt werden, wenn die Voraussetzungen des Artikels 87 a vorliegen (dazu s. u.).

Daß man in Bonn praktisch überhaupt nur mit solchen gegenüber den besonderen Notstandsvollmachten ungeschützten Streiks rechnet, hat niemand deutlicher ausgesprochen als der damalige CDU-Bundestagsabgeordnete und heutige Bundesinnenminister Ernst Benda:

Es ist „aller Wahrscheinlichkeit nach ein sehr theoretisches Problem, ob im Notstand, jedenfalls im Zustande der äußeren Gefahr, gestreikt werden darf. Es ist schwer vorstellbar, daß in einer solchen Situation wegen höherer Löhne Arbeitskämpfe stattfinden werden; die Arbeitnehmer werden vermutlich dann ganz andere Sorgen haben, und auch die Streikrichtlinien der Gewerkschaften stimmen darin überein, daß in einer Lage, in der ohnehin die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern gefährdet ist, Arbeitskämpfe nicht durchgeführt werden dürften. Allenfalls könnte der politische Streik eine Rolle spielen, aber dieser wird von der in Rechtswissenschaft und -praxis wohl fast allgemein geteilten Meinung für unzulässig gehalten, weil er einen Druck auf die nach der Verfassung zur Entscheidung berufenen Organe ausübt und diese in ihrer Freiheit der Entschließung beschränkt." (Zit. nach: Hofmann, Maus: „Notstandsordnung und Gesellschaft in der Bundesrepublik", Rowohlt-Taschenbuch Nr. 986, S. 87.)

Also für einen Fall, der ohnehin nicht eintreten wird, gibt es jetzt eine Garantie, für Fälle, die eintreten könnten, erhält das Militär Schießfreiheit. Das ist die vielgerühmte „Gewährleistung" des Streikrechts, die für die Arbeiterschaft praktisch wertlos ist, ihr aber eine erhebliche Verstärkung des Übergewichts der Arbeitgeberseite einbringt, der die Aussperrung als Verfassungsrecht zugestanden und das Militär als „Schützenhilfe" beigeordnet wird.

Voraussetzung für den Einsatz des Militärs ist die Feststellung des „Verteidigungsfalls" oder des „Spannungsfalls". Was unter „Spannungsfall" zu verstehen ist, wird im Gesetz nicht definiert; die Begründung des Rechtsausschußberichtes erläutert ihn als „eine Zeit erhöhter internationaler Spannungen . . ., die die Herstellung erhöhter Verteidigungsbereitschaft erforderlich macht" (S. 11). Wer sich an die häufigen Versicherungen führender Leute erinnert, daß „die Lage noch nie so ernst" war, wird sich vorstellen können, wie leicht sich die Voraussetzungen des Spannungsfalles als gegeben behaupten lassen, ohne daß die Bevölkerung irgendwelche rechtlichen Möglichkeiten hätte, eine richterliche Überprüfung zu veranlassen. Der Spannungsfall kann vom Bundestag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen festgestellt werden (Art. 80 a Abs. 1). Das heißt: Die Mehrheit wird hier nicht durch eine Bezugnahme auf die gesetzliche Mitgliederzahl des Bundestages qualifiziert (z. B.: „mindestens die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages"), so daß eine Zufallsmehrheit im schwach besetzten Bundestag den Spannungsfall beschließen kann.

Nicht einmal die Feststellung des Verteidigungsfalls oder des Spannungsfalls, sondern schlicht die „besondere Zustimmung" des Bundestages, ja sogar ein Beschluß des NATO-Rats, reicht aus, um Dienstverpflichtungen schon zu Friedenszeiten zulässig zu machen (Art. 12 a Abs. 5 i. V. mit Art. 80 a Abs. 1 und 2). Schon im Frieden können Männer von 18 bis 45 Jahren zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden. Solche Zwangsarbeitsverhältnisse können begründet werden bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung; ferner im Bereich der Versorgung der Zivilbevölkerung, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen. Alles Voraussetzungen, die leicht behauptet und kaum überprüft werden können.

Damit wäre die verfassungsrechtliche Schranke — nämlich das Verbot der Zwangsarbeit — durchbrochen und eine Rechtsgrundlage für das bereits im Entwurf vorliegende Arbeitssicherstellungsgesetz geschaffen. In § 32 des Entwurfs eines Arbeitssicherstellungsgesetzes heißt es:

„Wer als Arbeitnehmer, der in das Arbeitsverhältnis verpflichtet ist . . ., ohne einen anerkennenswerten Grund

1) seine Arbeitsstelle verläßt oder ihr fernbleibt und vorsätzlich oder fahrlässig länger als drei volle Kalendertage abwesend ist oder

2) sich beharrlich weigert, eine ihm aufgetragene und zumutbare Arbeit zu verrichten, die Zwecken der Verteidigung dient,

wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft."

Das heißt: Der Streik wird zur strafbaren Handlung, und die Aufforderung zum Streik (z. B. durch die Gewerkschaft) ebenfalls, nämlich als Aufforderung zu einer strafbaren Handlung (§ 111 StGB), ohne daß die angebliche „Gewährleistung" des Streikrechts in Art. 9 Abs. 3 dagegen irgendeinen Schutz bietet.

Nach alledem ist die Behauptung, daß durch die neue Notstandsverfassung das Streikrecht gewährleistet sei, eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit. Wie viele Bundestagsabgeordnete, die dem Notstandsverfassungsgesetz zugestimmt haben, mögen in der Kürze der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit diese Konsequenzen durchschaut haben, die sich auch dem Juristen erst nach kritischer Prüfung aller Verweisungen und unter Berücksichtigung des Arbeitssicherstellungsgesetzentwurfs erschließen? Ob nicht doch mancher nachträglich begreift, daß er einem Gesetz zugestimmt hat, dessen wirkliche Interessenten das Kapital, insbesondere die rüstungsinteressierte Industrie und die ihr verbundenen Großbanken sind und als dessen Leidtragende sich eines Tages die Arbeiterschaft erweisen wird?

Zu 3) Anwachsen des Staatsapparates

Von sozialdemokratischer Seite war in letzter Zeit oft zu hören: es werde sich nach Inkrafttreten der Notstandsgesetze gar nichts ändern, man werde schon in einigen Monaten gar nicht mehr davon sprechen. Und in einer in mehreren Tageszeitungen am 25. Mai auf Kosten des Steuerzahlers veröffentlichten Anzeige der Bundesregierung war zu lesen: „Die Bundesregierung wird alles dafür tun, daß diese Gesetze niemals angewendet werden müssen." Irreführung auf der ganzen Linie! Man suggeriert dem Volk, daß es bei den Notstandsgesetzen nur um Regelungen für Ausnahmesituationen gehe, die niemand herbeiwünsche („Denn wir alle wollen keinen Notstand", hieß es in der erwähnten Anzeige). In Wirklichkeit geht es darum, einen schon längst in Gang befindlichen allmählichen Transformationsprozeß unserer Gesellschaft zu legalisieren und zu beschleunigen, an dessen Ende eine im Interesse des Kapitals formierte Gesellschaft stehen wird: ein Volk von Untertanen in einer hierarchisch gegliederten Gesellschaftsordnung, in deren Führungspositionen die Interessenvertreter des Kapitals sitzen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege ist schon vor zwölf Jahren mit der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht getan worden. Eine Fülle weiterer Hierarchien, in deren Führungspositionen sich die Ideologie von gestern etablieren kann, wird die Folge der Notstandsgesetze sein: Zivilschutzkorps, Selbstschutzverbände, Zwangsarbeitsverhältnisse. Die bereits beschlossenen oder in Entwürfen vorliegenden „einfachen" Notstandsgesetze mit ihren vielfältigen Verpflichtungs- und Heranziehungsmöglichkeiten im Frieden strafen die Bundesregierung Lügen, wenn sie verbreiten läßt, sie werde „alles dafür tun, daß diese Gesetze niemals angewendet werden müssen". Am Ende dieser Entwicklung wird der NPD-Staat stehen: ein totaler Staat, in dem wieder das Prinzip gelten wird, daß der Mensch für den Staat und nicht der Staat für den Menschen da ist.

Die inneren Gefährdungen dieses Staates sehen die Verfasser der Notstandsgesetze bezeichnenderweise nicht etwa von seiten derjenigen Gruppierungen, die sich als für die NPD besonders anfällig erwiesen haben. Vielmehr wird gerade die Bundeswehr als die für die Rettung des Notstandsstaates geeignete Instanz betrachtet. Sie erhält im Verteidigungs- und im Spannungsfall die Befugnis, zivile Objekte (z. B. Springer-Hochhäuser?) zu schützen und Aufgaben der Verkehrsregelung (z. B. Bekämpfung von Demonstranten, die den Straßenverkehr blockieren?) wahrzunehmen, soweit dies zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages erforderlich ist (Art. 87 a Abs. 3 Satz 1). Was alles „zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages" erforderlich sein kann, ergibt die Begründung des Rechtsausschußberichtes zu dieser Bestimmung: „Der Schutz von zivilen Objekten gegen Störungen von dritter ‚ziviler' Seite ist das Amt der Polizei. Die Streitkräfte können jedoch zu solchem Objektschutz herangezogen werden, ... wenn die zivilen Einrichtungen von den Streitkräften zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages mitbenutzt werden und wenn mit gegnerischen Angriffen auf diese Objekte zu rechnen ist ... Es wird sich nicht immer leicht feststellen lassen, ob ein Angriff von Angehörigen gegnerischer Streitkräfte oder von zivilen Störern ausgeht." (!!) Aber um jeden Zweifel auszuschließen, daß hier an eine Bekämpfung inneren Widerstandes (Streikende, Demonstranten, „Randalierer") gedacht ist, heißt es in Art. 87 a Abs. 3 Satz 2 und 3 weiter: „Außerdem kann den Streitkräften im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle der Schutz ziviler Objekte auch zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen übertragen werden. Die Streitkräfte wirken dabei mit den zuständigen Behörden zusammen." Damit werden polizeiliche Befugnisse, die schon bisher von Leuten, die lediglich den Gummiknüppel handhaben und dafür ausgebildet sind, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, brutal genug ausgeübt worden sind, in Zukunft Leuten übertragen werden, die im Töten ausgebildet sind und über die entsprechenden Waffen verfügen.

Zynisch bekennt sich die Begründung des Rechtsausschußberichtes zu dieser Eskalation der Gewalt gegenüber Waffenlosen: „Die öffentlichen Anhörungen haben zur Überzeugung des Rechtsausschusses ergeben, daß gegenüber schweren Erscheinungsformen innerer Unruhen die Polizeikräfte der Länder personell und waffenmäßig nicht zureichend ausgestattet sind ... Auch scheint dem Rechtsausschuß mit Rücksicht auf die gegenüber dem Regierungsentwurf abweichenden Zulässigkeitsvoraussetzungen eine Begrenzung etwa auf den Einsatz nichtmilitärischer Waffen nicht sachgerecht." Diese Ausführungen beziehen sich zwar auf den 4. Absatz des Art. 87 a, in dem — man möchte fast annehmen: aus Tarnungs- und Propagandagründen — von der Bekämpfung von Gruppen militärisch bewaffneter Aufständischer die Rede ist, der aber daneben auch von der Unterstützung der Polizei beim Schutz von zivilen Objekten handelt, ohne daß das zu bekämpfende Objekt näher eingegrenzt wird. Die weitere Voraussetzung des Art. 87 a Abs. 4: „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche Grundordnung des Bundes oder eines Landes" läßt sich unschwer als gegeben behaupten, wie die Amokreden führender Politiker gegen den SDS zur Genüge gezeigt haben.

Mit diesen Verfassungsartikeln soll der Art. 143 abgelöst werden, der einst die Bedingung der SPD für ihre Zustimmung zur Allgemeinen Wehrpflicht war: „Die Voraussetzungen, unter denen es zulässig wird, die Streitkräfte im Falle eines inneren Notstandes in Anspruch zu nehmen, können nur durch ein Gesetz geregelt werden, das die Erfordernisse des Artikels 79 erfüllt" (d. h. Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat). Damals erinnerten sich die Abgeordneten

der SPD wohl noch daran, daß in Deutschland schon einmal reaktionäres Militär mit Zustimmung eines sozialdemokratischen Ministers (Gustav Noske) gegen streikende und demonstrierende Arbeiter eingesetzt worden ist. Gustav Noske, der „Bluthund" und „Arbeiterverräter" von 1919, hat jetzt würdige Nachfolger gefunden. Man vertraut wiederum auf das Militär, ohne sich von wachsenden NPD-Wählerzahlen in den Garnisonsstädten irremachen zu lassen, und sieht den potentiellen Feind des Staates in der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften sowie neuerdings in den Studenten. Wenn man unterstellt, daß die Leute, die sich diese Notstandsgesetze ausgedacht haben, wirklich die Demokratie und nicht vielmehr den Kapitalismus schützen wollen, wäre diese Entscheidung gegen alle geschichtliche Erfahrung: Die Demokratie in Deutschland ist noch nie von der politisch bewußten Arbeiterschaft, wohl aber immer wieder vom Militär gefährdet worden. Wann wird die Masse der Arbeiterschaft erkennen, daß es höchste Zeit ist, den Klassenkampf aufzunehmen?

Dr. Martin Bennhold

„Deutsche Souveränität"

I

Was zu erwarten war, ist eingetreten. Die drei westlichen Alliierten waren rasch bereit, auf ihre Vorbehaltsrechte, soweit gewünscht, zu verzichten; die Gegenleistung war verlockend genug.

Am Freitag, dem 17. Mai, wurden die Botschafter der drei Westmächte vom Auswärtigen Amt über das Ergebnis der zweiten Lesung der Notstandsverfassung im Bundestag und wenig später auch über den erst an jenem Wochenende fertiggestellten Rechtsausschußentwurf eines Post- und Fernmeldekontroll-Gesetzes unterrichtet. Am Montag, dem 27. Mai, lagen die erwarteten Erklärungen der drei Regierungen in Bonn vor.

Der Inhalt dieser Erklärungen überrascht allenfalls durch die Offenheit, mit der die verbleibenden Ansprüche der drei Alliierten hervorgehoben werden; z. T. gehen diese Ansprüche sogar über das von den juristischen Kritikern der Argumentation mit den alliierten Vorbehaltsrechten erwartete Maß hinaus. Die zwei Noten, die — soweit bekannt wurde — am 27. Mai übergeben oder ausgetauscht wurden, sind 1) die „Erklärung der Vertreter der Drei Mächte" [1]), die allgemein das Erlöschen der Rechte der Alliierten aus Art. 5 II des Deutschlandvertrags von 1954 (DV), sobald die Gesetze inkraftgetreten sind, bestätigt; 2) eine Verbalnote [2]), die in 6 Punkten das Ergebnis von Konsultationen zwischen der Bundes-

[1]) Bulletin der Bundesregierung vom 28. Mai 1968, Nr. 67, S. 569
[2]) Bulletin der Bundesregierung vom 31. Mai 1968, Nr. 68, S. 581 f

regierung und den Drei Mächten über das Erlöschen der Vorbehalte enthält; darin werden die Bedingungen für dieses Erlöschen aufgezählt (Punkt 1—4) und die fortbestehenden Rechte der Alliierten bekräftigt (Punkt 5 und 6).

Die weiterbestehenden Rechte sind genau diejenigen, auf die bereits mehrfach in den „Blättern" [3]) hingewiesen wurde: zum einen das Notwehrrecht der Angehörigen der alliierten Streitkräfte, das prinzipiell in der Tat nicht abzulösen ist, wonach allerdings hier nun „jeder Militärbefehlshaber" berechtigt bleiben soll, für den Schutz seiner Streitkräfte alles Erforderliche zu tun; zum anderen die Rechte der Alliierten aus Art. 2 DV „in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes". Interessant wäre hier vor allem gewesen, zu erfahren, wie weit die Rechte in bezug auf „Deutschland als Ganzes" gehen und ob sie notfalls auch — ebenso wie nach dem abzulösenden Art. 5 II DV — zum Schutz der Sicherheit der alliierten Streitkräfte geltend gemacht werden können; all dies blieb völlig ungeklärt. Das heißt: Wie bei der Wahrnehmung des Notwehrrechts sind die Drei Mächte auch in bezug auf „Deutschland als Ganzes" völlig frei zu bestimmen, was zu diesen Rechten gehören soll und was nicht. Die Bundesregierung hat hier kein förmliches Zustimmungsrecht mehr wie nach Art. 5 II DV [4]), sondern kann sich nur auf die Ankündigung der Alliierten (in Art. 7 IV DV) stützen, sie zu konsultieren. Bei der geringen Bedeutung der abzulösenden alliierten Rechte aus Art. 5 II DV [5]) ist dies ein höchst ambivalentes Ergebnis.

II

Die Punkte 2—4 der Verbalnote sehen ganz unverhüllt die enge Zusammenarbeit von deutschen und alliierten Geheimdiensten bei der Post- und Telefonkontrolle in der Bundesrepublik vor. Die Bundesrepublik übernimmt die Verpflichtung, für wirksame Abhörmaßnahmen zum Schutz alliierter Streitkräfte und alliierten Vermögens zu sorgen (dies ist bereits in Art. 3 II des Zusatzabkommens des NATO-Truppenstatuts vorgesehen). Hiernach soll also die Bundesrepublik weiterhin verpflichtet sein, alliierten Anregungen zur Überwachung zu folgen. Dafür genügt überdies, daß das zum Schutz alliierten (auch jedes privaten und Kapital- ?) Vermögens gewünscht wird. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sollen in einem geheimen Verwaltungsabkommen zwischen den überwachenden Instanzen der beteiligten Länder geregelt werden.

III

Die den Alliierten verbleibenden Rechte — „in bezug ... auf Deutschland als Ganzes" und das Notwehrrecht — und ihre auf NATO-Recht umgestellten Ansprüche auf Beteiligung an der Überwachung (was wird da organisatorisch überhaupt noch umzustellen sein?) machen das bis heute fortgeführte Gerede von der Herstellung der deutschen Souveränität bereits zur Farce. Sie sind dabei nur der eine Teil der vorgesehenen alliierten Berechtigungen; dafür sorgt die Notstandsverfassung selbst, mit deren Hilfe das Erlöschen solcher Rechte erreicht werden soll.

Nach dem künftigen Art. 80 a III des Grundgesetzes können internationale Bündnisorgane anstelle des an sich zuständigen Bundestags a) den Spannungsfall feststellen (hier bedürfte es im Bundestag sogar einer qualifizierten Mehrheit) und b) der Bundesregierung bestimmte Notstandsvollmachten erteilen, z. B. zu

---

[3]) vgl. Nr. 6 (Juni)/1966, S. 478 ff (Plat); Nr. 5 (Mai)/1968, S. 479 ff (Bennhold)
[4]) s. „Blätter" Nr. 5 (Mai)/1968, S. 482 f und S. 485 f
[5]) a.a.O.

Beschlagnahmungen, Wirtschaftskontrollen, Freizügigkeitsbeschränkungen, wie sie vor allem in den vom Bundestag neu verabschiedeten „einfachen" Notstandsgesetzen vielfach vorgesehen sind; und all das ohne Krieg oder speziell festzustellenden Notstand, zu jeder Zeit, zu der das als erforderlich erscheint. Der Spannungsfall, der — und dies ist das Interessanteste an ihm — auch nicht bloß andeutungsweise definiert ist, ist dabei nichts weiter als eine Generalbevollmächtigung der Regierung zu all jenen vorgesehenen Maßnahmen.

Die einzige Einschränkung solcher Rechte eines internationalen Bündnisorgans hat der Bundestag noch in der zweiten Lesung — mit einem nachgerade erstaunlichen Maß an Mißtrauen — schließlich eingefügt: besondere Dienstverpflichtungen sind für die Wahrnehmung solcher Rechte tabu, sie sind ausschließlich über parlamentarische Ermächtigungen zu verhängen (das gilt aber natürlich nicht für Dienste aufgrund der neuen allgemeinen Dienstpflichten nach Art. 12 a I des künftigen Grundgesetzes).

Was den Alliierten des NATO-Paktes hier verfassungsrechtlich eingeräumt wird, ist wohl einmalig in der Verfassungsgeschichte: ein mit dem Anspruch der Souveränität auftretender Staat gewährt seinen Vertragspartnern das Recht, an sich dem Parlament zustehende Zustimmungen selbst zu erteilen und somit im Zusammenwirken mit der Regierung eben das Parlament weithin zu überspielen. Davor schützt auch keineswegs das zuletzt noch in Art. 80 a III eingefügte Aufhebungsrecht des Bundestags; denn zum einen pflegen solche Aufhebungsrechte gegenüber internationalen Beschlüssen nicht wahrgenommen zu werden, zum anderen können sie notfalls stets durch Auszug von Gruppen aus dem Bundestag und Anfechtung seiner Beschlußfähigkeit effektiv verhindert werden (das macht die zahlreichen Aufhebungsbeschlüsse in der Notstandsverfassung allgemein so billig und wertlos), und zum dritten hat man die Aufhebung durch die erforderliche absolute Mehrheit noch speziell erschwert. Diese Konstruktion hat daher rein optische Gründe.

Freilich geht es bei der Bestimmung des Art. 80 a III nicht nur um den NATO-Rat in seiner gegenwärtigen Form, in der seine vielfältige Zusammensetzung und sein Einstimmigkeitsprinzip eine wirksame Bremse gegen zu rasche Ermächtigungen sein könnten (allerdings: wer könnte etwa dramatisierte Berichte der Bundesregierung im NATO-Rat widerlegen). Weder seine Zusammensetzung noch die erforderliche Einstimmigkeit brauchen unabänderlich zu sein, ja vielleicht wird gerade durch eine solche Bestimmung das Interesse am Einstimmigkeitserfordernis reduziert. Und wer weiß, wie der NATO-Rat nach 1969 aussehen könnte, wenn z. B. die skandinavischen Länder, Kanada und Frankreich ihre Austrittsüberlegungen intensivierten.

In der Tat sind die Amerikaner schon heute die Beherrscher der NATO, und was der NATO zukommt, kommt auch ihnen zu. Sie sind die Hauptprofitierenden von dieser Form der „Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte" und der „Herstellung der deutschen Souveränität". Zusammen mit der Bundesregierung haben sie künftig die Kompetenz, an vielfältigen Verordnungen und Verfügungen der Bundesregierung teilzuhaben — sie erst ermöglichend und somit auch inhaltlich mitbestimmend.

IV

Die Wirklichkeit hat hier die Groteske längst überholt. Man wagt sie kaum so einfach und lächerlich darzustellen, wie sie ist. Was hier vorgeht, ist, schlicht gesagt, folgendes:

Die Ablösung der alliierten Überwachungsrechte erfolgt dadurch, daß die erzwungene Verpflichtung deutschen geheimen Abhörpersonals zur Überwachung für die drei westlichen Alliierten ersetzt werden soll durch die freiwillige Verpflichtung deutschen geheimen Abhörpersonals zu einer solchen Überwachung der Alliierten; nur aufgrund dieser Verpflichtung erlischt jene Verpflichtung. Und die übrigen überkommenen alliierten Eingriffsrechte, die parallel zur parlamentarischen Verfassungsorganisation fortbestanden, sollen ersetzt werden durch freiwillig akzeptierte Rechte der Alliierten, die parallel zur parlamentarischen Verfassungsorganisation fortbestehen sollen; nur aufgrund dieser freiwillig akzeptierten Rechte erlöschen jene überkommenen Befugnisse.

Dies zu begreifen, setzt wohl schon ein vermindertes Maß an Normalität voraus. Herbert Wehner war von der Wahrheit vielleicht nicht sehr fern, als er auf kritische Sprechchöre „80 a, 80 a ..." erregt erwiderte: „Für Sie trifft § 51 zu" [6]). In der Tat sind wenigstens, wie es scheint, beide Bestimmungen kaum voneinander zu trennen.

V

Das Ergebnis ist freilich ziemlich fatal: Ebenso wie wir künftig zwei Komplexe oder Stufen von deutschen Notstandsregelungen haben werden, nämlich die „beschränkten" Regelungen des allgemeinen Notstandsrechts und die ungebändigte Generalvollmacht, die die neue Widerstandsrechts-Formel (Art. 20 IV des künftigen Grundgesetzes) mit sich gebracht hat [7]), so werden wir — daneben — auch zweierlei alliiertes Notstandsrecht haben: die „beschränkten" Befugnisse im Zusammenwirken mit der Bundesregierung nach Art. 80 a und für den äußersten Notfall die ungebändigten Rechte aus Art. 2 des Deutschland-Vertrags.

Vier verschiedene Grundlagen allgemeiner Notstandsrechte — das ist eine wahrhaft überperfekte Vorsorge. Wenn man Lückenlosigkeit erstrebte, dann ist dies Ziel erreicht.

Angesichts solcher Ergebnisse ist man von der Offenheit eines so aufrechten Konservativ-Autoritären wie Gerhard Schröder beinahe angezogen, der am 26. Februar 1960 vor dem Bundesrat bekannte: „In den Augen der Öffentlichkeit ist der Drei-Mächte-Vorbehalt und seine Beseitigung sozusagen das Einleuchtendste ... Für mich ist das überhaupt kein Argument — um das ganz klarzustellen."

---

[6]) So, bezugnehmend auf § 51 des Strafgesetzbuchs (Unzurechnungsfähigkeit), am 25. Mai 1968 beim 50jährigen Jubiläum des SPD-Ortsvereins in Hochheim/Main, s. Frankfurter Rundschau vom 27. 5. 1968

[7]) So eindeutig in der 2. Lesung der Notstandsverfassung im Bundestag die Begründung des Rechtsausschusses zu Art. 20 IV, Drucksache V/2873, S. 9, sowie der ehemalige Bundesjustizminister Stammberger, Protokoll V, S. 9364 A; vgl. Otto Ernst Kempen, Notstandsverfassung und Widerstandsrecht, in diesem Heft

Otto Ernst Kempen

Notstandsverfassung und Widerstandsrecht

„Und jeden Gegenstand, der mir unheimlich ist, bezeichne ich als mein, damit er aufhört, mir unheimlich zu sein."

Peter Handke, „Kaspar"

I

Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Diskussion der Notstandsgesetze tauchte zu Beginn dieses Jahres erstmals die Idee auf, ein Widerstandsrecht im Grundgesetz zu verankern. Im Anschluß an die Notstandshearings hatten einige SPD-Abgeordnete (Gscheidle, Kafka, Lenders, Matthöfer, Porzner u. a.) eine Reihe von Änderungsanträgen zum Regierungsentwurf erarbeitet. Dabei sollte dem Artikel 18 des Grundgesetzes ein neuer Absatz 1 angefügt werden: „Bei einer drohenden Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, insbesondere bei verfassungswidrig ausgeübter öffentlicher Gewalt, ist es das Recht und die Pflicht jedermanns, einzeln oder in Gemeinschaft mit andern Widerstand gegen diese Gefahren zu leisten."

Jener Antrag von Abgeordneten der SPD fand keine Mehrheit im Bundestag. Bei den Koalitionsgesprächen zwischen der CDU und der SPD einigte man sich dann jedoch auf einen neu in das Grundgesetz einzufügenden Artikel 19 a, den der CDU-Abgeordnete Even formuliert hat: „Wird versucht, Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes an der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu hindern, oder ist die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigt, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand gegen die Rechtsbrecher."

Der Innenausschuß hatte diesem Entwurf unterdessen zugestimmt. Im Rechtsausschuß wurde der Vorschlag hingegen — wenn auch in der letzten Sitzung vor Ostern und daher (!) mit schwacher Besetzung — abgelehnt. Grundsätzlich war der Ausschuß bei seiner ablehnenden Entscheidung gut beraten.

Das Widerstandsrecht des damals vorgeschlagenen Artikels 19 a hätte sich nämlich schon bald als Trojanisches Pferd für diejenigen erwiesen, welche angesichts der im Notstandsstaat enorm erweiterten staatlichen Macht vom Widerstandsrecht eine ausreichende Sicherung des freien Bürgers vor dem Mißbrauch solcher Macht erwarten, weil dieses Recht allen Mißbrauch des perfekten staatlichen Notstandsinstrumentariums zu verhindern vermöchte.

Das als Artikel 19 a formulierte Recht betonte primär gerade nicht einen Widerstand gegen die von den Staatsorganen mißbrauchte öffentliche Gewalt. Freigegeben würde vielmehr in erster Linie der Widerstand gegen gesellschaftliche Gewalt, also gegen den ursprünglich schutzbedürftigen Bürger, welcher sich staatlicher Gewalt widersetzt und versucht, sie „an der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu hindern".

Die Richtigkeit dieser Behauptung, daß der neue Artikel den Bürger zu allererst zum Widerstand gegen gesellschaftliche Gewalt, also gegen andere Bürger auf-

gerufen hätte, soll nun an einer Interpretation der damals geplanten Bestimmung nachgewiesen werden.

Die den Ausschüssen vorgelegte Formulierung definierte das Widerstandsrecht zunächst nicht ausdrücklich als gegen die „öffentliche Gewalt" gerichtet. Damit stand sie im Gegensatz zu Artikel 147 Abs. 1 der Hessischen Verfassung und zu Artikel 19 der Bremischen Verfassung, die das Widerstandsrecht jeweils explizit gegen die „öffentliche Gewalt" gewähren.

Möglicherweise bedürfte es einer solchen Hervorhebung jedoch nicht, weil ein verfassungsmäßig normiertes Widerstandsrecht ex definitione nur gegen staatliches Unrecht gerichtet sein kann und folglich auch nur den unrechttuenden Trägern der Staatsgewalt gegenüber besteht. In diesem Sinne ist das „ius resistendi" stets begriffen worden: Der antike Tyrannenmord ebenso wie das Widerstandsrecht der mittelalterlichen Stände gegen den Fürsten, die „Erhebung für das Volk" in der französischen Verfassung von 1793 ebenso wie der Aufstand des 20. Juli 1944 waren gegen staatliches Unrecht gerichtet. So selbstverständlich aber diese ausschließlich antiobrigkeitliche Tendenz des Widerstandsrechts bisher gewesen ist, so wenig läßt sie sich mit gleicher Ausschließlichkeit dem Even-Entwurf entnehmen.

Ein Widerstandsrecht sollte danach unter zwei alternativen Voraussetzungen bestehen:

Erstens, sobald die „Rechtsbrecher" versuchen, „Verfassungsorgane ... an der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe zu hindern", und zweitens, wenn die „freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigt" ist.

Unter der Prämisse eines einheitlich gegen die Staatsgewalt gerichteten Widerstandsrechts in Artikel 19 a besteht zwischen dessen beiden Alternativen ein schwerer Widerspruch: Die Verhinderung des einen oder anderen Verfassungsorgans an der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben dürfte — sofern man hier überhaupt einen graduellen Unterschied sehen kann — gegenüber der Beseitigung unserer gesamten freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein „weniger" im Sinne einer Vorstufe sein. Wie erklärt es sich dann, daß im ersten, minder gefährlichen Fall schon der Versuch zum Widerstand berechtigen soll, im zweiten Fall aber die gänzliche Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schon vollendet sein muß, ehe ein Widerstand zulässig wird?

Sofern man jedoch entgegen der durch den Wortlaut nahegelegten Unterscheidung mit der Beseitigung eines oder mehrerer Verfassungsorgane auch die gesamte freiheitlich demokratische Grundordnung fallen sieht — wofür angesichts unseres komplizierten wechselseitig herrschaftslimitierenden Systems von Verfassungsorganen allerdings die besseren Gründe sprechen —, löst sich der beschriebene Widerspruch auf. Dann aber wird — immer noch unter der Prämisse eines einheitlich gegen die öffentliche Gewalt gerichteten Widerstandsrechts — die Unterteilung des neuen Artikels 19 a in zwei Alternativen sinnlos. Wenn schon der Versuch einer Behinderung von Verfassungsorganen an der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten den Bürger zum Widerstand gegen die öffentliche Gewalt (deren Träger diesen Versuch unternehmen) berechtigen soll, so hätte dies erst recht für die Vollendung eines solchen Vorhabens, also für die Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu gelten.

Die Unterteilung des Artikels in zwei Fälle wäre daher überflüssig und irreführend, weil es genügt hätte, das Widerstandsrecht schlicht für jeden Versuch der Beseitigung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung zu betonen.

Sowohl der Wortlaut wie auch der Aufbau des Entwurfs stehen also der Annahme einer einheitlich antiobrigkeitlichen Zielrichtung beider Fälle des Widerstandsrechts entgegen.

Der Unterschied zwischen den zwei Alternativen kann mithin weder in der Gefährlichkeit (Zerstörung eines Verfassungsorgans — der gesamten verfassungsmäßigen Grundordnung) noch im temporären Stadium des Abbaus der Demokratie (Versuch — Vollendung) liegen. Der Even-Entwurf muß vielmehr nicht nur ein, sondern zwei Widerstandsrechte enthalten, die jeweils inhaltlich in eine andere Richtung zielen: Der erste Fall meint den Widerstand gegen Versuche von gesellschaftlichen Kräften, Verfassungsorgane an der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu hindern, während im zweiten Fall nach einer Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Widerstand nur gegen das neue Unrechtsregime, also gegen die öffentliche Gewalt denkbar ist.

Der entscheidende Grund für die Zweiteilung der Vorschrift liegt also in der unterschiedliche Herkunft der „Rechtsbrecher", denen Widerstand geleistet werden soll. Nur diese Auslegung erklärt, warum der Widerstand jeweils zu einem anderen Zeitpunkt und bei einem verschieden intensiven Grad der Zerstörung unserer Demokratie aktuell wird. Der Versuch, ein Verfassungsorgan an der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben zu hindern, wird nur deshalb für ebenso gefährlich wie die Beseitigung der gesamten freiheitlichen Ordnung gehalten, weil er von gesellschaftlichen Kräften unternommen wird. Demgegenüber liegt es auf der Hand, daß ein solcher Versuch, wird er von der Obrigkeit unternommen, wesentlich gefährlicher wäre.

Der zunächst so unverdächtig erscheinende Entwurf legalisiert also in seinem ersten Fall, wenn auch nicht expressiv verbis, so doch aber sinngemäß, den Widerstandskampf von Bürgern gegen Bürger, die Straßenschlacht und schließlich den Bürgerkrieg.

Sprach der Bundeskanzler nach den Osterunruhen schon davon, daß sich „Gegenaktionen aus der Bevölkerung entwickeln könnten", so ließ der Innenminister keinen Zweifel mehr an dieser Zielrichtung eines neuen „Widerstandsrechts": Es könne notwendig werden, „die freiheitlich gesinnte Bevölkerung zum Schutz der verfassungsgemäßen Ordnung aufzurufen, für den Fall, daß sich die polizeilichen Mittel als nicht ausreichend erweisen." „Bild" schließlich sagt, wie es ist: „Man darf nicht die ganze Dreckarbeit der Polizei und ihren Wasserwerfern überlassen."

Gegen gesellschaftliche Kräfte zielt übrigens auch das eingangs erwähnte Widerstandsrecht des SPD-Entwurfs, wie sich nicht nur aus dessen Text („insbesondere . . ."), sondern auch aus der Begründung ergibt: „Die grundsätzliche Frage geht vielmehr dahin, wem in erster Linie diese Sicherungen in einem Staate anzuvertrauen sind, der sich als freiheitlich und demokratisch versteht. Die Antwort kann nur sein: Dem freien und mündigen Bürger."

Diese Feststellung ist bestenfalls bedingt richtig, und zwar nur insofern, als ein unerschütterlich demokratisches Bewußtsein der Bürger allerdings die wichtigste Voraussetzung und Sicherung des demokratischen Staates darstellt. Innerhalb der demokratischen Gesellschaft sind die natürlichen Interessengegensätze und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gruppen ohne staatliche Einflußnahme auszutragen. Die Freiheitlichkeit dieser Demokratie erweist sich gerade an der grundsätzlichen Freiheit einer demokratischen Gesellschaft von obrigkeitlichen Zwängen und Pressionen. Solche Freiheit findet nach dem Grundgesetz ihre Grenze aber dort, wo der einzelne oder Gruppen sich gegen die freiheitliche demokratische Ordnung selbst wenden.

Diese Grenzüberschreitungen lösen dann massive staatliche Abwehrmaßnahmen aus, deren Umfang durch das Strafgesetzbuch und die Trias von Grundrechtsentzug nach Artikel 18, Verbote von Vereinigungen nach Artikel 9 Abs. 2 und Verbote von politischen Parteien nach Artikel 21 Abs. 2 GG gekennzeichnet ist. Es handelt sich ausnahmslos um — im einzelnen durchaus nicht unproblematische — staatliche Eingriffe in den prinzipiell freien Gesellschaftsbereich, die allein deshalb gerechtfertigt sind, weil die Sphäre der Gesellschaft ausschließlich dem demokratisch ausgetragenen Meinungskampf vorbehalten ist.

Ohne die staatlichen Abwehrmöglichkeiten wäre ein wirksamer Schutz vor undemokratischen Gruppen letztlich nur durch deren physische Vernichtung in der gesellschaftlichen Arena denkbar. Das jedoch bedeutet Bürgerkrieg.

Wer neben (in diese Richtung zielt die zitierte Bemerkung von Benda) oder gar vor diese staatlichen Sicherungsmaßnahmen ein Widerstandsrecht des Bürgers gegen solche Kräfte setzt und damit das Abwehrmonopol des Staates durchbricht, beseitigt mit der Ausschließlichkeit staatlicher Abwehr auch die Rechtfertigungsgrundlage jener obrigkeitlichen Sicherungen überhaupt. Zugleich wird ein Element in den Meinungskampf eingeführt, das sowohl für den politischen Stil wie auch für die Demokratie schlechthin fatale Konsequenzen hätte. Berücksichtigt man, wie fungibel und kompliziert der Begriff „gesetzliche Aufgaben" eines Verfassungsorgans ist (wann liegt zum Beispiel ein „innerer Notstand" vor und welche „gesetzlichen Aufgaben" entstehen dann für die Regierung?), so wird klar, warum die Entscheidungen über Grundrechtsverwirkung und Parteiverbot dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten sind.

Getreu den zitierten Aufforderungen des Bundeskanzlers und des Innenministers würde sich die „freiheitlich gesinnte Bevölkerung" vermutlich nur allzu gern als Hilfstruppe der Polizei begreifen und gegenüber der „Außerparlamentarischen Opposition" unter Berufung auf das neue Widerstandsrecht betätigen. Erinnert man sich der Vorfälle anläßlich jener Berliner „Senatsdemonstration" im Februar dieses Jahres, so wird klar, was der Gießener Staatsrechtler Ridder meint, wenn er sagt, das neue Widerstandsrecht führe zur „Lynchjustiz". Wenn in jenem ersten Fall das Widerstandsrecht schon beim Versuch der Behinderung auch nur eines Verfassungsorgans gegeben sein sollte, während im zweiten Fall die gesamte freiheitliche Ordnung schon beseitigt sein müßte, so war dies schließlich eine bewußte und groteske Übertreibung der Gefährlichkeit verfassungsfeindlicher Gruppen gegenüber der eines staatlichen Machtmißbrauchs. Diese Verkehrung der wahren Verhältnisse konnte lediglich dazu dienen, das Widerstandsrecht gegen gesellschaftliche Kräfte zeitlich ebenso weit vorzulegen, wie es gegenüber staatlichem Machtmißbrauch zurückgestellt wurde. Zurückgestellt nämlich bis zur Konsolidierung eines Unrechtsregimes, d. h. in ein Stadium, welches allen Widerstand nahezu aussichtslos macht.

Dieser zweite Teil des Artikels 19 a, der den Widerstand erst nach vollständiger Beseitigung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zulassen will, hätte sich daher lediglich als Bestandsgarantie eines schon längst pervertierten Systems ausgewirkt.

Soweit eine Analyse des Even-Entwurfs. Artikel 19a ist unterdessen nicht mehr aktuell. Sein Inhalt scheint mir aber bezeichnende Schlaglichter auf das Demokratieverständnis des überwiegenden Teils unserer Parlamentarier zu werfen und deshalb einer genaueren Untersuchung wert gewesen zu sein.

II

Scharfe Kritik der Öffentlichkeit veranlaßte die eingangs erwähnte Gruppe SPD-Abgeordneter zur Vorlage einer weiteren Neuformulierung des Widerstandsrechts am 2. Mai 1968 im Rechtsausschuß: „Wird durch Mißbrauch oder Anmaßung von Zuständigkeiten versucht, Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes an der Erfüllung ihrer Aufgaben zu hindern oder die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen, hat jeder Deutsche das Recht zum Widerstand gegen die Rechtsbrecher."

In der Begründung des Antrags wird darauf hingewiesen, „daß es um ein Abwehrrecht gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt geht". Mit der Billigung dieser Fassung des Artikels 19 a hätte der Rechtsausschuß die „Entartung der Vorschrift zu einem Bürgerkriegsartikel" Even'scher Provenienz kategorisch ausgeschlossen. Jetzt jedoch zeigte sich, daß es der Ausschußmehrheit entscheidend auf die Umfunktionierung des Widerstandsrechts „zu einem Fall des inneren Notstands" (Begründung des SPD-Änderungsantrages vom 2. Mai 1968) ankam. In der Sitzung vom 9. Mai 1968 wurde die zweite SPD-Fassung verworfen und statt dessen der folgenden, dem Artikel 20 GG als Abs. 4 anzufügenden Fassung eines Widerstandsrechts zugestimmt (Bundestagsdrucksache V/2837): „Gegen jeden, der es unternimmt, diese (verfassungsmäßige, d. Verf.) Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

Dieser Artikel 20 Abs. 4 ist in der sogenannten zweiten Lesung der Notstands-Verfassung am 15. Mai auch vom Bundestag gebilligt worden. Man braucht kein absolutes juristisches Gehör zu besitzen, um zu erkennen, daß der alten Melodie damit nur ein etwas klangvollerer Text unterlegt worden ist. Charakter und Tendenz des Even-Entwurfs blieben unverändert, lediglich die holprige Fassung wurde jetzt durch gefälligere, d. h. noch unbestimmtere Formulierungen („unternimmt", „beseitigen", „andere Abhilfe nicht möglich") ersetzt.

Zwar ist der theoretisch denkbare Widerstand gegen öffentliche Gewalt aus dem Stadium gänzlicher Beseitigung aller freiheitlichen Grundordnung auf den Zeitpunkt des „Unternehmens" dieser Beseitigung vorverlegt, doch tat dies auch der zweite SPD-Entwurf, nur mit klareren Worten. Die Ablehnung gerade dieses, ausschließlich antiobrigkeitlich formulierten Gegenentwurfs beweist, daß man entscheidendes Gewicht nicht auf ein Recht „in tirannos", also gegen die öffentliche Gewalt, legt, sondern daß ein Widerstandsrecht gegen widerstehende Bürger, also die Selbstjustiz, unverändert im Mittelpunkt der Vorschrift steht. Nach dem schriftlichen Bericht des Rechtsausschusses soll sich der Widerstand auch gegen „revolutionäre Kräfte aus dem nichtstaatlichen Bereich richten" (Bundestagsdrucksache V/2873 S. 9). Das ist „unter den gegebenen deutschen Bedingungen" die alte „Aufforderung zum Bürgerkrieg und sonst nichts" (W. Hennis, Leserbrief in der FAZ vom 15. 5. 1968). Es handelt sich also keineswegs um ein Zugeständnis an die Kritiker des Even-Entwurfs. Das oben zur Qualität des Artikels 19 a (1. Fall) Ausgeführte gilt daher unverändert auch für den Artikel 20 Abs. 4.

Die jetzt gebilligte Neufassung des Widerstandsrechts ist ebenfalls bestens geeignet, jeden Widerstand gegen die öffentliche Gewalt zu verhindern: Sobald dieser Widerstand, etwa in Form eines politischen Generalstreiks, beginnt, werden die durch amtliche Öffentlichkeitsarbeit und durch eine „staatsloyale" Presse manipulativ loyalisierten Bürger ihrerseits zum Widerstand aufgerufen. Damit ist der Widerstandsfall zum Fall des inneren Notstands geworden.

Es bleibt im übrigen höchst zweifelhaft, ob ein politischer Streik dem Widerstandsrecht überhaupt unterfällt, weil er sich primär doch gegen die Arbeitgeber richtet, welche es gerade nicht unternehmen, „diese Ordnung zu beseitigen". Mit einer solchen Auslegung muß jedenfalls gerechnet werden.

Widerstand nach Artikel 20 Abs. 4 soll nur dann gerechtfertigt sein, „wenn andere Abhilfe" gegen die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung „nicht möglich ist".

Nun stellt jedoch die geplante Notstandsverfassung den ständigen Versicherungen ihrer Befürworter zufolge selbst eine wirksame „Abhilfe" gegen jede denkbare Gefährdung unserer freiheitlichen Ordnung im Falle des „inneren Notstandes" dar. Tatsächlich sollen die Maßnahmen nach Artikel 87 a Abs. 4 und Artikel 91 Abs. 1 und 2 „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung" erfolgen. Diese Voraussetzungen decken sich also mit denen des Artikels 20 Abs. 4.

Infolgedessen schließt Artikel 20 Abs. 4 letzter Satzteil jeden Widerstand gegen den Einsatz von Streitkräften, Bundesgrenzschutz und Polizei im Innern gemäß Artikel 87 a Abs. 4 und 91 Abs. 1 und 2 rechtlich aus, weil diese Maßnahmen exakt jene „Abhilfe" darstellen, die das ius resistendi verdrängt.

Im Falle des inneren Notstandes besteht ein Widerstandsrecht, soweit es gegen die öffentliche Gewalt gerichtet ist, nach der Notstandsverfassung daher nicht.

Durch die Subsidiaritätsklausel („wenn keine andere Abhilfe möglich ist") wird mithin die Reichweite des Widerstandsrechts genau um die Fälle verkürzt, in denen staatlicher Machtmißbrauch am wahrscheinlichsten ist. Diese Illegalisierung des antiobrigkeitlichen Widerstandsrechts im entscheidenden Bereich hat darüber hinaus eine Paralysierung des Widerstands auch für die verbleibenden Anwendungsfälle zur Folge. Ein solcher Anwendungsfall besteht etwa dann, wenn die Bundesregierung ihre Ermächtigungen zum massierten Einsatz von Streitkräften, Grenzschutz und Polizei im Innern gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mißbraucht, weil die rechtlichen Voraussetzungen für einen solchen Einsatz nicht oder nicht mehr vorliegen. Dann wäre Widerstand — möglicherweise erst nach erfolglosem Durchlaufen des Rechtswegs — gemäß Artikel 20 Abs. 2 zwar zulässig, käme wegen der Subsidiaritätsklausel aber faktisch zu spät, weil der für die öffentliche Gewalt so überaus großzügig bemessene „Legalitätsvorsprung" nicht mehr aufzuholen wäre.

Die Bundesregierung würde sich nämlich zwangsläufig auf die in Artikel 87 Abs. 4 und 91 Abs. 1 und 2 vorausgesetzte drohende Gefahr für den Bestand oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes auch dann berufen, wenn sie von ihren Ermächtigungen verfassungswidrigen Gebrauch machen wollte, d. h. wenn diese Voraussetzungen in Wahrheit nicht vorliegen. Da stets die „Abwehr einer drohenden Gefahr" und nicht die Bekämpfung einer für jeden schon erkennbar eingetretenen Gefährdung bezweckt wird, muß sich der Bürger wegen dieser ihm nicht erkennbaren Voraussetzung auf die geheimdienstlich informierte Regierung verlassen, deren Gutdünken er damit ausgeliefert wird. Der erwähnte „Legalitätsvorsprung" der Regierung besteht nun darin, daß das Widerstandsrecht erst ausgeübt werden darf, wenn ein Mißbrauch der Ermächtigungen offenkundig wird. Das Bundesverfassungsgericht erklärte in dem auch vom Rechtsausschuß zur Begründung herangezogenen KPD-Urteil: „Ferner muß das mit dem Widerstand bekämpfte Unrecht offenkundig sein . . ." (BVerfGE 5, 376). Bis zu diesem Zeitpunkt sind die verfassungsfeindlichen Maßnahmen einer Regierung daher als legale Gefahrenabwehr hinzu-

nehmen. Alle Widerstandshandlungen einer Minderheit, die sich nicht hat täuschen lassen, wären nach Artikel 20 Abs. 4 rechtswidrig, zumindest in den Augen der getäuschten Öffentlichkeit, auf deren Solidarität es entscheidend ankäme.

Dennoch ausgeübter Widerstand hätte die vorgeblich besseren geheimdienstlichen Informationen der Regierung gegen sich und könnte geradezu als Beweis für die Notwendigkeit jener (verfassungswidrigen) Maßnahmen benutzt werden. Auch von den Gerichten ist hier kein Schutz zu erwarten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes brauchen nämlich Geheimdienstbeamte, deren Namen die Polizei (!) nicht bekanntgeben will, im Strafprozeß nicht selbst als Zeugen vernommen zu werden; vielmehr soll es ausreichen, wenn Polizeibeamte (!) über das aussagen, was sie vom Geheimdienst gehört haben („Zeugen vom Hörensagen", BGHSt 17, 382 ff). Auf Grund solcher „Informationen", die erfahrungsgemäß schon deshalb für besonders glaubwürdig gehalten werden, weil sie vom „Staat" kommen, wäre dann die Berechtigung des Widerstands zu prüfen.

Das Recht des Artikels 20 Abs. 4 steht damit im Ergebnis zur freien Disposition der Regierung und paßt sich fugenlos in den gesamten Entwurf der Notstandsverfassung ein. Wenn der SPD-Abgeordnete Matthöfer meint, die „Frage des politischen Streikrechts werde ... (dabei) mitgeregelt", so hat er nur im negativen Sinne recht: Der politische Streik wird zwar nicht ausdrücklich, aber konkludent ausgeschlossen. Es ist naiv zu glauben, daß die Große Koalition die autoritäre Geschlossenheit ihres Notstands-Entwurfs selbst zerbrechen und dem antiautoritären Widerstand eine Einfallspforte geschaffen haben könnte. Artikel 20 Abs. 4 legt das Widerstandsrecht vielmehr an normative Ketten und macht es damit zum Gegenstand der nunmehr gänzlich perfekten staatlichen Notstandsherrschaft. Staatlicher Legalitätsvorsprung, das Geheim-Informationsmonopol und die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes haben das Widerstandsrecht über die Subsidiaritätsklausel des Artikels 20 Abs. 4 für die wichtigsten Fälle zur Farce werden lassen.

Demgegenüber mag man einwenden, die Öffentlichkeit könne auch ohne Artikel 20 Abs. 4 in der beschriebenen Weise von einer Regierung hintergangen werden. Selbst wenn man von der ausdrücklichen Verkürzung des „ius resistendi" einerseits und seiner Umfunktionierung zum Bürgerkriegsrecht andererseits absieht, ist dies nur richtig, wenn der Notstandsstaat die Vergleichsgrundlage bildet, wenn man den Notstandsstaat mit Artikel 20 Abs. 4 und den Notstandsstaat ohne Artikel 20 Abs. 4 einander gegenüberstellt. Was zu beweisen war: Durch die Normierung des Widerstandsrechts wurde — entgegen vielfach gutgläubig geäußerten Hoffnungen — nichts gewonnen. Alles was durch die Notstandsverfassung verloren ging, bleibt verloren.

Diese Notstandsverfassung hat den Widerstandsfall nicht nur zum Bürgerkriegsfall pervertiert, sondern auch das ungeschriebene Abwehrrecht gegen den Unrechtsstaat in seinem bisherigen Umfang um die Fälle des „inneren Notstands" (Artikel 87 a Abs. 4 und 91 Abs. 1 und 2) verkürzt und damit seine ursprüngliche Funktion weitgehend paralysiert, die Funktion nämlich, Sicherung gegen jeden Mißbrauch der in diesen Situationen gewaltig erweiterten Staatsmacht zu sein.

III

Der schriftliche Bericht des Rechtsausschusses zur Notstandsverfassung (Bundestagsdrucksache V/2783 S. 9) enthält die folgende Behauptung: „Dem Ziel der

Notstandsverfassung, den Rückgriff auf ungeschriebene Verfassungsgrundsätze durch ausdrückliche Regelungen zu erübrigen, entspricht es, das Widerstandsrecht in den Verfassungstext aufzunehmen." Dies ist eine bewußte Täuschung, weil das Grundgesetz zwar ein ungeschriebenes Widerstandsrecht gegen unrechtmäßig ausgeübte öffentliche Gewalt enthält (vgl. BVerfGE 5, 376 f), nicht jedoch ein Bürgerkriegsrecht gegen den „Staatsstreich von unten" (so der Ausdruck im Rechtsausschußbericht, aaO S. 9). Es handelt sich vielmehr insoweit um eine bezeichnende Originalschöpfung des Fünften Deutschen Bundestags, der damit keineswegs einen ungeschriebenen Verfassungsgrundsatz positiviert.

Daß die Verfassung ein Widerstandsrecht nicht ausdrücklich aussprach, war nur folgerichtig.

Schon die Staatstheorie des 19. Jahrhunderts kannte das Widerstandsrecht, wie es die politische Opposition des Absolutismus verstand, nicht mehr. Demokratische Ideologie und konstitutionelle Praxis, der sog. bürgerliche Rechtsstaat, haben das Widerstandsrecht als „Produkt einer noch nicht rationalisierten Gesellschaftsordnung" absorbiert (vgl. Kirchheimer, Legalität und Legitimität, in: Politische Herrschaft, Frankfurt/Main 1967, S. 9).

Das „ius resistendi" ist in einzelne konstitutionelle Grund- und Freiheitsrechte aufgelöst und institutionalisiert, seine Dynamik im Verfassungsstaat zugunsten der Rechtssicherheit domestiziert worden. Diese Legalisierung und Institutionalisierung des Widerstands im Grundrechtskatalog moderner Verfassungen kann in ihrer freiheitssichernden Bedeutung kaum überschätzt werden. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß es sich zugleich um eine Kanalisierung handelt. Diese Wirkungen sind jedoch unschädlich, solange die Staatsmacht demokratisch legitimiert ist.

Hier ist eine kurze Anmerkung erforderlich. Am 6. Mai 1968 schrieb Dolf Sternberger in einem Leitartikel der FAZ: Die Demokratie ist kein „Herrschaftssystem". Hier herrschen „Menschen ... nicht über Menschen". Es handele sich vielmehr um eine „Verfassungsgemeinschaft". Solche großartigen Aussprüche aus dem anscheinend unerschöpflichen Reservoir hinlänglich bekannter Gemeinwohlideologien sind unverantwortlich, weil schlicht falsch. Natürlich herrschen in der Demokratie Menschen über Menschen, Exponenten der Mehrheit über diese Mehrheit — und über die Minderheit dazu. Demokratie ist vielmehr eine Frage der Legitimation von Herrschaft durch das Volk.

Solange die ausgeübte Gewalt — Gewalt! — vom Volke ausgeht und diese Gewalt durch ein System gegenseitiger Hemmungen sowie von einer wachsamen Opposition kontrolliert wird, kann Macht wirklich Recht sein; das heißt nicht nur legal, sondern auch legitim.

Dieses demokratische System funktioniert aber nur, wenn das qua Grundrechte domestizierte Widerstandsrecht auch ausgeübt wird, d. h. wenn eine demokratische Opposition besteht. Insofern ist Opposition zwar ursprünglich auf das Widerstandsrecht zurückzuführen. Sie ist jedoch nicht Ausübung dieses ursprünglichen Widerstandsrechts, sondern kritischer Gebrauch der Grundrechte.

Diese Unterscheidung von Opposition und Widerstand ist wichtig, weil neben dem Recht auf Opposition auch heute noch ein Recht auf Widerstand besteht.

Solange die öffentliche Gewalt demokratisch legitimiert und limitiert bleibt, ist lediglich Opposition als kritische Ausübung der Grundrechte zulässig, weil echter Widerstand, der über kurz oder lang stets gewaltsamer Widerstand sein wird, die funktionierende Verfassungsordnung zerstören muß.

Insofern sind die bisherigen Aktionen der „Außerparlamentarischen Opposition" nur kritischer Gebrauch der Grundrechte, also echte Opposition und nicht Widerstand gewesen. Es sind die Grundrechte der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit — allesamt Ausprägungen eines Rechts auf demokratische Opposition — ausgeübt worden. Jegliche Gewalt gegen Personen oder Sachen überschreitet dagegen den durch dieses Recht gesteckten Rahmen. Soweit sie sich etwa gegen die Behinderung der Auslieferung von Springer-Zeitungen richtet, handelt es sich juristisch um Straftaten.

Gewalt gegen Personen und Sachen ist aber dann zulässig, wenn sie durch Notwehr oder durch Notstand strafrechtlich gerechtfertigt ist (§§ 53, 54 StGB), d. h. wenn sie als Verteidigung vor einem gegenwärtig rechtswidrigen Angriff oder zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben erfolgt.

Diese Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe haben mit einem verfassungsrechtlichen Widerstandsrecht allerdings wenig zu tun. Ein solches Recht ist viel tiefgreifender, radikaler. Es überschreitet die der Jurisprudenz als einer primär dogmatischen Wissenschaft gezogenen Grenzen. Ich will versuchen, das kurz deutlich zu machen.

Tragender Grundsatz unserer Verfassung ist die Bestimmung des Artikels 20 II: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Eine Beseitigung dieses Grundsatzes ist nach Artikel 79 Abs. 3 GG absolut unzulässig. Versuchen die Herrschenden, solche Macht zu usurpieren, so hat das Volk, Gruppen und Einzelne, das Recht zum Widerstand, weil die nicht demokratisch verliehene Macht beim Volk geblieben ist. Widerstand ist dann also legitime Ausübung der Macht durch das Volk. Soweit das Grundsätzliche.

Die eigentlichen Probleme des Widerstandsrechts liegen jedoch, wie jeder sofort merkt, in den Fragen, wann der Widerstand einzusetzen hat und welcher Mittel er sich bedienen darf. Die Antwort auf diese Fragen aber entzieht sich der Normierung in einer demokratischen Verfassung. Die Demokratie geht gerade davon aus, daß das Widerstandsrecht unter demokratischen Verhältnissen obsolet ist. Andererseits ist der Demokratie der Widerstand gegen jeden Versuch zur Beseitigung der Volkssouveränität immanent. Das ganze juristische Dilemma kommt in folgender Formulierung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 5, 376 f) sehr plastisch zum Ausdruck: „Ferner muß das mit dem Widerstand bekämpfte Unrecht offenkundig sein und müssen alle von der Rechtsordnung zur Verfügung gestellten Rechtsbehelfe so wenig Aussicht auf wirksame Abhilfe bieten, daß die Ausübung des Widerstandsrechts das letzte verbleibende Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung des Rechts ist."

Das hier ausgesprochene Mißtrauen gegenüber dem Systemfremden, das sich in einer vielfach gestaffelten Subsidiarität des Widerstandsrechts als ultima ratio niederschlägt, wird in der raffinierten Formel des neuen Artikels 20 Abs. 4: „wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" — wie oben nachgewiesen — mehr als nur generalisiert. Indem man feststellt, wann das Widerstandsrecht nicht gegeben ist, sagt man über seinen Inhalt kaum etwas aus. Es handelt sich eben nicht mehr um Fragen der Legalität und damit der Normierbarkeit und Justiziabilität. „Dies Dilemma zwischen Gewissen und sozialer Ordnung kann keine Theorie lösen. Gibt sie vor, es zu können, so wiederholt sie lediglich leere, abstrakte Formeln, die, weil eben nicht konkret, nur die Unmöglichkeit der Quadratur des Kreises verschleiern" (Franz Neumann, „Über die Grenzen berechtigten Ungehorsams", in: Demokratischer und autoritärer Staat, Frankfurt/M. 1967, S. 205).

An dieser Unmöglichkeit ist auch die Hessische Verfassung gescheitert. Dort heißt es in Artikel 147 Abs. 1: „Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte

öffentliche Gewalt ist jedermanns Pflicht und Recht." Der „fatale" Abs. 2 nimmt dieses Widerstandsrecht dann jedoch vollinhaltlich zurück, indem er für seine Durchsetzung auf die Anrufung des Staatsgerichtshofes verweist und damit die Problematik auf den im Ernstfall völlig unzulänglichen „Normalpegel verfassungsgerichtlicher Rechtsstreitigkeiten herabschraubt" (Grundmann, Evangelisches Staatslexikon, Stuttgart 1966, Artikel „Widerstandsrecht und Widerstandspflicht" Sp. 2502).

Man sieht, das Widerstandsrecht zu normieren bedeutet es zu domestizieren und damit möglicherweise zum Gegenstand von Herrschaft zu machen.

Eines muß aber noch gesagt werden: Auch die Verabschiedung der geplanten Notstandsverfassung macht in der BRD noch nicht den absoluten Terror frei, macht diesen Staat noch nicht zu dem des Dritten Reiches. Mit der Notstandsverfassung hat sich autoritäre Leistungsgesellschaft zwar ein faltenloses Verfassungsgewand geschaffen, sie wird es aber vorerst nicht anlegen. Es liegt bereit. Aber auch der Widerstand ist bereit. Noch sind beide, Notstand und Widerstand, nur latent. Daher ist Gewalt jetzt nicht aktuell. Aber Opposition! Und zwar mit allen demokratischen Mitteln.

Wann dieses Oppositionsrecht in ein Widerstandsrecht umschlagen wird, kann nicht exakt vorhergesagt werden. „Indes, es sei erhellt: wie friedlicher Wandel ein anderes als der von Filzpantoffeln ist oder auf ihnen, so ist umgekehrt Kampf fürs Gute nicht von der gleichen Gewalt wie die des Krieges und seiner Herrschaft. Als häufiges Gemisch von Limonade und Phrase wäre Pazifismus nicht das, was er für viele Demokraten zu sein hat: Widerstand der sozial-humanen Vernunft, aktiv, ohne Ausrede" (Ernst Bloch, „Widerstand und Friede", Festrede bei der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels am 15. 10. 1967).

Karsten Kullmann

„Einfache" Notstandsgesetze und Herrschaftsstruktur in der BRD

Am 29. und 30. Mai hat der Deutsche Bundestag das verfassungsändernde Notstandsgesetz und eine Reihe „einfacher" Notstandsgesetze in dritter Lesung verabschiedet. In dem unten abgedruckten Artikel, der für ein Seminar über die Notstandsgesetze am 8. Mai in Köln verfaßt worden war und für die „Blätter" geringfügig umgearbeitet wurde, konnte die jüngste parlamentarische Entwicklung der Notstandsgesetze nicht mehr ausführlich berücksichtigt werden. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß die verabschiedete Endfassung des Gesetzgebungswerkes die politischen Thesen und Folgerungen des Artikels im wesentlichen unberührt läßt.

Nach wie vor können die bisher verabschiedeten „einfachen" Notstandsgesetze im Frieden angewendet werden, mit Ausnahme des Arbeitssicherstellungsgesetzes auch ohne Beschlußfassung parlamentarischer Gremien (Artikel 80 a Abs. 3 der Notstandsverfassung). Die Anwendung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes bedarf sogar überhaupt keines Beschlusses. Was die Inkraftsetzung des Arbeitssicherstellungsgesetzes anbelangt (sieht man einmal von den jederzeit möglichen „Ausbildungsveranstaltungen" bis zu vier Wochen ab), ist nach dem verfassungsändernden Notstandsgesetz eine „Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen" von Bundestagsabgeordneten vorgesehen, ohne daß im Grundgesetz geregelt wäre, auf welche Mindestzahl von Bundestagsabgeordneten sich diese „Mehrheit" bezieht; vielmehr wird diese Regelung der leicht änderbaren Geschäftsordnung des Bundestages überlassen, so daß nach dem heutigen Stand die Anwesenheit nur der Hälfte aller Bundestagsabgeordneten ein beschlußfähiges Parlament zur Inkraftsetzung des Arbeitssicherstellungsgesetzes ergibt, d. h. ein Drittel aller Bundestagsabgeordneten müssen der Inkraftsetzung zustimmen. Ob diese Quote durch eine etwaige Änderung der Geschäftsordnung in Zukunft noch gesenkt werden wird, bleibt abzuwarten. Auch die zweifelsohne (vorübergehend) erzielten Verbesserungen des Arbeitssicherstellungsgesetzes dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die vorgenommenen Grundgesetzänderungen einen Spielraum für eine grundlegende Verschlechterung und Verschärfung der Gesetzesbestimmungen zulassen, entsprechend den zuvor vorgelegten Entwürfen. Ob eine solche Verschlechterung eintreten wird, hängt bei der gegenwärtigen gesellschaftlichen Kräftekonstellation weitgehend von den — 1969 wohl wesentlich veränderten — parlamentarischen Kräfteverhältnissen ab.

Zwar wurde in das Grundgesetz eine Bestimmung aufgenommen, wonach sich bestimmte Notstandsmaßnahmen „nicht gegen Arbeitskämpfe richten" dürfen, „die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen . . . geführt werden" — allerdings sind mit dieser Bestimmung zugleich mehrere Verschlechterungen verbunden: Einmal wird durch die hiermit verbundene Anerkennung der Aussperrung die gesellschaftlich und betrieblich zur Zeit ohnehin starke Position der Unternehmer gegenüber den Arbeitnehmern weiter gefestigt; zum anderen ist der politische Streik verfassungsrechtlich ausgeschlossen, also auch Streiks gegen den arbeitnehmerfeindlichen Mißbrauch der Notstandsgesetze. Darüber hinaus sind auch die sogenannten wilden Streiks von Belegschaften nicht gegenüber Notstandsmaßnahmen geschützt. Und schließlich und endlich sind nach der seit Jahren betriebenen Rechtsprechung Streiks „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen" nur dann „sozialadäquat", wenn sie in ihrer Zielsetzung nicht über den ökonomischen Systemspielraum hinausgehen, der unter Zugrundelegung der je gegebenen Ziele und Kräfteverhältnisse des Systems definiert wird. Verengt sich in der Zukunft durch die Verschärfung der internationalen ökonomischen und politischen Widersprüche der Spielraum des westdeutschen kapitalistischen Wirtschaftssystems, stoßen etwaige gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen immer leichter an die Grenze dieses Spielraumes und geraten in die Verbotszone der Nicht-„Sozialadäquanz", was Notstandsmaßnahmen nach sich ziehen könnte.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen bleiben die nachfolgenden Ausführungen nach wie vor aktuell. *D. Verf.*

Nach der Niederlage des vom deutschen Groß- und Kleinbürgertum weitgehend getragenen faschistischen Terror- und Kriegssystems des Dritten Reiches gelang es nach 1945 gerade dem Großbürgertum, die Institution des Privateigentums an den Produktionsmitteln in Westdeutschland zu bewahren und im Staat die politische Macht zu übernehmen.[1]) Die staatliche Politik wird in dieser Konstellation zu einer Funktion des Verwertungsprozesses des großbürgerlichen Kapitals[2]), sie soll „den Unternehmen die notwendige Sicherheit" gewähren, „um ihre betrieblichen Planungen und ihre Investitionsentscheidungen auf eine Wiederbelebung der Konjunktur zu richten", wie es in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 heißt.[3]) Nach dem Abschluß der Wiederaufbauphase „hat sich der Wachstumsspielraum der deutschen Wirtschaft gegenüber dem vergangenen Jahrzehnt erheblich verringert, so daß die Preisstabilität schneller gefährdet werden kann"[4]). „Wachstumsförderung und Zusammenwirkung mit allen verantwortlichen Kräften müssen in eine neue Politik der Globalsteuerung eingeordnet werden. Diese Politik schützt vor der Flucht in den Einzeldirigismus, sichert die marktwirtschaftlich-freiheitliche Ordnung und ist damit allen anderen Systemen weit überlegen."[5])

In dieser Phase des politisch-ökonomischen Systemzustandes soll die Globalsteuerung zunächst in der monetären Sphäre durch das Stabilisierungsgesetz im Bereich der Wirtschaft, durch das Finanzreformgesetz im Bereich der öffentlichen Haushalte und durch die „Konzertierte Aktion" im Bereich des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital erreicht werden, um nur die bedeutendsten Momente zur Sicherung der großbürgerlichen Gewinnmaximierung zu nennen. Insbesondere die Gewerkschaften haben sich nach Ansicht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) dem „ökonomischen Gesamtzusammenhang zu unterwerfen. Ihre Lohnforderungen sind zur inflatorischen Haupttriebfeder in vielen Ländern der westlichen Welt geworden."[6]) In der Tat ging es seit Monaten, seit der Großen Koalition, darum, „um mit ‚konzertierten Aktionen' Lohnexplosionen zu verhindern"[7]), gleichgültig, ob vorher die Gewerkschaften mit ihren Lohnforderungen „zur inflatorischen Haupttriebfeder" geworden sind, oder ob nicht vielmehr dieses Geschäft die Staatsausgaben und die Exportüberschüsse der westdeutschen Wirtschaft besorgt haben. Währungs- und Finanzpolitik wie auch die allgemeine Einkommens- und Preispolitik müssen sich den internationalen und nationalen ökonomischen Systemzwängen und den Zielsetzungen des Großbürgertums unterwerfen. Hierzu der BDI: „Es gehört zu den gängigsten Irrtümern der Gegenwart, Währungs- und Finanzpolitik als getrennte Sektoren zu sehen und eine autonome Währungspolitik zu verlangen, die dann gewissermaßen als vierte Gewalt neben den Gewalten der Gesetzgebung, der Regierung und der Rechtsprechung fungieren soll. In der Wirklichkeit müssen aber die Währungs- und die Finanzpolitik sich der gleichen Zielsetzung unterwerfen. Dieser muß die Aufgabe von jener erleichtert werden. Die allgemeine Einkommens- und Preispolitik muß sich dann in den so geschlossenen Kreis einfügen."[8]) Dieses Zitat aus dem Jahre 1957 deutet bereits ansatzweise auf die Politik der Großen Koalition hin, die sich die „gleiche Zielsetzung" in den genannten politischen Berei-

---

1) s. Kurt Pritzkoleit, Die neuen Herren — Die Mächtigen in Staat und Wirtschaft, Wien—München—Basel 1955
2) vgl. z. B. Fritz Neumark, Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates, Tübingen 1961, S. 206 und 211; Andreas Paulsen, Allgemeine Volkswirtschaftslehre IV, Gesamtbeschäftigung, Konjunkturen, Wachstum, Berlin 1965, S. 73 f., S. 78 f.
3) in: Deutsche Politik 1966, Tätigkeitsbericht der Bundesregierung, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, S. XIII
4) a.a.O., S. XII
5) a.a.O., S. XIII
6) Jahresbericht des BDI 1956/57, BDI-Drucksache Nr. 44, S. 11
7) der arbeitgeber, Nr. 23/24-1967, S. 676
8) Jahresbericht des BDI 1956/57, BDI-Drucksache Nr. 44, S. 11

chen zur Erhaltung der Wettbewerbsposition der westdeutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt und der Gewinnchancen zueigen gemacht hat.

Ist jedoch bei etwa in Zukunft sich verschärfenden internationalen ökonomischen Widersprüchen die monetäre Steuerung nicht ausreichend, gewinnen die Sicherstellungsgesetze als einem Teil der „einfachen" Notstandsgesetze Bedeutung: zur sachlichen und personellen Mobilisierung und Lenkung bei „Versorgungskrisen".

Dadurch daß der Begriff der „Versorgungskrise" und die entsprechenden Paragraphen aus dem Wirtschafts- und aus dem Verkehrssicherstellungsgesetz gestrichen worden sind [9]), wird der Anschein erweckt, als wären diese beiden Gesetze nicht mehr in der genannten Situation anwendbar. Der Schein trügt jedoch. Beide Gesetze können nach den Vorlagen von 1967 nicht nur im wie immer definierten „Zustand äußerer Gefahr" oder dann angewendet werden, wenn „eine fremde bewaffnete Macht Feindseligkeiten gegen die Bundesrepublik eröffnet hat", sondern auch „zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutz der Zivilbevölkerung", was zwei verschiedene Feststellungsarten zur Anwendung bedeutet.[10]) Die Bundesregierung hat ausdrücklich gegenüber dem Bundesrat in einer Bundestagsdrucksache betont, daß sie eine Feststellung auch „nur" zum Schutz der Zivilbevölkerung treffen will [11]), nach dem Wirtschaftssicherstellungsgesetz dann z. B. mit dem Zweck, „eine Gefährdung der Versorgung zu beheben oder zu verhindern" [12]), und nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz z. B. mit dem Zweck, „eine Gefährdung des lebenswichtigen Verkehrs zu beheben oder zu verhindern" [13]), beide Male mit der Möglichkeit also, auch präventiv vorzugehen. Dasselbe gilt für das Ernährungssicherstellungsgesetz, nur daß dort noch ganz offen von „Versorgungskrise" die Rede ist.[14])

Ökonomische Voraussetzung zur Anwendung ist bei allen drei Gesetzen, daß die „Gefährdung durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln behoben oder abgewendet werden kann" [15]). Darüber hinaus sind nach allen drei Gesetzen die Rechtsverordnungen „auf das unerläßliche Maß zu beschränken" und „so zu gestalten, daß in die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit der Beteiligten so wenig wie möglich eingegriffen und die Leistungsfähigkeit der Gesamtwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigt wird" [16]). Neben diesen Gemeinsamkeiten gibt es jedoch einen wichtigen Unterschied zwischen den drei Gesetzen, der für das gesellschaftliche Verhältnis von gewerblicher Wirtschaft, Verkehrswirtschaft und Landwirtschaft kennzeichnend ist. Der Staat ist nicht in der Lage, in die Preisgestaltung und Kalkulation der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einzugreifen, weder im Rahmen des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes noch im Rahmen des Verkehrssicherstellungsgesetzes. Vielmehr wurde aus dem Verkehrssicherstellungsgesetz die Regelung der „Bedingungen und Entgelte für Verkehrsleistungen" [17]) gestrichen. Ganz anders jedoch im Ernährungssicherstellungsgesetz, in welchem „die Festsetzung von Preisen für Erzeugnisse" und „die Festsetzung von Kostenansätzen, Handelsspannen, Bearbeitungs- und Verarbeitungsspannen sowie Zahlungs- und Liefe-

---

9) WSG vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 920), §§ 14—18; § 3 VSG vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 927)
10) § 2 Abs. 1 WSG, neue Fassung, BR-Drucksache 536/67; § 2 Abs. 3 VSG, neue Fassung, BR-Drucksache 535/67
11) BT-Drucksache V/1879, S. 33, Nr. 6 und S. 36, zu Nr. 6
12) Nr. 4, § 2. Abs. 3 WSG, neue Fassung, BR-Drucksache 536/67
13) Nr. 2a, § 2 Abs. 1 Nr. 1 VSG, neue Fassung, BR-Drucksache 535/67
14) § 3 Abs. 1 ESG vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 938), nicht geändert durch die neue Fassung, BT-Drucksache V/2361
15) § 2 Abs. 3 Nr. 2 WSG, § 2 Abs. 1 Nr. 2 VSG, § 3 ESG, jeweils neue Fassung
16) § 2 Abs. 4 WSG, § 2 Abs. 2 VSG, § 2 Abs. 2 ESG, jeweils neue Fassung
17) § 1 Abs. 1 Nr. 9 VSG, alte Fassung, a.a.O.

rungsbedingungen für Erzeugnisse" vorgesehen ist [18]). Und jetzt kommt etwas sehr Interessantes: Die Festsetzung der Preise und die gesamte Kalkulation hat „im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft" zu ergehen [19]), d. h. der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten muß sich der Zustimmung und Genehmigung des Bundeswirtschaftsministers versichern. Da aber das Bundeswirtschaftsministerium als „Industrieministerium" weitgehend von den mächtigen Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere von der Großindustrie, kontrolliert wird, bestimmen und kontrollieren diese den Verwertungsprozeß des Kapitals in der Landwirtschaft — die Landwirtschaft wird zum Anhängsel der Industrie und deren wirtschaftspolitischen Zielsetzungen.

Das hat auch Konsequenzen für das Verhältnis von Verbänden und Staat bei der Anwendung und Ausführung des Wirtschafts- und des Ernährungssicherstellungsgesetzes. In beiden Gesetzen ist nämlich die „Mitwirkung von Vereinigungen" [20]), von „Verbänden und Zusammenschlüssen oder Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts", vorgesehen, die jedoch in ihrer konkreten Ausgestaltung noch zu ergehenden Rechtsverordnungen vorbehalten ist. Trotzdem lassen sich auf der Grundlage des Verhältnisses von Industrie und Landwirtschaft gewisse Voraussagen machen über das Verhältnis von Verbänden und Staat: Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wird die Zusammenarbeit von Staat und Verbänden kooperativ-gleichberechtigt sein, während sie im Bereich der Landwirtschaft mehr nach Prinzipien der Über- und Unterordnung gestaltet werden dürfte, wofür auch die wesentlich weitergehenderen Eingriffsbefugnisse des Staates in die Landwirtschaft sprechen, z. B. zur „vorübergehenden Aufrechterhaltung, Umstellung und Eröffnung von Betrieben der Ernährungswirtschaft" [21]), was im Bereich der gewerblichen Wirtschaft nach dem Wirtschaftssicherstellungsgesetz nicht möglich ist.[22])

Krasse Unterschiede bestehen zwischen den Wirtschafts-, Verkehrs- und Ernährungssicherstellungsgesetzen einerseits und dem Arbeitssicherstellungsgesetz. Zunächt: eine „Mitwirkung von Vereinigungen" ist nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz nicht vorgesehen, d. h. die Gewerkschaften können nicht „beratend mitwirken" [23]), wenn es um Dienstverpflichtungen von Arbeitnehmern in neue oder bestehende Arbeitsverhältnisse geht. Vielmehr unterliegen die Arbeitnehmer einer zentralen Arbeitskräfteplanung und -lenkung nach Maßgabe der wirtschaftlichen und militärischen Bedürfnisse.[24]) Und weiter: Zwar soll von der Möglichkeit der Verpflichtung in ein neues Arbeitsverhältnis „nur Gebrauch gemacht werden, soweit die Arbeitsleistungen auf andere Weise nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln sichergestellt werden können" [25]), — das gilt aber nicht für Zwangsverpflichtungen in bestehende Arbeitsverhältnisse, für Arbeitsplatzwechselverbote, für das Verbot des Verlassens und Fernbleibens von der Arbeitsstelle sowie für das Verbot der beharrlichen Arbeitsverweigerung; vielmehr können diese Maßnahmen unbeschränkt und unter Zwangsanwendung (Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) durchgesetzt werden.[26]) Weil diese Maßnahmen unbeschränkt erzwungen werden können, ist das Streikrecht illusorisch, weil mit einem Streik mindestens eine beharrliche Arbeitsverweigerung vorliegt, oft auch ein Verlassen der Arbeits-

18) § 1 Abs. 1 Nr. 6 sowie Abs. 2 Nr. 7 ESG, neue Fassung
19) § 7 Abs. 3 ESG und auch § 7 Abs. 2 ESG, neue Fassung
20) § 10 WSG, § 14 ESG, unverändert
21) § 1 Abs. 2 Nr. 8 ESG, neue Fassung
22) Ausnahme: § 1 Abs. 2 Nr. 2 WSG — „vorübergehende Schließung von Kreditinstituten und Wertpapierbörsen"
23) § 10 WSG, § 14 ESG
24) §§ 35 und 36 ASG, BT-Drucksache V/2362
25) § 1 Abs. 3 ASG
26) vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 3 sowie § 32 ASG

stelle und ein Fernbleiben von ihr. Auf diese Weise haben nicht „marktgerechte Maßnahmen" den Vorrang, sondern „marktungerechte" Maßnahmen gegen die Arbeitnehmer. Denn diese können, ihres Streikmittels beraubt, nicht mehr Einfluß auf die Entlohnung ihrer Ware Arbeitskraft nehmen. Damit wird für sie auch die Koalitionsfreiheit zum Zusammenschluß in Gewerkschaften zur Farce. War der Staat nach den anderen Sicherstellungsgesetzen gehalten, „in die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit der Beteiligten so wenig wie möglich" einzugreifen, so kann er die „wirtschaftliche Betätigungsfreiheit" der Arbeitnehmer als an den Maßnahmen völlig „Unbeteiligten" völlig aufheben [27]). Auf diese Weise wird, um mit den Worten des BDI zu sprechen, „die allgemeine Einkommens- und Preispolitik ... dann in den so geschlossenen Kreis eingefügt" [28]). Sollte in der Zukunft die „Globalsteuerung" der Einkommenspolitik durch die Bindung der Gewerkschaften an den Staat im Rahmen von „Konzertierten Aktionen" zugunsten der Interessen der Großindustrie nicht mehr gelingen, weil die Arbeitnehmer ihre Interessen konsequent vertreten, wird durch das Arbeitssicherstellungsgesetz und die mit Artikel 12 und neuerdings mit Artikel 80 des Grundgesetzes verbundenen Verfassungsänderungen das Instrumentarium bereitgestellt, die Arbeitnehmer zwangsweise den Interessen der Großindustrie zu unterwerfen, und zwar wie bei den anderen Sicherstellungsgesetzen unter dem Vorwand: „zum Schutz der Zivilbevölkerung" [29]).

Aber nicht nur die Gewerkschaften als potentielle Gegenmacht zur Unternehmerseite werden in diesem System völlig ausgeschaltet, sondern auch die innerbetriebliche Belegschaftsvertretung, der Betriebsrat. Denn nach dem Wirtschaftssicherstellungsgesetz soll es auch Vorschriften „über die Fertigung in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft" geben, die in Zusammenarbeit von Unternehmerverbänden und Staat („Mitwirkung von Vereinigungen") ausgearbeitet und erlassen werden sollen. So ist nicht auszuschließen, daß Betriebsvereinbarungen zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung über die „Fertigung" im Betrieb, über Arbeitstempo, Akkorde, Pausen usw. von Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Staat abgelöst werden. Hierdurch wären die Arbeiter und Angestellten vollends dem „Betriebsführer" ausgeliefert. Die Profite der Unternehmer aber könnten auf diese Weise wesentlich verbessert werden, da nun auch übertarifliche Leistungen von ihnen nach Belieben manipuliert und gesenkt werden können.

Ob die Arbeiter etwas dagegen tun können, wenn bewaffneter Werkschutz, Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr innerhalb und außerhalb des Betriebes „zivile Objekte" [30]) schützen, ist mehr als fraglich. Sollten Arbeiter aber vor Bundesbehörden demonstrieren und werden sie nicht schon von Einheiten der Polizei, des Bundesgrenzschutzes oder der Bundeswehr empfangen, dann werden sie dort auf einen bewaffneten Behördenselbstschutz stoßen, denn nach dem jüngst verabschiedeten Bundeswaffengesetz dürfen Beamte des Bundes Schußwaffen führen, „denen es obliegt, Anlagen oder bewegliche Gegenstände zu sichern, die hoheitlichen Aufgaben dienen" [31]). Gegebenenfalls treten bei dieser Gelegenheit die Bestimmungen zur „Aufenthaltsregelung" [32]) in Kraft — wie bei allen „einfachen" Notstandsgesetzen wieder: „zum Schutz der Zivilbevölkerung" —, um „Bewohner bestimmter, besonders gefährdeter Gebiete ... vorübergehend in andere Gebiete" zu verlegen. Dabei könnten dann nach dem

27) vgl. § 3 Abs. 2 ASG: Erweiterung des Anwendungsbereichs
28) vgl. Anm. 8
29) § 2 ASG
30) Art 87 a Abs. 4 sowie Art. 91 nach dem Stand vom 4. April 1968
31) § 33 Abs. 1 Nr. 10 Bundeswaffengesetz, BT-Drucksache V/2623, S. 33
32) § 13 Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KSchG), BT-Drucksache V/2585

Verkehrssicherstellungsgesetz Eigentümer, Besitzer und Führer von Verkehrsmitteln „verpflichtet werden, diese zu ihrem Schutz nach einem zu bezeichnenden Ort zu bringen und dabei einen bestimmten Weg zu benutzen", mit der Auflage, „die Verkehrsmittel am bezeichneten Ort zu belassen oder nur innerhalb eines bestimmten Gebietes zu verwenden" [33]).

Über ein anderes „einfaches" Notstandsgesetz berichtet Prof. Dr. Ridder folgendes: „Nach § 2 des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwangs und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und zivile Wachpersonen vom 12. 8. 1965 kann der Bundesminister der Verteidigung militärische Sicherheitsbereiche beliebiger Größe einrichten, und in diesen Bereichen können die zuständigen Dienststellen der Bundeswehr ‚zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung für das Verhalten von Personen allgemeine Anordnungen erlassen und die nach diesem Gesetz befugten Personen ermächtigen, ‚Einzelanweisungen' ‚an jedermann' zu erteilen. Ganz abgesehen von der ... Problematik einer Betrauung der Streitkräfte mit polizeilichen Aufgaben haben wir darüber hinaus festzustellen, daß hier das gesamte Erbe der Entwicklung eines liberalen rechtsstaatlichen Polizeirechts mit der Voraussetzung der unmittelbaren Gefahr für den Eingriff restlos über Bord geworfen wird. Das heißt also zu gut deutsch, daß schon jetzt jenseits aller Notstandsgesetzgebung nach Bundesrecht über beliebig große Territorien der Bundesrepublik Deutschland ein grundrechtsloser Ausnahmezustand verhängt werden darf, in dem die Streitkräfte polizeiliche Funktionen ausüben, insbesondere Verfügungen erlassen können, die nicht unter dem in der Entwicklung des rechtsstaatlichen Polizeirechts mühsam erkämpften tatbestandlichen Vorbehalte unmittelbar drohender Gefahr stehen. Und dieser gesamte Mechanismus braucht nicht einmal von der Spitze des militärischen Ressorts in Bewegung gesetzt zu werden!" [34])

Innerhalb der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft aber tritt der bewaffnete Werkschutz, der durch das Katastrophenschutzgesetz auf Kosten der Steuerzahler „erweitert", neu aufgebaut, ausgebildet und ausgerüstet werden soll, als „Katastrophenschutz" und als „Ordnungs- und Sicherungsdienst" in Aktion [35]), um die kommunistische Unterwanderung, Spionage, Sabotage und „Überrumpelung der Werke" [36]) zu verhindern und im Keim zu ersticken. Auch eine umfassende Telephonkontrolle von seiten der staatlichen Geheimdienste hat u. a. diese Funktion. Innerhalb der Wohnstätten aber kann der nach wie vor geplante und im Katastrophenschutzgesetz geschickt versteckte „Selbstschutz in Wohnstätten" [37]) mit seinem gesamten Aufbau bis in die einzelnen Wohnhäuser hinein als aufenthaltsregelnder Ordnungsfaktor in Aktion treten und eine politische Überwachung und Schulung zusammen mit dem Bundesverband für den Selbstschutz vornehmen [38]). Über das Arbeitssicherstellungsgesetz in Verbin-

---

33) § 15 Abs. 1 VSG, neue Fassung

34) Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Rechtsausschuß Protokoll Nr. 55, Innenausschuß Protokoll Nr. 71, 9. November 1967, S. 74

35) Zum KSch in Betrieben vgl. §§ 10 Abs. 3, 12 Abs. 2 Nr. 3, 14 Abs. 3 KSchG, und von daher auch §§ 1, 4, 5, 6, 9 und 15 KSchG, BT-Drucksache V/2585. Bemerkenswert § 4 KSchG, wodurch die Gliederung unvollständig ist; vgl. Begründung zu § 4, S. 9. Zum „Ordnungs- und Sicherungsdienst" im Rahmen betrieblicher Notstandsvorbereitungen vgl. BDI-Drucksache 72, 1964, S. 41, mit der Aufgabe des „Objektschutzes"

36) vgl. „Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Wirtschaft — GSW" (bildet den Werkschutz aus und wurde 1951 von BDI, BDA und DIHT gegründet), 43 Essen, III. Hagen 31, Propagandablatt: „Sicherung der Unternehmen gegen illegale Aktionen", ohne Datum

37) vgl. §§ 10, 11 und 12 KSchG. Zum bewußten politischen Versteckspiel und zur Täuschung vgl. 316. Sitzung des Bundesrates am 10. 11. 1967, Protokoll, S. 256 A: Rücksichten „allein aus praktischen Erwägungen, daß nämlich eine besondere gesetzliche Regelung dieser Materie wenig Aussicht auf Erfolg hätte" ... „Hierbei müssen jedoch durch genauere Interpretation Bedeutung und Auftrag des Selbstschutzes eindeutiger festgestellt werden." Was also im Gesetz bewußt verschwommen gehalten und nur angedeutet wird, soll dann später bei der Ausführung des Gesetzes extensiv hineininterpretiert werden

38) vgl. § 12 Abs. 2 KSchG, „aufklären" in Nr. 1

dung mit dem Katastrophenschutzgesetz kann der „Selbstschutz" total erzwungen werden [39]).

Wenn aber Arbeitnehmer den Notstandsgesetzen dadurch entgehen wollen, daß sie in der entsprechenden Situation einen Arbeitsplatz im Ausland einnehmen wollen, können sie über das seit 1952 bestehende Paßgesetz und das geplante Personalausweisgesetz einem Ausreiseverbot unterworfen werden, nicht nur bei einer Gefährdung der inneren oder äußeren Sicherheit, sondern auch schon dann, wenn „erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland oder eines Landes" einer Ausreise entgegenstehen.[39a]) Was diese Belange sein sollen, wird dabei in den Gesetzesmaterialien völlig offen gelassen. So ist auch nicht auszuschließen, daß aus währungspolitischen Gründen auch der Ferienreiseverkehr ins Ausland eingeschränkt oder unterbunden werden kann.

Von den Arbeitsplatzwechselverboten und den Zwangsverpflichtungen durch das Arbeitssicherstellungsgesetz sind darüber hinaus nicht nur männliche und weibliche Inländer betroffen, sondern auch Ausländer.[39b]) Einem Ausländer kann die Ausreise u. a. dann versagt werden, wenn er „die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet", oder wenn er „sich einer öffentlichen Dienstleistungspflicht entziehen will [39c]). Er kann in „Abschiebungshaft" bis zu einem Jahr genommen werden [39d]); die Bundesregierung kann Einzelweisungen nicht nur dann erteilen, wenn „die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern", sondern auch dann, wenn „es für Vergeltungsmaßnahmen erforderlich ist" [39e]), um nur einige der zahlreichen Notstandsparagraphen des Ausländergesetzes aus dem Jahre 1965 zu nennen, das vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedet worden ist.

Nach einer Meldung der Frankfurter Rundschau vom 13. Dezember 1966 sind in fünf westlichen Hauptstädten die deutschen Botschaften am 18. 11. 1966 angewiesen worden, festzustellen, ob in ihren Gastländern gesetzliche Grundlagen zur Einrichtung von Internierungslagern „bestehen oder in kurzer Zeit erlassen werden können". Die fünf westdeutschen Diplomaten wurden um „sehr diskrete Behandlung der Angelegenheit" ersucht, insbesondere bei der Befragung der „zuständigen Stellen des Gastlandes". Laut AP erklärte das Innenministerium dazu, die Anfrage an die Botschaften habe nur den Zweck, sich ein vollständiges Bild über entsprechende (!) Notstandsregelungen in anderen Ländern zu verschaffen.

Mit diesen gesetzlichen Bestimmungen, die noch keineswegs vollständig angeführt worden sind (Gesetz über das Zivilschutzkorps, das noch nicht einmal vorliegende, aber geplante Bundesgrenzschutz-Dienstpflichtgesetz, das Schutzbaugesetz, Wassersicherstellungsgesetz), soll das möglich werden, was Ludwig Erhard 1965 folgendermaßen formuliert hat: „Die zivile Verteidigung stellt die notwendige Ergänzung der militärischen dar. Ohne entsprechende Maßnahmen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung verlieren der Verteidigungswille unseres Volkes und die militärische Abschreckung, die uns bisher Frieden und Freiheit gewährleistet hat, ihre Glaubwürdigkeit. Dies alles gilt aber nicht allein für den Fall äußerer Gefahren, sondern auch für innere Unruhen. Die Bedrohungen, denen wir uns gegenübersehen, basieren nicht allein auf militärischen Kon-

---

39) § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 ASG und § 11 KSchG
39a) Gesetz über das Paßwesen von 1952 in der Fassung vom 30. August 1960 (BGBl. I S. 721); Entwurf eines Personalausweisgesetzes, BR-Drucksache 519/67, § 3 für ein Ausreiseverbot unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 1 PaßG, § 15 PAuswG für ein Einreisegebot gegenüber einem Deutschen, der sich gewöhnlich im Ausland aufhält
39b) § 1 Abs. 2 ASG und Begründung, S. 14, BT-Drucksache V/2362
39c) § 19 Abs. 2 Nr. 1 und 5 Ausländergesetz vom 28. April 1965 (BGBl. I S. 353)
39d) § 16 AuslG
39e) § 25 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AuslG

flikten. Wir müssen immerhin damit rechnen, daß die Kommunisten entsprechend ihrer Taktik versuchen werden, zu einem ihnen geeignet erscheinenden Zeitpunkt massive innere Unruhen anzuzetteln." [40])

Worum es bei den Notstandsgesetzen geht, ist die Aufrechterhaltung der Herrschaftsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland; es geht um die Herrschaft der Großindustrie, die über den BDI „eine Notstandsgesetzgebung stets als staatspolitische Pflicht bejaht" [41]) hat. Ein System der Tarifautonomie und der Tarifvertragsfreiheit kann nach Auffassung des BDI „nur funktionsfähig bleiben", wenn „die gegebenen Freiheiten nicht zu einer Änderung der von der Verfassung vorausgesetzten Ordnung (Privateigentum an den Produktionsmitteln — d. Verf.) mißbraucht werden" [42]). Die Gewerkschaften dürften sich nicht „das Recht anmaßen", über das System der Tarifautonomie und der Tarifvertragsfreiheit „unter bewußt politischer Zielsetzung unsere Gesellschaftsordnung mitzuformen. Damit sind nicht Fragen der Parteipolitik, sondern die Grundlagen der Verfassung angesprochen. — An dieser Feststellung ist nicht zu rütteln." [43]) Und überhaupt: „Die Freiheit, Tarifverträge auszuhandeln, schließt nicht das Recht ein, die Volkswirtschaft lahmzulegen." [44])

Über die Notstandsgesetzgebung wird die Ware Arbeitskraft dem Herrschaftsanspruch der Industrie und des von ihr getragenen Staates verfügbar gemacht — wie gezeigt worden ist, einem totalen Herrschaftsanspruch. Die Arbeitnehmer aber haben an der Ausübung dieser Herrschaft nicht Anteil, weder im Betrieb noch in der Gesellschaft — ihre Anteilnahme wäre in den Augen des Großbürgertums eine Gefahr, sowohl was die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel als auch die Teilhabe an der politischen Herrschaft im Staat betrifft. So heißt es in einem Buch, das vom Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Gustav Stein, 1954 herausgegeben worden ist:

„Wenn aber heute das Eigentum nicht mehr ausreicht, um allen gesellschaftlichen Status zu geben, erwächst die Gefahr der Politisierung über den Staat, einer Kontrolle durch die gesellschaftlich Ausgeschlossenen." [45])

Die „gesellschaftlich Ausgeschlossenen", die über Arbeitnehmerparteien und deren Wahlsiege in den Bereich des Staates eindringen könnten, werden als „überforderte Wähler" abgekanzelt:

„Der Wähler, ein Sandkorn, soll als gesellschaftlich ungeordnetes Massenteilchen über die schwierigsten Dinge, die er nicht verstehen kann, entscheiden. Nach dem Majoritätsprinzip aber verwandeln dann die Abenteurer die Demokratie in irgendwelche Diktatur oder in ein Regime der Cliquen. Wollte der Unternehmer diese Politik mitmachen, würde er sich selbst das Grab schaufeln oder gegen Windmühlen kämpfen. Es geht vielmehr zunächst um ein neues Gleichgewicht von Gesellschaft und Staat, also um den Aufbau einer neuen, nämlich industriellen, vom Unternehmer aus gestalteten Gesellschaft. Dies ist eine politische Aufgabe erster Ordnung . . ." [46]) „Es gibt keine Schicht mehr, in die der Unternehmer aufgehen könnte. Er muß also selbst die Schicht bilden, nicht als Exklusivschicht, wohl aber als eine Führungsschicht, in der wiederum alle anderen nach Leistung und Gesinnung aufgehen können." [47])

---

40) Bundeskanzler Dr. Ludwig Erhard, Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, 190. Sitzung, 16. Juni 1965, S. 9562 B/C
41) Jahresbericht des BDI 1963/64, BDI-Drucksache Nr. 69, S. 171
42) Jahresbericht des BDI 1956/57, BDI-Drucksache Nr. 44, S. 48
43) Jahresbericht des BDI 1961/62, BDI-Drucksache Nr. 60, S. 23
44) Jahresbericht des BDI 1959/60, BDI-Drucksache Nr. 53, S. 17
45) Herbert Gross, Unternehmer in der Politik, hrsgg. von Gustav Stein, Düsseldorf 1954, S. 53
46) a.a.O., S. 54
47) a.a.O., S. 56

Dieser „Aufbau einer neuen, nämlich industriellen, vom Unternehmer aus gestalteten Gesellschaft" soll mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze abgeschlossen werden. Die Wähler aber — weitgehend Arbeitnehmer —, die „Sandkörner", die „ungeordneten Massenteilchen" sollen sich entweder freiwillig integrieren unter den Herrschaftsanspruch des industriellen Großkapitals — oder aber sie werden in der dargestellten Weise mit Hilfe der Notstandsgesetze bekämpft werden.

Knut Nevermann

Zur Strategie systemüberwindender Reformen*)

I

Es ist hier nicht der Ort, eine Strategie für sozialistische Politik in der BRD zu entwickeln.[1]) Es sollen lediglich einige Überlegungen zur Diskussion gestellt werden, wie die in diesem Buch erarbeitete Kritik und die angezeigten Alternativen unter Berücksichtigung der neuen politischen Situation, die vor allem durch das kritische Engagement eines großen Teils der jungen Generation gekennzeichnet ist, praktisch werden könnte.

Zur Analyse der Situation in der BRD können zunächst Vergleiche angestellt werden, die sich durchaus verschiedener Bezugspunkte bedienen mögen: Man mag die Praxis und Programmatik der SPD mit ihrem Godesberger Programm vergleichen; man mag die Politik der SPD an den Grundwerten eines demokratischen Sozialismus messen; man mag die Wirklichkeit in der BRD mit dem Grundgesetz vergleichen und das GG wiederum mit den diskutierten Alternativen nach 1945[2]); oder man mag den heutigen Stand mit dem historisch möglichen Stand des gesellschaftlichen Fortschritts vergleichen. Die Bezugspunkte sind austauschbar, aber das Ergebnis ist gleich: theoretischer Anspruch und historische Möglichkeit einerseits und gesellschaftliche Wirklichkeit andererseits klaffen auseinander und erzwingen die Feststellung eines Defizits an Demokratie, an Sozial- und Rechtsstaatlichkeit, an menschlicher Emanzipation, an gesellschaftlichem Fortschritt: Dieses „utopische Defizit"[3]) begründet die Notwendigkeit einer konsequent demokratischen Alternative für die BRD.

---

*) Diese Arbeit erscheint in Kürze im Pahl-Rugenstein-Verlag in einem Sammelband „Sozialdemokratie und Sozialimus heute. Beiträge zur Analyse und Veränderung sozialdemokratischer Politik". Die Autoren zählen sich — mit einer Ausnahme — zum kritischen linken Flügel der SPD. Die Verfasser sind: Solveig C. Ehrler, Hartmut Häußermann, Jörg Huffschmid/Margaret Wirth, Niels Kadritzke, Rolf Kreibich, Ekkehard Krippendorff, Anke Nevermann, Knut Nevermann, Lothar Pinkall, Wolfgang Schluchter, Jürgen Zerche und Bodo Zeuner

1) Ein solcher Versuch setzte nämlich voraus: Analyse und Kritik nicht nur der BRD, eine Theorie des demokratischen Sozialismus und konkrete detaillierte Alternativen für die BRD: Dies kann und soll in diesem Beitrag nicht geleistet werden

2) Einen einführenden Überblick (mit vielen Literaturangaben) bietet Ossip K. Flechtheim, Westdeutschland am Wendepunkt, Berlin 1967; siehe auch Schäfer, Nedelmann (Hg.), Der CDU-Staat, München 1967

3) vgl. Arnhelm Neusüss, Außerparlamentarische Opposition, in: Die rebellischen Studenten, hg. von Schoeps und Dannenmann, München 1968, S. 47 ff.

Ein Defizit an Demokratieverwirklichung läßt sich zwar für alle hochindustrialisierten Staaten feststellen. Während aber der Grund für diese Entwicklung in den sozialistischen Staaten primär in der aus wirtschaftlicher Not zunächst bedingten zentralistischen Entscheidungsstruktur und in den verbürokratisierten Apparaten zu suchen ist, deren Entfremdung von der Bevölkerung aus ihnen gerade Instrumente machte, die Emanzipation und Demokratisierung verhindern konnten, so werden Kritiker der parlamentarisch organisierten Staaten des Westens nicht umhin können, den historischen Grund des Defizits in der vollständigen Restauration einer Gesellschaft zu erblicken, die in der BRD auch durch so progressivistische Verbalfreundlichkeiten wie das widersprüchliche Wort der „sozialen Marktwirtschaft" nicht vernebeln kann, daß sie in ihrer ökonomischen Basis kapitalistisch ist — kapitalistisch mit allen „demokratisch-defizitären" Folgen wie Rüstungsausgaben, Vernachlässigung sozialstruktureller Investitionen zugunsten privater Akkumulation, Reduktion statt Ausbau von Wirtschaftsdemokratie, wirtschaftliche Konzentration, ungerechte Eigentumsverteilung usw. Jeder Versuch, das Demokratiedefizit zu verringern, wird alsbald, wenn er nicht von vornherein nur die Qualität einer sozialharmonisierenden Systemerhaltung haben will, an den Punkt kommen, wo dem System des organisierten Kapitalismus die Machtfrage zu stellen ist.

II

Die Frage ist aber nun, wie eine sozialistische Strategie im organisierten Kapitalismus aussehen kann, die eine grundlegende Änderung der Eigentums- und Machtverhältnisse der Gesellschaft zur Beseitigung des Demokratiedefizits zum Ziele hat. Zwar ist es verkürzt, diese Frage nur für die speziellen politischen Verhältnisse in der BRD zu erörtern. Die sozialrevolutionären Bewegungen in der Dritten Welt, die aufsteigende Weltmacht China, die Entwicklung des sozialen Aufbegehrens der Neger in den USA zum Bürgerkrieg, die Demokratisierung in Osteuropa, die Ausweitung der EWG usw. werden auf längere Sicht die politischen Verhältnisse auch der BRD grundlegend beeinflussen, so daß strategische Diskussionen diese Themen nicht beiseite lassen können. Aber die Unzulänglichkeit historischer Vorausschau als auch die Gefahr, beim Warten auf den weltpolitischen Einfluß in praxislose Kontemplation zu verfallen, wie insbesondere die Tatsache, daß die Restauration der kapitalistischen Gesellschaft eine immer schärfere entdemokratisierende Entwicklung, aber auch eine verschärfte Opposition im außerparlamentarischen Raum gebiert, machen es notwendig, die Frage der Strategie konkret für die BRD zu behandeln.

Das zentrale Problem einer sozialistischen Strategie im organisierten Kapitalismus liegt, wie mir scheint, darin, daß eine revolutionäre Situation [4]) derzeit weder vorhanden noch machbar ist [5]). Das bedeutet freilich nicht, daß für die Zukunft keine sozialen Konflikte sichtbar werden. Vielmehr werden das Defizit an Demokratie und Selbstbestimmung im Produktionsprozeß, die wirtschaftliche Rezessionen aus verschleppten Strukturkrisen und die Auswirkungen der Automation auch künftig und in verstärktem Maße vehemente soziale Konflikte hervorbringen, die trotz der umfassenden Manipulationsmöglichkeiten zumal dann nicht verschleiert werden können, wenn es einer sozialistischen Politik gelingt, die Manipulation zumindest teilweise zu durchbrechen. Doch das Warten oder gar Hoffen auf eine Krise, die das System an den Grundlagen zu erschüttern

4) Mit Lenin die Situation, „wenn die ‚Unterschichten' das Alte nicht mehr wollen und die ‚Oberschichten' in der alten Weise nicht mehr können". W. J. Lenin, Der linke Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus, Ausgewählte Werke, Bd. 3, Berlin 1966, S. 453

5) André Gorz, Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Frankfurt (Main) 1967, S. 11

und eine revolutionäre Situation zu schaffen vermag, ist ökonomisch derzeit nicht zu begründen.

III

Für eine sozialistische Strategie stellt sich deshalb als Kernproblem die Bestimmung von Reformen, die geeignet sind, das System zu überwinden, und die scharfe Abgrenzung von jenem Reformismus, der unter Anerkennung und Aufrechterhaltung der spätkapitalistischen Basis lediglich Leistungssteigerungen und allenfalls Liberalisierung der Gesellschaft anstrebt. Zu erörtern ist deshalb die Alternative zwischen dem Ziel nach revolutionären, systemüberwindenden Reformen und systemausbesserndem Reformismus [6]).

Eine Veränderung ist reformistisch, „wenn sie ihre Ziele den Kriterien der Rationalität und den Möglichkeiten des bestehenden Systems und seiner Politik unterordnet. Der Reformismus scheidet von vornherein die Ziele und Forderungen aus, die mit der Erhaltung des Systems unvereinbar sind — so sehr sie auch immer den Bedürfnissen entsprechen mögen [7])". Reformismus ist dadurch gekennzeichnet, daß soziale Errungenschaften lediglich deshalb von den Herrschenden zugestanden werden, weil sie zur Harmonisierung drohender sozialer Konflikte und damit zur Erhaltung der Grundlagen des Kapitalismus erforderlich sind. Reformisten verlangen z. B. Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nicht aus Gründen sozialer Gerechtigkeit, sondern aus der „staatspolitischen" Einsicht, daß eine zu „tiefe Diskrepanz zwischen der Anhäufung großer Vermögen in den Händen weniger und der geringen Beteiligung des überwiegenden Teils der Bevölkerung an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung" einen „für unsere freiheitliche Ordnung gefährlichen Unterschied [8])" darstellt. Reformisten fordern z. B. Mitbestimmung nicht als notwendigen Schritt zur Selbstbestimmung der Arbeiter, sondern deshalb, weil sie „von grundlegender Bedeutung ... für die Bewältigung der Aufgaben (ist), die sich ... aus dem technischen Fortschritt und der Automation ergeben [8])": Vermögensbildung und Mitbestimmung verkümmern bei den Reformisten zur Befriedigung sozialer Unruhe.

„Eine Reform ist jedoch nicht unbedingt reformistisch, wenn sie ihre Forderungen nicht danach richtet, was in einem gegebenen System und in einer vorhandenen Ordnung möglich ist, sondern nach dem, was möglich gemacht werden muß, um menschliche Bedürfnisse und Ansprüche zu erfüllen [9])." Entscheidend für die Definition einer systemüberwindenden Reform ist die Frage, ob sie geeignet ist, bestehende Machtpositionen, die mittelbar oder unmittelbar Resultat des Eigentums an Produktionsmitteln sind, zu erobern, um sie der demokratischen Bestimmung jener zu unterwerfen, die von der Machtausübung betroffen werden. Hierbei geht es nicht um „subalterne, untergeordnete Machtpositionen [10])", in denen zwar das Ergebnis und die Durchführung einer Entscheidung mitzuverantworten ist, aber die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die zur Entscheidung geführt haben, nicht der Kontrolle und Bestimmung unterliegen [11]). Vielmehr geht es um die Eroberung „autonomer, selbständiger Machtpositionen [12])", die es ermöglichen, nicht nur die Folgen einer Entscheidung zu tragen oder zu

---

[6]) ebenda, S. 11
[7]) ebenda, S. 12
[8]) Sozialdemokratische Perspektiven im Übergang zu den siebziger Jahren, Tatsachen-Argumente Nr. 235/68, S. 27 ff.
[9]) André Gorz, a.a.O., S. 12
[10]) ebenda, S. 14
[11]) z. B. Beteiligung an der Durchführung von Kündigungen, an deren Zustandekommen nicht mitgewirkt werden kann
[12]) André Gorz, a.a.O., S. 14

enthärten, sondern gleichermaßen die Entscheidung selbst zu bestimmen [13]). Diese ersten „Breschen im Kapitalismus [14])", die „stark genug sein müssen, um innerhalb des bestehenden Systems neue Perspektiven aufzutun, sie lebendig zu erhalten und zu erweitern [15])", werden in erster Linie von antikapitalistischen Strukturreformen [16]) geschlagen werden, die nicht „das herrschende System rationalisieren, ohne dabei die bestehende Machtverteilung anzutasten", sondern die „eine Beschränkung der Macht des Staates oder des Kapitals, eine Erweiterung der Macht des Volkes [17])" in allen gesellschaftlichen Bereichen darstellen, sei es in der Hochschule, in der Verwaltung oder insbesondere in der Wirtschaft. Weiterhin lassen sich systemüberwindende Reformen im Bereich der Verteilung des gesellschaftlichen Einkommens bestimmen: Der Vorrang privater Akkumulation und Investition hatte notwendigerweise die Vernachlässigung langfristig wirksamer Investitionen im Sozialbereich zur Folge: Schul- und Hochschulbau, Krankenhäuser, Massenverkehrsmittel, Straßen, Kommunikationsmittel usw. Die Forderung, die vorhandenen gesellschaftlichen Möglichkeiten zur Befriedigung dieser kollektiven Bedürfnisse [18]) zu verwenden, würde nicht nur ein wichtiges Thema bezeichnen, an dem große Teile der abhängigen Bevölkerungsschichten politisch aktiv und bewußt werden könnten, sondern zugleich „das kapitalistische System auf wirtschaftlicher, politischer und kultureller Ebene radikal in Frage stellen [19])", weil der organisierte Kapitalismus mit dem Primat der Freiheit (und des Profits) der Unternehmer kollektive Bedürfnisse in dem Maße nicht zu befriedigen vermag, wie es nötig und möglich ist.

Freilich dürfen kollektive Bedürfnisse nicht mit jenen „Gemeinschaftsaufgaben" verwechselt werden, deren Lösung die SPD seit einigen Jahren fordert. Schon der Begriff macht nämlich deutlich, daß die SPD eben nicht eine Machtfrage seitens der Abhängigen an die Herrschenden stellen will, sondern den Herrschenden nahelegen möchte, im Interesse ihres eigenen Überlebens auch bei der Verwirklichung der „Gemeinschafts"-Aufgaben gewisse Zugeständnisse zu machen. Schon das Ziel dieser Gemeinschaftsaufgaben, die „der inneren Gesundung und sozialen Harmonisierung [20])" zu dienen haben, als auch die Propagierung der Illusion, daß Sozialinvestitionen unter Ausschaltung der Machtfrage wesentlich erhöht werden können, erfüllen exemplarisch die aufgestellten Kriterien des Reformismus.

Dagegen würde die Erfüllung kollektiver Bedürfnisse die Machtpositionen bei der Verteilung des Sozialprodukts in Frage stellen. Antikapitalistische Strukturreformen und Befriedigung kollektiver Bedürfnisse können deshalb konkrete Etappenziele einer „fortschreitenden Eroberung der Macht [21])" zur Aufhebung des Defizits an Demokratie und Sozialismus darstellen und entsprechen den Kriterien, die Reform erfüllen muß, will sie nicht reformistische Flickschusterei sein, sondern schrittweise Überwindung des organisiert kapitalistischen Systems.

---

13) Wenn Kündigungen mitverantwortet werden, so muß auch die Kündigungsentscheidung selbst bestimmt werden können, was die Publizität der wirtschaftlichen Daten voraussetzt

14) André Gorz, a.a.O., S. 13

15) ebenda

16) vgl. Palmiro Togliatti, Ausgewählte Schriften, in: Probleme sozialistischer Politik, Bd. 6, Frankfurt (Main) 1967, S. 205 ff.

17) André Gorz, a.a.O., S. 13

18) ebenda, S. 112 ff., 119

19) ders., a.a.O., S. 119

20) Willy Brandt, in: Regierungsprogramm der SPD, Außerordentlicher Kongreß der SPD, 28. 4. 1961, Bonn 1961, S. 26

21) André Gorz, a.a.O., S. 16

IV

Die Strategie der systemüberwindenden Reformen versucht, einer fundamentalen Opposition, die die Eigentums- und Machtverhältnisse grundlegend verändern will, dadurch die politische Praxis zu bestimmen, daß sie systemimmanente Widersprüche und Probleme inhaltlich als antikapitalistische, konkrete Alternativen lösen und letztlich überwinden will [22]). Dadurch aber wird es möglich und nötig, nicht nur für Reformen, die das Demokratie-Defizit zu verringern vermögen, zu kämpfen, sondern zugleich zu erkennen, wann ein Reformismus am Werke ist, der um der Stabilität des Systems willen weitere entdemokratisierende Veränderungen erreichen will, und gegen ihn Opposition und Widerstand zu leisten. Die Aufgabe sozialistischer Politik liegt deshalb nicht nur in der offensiven Praxis für Demokratisierung, sondern auch in der Verteidigung jener Schonräume der Gesellschaft, die als Rudimente eines demokratischen Zusammenlebens die Voraussetzung für jede oppositionelle Praxis bilden. Gerade aber diese Schonräume werden im Verlaufe der Transformation der BRD zu einer „autoritären Leistungsgesellschaft [23])" durch zahlreiche Vorhaben — wie Notstandsgesetze, Wahlrechtsänderung, Stabilitätsgesetz, Parteiengesetz und -finanzierung, Finanzreform usw. — zu formieren versucht. Deshalb muß der so gern als „liberal" abgetane Kampf gegen die Demontage der demokratischen und sozialstaatlichen Antriebe des GG Bestandteil einer sozialistischen Praxis sein.

Gerade bei diesem Widerstand gegen die Demokratiedemontage wird ein Problem sichtbar, das hier lediglich aufgezeigt werden kann: Zwar beweist die Tatsache, daß z. B. die Pläne für eine Notstandsverfassung schon in Jahren ausgearbeitet wurden, als von sozialer Unruhe in der BRD kaum etwas zu erkennen war, daß der Hinweis der Regierenden auf die „umstürzlerischen Umtriebe" der außerparlamentarischen Opposition nur als aktueller Vorwand genommen wurde, um die eigene autoritäre, antidemokratische Konzeption von einem leistungsfähigen Staat vorantreiben zu können. Daß aber einige Aktionen der sozialistischen Opposition die Zahl sowohl jener vergrößert hat, die zu Protest und Widerstand bereit sind, als aber auch jener, die — aufgerufen von den Herrschenden — nach Ruhe und Ordnung rufen und damit die Möglichkeiten einer Entdemokratisierung von oben erhöhen, muß bei strategischen Überlegungen berücksichtigt werden. Sicher wäre es falsch, die neonazistische NPD oder, was wichtiger ist, ähnliche Strömungen in anderen Parteien mit dem Hinweis auf die außerparlamentarische Opposition zu erklären. Die jahrelange nationalistische Politik und Propaganda des Kalten Krieges; die große Zahl der Nie-Aufgeklärten und Unverbesserlichen, deren politisches Denken im Dritten Reich geformt wurde; die demokratiedefizitäre Entwicklung; die wirtschaftliche Rezession usw. hat wahrlich nicht die außerparlamentarische Opposition zu vertreten, sondern kann im Gegenteil auch ihr Entstehen erklären. Da aber eine sozialistische Strategie Machtfragen stellen will, muß sie zu verhindern wissen, daß die so Infragegestellten ihre Herrschaft dadurch verteidigen können, daß sie auch die letzten demokratischen Schonräume unter dem Beifall eines rechtsradikalisierten Volkes beseitigen: Sozialistische Politik muß die Mehrheit der Bevölkerung der Herrschaftsverteidigung entziehen können, um der zunehmenden Faschisierung entgegenzuwirken und sie unterlaufen zu können [24]).

22) Deshalb ist die Unterscheidung zwischen „systemimmanter" und „Systemopposition", wie sie A. Neusüss a.a.O. macht, eigentlich gekünstelt.
23) Oscar Negt in: Der CDU-Staat, a.a.O., S. 200
24) Eine Strategie gar, die im Sinne einer großstädtischen Guerillataktik die Faschisierung des Systems durch Provozierung manifester Gewalt systematisch beschleunigen will, wäre in der Tat „ein Spiel mit dem Terror, mit faschistischen Implikationen" (so: Jürgen Habermas, in: Bedingungen und Organisation des Widerstandes. Der Kongreß von Hannover, Berlin 1967, S. 75) und beweist überdies eine Unfähigkeit zu Theorie und Analyse, da Themen für Aktionen erst geschaffen werden müssen. Zudem behauptet eine solche Theorie, daß ein Umschwung zum Faschismus eine revolutionäre Situation darstellen würde: Im Gegenteil aber bedeutet Faschismus das Ende jeder sozialistischen Veränderbarkeit

V

Hier ist ein Exkurs einzuschieben, der eine Skizze der Kritik an jenem Verfassungsorgan nachholt, das gerade geschaffen wurde, die Demokratie-Demontage zu verhindern und das Demokratie-Defizit zu verringern: dem Parlament.

Gemeinhin stellen auch die Kritiker, die aus eher konservativer Sicht analysieren, einen Funktionsverlust des deutschen Parlamentarismus fest, der sich insbesondere darin zeigt, daß das Parlament seine Kontrollpflicht gegenüber der sich ständig ausweitenden Bürokratie und Exekutive nicht erfüllt und nicht mehr erfüllen kann. Das ist sicher richtig. Doch ein Organ, das zur Kontrolle von Macht errichtet wurde, hat in dem Augenblick, wo es nicht mehr kontrolliert, nicht nur einen Funktionsverlust erlitten, sondern logischerweise zugleich eine objektive, neue Funktion erhalten: die Stabilisierung von Macht, die es zu kontrollieren unterläßt [25]). Dadurch aber pervertiert das parlamentarische Modell staatlicher Willensbildung: Sollte das Volk sich im Parlament repräsentieren, um die Tätigkeit der Exekutive zu bestimmen und zu kontrollieren, so handelt heute die Exekutive, wird vom Parlament durch Nichtausübung der Kontrolle unterstützt und legalisiert und gibt die Willensbildung an die Bevölkerung weiter. Die Willensbildung erfolgt statt von unten nach oben umgekehrt von oben nach unten: Das Parlament ist nicht Volksrepräsentant, sondern Herrschaftsrepräsentant [26]).

In dieser Situation verliert die Frage einer parlamentarischen Opposition im Rahmen einer sozialistischen Strategie für längere Zeit ihre Brisanz: Mag es auch sein, daß einige Parlamentarier sozialistische Praxis im Bundestag propagieren, so ist diese Tätigkeit doch nicht von zentraler Bedeutung. Auch der oft gebrauchte Hinweis, daß das Parlament als publizistisches Organ einer Opposition und als Bühne des Klassenkampfes genutzt werden sollte, kann zumindest so lange nicht völlig überzeugen, als es in der Gesellschaft keine klassenkampfartigen Konflikte gibt, die es im Parlament lohnend zu vertreten gilt.

Sozialistische Politik wird deshalb auf Jahre hinaus primär im außerparlamentarischen Raum stattfinden. Eine sozialistische Opposition, die sich nicht in den Feinheiten parlamentarischer Spielregeln domestizieren und den Anschein von Kontrolle im Rahmen unkontrollierter Herrschaftsausübung abgeben will, wird auf längere Zeit eine außerparlamentarische Opposition sein müssen [27]).

VI

Bei der Bestimmung der Methoden einer Strategie der systemüberwindenden Reformen ist zu beachten, daß es im Unterschied z. B. zu 1917 nicht darum geht, eine sozialistische Gesellschaft auf den Ruinen eines durch Krieg verwüsteten Landes aufzubauen: Nicht der Aufbau aus dem Nichts, sondern ein Umbau einer hochindustrialisierten und -entwickelten kapitalistischen Gesellschaft in eine sozialistische ist die Aufgabe.

Daraus aber folgt, daß eine sozialistische Umwandlung — anders als in Rußland 1917 angesichts massenhafter Not und den daraus folgenden Sachzwängen — einen Aufbau des Sozialismus nicht diktatorisch zu erzwingen hat, sondern eine

---

25) Hierzu ausführlich Johannes Agnoli, Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967

26) Das generelle Problem der „Repräsentation" sowie die spezielle Problematik der parlamentarischen Praxis in der großen Koalition kann hier nicht erörtert werden. Zur Integrationsfunktion der politischen Parteien, die diese Pervertierung des Parlamentarismus unterstützt, siehe den Beitrag von Bodo Zeuner in diesem Buch; auch: Johannes Agnoli, a.a.O., S. 30 ff.

27) Ob diese außerparlamentarische Opposition eine antiparlamentarische ist, ist zunächst ein terminologisches Problem: Sie ist Opposition gegen den Bundestag in seiner konkreten Gestalt. Inwieweit sie aber ein parlamentarisches Willenbildungssystem etwa als zentrales Organ neben einer rätedemokratischen Wirtschaft anstrebt, kann hier nicht erörtert werden

hohe Demokratiestufe und — auch kurzfristig — den Freiheitsspielraum des einzelnen zu garantieren vermag. Auch das Problem der Gewaltanwendung im organisierten Kapitalismus stellt sich anders: Die zunehmende Abstraktheit wirtschaftlicher Macht, die nicht mehr als absolutistische Machtposition einer Gruppe von Wirtschaftskapitänen und Zechenbaronen personalisiert werden kann, sondern als Kapitalbeteiligung meist nur noch bilanzmäßig, als technokratische Managerschicht nur noch anonym in Erscheinung tritt, verringert zumindest die Notwendigkeit direkter Gewaltanwendung entscheidend. Denn es geht nicht darum, nach dem mittelalterlichen Beispiel, als Befreiung durch Beseitigung der Feudalherren geschehen konnte, das Führungspersonal auszuwechseln, sondern darum, durch Reformen, die von jenen erkämpft werden müssen, die ein Interesse an ihnen haben, also von unten, das System sukzessive zu überwinden.

Andererseits vollzieht sich die Gewalt, die das kapitalistische System gegen das Volk dadurch anwendet, daß es Bedürfnisse, Betätigungsmöglichkeiten und Selbstbestimmung unterdrückt, in der Regel nicht als personale Gewalt des Unternehmers, sondern dergestalt, daß Bedürfnisse und Bewußtsein der Beherrschten systematisch manipuliert werden: durch willkürliche Informationspolitik, fehlende Öffentlichkeit wirtschaftlicher und politischer Vorgänge, durch Erziehung und Ausbildung zu kritikloser Angepaßtheit, durch objekthafte, entfremdete Arbeit, durch Fremdbestimmung selbst der Freizeit und des Familienlebens usw. Dieses System der Manipulation, das das herrschende Bewußtsein auch der Abhängigen in Übereinstimmung mit dem Interesse und dem Bewußtsein der Herrschenden hält [28]), stellt sowohl die wichtigste Form der Unterdrückung für den Kapitalismus dar als aber auch einen zentralen Angriffspunkt einer sozialistischen Opposition.

Um die Zahl derer, die sich für eine Verringerung des Demokratiedefizits und für eine Verhinderung weiterer Demokratiedemontage im Rahmen einer außerparlamentarischen Opposition einsetzen, zu vergrößern, um also das Bedürfnis nach Reformen zu schaffen, müssen die Methoden einer sozialistischen Opposition geeignet sein, die Manipulation des Bewußtseins zu durchbrechen. Notwendig sind deshalb: Argumentation, Information und Aufklärung [29]).

Aufklärung hat die Bewußtwerdung eines immer größeren Teils der abhängigen Schichten über ihr objektives Interesse und subjektives Engagement für systemüberwindende Reformen zum Ziel. Es kann kein Zweifel bestehen, daß Aufklärung in den letzten Monaten und Jahren große Erfolge erzielt hat: Waren es Mitte der sechziger Jahre noch eine Handvoll Rebellen vor allem in den Universitäten, die fast ohne Bezug selbst zur studentischen Basis Kritik übten und Forderungen aufstellten, so sind mittlerweile 58 Prozent der Jugend und 67 Prozent der Studenten zu eigenem Protest bereit [30]).

Die Ausweitung der Basis wurde vor allem aus zwei Gründen erleichtert: Einmal bietet die Universität besonders gute Möglichkeiten der Kommunikation und Diskussion unter den Protestierenden selbst. Die Tatsache, daß durch Flugblätter

---

28) Hieraus freilich zu folgern, es gäbe nur noch die „große Weigerung" (so Herbert Marcuse, Der eindimensionale Mensch, Neuwied—Berlin 1967, S. 83, und Das Ende der Utopie, Berlin 1967, S. 40 f.) oder die „totale Opposition des einzelnen . . . als Vertreter der Gattung" (so Rudi Dutschke in: Das Ende der Utopie, Berlin 1967, S. 99 — wohl inzwischen aufgegeben zugunsten des „langen Marsches durch die Institutionen") erscheint ebenfalls irrig; vgl. Hans Heinz Holz, Der Irrtum der „Großen Weigerung", in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1, 1968, S. 46

29) Die Methoden sind deshalb grundsätzlich gewaltfrei. Die Osterrebellion nach dem Attentat auf Rudi Dutschke hat freilich deutlich gemacht, daß es außerordentliche Zwangssituationen geben kann, in denen auch symbolische Gegengewalt gegen Sachen — solange sicher ist, daß sie wirklich nur gegen Sachen nicht aber gegen Menschen angewendet wird — ungeachtet der formalen Legalität notwendig sein kann. Gerade aber der Tod von K. Frings und R. Schreck in München machen deutlich, daß dies nur in wirklich übersichtlichen, definierten Ausnahmefällen vertretbar ist, wenn organisatorische Voraussetzungen vorhanden sind, um Gefährdungen von Menschen auszuschließen

30) Zahlen nach Der Spiegel, Nr. 7, 1968, S. 31

binnen weniger Stunden eine große Zahl der Studenten zu erreichen ist, machte eine Information auch ohne bzw. gegen die Massenkommunikationsmittel möglich. Dieser Umstand ist aber nur bedeutsam, solange die Basis der Opposition in der Universität ist; er kennzeichnet dagegen eine zentrale Schwierigkeit, seit sich die studentische zu einer gesellschaftspoltischen, außerparlamentarischen Opposition auch in ihrer Basis erweitert hat: Die Notwendigkeit, die Manipulationsmöglichkeiten des kapitalistischen Systems zu durchbrechen, verlangt als ersten Schritt die Schaffung einer nicht manipulierten, publizistischen Gegenöffentlichkeit. Die Chance der Bewußtwerdung, der Erweckung der Bedürfnisse nach oppositioneller Information und nach systemüberwindenden Reformen wächst in dem Maße, wie es möglich ist, die Manipulation der öffentlichen Meinung zu stoppen. Der Hinweis auf die Monopolstellung des Springer-Konzerns speziell in Hamburg und Berlin, wo er mehr als zwei Drittel der Tageszeitungen verlegt, mag genügen, um zu beweisen, wie sehr die Publizistik in der Lage ist, jede bewußtseinsbildende Kritik und Alternative zu unterdrücken oder zu verketzern. Die Schaffung einer Gegenöffentlichkeit, die Demokratisierung der Massenkommunikationsmittel wird auf lange Sicht als Anti-Springer-Kampagne von der außerparlamentarischen Opposition fortgesetzt werden müssen.

Ein zweiter Grund der zum Erfolg der aufklärerischen Strategie beigetragen hat, ist, daß sich Aufklärung nicht in traditionellen Formen der Agitation, sondern primär in direkten Aktionen gegen aktuelle Unterdrückungsmaßnahmen und für konkrete Reformforderungen vollzog. Dadurch konnte auch außerhalb der Universitäten eine Kommunikation stattfinden, die für kleinere Zeitabstände die manipulierte Öffentlichkeit unterlaufen und auf der Straße, die quasi als Massenkommunikationsmittel diente [31]), Lernprozesse bei Aktionen und bei Reformforderungen ermöglichen konnte. Die — wenn auch minimale — Gegenöffentlichkeit und die — relativ große — Zahl der Engagierten sind das erste Ergebnis dieser Strategie. Es ist deshalb festzuhalten, daß Aktionen auf der Straße, die der Manipulationsdurchbrechung und Bewußtwerdung zu dienen haben, auch künftig ein unverzichtbarer Bestandteil der aufklärerischen Reformstrategie sein müssen.

Die Aktionen haben freilich zwei Gefahren zu vermeiden, die insbesondere daraus resultieren, daß „die Durststrecke zwischen Theorie und Praxis [32]), zwischen Kritik und Forderungen einerseits und deren Durchsetzung andererseits, ungewöhnlich lang ist. Einmal dürfen die Aktionen nicht in blinden Aktionismus umkippen, „d. h. eine Praxis, die jeden Anlaß zur Mobilisierung allein um der Mobilisierung ... willen ergreift [33])", die zu einem unreflektierten Happening-Sozialismus verflacht und die sich abschirmt „gegen das intellektuelle Eindringen in die Materie eines Faches zugunsten einer verselbständigten revolutionären Dauerbereitschaft [34])", oder aber die zu Indifferentismus, Überanpassung und Rückzug von der Politik überhaupt führen kann. Zum anderen darf aber die Angst vor der Provokation, das Nichtlösen der berühmten Bahnsteigkarten, die Vorwegnahme der Stellungnahmen, die von Landgrafen für Ruhe & Ordnung abgegeben werden, nicht dazu führen, daß nach Anlaß und Ziel genau definierte und sichtbar gemachte Aktionen unterbleiben und damit die Opposition in praxislose Diskussion und letztlich Integration zurückfällt.

Die Aktionen, die der Reaktivierung weiterer Bevölkerungskreise zu dienen haben, werden insbesondere solche Themen aufgreifen, an denen sich konkrete

31) Begriff der Straße als Massenkommunikationsmittel von Erich Fried, Vietnamkongreß in Berlin am 17. 2. 1968
32) Jürgen Habermas, a.a.O., S. 46
33) ders., a.a.O., S. 47; vgl. Rudi Dutschke daselbst, S. 81: „. . . wird doch Aufklärung ohne Aktion sehr schnell Konsum, wie Aktion ohne rationale Bewältigung der Problematik in Irrationalität umschlägt"
34) ders., a.a.O., S. 47

Alternativen in Form von antikapitalistischen Strukturreformen und kollektiven Bedürfnissen erklären lassen [35]). Sie werden auch eines spektakulären, „theatralischen" Charakters nicht entbehren können, sie werden, gerade wenn es gilt, Widerstand gegen antidemokratische Maßnahmen zu leisten, sich nicht nach prinzipieller Legalität — aber auch nicht Illegalität — definieren, sondern danach, wie den Argumenten möglichst wirkungsvoll Ausdruck verschafft werden kann.

VII

So unverzichtbar die Aktionen auf der Straße sind, sie können dennoch nicht die wichtigste Aktivität einer sozialistischen Opposition sein. Vielmehr muß die Aufklärung über alternative, konkrete Reformen dadurch intensiviert werden, daß kontinuierliche Formen und Foren der Diskussion, aber auch der Massenkommunikation geschaffen werden. Das würde einmal eine sozialistische Boulevard-Zeitung erfordern. Zum andern müssen wahlkampfartige Kampagnen, Veranstaltungen und „Werbeaktionen" stattfinden, die es immer erneut den lohnabhängigen Schichten organisatorisch ermöglichen, über politisch und strategisch wichtige Themen zu diskutieren [36]). Dies ist die derzeit wichtigste, aber auch schwierigste Aufgabe.

Neben der Schaffung eigener Aufklärungszentren und dem Versuch, am Arbeitsplatz im Betrieb tätig werden zu können, sind auch jene „etablierten" Organisationen zu bestimmen, in denen gearbeitet werden muß. Hier sind zuerst die Gewerkschaften zu nennen. Die These ist wohl vertretbar, daß die entpolitisierte und entpolitisierende Tätigkeit der meisten Gewerkschaften nicht völlig unschuldig ist am Demokratiedefizit in der BRD. In der Richtung jener These, die ein „parteipolitisches Engagement der Gewerkschaften" [37]), fordert, muß es erreicht werden, daß die Gewerkschaften mehr als bisher ihre eigenen Ziele sichtbar und plausibel machen, die doch mit denen einer sozialistischen Politik weitgehend identisch sind. Dadurch könnte gerade die gewerkschaftliche Arbeit einer der Hauptträger jener Aufklärung werden, die das Bedürfnis nach systemüberwindenden Reformen schafft. Weiterhin sind aber nicht nur die Gewerkschaften als Organisationen anzusprechen, sondern gerade auch die große Zahl der in ihnen organisierten Arbeiter selbst.

Als Adressaten dieser sozialistischen Reformpolitik müssen auch die Kirchen, die Jugend-, Schüler- und Studentenverbände sowie die derzeitige FDP-„Opposition" in die Arbeit einbezogen werden [38]). Aber gerade in diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung der SPD und die Arbeit in ihren Gliederungen für eine sozialistische Strategie der systemüberwindenden Reformen zu erörtern.

Es ist nach allen Überlegungen, die in diesem Buche angestellt worden sind, in absehbarer Zeit unwahrscheinlich, daß die SPD etwa durch eine Aktivierung der innerparteilichen Demokratie auf sozialistischen Kurs zu bringen ist, der nicht nur einen kurzfristigen, pragmatischen oder wahltaktischen Linksrutsch bedeutet. Hierauf zu hoffen, muß selbst dann als Wunschdenken erscheinen, wenn eine weiter erstarkte außerparlamentarische Opposition eine immer größere Heraus-

---

35) Dennoch wird es Themen geben, zu denen Aktionen auch dann stattfinden müssen, wenn sie — wie z. B. der Protest gegen den Völkermord der Amerikaner in Vietnam wegen des herrschenden Antikommunismus und der kritiklosen USA-Glorifizierung — einer Reaktivierung entgegenstünden, weil eine politisch-moralische Selbstverleumdung nicht stattfinden kann

36) Dafür braucht die außerparlamentarische Opposition eine verständlichere Sprache, vgl. Bahmann Nirumand auf dem Kongreß von Hannover, a.a.O., S. 83 ff.

37) Fritz Vilmar, Zum parteipolitischen Engagement der Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 12, 1967, S. 734, mit einer bedauerlichen Erwiderung von Ludwig Rosenberg, daselbst, S. 744

38) Zu diskutieren ist auch mit der Polizei, vor allem vor Demonstrationen. Unsinnigerweise wird die Polizei als Adressat von Protesten mißverstanden, weil sie von der politischen Führung zum ersatzweise ausführenden Organ bei eigener politischer Handlungsunfähigkeit mißbraucht wird

forderung für die SPD darstellt. Strategisch muß derzeit die SPD in erster Linie als eine Organisation betrachtet werden, die einen Teil der Bevölkerung zusammenfaßt, der nach seiner historischen Erfahrung und traditionellen Engagiertheit in der Arbeiterbewegung ein besonders wichtiger Adressat der sozialistischen Reformpolitik ist. Gerade durch Aktionen, die politische Themen auf die Tagesordnung setzen — auch wenn zunächst nur die Form der Aktion beachtet wird, um vom Inhalt abzulenken —, wird auch die innerparteiliche Diskussion entscheidend politisiert. Daß sich diese Politisierung — wenn auch ohne Einfluß auf die Politik der SPD-Führung — bis zum Bundesparteitag z. B. in Nürnberg fortsetzte, ist eine Nebenwirkung, aber nicht der eigentliche Zweck der Auslösung innerparteilicher Diskussionen: Zweck ist vielmehr die Politisierung und Aufklärung der Mitgliedschaft.

Die SPD-Mitglieder, die ihre Tätgkeit in diesem Sinne als Teil der sozialistischen Strategie begreifen, werden es nicht darauf anlegen — scheinbare —, parteipolitische Machtpositionen zu erobern, sondern in den unteren Gliederungen der Partei, koordiniert und untereinander fest zusammenarbeitend, als Fraktion oder Partei in der Partei auch dann ihre politisierende Tätigkeit fortzusetzen, wenn die zuständige Parteiführung zum Ausschluß oder zur Spaltung aufruft: Auch für diesen Fall, wie er im Landesverband Berlin des öfteren drohte, muß die Zusammenarbeit der linken Partei in der Partei so organisiert sein, daß sie nach einer von der Spitze betriebenen Spaltung der Kern einer neuen Organisation sein kann. Kooperation des linken Flügels ist außerdem die einzige Gewähr dafür, daß die Parteimitglieder nicht in personal- oder disziplinarpolitischen Kleinkriegen domestiziert werden, sondern in der Lage sind, den theorielosen Pragmatismus der Parteiführung im Bewußtsein der Mitgliedschaft aufzulösen.

VIII

Die außerparlamentarische Opposition, die mit einer Strategie der systemüberwindenden Reformen argumentativ einen Aufklärungsprozeß auf der Straße und in einigen Institutionen zur Verbreiterung der oppositionellen Basis erreichen will, wird sich bemühen müssen, zwei Gefahren zu vermeiden:

Einerseits die Verkümmerung zu einer zwar theoretisch und aktivistisch anspruchsvollen, aber in sich selbst kreisenden, nur noch sich selbst verstehenden, politisch wirkungslosen Sekte — andererseits die Verstrickung in einen reformistischen Kleinkrieg, in dem aus Angst vor dem Spektakulären und Provokativen schon die Anpassung vorweggenommen wird, und damit die von den Institutionen mühelos bewerkstelligte Integration. Beiden Gefahren, der Sekte wie der Integration, kann nur dann entgangen werden, wenn sich die Gruppen der außerparlamentarischen Opposition trotz ihrer auch künftigen organisatorischen Selbständigkeit als „arbeitsteilige", d. h. funktional, nicht personal unterschiedene Einheit begreifen. Zur Sekte tendieren vornehmlich jene Gruppen, jener Flügel der außerparlamentarischen Opposition, der primär politische Aktionen auf der Straße durchführt. Zur Integration tendiert vornehmlich jener Flügel, der primär versucht, in den Institutionen Aufklärung zu betreiben. Wird aber diese Flügelbildung erkannt und in bewußter Zusammenarbeit aufrechterhalten, so besteht die Chance, daß der Aktionsflügel von jenen, die die Aktionen in den Institutionen erklären und vermitteln, nicht aus Unfähigkeit der Adressaten, die Aktionen zu verstehen, zur Sekte wird, und daß ebenso der Institutionenflügel durch den ständig erneuerten Zwang, sich von sinnvollen Aktionen nicht zu distanzieren und sie stets zu erklären, zu verteidigen und die Mitgliedschaft für die erhobenen Forderungen offen zu halten, vor der Integration bewahrt werden

kann. Indem Aktionen und Institutionenarbeit als zwei Seiten der selben Medaille, die aufeinander angewiesen sind, begriffen werden, könnte die außerparlamentarische Opposition sowohl der Sekte als auch der Integration entgehen.

Es ist das erste Mal in der deutschen Geschichte, daß ein großer Teil der Jugend für antikapitalistische und mehr und mehr für sozialistische Forderungen aufzubegehren bereit ist. In einer solchen Situation müßte es möglich sein, den Kampf für systemüberwindende Reformen zu beginnen.

Friedhelm Baukloh

Bonns Ostpolitik — kein Weg zur Entspannung

Bei der dritten Lesung der Notstandsverfassung im Bonner Bundestag hat Außenminister Willy Brandt in einer groß angelegten Polemik gegen die Sowjetunion den Zusammenhang zwischen Notstandsverfassung und Bonner Ostpolitik verdeutlicht. „Welche Kräfte will man eigentlich stärken", fragte Brandt im Ton der Verwunderung, „wenn man durch die Ablehnung aufrichtiger Vorschläge und großer Angebote einen Fatalismus in diesem Volk erzeugt, der dann von bösen Kräften ausgebeutet werden könnte? Es liegt in der Hand der demokratischen Kräfte in diesem Lande, durch sinnvolles Handeln die Gefahr innerer Notstände abzuwenden. So liegt es auch in unserer Hand, durch eine unbeirrte und konsequente Fortführung unserer Entspannungs- und Friedenspolitik dazu beizutragen, daß der Fall der äußeren Spannung und der Verteidigungsfall nicht eintreten. Sollte, was der Herrgott verhüten möge, die Notstandsverfassung jemals angewendet werden müssen, so würde dies bedeuten, daß die Außenpolitik Schiffbruch erlitten hätte, daß die europäische Friedenspolitik, für die nicht zuletzt auch die Sowjetunion große Verantwortung trägt, gescheitert wäre." [1])

Aus dem Munde von Strauß, Gerstenmaier, Barzel und selbst Helmut Schmidt, deren notorischer Antikommunismus der Welt bekannt ist, hätte diese Neuformulierung der Clausewitzschen These, daß der Krieg (heute sagt man: der Notstand) die Fortführung der Politik mit anderen Mitteln sein wird, niemand überrascht. Daß aber der Außenminister und SPD-Vorsitzende Willy Brandt, in dem im In- und Ausland viele bis heute einen „Entspannungspolitiker" sehen, solche Töne anschlägt, dient deshalb zur Klärung der Situation, weil damit zwei Fehleinschätzungen in einem Zuge revidiert werden: Erstens die Fehleinschätzung, daß das Drängen auf die Notstandsverfassung nichts mit der Bonner Ostpolitik zu tun habe, zweitens, daß die Bonner Ostpolitik sich nicht auch in der Bonner Innenpolitik spiegele.

[1]) „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 31. 5. 1968

Ist die Bonner Notstandspolitik aber funktional mit der Bonner Ostpolitik verbunden, dann kann die Bonner Ostpolitik nicht den Charakter von Entspannungspolitik haben (sie kann ihn wohl vortäuschen), und dann unterstützt jeder Gegner der Notstandspolitik Bonns, der die Bonner Ostpolitik für akzeptabel hält, weil er in diesem Punkt der Regierungspropaganda glaubt, zumindest partiell das Konzept seiner politischen Widersacher.

Eine Außenpolitik, die „Schiffbruch erlitten" hätte, müßte den Notstand herbeizwingen, und die Schuld daran würde man dem Feind in die Schuhe schieben, dem „einzig denkbaren Gegner", wie der Generalinspekteur des Heeres, Generalleutnant Moll, beispielsweise in seinem Sprachgebrauch die Sowjetunion nennt. Das freilich läßt die „aufrichtigen Vorschläge und großen Angebote" im Licht der Ernüchterung sehen, deren sich der Bundesaußenminister in Verbindung mit dem Notstand als ultima ratio seiner vorgeblichen „Entspannungspolitik" gerühmt hat. Von Gewaltverzichtserklärungen und von der „Friedensliebe" der Reichsregierung sprach schon Kanzler Hitler in den Jahren, in denen er den Zweiten Weltkrieg vorbereitete, unausgesetzt. Der jetzige Bundeskanzler kennt aus erster Hand das Propagandakonzept, das solchen Beteuerungen zugrundelag. Heute, da immerhin der Leiter des Bundespresse- und Informationsamtes öffentlich die Wiedereinführung von Regierungspropaganda zur Forderung erhebt [2]) (die freilich schon längst in der Nachrichtenmanipulation eben jenes Amtes vollzogen ist), sollte die demokratische Opposition, die parlamentarische wie die außerparlamentarische, sich nicht länger scheuen, präzis beim Namen zu nennen, was Innen- und Außenpolitik der Großen Koalition verbindet. Die Diffamierung als „Anerkennungspartei", welche die Parteioligarchen in Bonn für die Entlarver der vorgetäuschten Entspannungspolitik bereit halten, sollte jeder Demokrat vielmehr als Anerkennung seines unvernebelten Sinns und seiner Unbestechlichkeit ansehen.

Freilich gibt es nicht nur eine Querverbindung, einen funktionalen Zusammenhang zwischen Bonns Ostpolitik und Bonns neuer Notstandsverfassung. Auch Bonns Kampf gegen den Atomwaffensperrvertrag ist eng verbunden mit Bonns ostpolitischer Taktik. Generalleutnant Josef Moll meinte in einem Vortrag in Hamburg [3]), man müsse in Europa mit der Möglichkeit beschränkter Kriege rechnen, von Kriegen, die den selektiven Einsatz taktischer Atomwaffen notwendig machen würden. Im Juni wird die Bundesregierung auf der Tagung des NATO-Ministerrats in Reykjavik das Programm vorlegen, das zur Erhöhung der Effektivität der Bundeswehr für den „Ernstfall" die Teilhabe an taktischen Atomwaffen vorschlägt.

Notstand im Innern als Möglichkeit, die Formierte Gesellschaft herbeizuzwingen, Atomwaffen zur Stärkung der Militärmacht und damit auch der äußeren Machtpolitik — es liegt auf der Hand, daß eine Regierung, die mit der überwältigenden parlamentarischen Breite einer Großen Koalition und unter fortwährender Behinderung der parlamentarischen Mini-Opposition sowie Verfolgung der außerparlamentarischen Opposition einen solchen Kurs steuert, wenigstens den Anschein sich geben muß, als verfolge sie mit alledem das Ziel einer Friedenspolitik. Das Wort Friedenspolitik aber bedarf, wenn es nicht zum Allzweckwort inflationiert werden soll, einer genauen Definition. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB hat im vergangenen Jahr auf ihrer Woche der Wissenschaft bei den Ruhrfestspielen in Recklinghausen mit internationalen Wissenschaftlern aus West und Ost einen solchen Definitionsversuch unternommen. Es

[2]) vgl. „Der Spiegel", Hamburg, 27. 5. 1968, Spalte Rückspiegel
[3]) vgl. „Die Welt", Hamburg, 18. 4. 1968

sei daraus hier nur Prof. Flechtheim erwähnt, der allgemeine Zustimmung mit der Feststellung fand, daß unter Friedenspolitik allein eine solche Politik zu verstehen sei, die den Abbau der Spannungen in der Welt mit dem klar erkennbaren Ziel verfolge, jeweils aus der eigenen Position heraus alle möglichen Vorbedingungen dazu zu schaffen und in den Vorschlägen auf internationalem Felde von diesen selbst entwickelten Positionen auszugehen. Wenn man unter diesem Gesichtspunkt die angebliche Entspannungspolitik der Bundesregierung untersucht, dann muß man zunächst einmal feststellen, daß die von Flechtheim geforderte Vorbedingung absolut nicht vorliegt. Im Innern werden im weiteren Ausbau der Bundeswehr und im Streben nach Atomwaffen sowie in den taktischen Plänen für eine militante Reaktivierung der NATO, wie sie etwa General Speidel, persönlicher militärischer Berater von Bundeskanzler Kiesinger, in Bundestragspräsident Gerstenmaiers Zeitschrift „Christ und Welt" [4]) kürzlich ausführlich dargelegt hat, Ziele einer „Vorwärtsstrategie" (Speidel) gegenüber dem „einzig denkbaren Gegner Sowjetunion" (Generalleutnant Moll, Heeresinspekteur) weiter verfolgt. Gleichzeitig wird mit der Notstandsverfassung eine Handhabe zur obrigkeitlichen militanten Reglementierung des gesamten öffentlichen Lebens geschaffen, von der FDP-Abgeordnete, die an der Übung „Fallex 66" teilnahmen, als von der — dort durchgespielten — perfekten Diktatur sprechen.[5]) Vor diesem Hintergrund zeigt sich indes auch das, was nun als eigentlicher Vorschlag zur Ost-West-Entspannung von Bonn feilgeboten wird, erstens als von eindeutig amerikanischer Herkunft, Ideen des Führungsstabes des Weißen Hauses folgend, und zweitens als alles andere denn entspannend, in der, wie Barzel das nennt, beabsichtigten „aktiven Einwirkung auf den Ostblock". [6])

Die Zeitschrift „Das Parlament" druckte in einer Beilage, die herausgegeben wird von der „Bundeszentrale für politische Bildung", einer Leitstelle für Meinungen und deren Verbreitung, die der Großen Koalition gewiß nicht entgegengesetzt sind, einen Aufsatz von Zbigniew K. Brzezinski „Der Rahmen für eine Aussöhnung zwischen Ost und West" aus der offiziösen amerikanischen Zeitschrift „Foreign Affairs" nach.[7]) Brzezinski arbeitet im Planungsstabe des State Departement als Fachmann für Mittel- und Osteuropa. Er ist der Erfinder des „Entspannungsmodells", das der Politik der Großen Koalition, wie schon zuvor der Regierung Erhard/Schröder, zugrundeliegt. Diese Konzeption stellt in den Mittelpunkt die „unaufhaltsam wachsenden wirtschaftlichen, technischen und monetären Verbindungen zwischen den Vereinigten Staaten und West- wie Osteuropa". Zu diesem Zweck darf, nach Brzezinski, kein westeuropäischer Staat, erst recht nicht ein wirtschaftlich so wichtiger Staat wie die Bundesrepublik, ohne volle diplomatische Beziehungen zu möglichst allen Ländern des Warschauer Paktes sein. Sollte die Oder-Neiße-Linie, die Verweigerung ihrer Anerkennung durch Bonn, ein Hindernis sein, das der Bundesrepublik die Aufnahme der Beziehungen zu Polen und anderen Volksdemokratien verwehrt — und Brzezinski, selbst polnischer Herkunft, nimmt das an —, dann muß eben die Oder-Neiße-Linie anerkannt werden. So gesehen, entsprach es der Rollenverteilung im Spiel der Großen Koalition, daß die SPD den Vorstoß in diese Richtung auf dem Nürnberger Parteitag übernahm, die CDU/CSU dann Bedenken anmeldete, aber in einer Form, daß schließlich auch die CDU/CSU der Formel „bis zur endgültigen Regelung in einem Friedensvertrag", auf welche die SPD dann wieder zurück-

4) Hans Speidel, Ist die NATO noch glaubwürdig? Gedanken zur Verteidigung Europas, in „Christ und Welt", Stuttgart, Nr. 14, 1968
5) vgl. u. a. „Kölner Stadtanzeiger", 2. 2. 1968
6) Ruhrnachrichten, Dortmund, 4. 1. 1968
7) Zbiginew K. Brzezinski, Der Rahmen für eine Aussöhnung zwischen Ost und West, in: Aus Politik und Zeitgeschehen — Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament", Bonn, 13/1968

wich, erstmals zustimmte, was für die CDU/CSU ein Schritt nach vorn war. Die Echternacher Springprozession der Großen Koalition nähert sich so langsam dem auch von den USA gewünschten, ja, geforderten Ziel.

Die Bundesrepublik wird von den USA gedrängt, im Zuge der dreigeteilten US-Politik — in Asien kriegerische Intervention, in Südamerika koloniale Unterdrückung, in Europa Versuch des Vordringens durch Schaffung wirtschaftlicher Abhängigkeiten von Volksdemokratien an das US-System — in solcher Weise Kontakte aufzunehmen vor allem mit dem Ziel, die kontaktierten Volksdemokratien zu ermuntern, aus dem Rahmen der Zusammenarbeit im Ostblock auszubrechen und mit westlicher Hilfe, vor allem Krediten und großzügigen Lieferungen, sich den westlichen Wirtschaftsvereinigungen zu nähern. Insofern wurde Bonn zunächst auf Rumänien „angesetzt", dann zur Errichtung von Handelsmissionen in Prag nachhaltig ermuntert, schließlich, sogar unter teilweiser Preisgabe der Hallstein-Doktrin, zur Wiederaufnahme der Beziehungen mit Jugoslawien überredet. Bei dieser Politik, die Brzezinski so klar voraussagt, wie sie sich schrittweise von Bonn aus vollzieht, darf natürlich, darauf legt der Planer aus dem State Department Gewicht, „im bestehenden strategischen Gleichgewicht keine wesentliche Änderung" eintreten. Es darf also eine solche „wirtschaftliche Kooperation" mitsamt politischer Einflußnahme auf die betreffenden Länder nicht etwa mit einer Planung von Ost-West-Abrüstung gekoppelt sein. Sicherlich ist es unrichtig, etwa zu folgern, die Bonner Regierung folge mit ihrer Ostpolitik lediglich unter Druck amerikanischen Direktiven. Die verantwortlichen Politiker in Bonn, sowohl aus CDU wie SPD, sind vollkommen einverstanden mit dieser Politik, und ihre Planungen laufen schon lange Zeit bereitwillig in den hier beschriebenen Bahnen der amerikanischen Europapolitik seit dem Vietnamkrieg. So erfährt man beispielsweise aus der offiziösen bundesdeutschen Zeitschrift „Außenpolitik", zu deren Herausgebern Kurt Georg Kiesinger, Carlo Schmid und Helmut Schmidt zählen und in deren Spalten mindestens seit 1964 das gemeinsame außenpolitische Konzept der Großen Koalition abgestimmt wurde, daß immerhin in der Berliner Senatskanzlei unter dem Regierenden Bürgermeister Willy Brandt und seinem heutigen ostpolitischen Sonderbotschafter Egon Bahr der Wenzel-Jaksch-Plan 1965 entstand, der nach dem sozialdemokratischen Flüchtlingspolitiker benannte Plan, welcher, in Einklang mit den Plänen und Studien Brzezinskis und Walt Rostows in Washington, die „wirtschaftliche Verflechtung mit osteuropäischen Staaten" Zug für Zug vorschrieb.[8]) Dem Jaksch-Plan wie seiner Verwirklichung in der Ostpolitik der Großen Koalition liegt folgende „Option" für die „Deutschland- und Europa-Frage", ebenfalls auf Grund der von Kiesinger, Carlo Schmid und Helmut Schmidt herausgegebenen „Außenpolitik", zugrunde: „Gesamteuropa umfaßt die westeuropäischen Staaten und Osteuropa, aber nicht die DDR und die Sowjetunion. Diese Auffassung richtet sich gegen die Sowjetunion als nichteuropäische Macht und gegen die DDR als deren Satellit."

So sind also der Brzezinski- und der davon abgeleitete Jaksch-Plan, als Fundamente der derzeitigen Bonner Ostpolitik, eindeutig gegen die Sowjetunion und gegen die Anerkennung der DDR gerichtet. Folglich hat es eine Konsequenz, wenn diejenigen, die diese Politik für alles andere als entspannend, vielmehr für Spannung fördernd halten, von dem Kapitän der Großen Koalition persönlich, von Kurt Georg Kiesinger, diskriminierend als „Anerkennungspartei" bezeichnet werden. Die Nichtanerkennungskoalition ist die Oligarchie, die, nach dem Philo-

[8]) Rainer Waterkamp, Politische Optionen für Europa- und Deutschland-Frage, in „Außenpolitik", Stuttgart, Nr. 1/1968

sophen Karl Jaspers, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges nicht anerkennen will. Kein Geringerer als Franz-Josef Strauß hat das bestätigt, als er, sowohl in seinem Buch „Entwurf für Europa" wie unlängst noch in einem Interview für die von den westdeutschen katholischen Bischöfen herausgegebene Monatszeitschrift „Mann in der Zeit" [9]) bestätigte, daß „die Ergebnisse der Kapitulation vom 8. Mai 1945" nach seiner Ansicht durch eine weitschauende Politik der Bundesregierung „rückgängig" gemacht werden müßten. Strauß sagte aber gleichzeitig und ganz konsequent, daß er auch und gerade unter diesem Aspekt die Aufnahme der Beziehungen zu Rumänien, die Errichtung der Handelsmission in Prag und die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Jugoslawien im Kabinett voll unterstützt habe.

Zur Isolierung der DDR sollte einstmals allein die Hallstein-Doktrin verhelfen. Heute soll die Hallstein-Doktrin flexibel nach Osten ergänzt werden durch die Kontakte zu Staaten des Warschauer Paktes, denen man „die Wahrheit über das Zwangssystem in der Sowjetzone sagen will", wie Barzel motivierte. Auf diese Staaten will man, wie der CDU-Fraktionschef im Bundestag vermerkte, „entsprechend einwirken". Wenn sich Liberale, Gewerkschafter, Studenten, Angehörige der parlamentarischen wie der außerparlamentarischen Opposition, darunter erfreulicherweise eine wachsende Zahl unabhängiger Publizisten, gegen diese Spannungspolitik wenden, die sich als „Entspannungspolitik" gibt, so bahnen sie damit einer glaubwürdigen demokratischen Alternative zu der jetzigen amerikanisch-Bonner Tendenz der unfriedlich gemeinten „Einwirkung" den Weg ins öffentliche Bewußtsein. Das ist dringend notwendig, ehe die angebliche „Entspannungspolitik", der Vorschau von Willy Brandt zufolge, als Notstandspolitik weiterverfolgt wird, im Sinne der militanten „Vorwärtsstrategie gegen den einzig denkbaren Gegner", von der nicht nur das Denken Bonner Generäle bestimmt wird.

Klaus Köster

Das planende Machtkartell

Dargestellt an der Konzentrationspolitik Frankreichs

I

Seit mehreren Jahren verzeichnet die europäische Wirtschaftspresse ein auffälliges Ansteigen der US-amerikanischen Direktinvestitionen in den Ländern des Gemeinsamen Marktes. In Frankreich hat diese Entwicklung — obwohl weit hinter der in Westdeutschland zurück — inzwischen einen Grad erreicht, der

9) „Mann in der Zeit", Augsburg, 15. 4. 1968

de Gaulle auf seiner Pressekonferenz vom 27. November 1967 veranlaßte, im Zuge einer umfassenden Neuordnung des internationalen Währungssystems dem US-Kapital den Kampf anzusagen [1]), dem es in der Vergangenheit nicht zuletzt durch den überhöhten Außenwert des Dollars möglich war, seine Profite im Ausland zu investieren, für die es im Inland vor dem Vietnamkrieg infolge der herrschenden Rezession nur geringe Anlagemöglichkeiten fand. Sieht man von den gesamtwirtschaftlichen Gefahren ab, die eine solche einseitige Kapitalbewegung in sich birgt, so lag die Erklärung de Gaulles auch auf der Generallinie der französischen Außenpolitik: Im Frühjahr 1966 hatte der französische Staatspräsident die Absicht seiner Regierung bekanntgegeben, in Frankreich „nach und nach ... einen Zustand normaler Souveränität wiederher(zustellen), in dem alles, was französisch ist — der Boden, der Himmel, das Meer —, und jedes ausländische Element, das sich in Frankreich befinden sollte, nur noch von französischer Obrigkeit regiert wird".[2])

Hatte schon das Eindringen des Chrysler-Konzerns in die französische Automobilindustrie auf die Regierung wie ein Schock gewirkt, so veranlaßte die Übernahme des führenden französischen Elektronikunternehmens Machines Bull durch General Electric einen hohen Beamten des Industrieministeriums zu dem programmatischen Satz: „Für uns gilt vor allem, daß sich ein zweiter Fall nicht wiederholen darf." [3]) Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß dieser Satz den Grundzug der französischen Wirtschaftspolitik während der letzten Jahre widerspiegelt. Was war geschehen? Durch die rasche Expansion auf dem Computermarkt war Machines Bull in finanzielle Schwierigkeiten geraten; weder in Frankreich selbst noch in den EWG-Staaten ließ sich ein Partner finden, der dem Unternehmen innerhalb kürzester Zeit 200 Mill. NF zuführen konnte bzw. wollte. Der einzige Retter, der sich anbot, war der amerikanische Konzern General Electric. So konnte auch die Intervention der Regierung nichts daran ändern, daß Bull eine amerikanische Beteiligung akzeptierte [4]), die schließlich zur Übernahme führte.

Damit sah de Gaulle seine ehrgeizigen Pläne gefährdet, Frankreich aus der NATO-Integration herauszulösen und durch eine unabhängigere Außenpolitik und den Aufbau einer eigenen Force de Frappe für Frankreich den immer enger gewordenen politischen und ökonomischen Spielraum wiederzugewinnen. Auch für die nationale Wirtschaft und Technologie mußte diese Entwicklung fatale Konsequenzen haben: Es war nur zu sicher, daß all die Erkenntnisse, die für eine Industrienation in den nächsten Jahrzehnten lebensnotwendig sein werden, von den USA und Großbritannien nicht ohne Zahlung eines politischen Preises zu bekommen sein würden. Und Frankreich sah sich in seinen Befürchtungen bald bestätigt: Als es nämlich darum ging, im Zuge der Desintegration eine eigene Logistik aufzubauen und von den USA hochwertige Datenverarbeitungsanlagen, die in Frankreich noch nicht gebaut werden konnten, zu beziehen, antwortete Washington mit der Verweigerung der notwendigen Ausfuhrlizenzen.[5])

Die erste Reaktion hierauf war der Versuch, weitere US-Investitionen in Frankreich zu unterbinden. Das Vorhaben erwies sich jedoch bald als undurchführbar, einmal, weil die EWG-Partner nicht für eine gemeinsame Aktion zu gewinnen waren, zum anderen, weil Frankreich selbst für die Entwicklung

---

1) Frankfurter Rundschau vom 28. 11. 1967, Jg. 23, Nr. 276, S. 1
2) Auf seiner Pressekonferenz vom 21. 2. 1966, zitiert nach: Weisenfeld, Ernst, De Gaulle sieht Europa, Frankfurt/M. 1966, S. 21
3) zitiert nach „Die Zeit" vom 14. 1. 1966, Jg. 21, Nr. 3, S. 31
4) vgl. „Die Zeit" vom 2. 12. 1966, Jg. 21, Nr. 49, S. 31
5) „Handelsblatt" vom 23. 5. 1966, Jg. 21, S. 1

seiner Wirtschaft immer noch auf den Import von Kapital und technischem know how angewiesen war. Deshalb wurde mit dem V. Plan ein neues Ziel gesetzt: An die Stelle des Protektionismus trat die tatkräftige Förderung der Konzentration in allen Bereichen der Wirtschaft, um sie auf die veränderten Konkurrenzbedingungen vorzubereiten, sie fähig zu machen, den Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Mehr als tausend Firmen sollen im Jahr zusammengelegt werden; in jeder Branche soll ein Industriegigant internationalen Formats entstehen. Und Premierminister Pompidou formulierte, was das Management der französischen Industrie unter den verschärften Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes schon seit längerem empfand: „Wir werden früher oder später aufgefressen, wenn wir nicht große Mühen auf uns nehmen wollen." [6])

In der ersten Zeit lag das Schwergewicht der Konzentrationsbewegung im Bereich der kleinen und mittleren Betriebe; seit Ende 1965 hat die Konzentrationswelle auch die Großunternehmungen erfaßt. Durch die gezielten staatlichen Förderungsmaßnahmen gelang es, die Zahl von durchschnittlich sechzig Zusammenschlüssen pro Jahr in den Jahren 1953 bis 1960 und einhundertundfünfzig in den Jahren von 1960 bis 1964 auf 1200 Fusionen 1966 zu steigern.[7]) Mit der Zusammenlegung von Großkonzernen ist die Konzentrationsbewegung in eine Phase eingetreten, die zu einer einschneidenden Veränderung der französischen Wirtschaftsstruktur geführt hat. Wie den Untersuchungen der französischen Wochenzeitung „Enterprise" zu entnehmen ist, haben sich in den letzten Jahren, vor allem seit 1964, unter den hundert größten Unternehmungen eine Reihe spektakulärer Fusionen vollzogen, von denen hier nur die wichtigsten genannt seien: [8])

1) Stahlindustrie:

Usinor — Lorraine Escaut — Forges et Aciéries du Nord (nordfranzösische Gruppe);

de Wendel — Sidelor — Société Mosellane (lothringische Gruppe) [9]);

Schneider — Compagnie des Ateliers et Forges de la Loire;

2) Aluminiumindustrie:

Péchiney — Tréfiméteaux — Cégédur;

3) Automobilindustrie:

Association Renault — Peugeot;

Citroen — Berliet;

4) Mineralölindustrie:

Union Général des Pétroles — Union Industrielle des Pétroles-Elf — Régie Autonome des Pétroles — Compagnie d'Exploration Pétrolière — S. N. Repal — C.R.E.P.S.[10]);

5) Waschmaschinen:

Thomson-Houston — Hotchkiss-Brandt [11]);

---

6) zitiert nach „Der Spiegel" vom 29. 8. 1966, Jg. 20, Nr. 36, S. 75
7) vgl. „Süddeutsche Zeitung" vom 8. 3. 1967, Jg. 23, Nr. 57, S. 17
8) ebenda, vgl. auch „Blick durch die Wirtschaft" vom 20. 11. 1967, Jg. 10, Nr. 270, S. 3
9) Im Sommer 1966 hatte Debré der Stahlindustrie nur unter der Bedingung verbilligte Investitionskredite in Höhe von rd. 3 Mrd. NF zur Verfügung gestellt, daß innerhalb kurzer Frist die Unternehmer der Branche auf zwei oder höchstens drei Gruppen konzentriert würden. Vgl. „Industriekurier" vom 28. 12. 1967, Jg. 20, Nr. 197, S. 3
10) Der neugebildete Konzern mit dem Namen „Erap-Elf" steht jetzt an dritter Stelle der hundert größten Industrieunternehmen, vgl. „Blick durch die Wirtschaft" vom 20. 11. 1967, S. 3
11) Thomson-Housten ist an bedeutenden Atomforschungsprojekten beteiligt; Hotchkiss-Brandt produziert neben Radio- und Fernsehgeräten auch Waffen. Vgl. dazu: „Der Spiegel" vom 29. 8. 1966, S. 75

6) Chemie:

Association Charbonnages de France — Société des Produits Chimique d'Aubey; Ugine — Kuhlmann — Société des Produits Azotés;

7) Banken:

Banque National pur le Commerce et l'Industrie (BNCI) — Comptoire Nationale d'Escompte (CNEP) [12]) Crédit Lyonnais — Société Générale;
Banque de Paris et des Pays Bas — Compagnie Générale Industrielle pur la France et l'Etranger — Société d'Investissement de Paris et des Pays Bas.[13])

Wie die Regierung gesamtwirtschaftlich wünschenswerte Fusionen fördert, davon vermitteln die staatlichen Maßnahmen nach der bereits erwähnten Bull-Affäre einen guten Eindruck: Zunächst wurde ein Spezialausschuß eingesetzt und mit den Vorbereitungen zum Aufbau einer nationalen Computerindustrie beauftragt. Dieser erarbeitete den sogenannten „Plan Calcul Electronique" [14]), der dann von einem interministeriellen Komitee unter dem Vorsitz des Generals de Gaulle beschlossen wurde. Der Plan sieht folgendes vor: Ein Regierungsdelegierter wird die bestehenden in der Herstellung von Datenverarbeitungsanlagen tätigen französischen Firmen in ihrer Arbeit koordinieren und dabei über Kredite verfügen, deren Höhe mit 200 bis 300 Mill. NF im Jahr angegeben wird.[15]) Die Kredite sollen in Form von verlorenen Zuschüssen bzw. als sogenannte Entwicklungshilfe an die privaten Firmen weitergegeben werden. Zunächst sollen sich die Bemühungen der beteiligten Firmen auf die Herstellung von vier Datenverarbeitungsanlagen kleinerer und mittlerer Kapazität richten. Auf diese Weise hofft man, das wissenschaftliche und technische Personal heranzubilden und die Voraussetzungen für eine nationale Produktion auf Grund französischer Verfahren zu schaffen. Ein spezialisiertes Forschungsinstitut (Institut de Recherches d'Informatique et d'Automatisme) soll mit der Aufgabe betraut werden, etwa 7500 Ingenieure für diese Aufgabe auszubilden. Da mit der Kreditvergabe an die Privatindustrie die Verpflichtung zur Konzentration verbunden ist, konnte die Regierung auf die Schaffung eines Apparates, etwa nach dem Muster des Kommissariats für Atomenergie, verzichten. Der ökonomische Hebel der Kreditvergabe erwies sich als so wirksam, daß die Erwartungen der Regierung innerhalb kürzester Frist erfüllt wurden.[16]) Dem Regierungsdelegierten bleibt neben seinen bisherigen Koordinationsarbeiten vor allem die Aufgabe, auf die französische Verwaltung und Industrie — zumindest soweit sie unter staatlichem Einfluß steht — einzuwirken, in der Datenverarbeitung mehr als bisher französische Anlagen zu benutzen.

II

Technischer Fortschritt, steigender Kapitalbedarf, Zwang zur Rationalisierung fordern in allen Industriestaaten die Bildung größerer Produktionseinheiten. Diese Entwicklung hat in den USA, Großbritannien und Deutschland bereits nach dem Ersten Weltkrieg eingesetzt, was zu einem erheblichen Produktivitäts-

12) Die beiden staatlichen Depositenbanken bilden jetzt die (staatliche) „Banque Nationale de Paris". Man spricht von verstärkter Zusammenarbeit mit den beiden anderen Depositenbanken im Staatsbesitz: „Crédit Lyonnais" und „Société Générale"
13) Fusion der privaten Großbanken
14) vgl. „Handelsblatt" vom 21. 7. 1966, Jg. 21, Nr. 137
15) vgl. „Blick durch die Wirtschaft" vom 22. 7. 1966, Jg. 9, Nr. 167, S. 5
16) Die Töchter der „Compagnie Générale de Télégraphie sans Fil" (CSF), der „Compagnie Générale d'Electricité" (CGE) und der zum Schneider-Konzern gehörenden „Société d'Electronique et d'Automatisme" (SEA) wurden für den Bau und die Entwicklung innerer Computersysteme ausgegliedert und zusammengelegt. (Vgl. „Handelsblatt" vom 7./8. 10. 1966, Jg. 21, Nr. 193, S. 4.) Für periphere Systeme wurden die in diesem Bereich führenden Tochtergesellschaften der „Compagnie Française Thomson-Houston" und der „Compagnie des Compteurs" zu einer gemeinsamen, paritätischen Tochtergesellschaft, der „Sperac", zusammengeschlossen. (Vgl. „Handelsblatt" vom 21. 7. 1966, Jg. 21, Nr. 137.)

fortschritt führte, gleichzeitig aber den Verfall der liberal-kapitalistischen Marktordnung durch die damit einhergehende Oligopolisierung beschleunigte. Frankreich stellt in dieser Hinsicht eine gewisse Ausnahme dar. Bis in die sechziger Jahre ist Frankreich das Land der Familienbetriebe geblieben; und es ist in erster Linie die damit einhergehende Zersplitterung der Betriebs- und Unternehmungsstruktur, die mit dem Ziel der „tausend Fusionen" beseitigt werden soll. Für Frankreich gilt es, in einem Prozeß einer „nachholenden Konzentration" den Vorsprung der führenden westlichen Industrienationen wettzumachen. Erst wenn das gelungen ist, wird man sich dem internationalen Konkurrenzkampf im Gemeinsamen Markt und in der Kennedy-Runde in vollem Umfange aussetzen können und wollen. Es ist deshalb auch vor der Ansicht zu warnen, die französische Verzögerungstaktik in Brüssel und die ablehnende Haltung gegenüber einem EWG-Beitritt Großbritanniens sei allein mit dem außenpolitischen Konzept de Gaulles oder der wirtschaftlichen Krise in Großbritannien zu erklären. Noch im Mai 1966 erklärte der Vizepräsident des nationalen Rates der französischen Arbeitgeber, Emmanuel Mayolle, daß die französische Industrie in der EWG trotz ihrer bisherigen Erfolge nicht genügend konkurrenzfähig sei. Für Frankreich bedeute die volle Verwirklichung der Römischen Verträge in erster Linie ein Zeitproblem. Es benötige Zeit, um sich den neuen, durch die Integration geschaffenen Voraussetzungen anzupassen. Im Vergleich zu anderen Ländern gebe es in Frankreich nur sehr wenige große Produktions- und Unternehmungseinheiten. Man müsse daher die industrielle Konzentration forcieren.[17])

Für 1958 verzeichnete der EWG-Bericht in Frankreich 900 000 Betriebe, „von denen jedoch mehr als die Hälfte nur eine einzige Person beschäftigt(e); tatsächlich (gab) es nur 75 000 Betriebe, in denen mehr als 10 Personen arbei(te)ten, 13 000 Betriebe mit mehr als 500 und 30 mit mehr als 5000 Beschäftigten. Wenn man die Gesamtbelegschaften berücksichtigt, stellt man fest, daß ein Arbeiter von fünf in einem Unternehmen mit fünf oder weniger Personen tätig (war), während jeweils einer von zwei Arbeitern in einem Unternehmen beschäftigt (war), in dem höchstens 100 Personen arbei(te)ten. Dreiviertel der Industriebelegschaften erreichte nicht den Stand von 500 Personen. Die Betriebe mit mehr als 2000 Arbeitern beschäftig(t)en zusammen weniger als 10 Prozent aller Arbeitskräfte, d. h. also, daß in Frankreich die kleinen und mittleren Industriebetriebe überwiegen." [18])

Wenn auch diese Zahlen nur sehr grobe Orientierungspunkte darstellen, so bestätigen sie doch ganz allgemein die Aussagen Mayolles und unterstreichen die Notwendigkeit der eingangs geschilderten Konzentrationsvorgänge. Doch der wachsende Zwang, einen „relativ immer größer werdenden Teil der Gesamtproduktion auf einen relativ immer kleiner werdenden Teil der Betriebe" [19]) zu konzentrieren, kann die Konzentration selbst noch nicht herbeiführen. Zu einer auf Konzentration gerichteten Unternehmungspolitik gehört vor allem, daß

a) die Unternehmer von den Vorteilen einer large scale production überzeugt sind,

b) sie diese Vorteile wahrnehmen wollen, und schließlich,

c) daß sie dazu die Mittel haben.[20])

17) zitiert nach „Neue Zürcher Zeitung" vom 4. 6. 1966, Nr. 151, Blatt 11
18) Bericht über die wirtschaftliche Lage in den Ländern der Gemeinschaft, herausgegeben von der EWG-Kommission, September 1958, S. 299 ff.
19) Mossé, Robert, „La politique économique française et la concentration" in: Arndt, Helmut (Hrsg.), Die Konzentration in der Wirtschaft, Bd. II, Berlin 1960, S. 1406
20) Mossé, Robert, a.a.O., S. 1406 f.

Mossé bemerkt dazu, daß die Vorstellungen der Unternehmer zu a) und b) bis in die jüngste Zeit hinein außerordentlich unscharf geblieben seien; solche Überlegungen hätten die Kapazität des Betriebes weder im Zeitpunkt der Gründung noch während der laufenden Produktion jemals nachhaltig beeinflußt. Ebenso hätten den Unternehmern während der letzten Jahrzehnte, also seit der großen Rezession der dreißiger Jahre, kaum ausreichende Mittel zur Verfügung gestanden, weder was die Kapital- noch was die Arbeitskraftreserven anbelangt. Auch der Marktmechanismus habe in den zurückliegenden Jahren keine Konzentration der Betriebseinheiten zu erzwingen vermocht: „Seit 1936 hat es weder Krise noch Rezession noch Konkurrenz gegeben, selbst die Grenzbetriebe konnten ihren Bestand sichern." [21])

Dagegen ist im letzten Jahrzehnt der Staat mehr und mehr in die Rolle des Schrittmachers hineingewachsen. Dies gilt nicht nur für die Konzentration der Produktionseinheiten innerhalb der verstaatlichten Industrien, sondern auch für Konzentrationsbestrebungen in der Privatindustrie. Die mangelnde Finanzkraft selbst der großen französischen Unternehmen erlaubt es nicht, intern die Kapazitäten so zu erweitern, daß die Vorteile der Massenproduktion von ihnen in gleichem Maße wahrgenommen werden können wie von den ausländischen Konkurrenten. Deshalb beschreiten die Unternehmen — kräftig gefördert durch die Regierung — häufig den Weg, wie er auch bei den Zusammenlegungen nach der Bull-Affäre gegangen wurde, nämlich gleichgerichtete Produktionsinteressen auszugliedern und auf gemeinschaftliche Tochtergründungen zu konzentrieren. Wo dies nicht durch Kreditanreize und Steuerbegünstigungen gefördert wird, kann der Staat auch die staatseigenen Unternehmen veranlassen, ihrerseits Betriebe eines bestimmten Produktionszweiges auszugliedern und die privatwirtschaftliche Konkurrenz unter Hinweis auf das scharfe Instrument der staatlichen Nachfragepolitik zu Fusionen zu „ermuntern". Nach einer Erhebung der amerikanischen Zeitschrift „Fortune" befinden sich unter den 200 größten außeramerikanischen Unternehmen 57 britische, 34 japanische, 30 deutsche und 23 französische; und das französische Wirtschaftsmagazin „Entreprise" [22]) weist in einer Liste der 100 größten Unternehmen der westlichen Welt auf den ersten 80 Plätzen insgesamt 11 deutsche privatwirtschaftlich geführte Unternehmungen aus, während das erste französische Unternehmen [23]), die „Compagnie Française des Pétroles", erst auf Position 88 erscheint. Auch was die Konzentration der Unternehmenseinheiten angeht, bleibt also noch ein großer Rückstand wettzumachen.

Seit der Amtsübernahme im Wirtschafts- und Finanzministerium durch Michel Debré wird das ohnehin schon umfangreiche wirtschaftspolitische Instrumentarium noch konsequenter angewendet; insbesondere werden alle wirtschaftlichen Machtpositionen, über die der Staat seit den Verstaatlichungsmaßnahmen der ersten Regierung de Gaulle in besonders reichem Maße verfügt, ausgenutzt, um die Privatwirtschaft zu Fusionen zu drängen. Die Hauptinstrumente sind:

— Gewährung von Steuervorteilen
— Subventionen
— Kontingentierungen der Importe
— Preisfixierungen

[21]) Mossé, Robert, a.a.O., S. 1407
[22]) „Die 500 größten Gesellschaften Frankreichs", Verlag Entreprise, 13, Rue St. Georges, Paris 9e, zitiert nach: Blick durch die Wirtschaft vom 20. 11. 1967, Jg. 10, Nr. 270, S. 3
[23]) nach Umsätzen. Zum Vergleich: Der Umsatz des größten deutschen Unternehmens (VW) ist trotz der überhöhten Mineralölpreise mit ca. 10 Mrd. DM etwa doppelt so hoch wie der des französischen (4,59 Mrd. DM). (Der VW-Umsatz ist etwa gleich dem Reingewinn von General Motors.)

— Kreditgewährungen
— Einkaufspolitik der öffentlichen Hand und der staatseigenen Unternehmen
— Verkaufspolitik der staatseigenen Unternehmen.

Wie gesagt, hat der „konzertierte" Einsatz dieser ökonomischen Hebel sowohl im Bereich der Konzentration der Produktionseinheiten als auch in dem der Unternehmenseinheiten zu einer Reihe von Erfolgen geführt. Die „Flurbereinigung" hat die ehedem so zersplitterte Industriestruktur vereinheitlicht. Die Finanzkraft und die Produktionskapazität der Unternehmungen ist ganz ohne Zweifel gehoben worden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob das große Ziel der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ebenfalls erreicht worden ist. Vergleiche sind — auch wegen der geringen Publizitätsfreudigkeit der französischen Unternehmen — außerordentlich schwierig: Auf dem Inlandsmarkt konnten z. B. die französischen Mineralölgesellschaften gegenüber den ausländisch kontrollierten Mineralölunternehmen kräftige Fortschritte machen. Diese Tatsache hat aber ihren Grund in erster Linie darin, daß die französische Regierung mit der Festlegung der Produktions- und Verteilungskontingente die französischen Gesellschaften zu Lasten der ausländischen begünstigt.[24])

Auf den Auslandsmärkten werden die französischen Großkonzerne auf Konkurrenten stoßen, die sich ebenfalls in wachsendem Maße des staatlichen Protektionismus versichern und die Konzentrationschancen, die in ihrer größeren Kapitalkraft liegen, kräftig nutzen. So haben die größten deutschen Unternehmen unter den Umsatzmilliardären ihren Vorsprung gegenüber den größten französischen im vergangenen Jahr sogar noch weiter ausbauen können.[25])

III

Nachdem in groben Zügen skizziert wurde, was die staatliche Aktivität zur Förderung „gesamtwirtschaftlich wünschenswerter Zusammenschlüsse" in den letzten Jahren erreichen konnte, muß jetzt näher untersucht werden, in welchem Rahmen und vor allem in wessen Interesse das wirtschaftspolitische Instrumentarium durch die Regierung angewendet wurde.

Seit 1946 ist in Frankreich eine gesamtwirtschaftliche Planungstechnik entwickelt worden, mit der versucht wird, die allgemeine Lenkungsproblematik zu überwinden, wie sie in den kapitalistischen Staaten mit der zunehmenden Blockierung des Markt- bzw. Preisbildungsmechanismus überall aufgetaucht ist. Zwar war die „optimale Allokation der Ressourcen" für die freie Wettbewerbsordnung immer nur behauptet und nie bewiesen worden. Aber eine indikative Wirkung ging vom Marktpreis wenigstens noch so lange aus, wie die Oligopolisierung der Märkte den Preiswettbewerb nicht grundsätzlich aufhob. Die Kartellierungsbestrebungen des Kapitals hatten bereits in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts das Verlangen der Oligopole sichtbar werden lassen, sich nicht mit der bloßen Konzentration von Marktmacht zufriedenzugeben, um den Wettbewerb besser als bisher bestehen zu können; sondern das vorrangige Interesse bestand darin, den Wettbewerb zu organisieren, d. h. seine Wirkungen vorhersehbar zu machen, ohne sich der privaten Verfügungsmacht über die Produktionsmittel begeben zu müssen. Aufheben mochte man den Wettbewerb nicht, denn allein das Fortbestehen der allgemeinen Konkurrenzsituation war geeignet, dem Eigentum seine kapitalistische Qualität zu garantieren.

---

[24]) vgl. „Blick durch die Wirtschaft" vom 20. 11. 1967, a.a.O.
[25]) ebenda

In dieser Entwicklung drückt sich zum einen also die Tendenz aus, zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen und zur rentablen (privaten) Nutzung des technischen Fortschritts immer mehr Produktionsmittel und Verfügungsmacht zu akkumulieren und auf wenige Träger zu konzentrieren; zum anderen wird in ihr das Sicherheitsbedürfnis der Händlergesellschaft deutlich — ganz im Gegensatz zum immer wieder beschworenen Leitbild einer „offenen", am Modell des freien Wettbewerbs orientierten Gesellschaft —, sich nie der Rationalität des Marktes zu unterwerfen. Im Gegenteil: die „Rationalität" des kapitalistischen Produktions- und Verwertungsprozesses verlangt geradezu danach, alle die Faktoren einer Kontrolle zu unterwerfen, die sich störend auf eine profitorientierte, einzelwirtschaftliche Planung auswirken könnten. D. h., die disparaten Teile der kapitalistischen Rationalität — einzelwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Rationalität — sind nur durch Einsatz der erlangten Herrschaftsmittel und somit durch interessengebundene Machtausübung zusammenzubinden. Ähnliches gilt natürlich auch für alle diejenigen Faktoren, die sich aus der zunehmenden Staatstätigkeit ergeben: Kein Großkonzern kann heute mehr bei seiner langfristigen Planung an der Tatsache vorbeisehen, daß in den westlichen Industrieländern 30 bis 40 Prozent des Sozialproduktes durch die Kassen der öffentlichen Hand fließen. Die Einnahmen- und Ausgabenpolitik des Staates und der übrigen Gebietskörperschaften greift viel zu tief in das einzel- und gesamtwirtschaftliche Geschehen ein, als daß die zugrundeliegenden politischen Entscheidungen einem „pluralistischen" Interessenkampf überlassen bleiben könnten, wie er nach dem Selbstverständnis des Westens im Parlament institutionalisiert worden ist. Doch das Kapital entledigt sich nicht etwa des bürgerlichen Staates und seiner Institutionen, sondern setzt seine historischen Bemühungen um deren Beherrschung fort: Nur durch die direkte oder indirekte Mitarbeit in den politischen Entscheidungsgremien kann der Staatstätigkeit der Charakter des Zufälligen und „Irrationalen" genommen werden, können die möglichen Gefahren vermieden und die sicheren Vorteile genutzt werden.

Bei Fortdauer der Konkurrenzsituation sind aber zumindest drei Bedingungen zu schaffen: a) eine relative „Harmonisierung" der Kapitalinteressen, b) eine Umwandlung des Profitmaximierungspostulats auf kurze Sicht in das Postulat der System- und damit Profitsicherung auf lange Sicht und schließlich c) die sichere Abschließung des Konkurrenz- und Herrschaftssystems nach unten.

Die „Harmonisierung" der Kapitalinteressen kann einmal erreicht werden durch die Ausschaltung potentieller Konkurrenten. Hier hat die Konzentration mit der Zerstörung der polypolitistischen Marktstruktur bereits die wichtigste Vorarbeit geleistet. Die übriggebliebenen Wettbewerber können entweder durch direkte Übernahme oder durch die Errichtung spätkapitalistischer Verlagssysteme ausgeschaltet werden. Die letzte Art der Unterwerfung erfreut sich ständig steigender Beliebtheit, kann doch das Großkapital den kleinen und mittleren Unternehmen über Angebots- und Nachfragemonopole, durch Leasing, Factoring, Diversification [26]) u. ä. seine Geschäftspolitik oktroyieren, ohne ihnen die formale Selbständigkeit und das wirtschaftliche Risiko zu nehmen. Auf der anderen Seite gewähren die Großkonzerne den Kleinen auch Schutz vor der eigenen Macht, den sie sich durch Abtretung von Profitteilen honorieren lassen.

Die verbleibenden Großkonzerne arrangieren sich untereinander: In dem Maße, wie die privatwirtschaftliche Unternehmenspolitik Konsequenzen von gesamtwirtschaftlicher Relevanz nach sich zieht und die profitorientierte Akkumu-

[26]) Helms, Hans G., Die Generalenteignung. Vorgriffe auf die total beherrschte Gesellschaft. „Blätter" 3/68, S. 254 ff.

lation ein Stadium erreicht hat, in dem das Investitionsrisiko nur noch durch die konzertierte, langfristige Stabilisierung von Profiterwartungen übernommen werden kann, muß der „Entscheidungshorizont" der Unternehmer weiter in die Zukunft hineinverlagert werden als bisher. Absprachen im „Industrieklub" ist eine Möglichkeit, gesetzliche Garantien durch das Parlament eine andere, und zwar die bessere. Es liegt daher nahe, die Verfügungsgewalt von den einzelwirtschaftlichen Entscheidungseinheiten freiwillig an eine gesamtwirtschaftliche Agentur zu delegieren; das um so mehr, wenn gewährleistet ist, daß diese das besondere Interesse des Kapitals unter dem Etikett des Gesamtinteresses vertreten kann. Ist diese Agentur mit dem kapitalistischen Staat identisch, und sie ist es in allen westlichen Staaten, so bedeutet das einerseits eine Einengung der kurzfristigen Dispositionsfreiheit des Privatkapitals zugunsten des Staates und andererseits eine Einschränkung der langfristigen Dispositionsfreiheit des Staates zugunsten des Privatkapitals.

Mit der langfristigen Absicherung des Kapitalinteresses durch den bürgerlichen Staat wird die Abschließung nach unten so nachhaltig garantiert, daß die Wahrnehmung kurzfristiger Interessen (wie Lohnerhöhungen, Verbesserungen der Sozialleistungen usw.) durch Organisationen der Arbeiterklasse nicht nur möglich, sondern im Sinne einer „sozialen" Stabilisierung des Systems sogar erwünscht ist. Dies ist erst recht der Fall, wenn diese Organisationen in der Tradition der Sozialdemokratie stehen und die Interessen der Arbeiterklasse allzuleicht mit denen des Kapitals verwechseln.

IV

Diese Bemerkungen mögen genügen, um von vornherein einem weitverbreiteten Mißverständnis der französischen Planification entgegenzutreten: Die Planification sei, so wird gesagt, eine praktikable Synthese zwischen liberaler Marktwirtschaft und sozialistischer Planwirtschaft. Einige entdecken in ihr „linke Ideen" und wollen im Vordringen des Staates in den Bereich der privaten Wirtschaft eine Annäherung an sozialistische Vorstellungen sehen. Aber es läßt sich zeigen, daß die „Politisierung" der Wirtschaft, wie die kapitalistische Mimikri in Umkehrung von Ursache und Wirkung bezeichnet wird, weder in Frankreich noch anderswo das Ende des freien Unternehmertums bedeutet hat: „So ist es das erste Kennzeichen der konzertierten Wirtschaft, daß der Liberalismus an die allgemeine Entwicklung angepaßt wird ... Auf diese Weise entfernt sich die konzertierte Wirtschaft ebenso vom reinen Liberalismus wie vom Dirigismus, die beide gemeinsam haben, daß sie Staat und privates Unternehmertum in einen unwiderruflichen Gegensatz bringen ... In einer organisierten Kooperation dagegen formulieren Staat und Unternehmertum gemeinsam das Programm und sichern dessen Ausführung, indem sie es dauernd ... den Realitäten anzupassen suchen.[27])

In Frankreich sind die staatlichen Träger dieser „organisierten Kooperation" im wesentlichen folgende:

Das „Commissaire général du Plan d'Equipement et de la Productivité" ist hauptverantwortlich für die gesamte Planungsprozedur, also Informationsaufbereitung, Programmierung, Realisierung, Erfolgskontrolle und Fehlerquellenanalyse. Es beschäftigt ca. 150 hauptamtliche Mitarbeiter und verlagert einen großen Teil der Arbeiten auf eine Reihe amtlicher Dienststellen („Nationales

[27]) De Staercke, R., Patronat 1962, in Industrie, Januar 1962, S. 7 f., zitiert nach Rifflet, R., **Sozialismus und** „économie concertée" in „Atomzeitalter" 4/67, S. 196

Institut für Statistik und wirtschaftliche Studien", „Service des Etudes Economiques et Financières" usw.), vor allem aber auf die sogenannte „Modernisierungskommissionen". Diese werden jeweils durch Regierungsdekret gebildet und setzen sich aus Vertretern der Verwaltung, aus Sachverständigen und Vertretern der beruflichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen. Die Modernisierungskommissionen sind teilweise vertikal (30 bis 50 Komm.), teilweise horizontal (2 bis 5 Komm.) gegliedert. Sie haben die Aufgabe, unter branchenspezifischen bzw. gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten in ständiger Abstimmung mit dem Plankommissariat Gesamt- und Einzelpläne zu erstellen, die für die staatlichen Unternehmungen „imperativen", d. h. verbindlichen, für die privaten Unternehmungen jedoch nur „indikativen", d. h. richtungsweisenden Charakter haben sollen.

Die Zahl der in den einzelnen Kommissionen — meist ehrenamtlich — mitarbeitenden Interessenvertreter ist beachtlich. Bei der Aufstellung des ersten Planes belief sie sich auf rund 1000 und wuchs bis zum vierten Plan bereits auf über 3000 an. Wenn deshalb das Generalkommissariat 1956 im Zusammenhang mit den Modernisierungskommissionen von einem „oeuvre collective" sprach, so ist das immerhin verständlich; jedoch wenn Etienne Hirsch [28]), der langjährige Generalkommissar, daraus den demokratischen Charakter der Planification herleiten will, so muß das sehr verwundern. Denn nach Albrecht [29]) verteilten sich die 3137 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Modernisierungskommissionen des vierten Planes wie folgt:

281 Gewerkschaftler (ca. 9 Prozent!)

107 Landwirte

715 Unternehmer

562 Geschäftsführer industrieller und sonstiger Wirtschaftsverbände

781 Verwaltungsbeamte

691 Vertreter der Wissenschaften und sonstiger freier Berufe

3137 gesamt

Im „Obersten Planungsrat", der mit der Überprüfung und Begutachtung der vom Generalkommissariat ausgearbeiteten Pläne beauftragt ist, sieht die „demokratische Repräsentanz" ähnlich aus.[30]) Die Arbeitervertreter — noch dazu in vier miteinander konkurrierende Gewerkschaften gespalten — sind aussichtslos in der Minderzahl.

Der „Wirtschafts- und Sozialrat" soll die „Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wirtschafts- und Berufsgruppen fördern und ihre Teilnahme an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung begünstigen. Er nimmt damit eine gewisse Mittlerrolle zwischen Generalkommissariat und Parlament bzw. Regierung ein. Doch obwohl er lediglich beratende Funktionen ausübt, sind von seinen insgesamt 205 Mitgliedern nur 45 Vertreter der Arbeiter, Angestellten und Beamten, wobei darunter auch 4 Repräsentanten der Gewerkschaft der Führungskräfte und ein Delegierter der Vereinigung für nationale Erziehung zu finden sind. Immerhin ergibt sich hier ein Prozentsatz von rund 22 Prozent gegenüber 9 Prozent in den Modernisierungskommissionen.

---

[28]) Hirsch, Etienne, Die französischen Planungsmethoden auf dem Gemeinsamen Markt, Berlin—München 1962, S. 6
[29]) Albrecht, Karl, Planificateure beim Werk, Düsseldorf—Wien 1964, S. 57 f.
[30]) Albrecht, a.a.O., S. 506

Angesichts dieser Unterprivilegierung ist es kein Wunder, wenn die Gewerkschaften die positive Einschätzung der Planification durch die Unternehmer nicht so recht teilen wollen.[31])

Doch der Einfluß des Kapitalinteresses bleibt nicht auf die Programmierungsphase beschränkt: auch die Realisierungsphase ist noch weitgehend vom Verhalten der Wirtschaftsführer beeinflußt. Dafür sorgen die bereits erwähnte Trennung der Planification in eine imperative und eine indikative und die sich daraus ergebenden Wechselwirkungen.

Seit den Verstaatlichungsmaßnahmen der ersten Regierung de Gaulle verfügt der französische Staat über wirtschaftliche Schlüsselpositionen, die nicht auf das Verkehrswesen, die Energiewirtschaft, den Kohlebergbau, die chemischen Grundstoffindustrien beschränkt sind. Es ist vor allem seine starke Stellung im Bank- und Versicherungswesen, die ihm die Realisierung der Pläne erleichtert. Durch eine gesetzlich koordinierte Geschäftspolitik der staatlichen Unternehmungen kann der Staat sich entweder auf der gleichen Marktseite in den Wettbewerb der Privatwirtschaft einschalten oder ihr auf der anderen Marktseite als Lieferant bzw. Kunde (meistens sogar als Angebots- bzw. Nachfragemonopolist) gegenübertreten. In beiden Fällen kann die Privatwirtschaft im Sinne einer plankonformen Geschäftstätigkeit beeinflußt werden. Hinzu kommt, daß den staatlichen Unternehmungen Aufgaben und Risiken übertragen werden können, die entweder wegen ihrer fehlenden Verwertungsmöglichkeit am Markt oder hoher Entwicklungskosten o. ä. von der Privatwirtschaft nicht übernommen werden. Die „planification impérative" ist aber auch eine Art „Selbstdisziplinierungsinstrument" der Wirtschaft, das immer dann eingesetzt wird, wenn die „planification indicative" nicht die gewünschten Erfolge zeigt.

Mit der „planification indicative" signalisiert die zuständige Regierungsstelle der Privatwirtschaft, daß bestimmte ökonomische und politische Entwicklungen möglich und erwünscht sind. Gleichzeitig enthält der Plan die Weisung an die in Frage kommenden Staatsbehörden, „mit den nach den Gesetzen verfügbaren Mitteln die Voraussetzungen wirtschaftlichen Erfolges so zu beeinflussen, daß die Einhaltung der im Plan vorgezeichneten Linien wirtschaftlichen Handelns für die Unternehmungen profitabel wird." [32]) Der Plan „muß also ... im Prinzip von der Wirtschaft (nicht nur erstellt [K. K.], sondern auch) ratifiziert werden, indem die Unternehmungen auf die vom Staat gelieferten Informationen und geschaffenen Kreditbegünstigungen, Steuermaßnahmen usw. so reagieren, wie die Regierung das erwartet hat; im wesentlichen wird also der Plan nur so weit ausgeführt, wie er für die Wirtschaftseinheiten rentabel (und die Abweichung vom Plan unrentabel) gemacht werden kann." [33])

Die gezielte Förderung der Konzentration mit dem Ziel der „tausend Fusionen" stellt eine solche wirtschaftspolitische Leitlinie dar. Sie ist gewiß nicht von den kleinen und mittleren Unternehmen bzw. deren Interessenvertretern gezogen worden. Von den Gewerkschaften wird ebenfalls — schon wegen ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit in den einzelnen Planungsgremien — kaum die Initiative ausgegangen sein.

Die Großkonzerne haben es mit der Dekretierung dieses Programmzieles dagegen erreicht, ihr Interesse an der weiteren ungestörten Akkumulation vom Staat legalisieren und darüber hinaus honorieren zu lassen. Außenseiter, die

---

31) Bauchet, Pierre, La Planification française — Quinze ans d'Expérience. Aux Editions du Seuil, Paris 1962, zitiert nach Albrecht, a.a.O., S. 32
32) Landauer, Carl, Geplante Marktwirtschaft, in: Kyklos 1963, Vol. XVI, S. 544 f.
33) ebenda, S. 545

versuchen sollten, durch planwidrige Aktivitäten doch noch den Anschluß an die Großen zu gewinnen, werden die Wirkungen der Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der Konzerne bald zu spüren bekommen: Für Rationalisierungsinvestitionen und andere größere Projekte würde z. B. die „Caisse Centrale de Crédit Hôtelier, Industriel et Commercial" ihnen allenfalls 50 000 NF mit einer Laufzeit von fünf bis maximal zehn Jahren als Kredit zur Verfügung stellen. Großunternehmungen dagegen könnten über den „Fonds de Développement économique et social" bzw. den „Crédit National" Kredite mit einer zwanzigjährigen Laufzeit und in einer Höhe von jeweils mehr als 15 Mill. NF erhalten.[34]) Das gleiche gilt für die übrigen Vergünstigungen, die den Großkonzernen gewährt werden. Was plankonformes Verhalten ist, wird von ihnen bestimmt und zum eigenen Vorteil genutzt.

Diese Mediatisierung des Staates durch das Großkapital, die mit Phasenverschiebungen in allen kapitalistischen Staaten zu konstatieren ist, ist kaum noch auf das dichte Geflecht persönlicher Beziehungen angewiesen, das für das Verhältnis von Staats- und Industriebürokratie bislang charakteristisch war. Das Großkapital hat mit seinem direkten Eindringen in die „Eliten-Produktion" und mit der vollständigen Ökonomisierung aller Lebensbereiche einen Konsensus unter den Beteiligten geschaffen, der sich ständig reproduziert und offenen Druck weitgehend überflüssig macht. Es ist gelungen, das Kapitalinteresse von der wissenschaftlichen Elite formulieren, von der politischen legalisieren und von der militärischen verteidigen zu lassen; damit sind alle wichtigen Voraussetzungen dafür geschaffen, die Macht des Kapitals nicht mehr nur in arithmetischer, sondern in geometrischer Reihe wachsen zu lassen: Mit der Transformation des Staates in ein Vehikel kapitalistischer Macht- und Profitinteressen ist den Großkonzernen das entscheidende Mittel in die Hand gegeben, ihre Macht auf immer höherer Ebene zu reproduzieren und zu potenzieren. Erst die staatliche Autorität neutralisiert das unverhüllte Kapitalinteresse so stark, daß die Lösung des Klassenantagonismus im Interesse des Kapitals von der Arbeiterklasse nicht mehr als Unterdrückung ihrer eigenen Lebenschancen, sondern als die politische Lösung eines wirtschaftslogischen Konsistenzproblems erfahren wird.

Kein Zweifel: die Geschlossenheit des Systems besticht; sie besticht nicht nur die Rechte, sondern auch die Linke. Die einen meinen, ihnen sei nun alles möglich, die anderen, ihnen sei nichts mehr möglich. Aber wenn nicht alles täuscht, so existiert die Tatsache, daß die Profitinteressen des Kapitals nur auf dem Rücken der Arbeiterschaft stabilisiert werden kann, nicht länger allein in sozialistischen Klassiskerausgaben und kapitalistischen Befehlsständen. Die steigenden sozialen Kosten eines derartig planifizierten „Wachstums ohne Stagnation" treiben unaufhaltsam einem Punkte zu, wo der spätkapitalistische Staat die Bewußtwerdung der Arbeitermassen durch „moral suasion" und soziale Almosen allein nicht mehr verhindern kann. Versagen in diesem Stadium nur einige Elemente im Formierungsmechanismus, so muß die Autorität des Kapitals sich demaskieren als das was sie war und ist: die Autorität der nackten Gewalt. In Frankreich hat dieser Prozeß wieder begonnen. Noch ist nicht mit Sicherheit abzusehen, welche Konsequenzen die mit Sicherheit einsetzende Eskalation haben wird.

Fassen wir zusammen: Nach den gescheiterten Versuchen des „New Deal" und des Faschismus, die kapitalistische Ordnung zu stabilisieren, hat Frankreich mit der „Planification" einen neuen Versuch unternommen, der inzwischen in der Form der „Oeconomie concertée" in den übrigen kapitalistischen Staaten mehr

34) vgl. Klein, Dieter, Staatsmonopolistische Programmierung in der EWG, Berlin 1965, S. 21 ff.

und mehr zum ökonomischen Formierungsinstrument der Gesellschaft wird. Seit sich die französische Nationalwirtschaft in das Konkurrenzsystem der führenden Industriestaaten einzupassen hatte — der Zeitpunkt fällt nicht zufällig mit dem Verlust der Kolonien zusammen —, erwies sich immer mehr die Notwendigkeit, unter Verzicht auf die Aufrechterhaltung des nationalen Wettbewerbs den internationalen Konkurrenzkampf zu bestehen. Dies konnte und kann nur auf die Weise geschehen, daß die französische Industrie in die gleichen Dimensionen hineinwächst, wie sie etwa für Großbritannien und die Bundesrepublik charakteristisch sind. Es sei denn, Frankreich entschlösse sich zu einer internationalen Arbeitsteilung, in der die kleinen Industrienationen lediglich „Helotendienste" zu leisten hätten, während die Großen, also die USA und die UdSSR, den Weltmarkt in ein gigantisches Dyopol mit all den daraus entspringenden Abhängigkeiten verwandelten. Auf dem Gebiet der Weltpolitik nimmt diese Entwicklung bereits greifbare Formen an; und es ist das erklärte Ziel de Gaulles, ihr entgegenzuwirken. Solange das europäische Kapital im Rahmen der EWG seine Interessen noch nicht so weit harmonisiert hat, daß Großkonzerne auf europäischer Basis geschaffen werden könnten, bleibt Frankreich verwiesen auf die möglichst optimale Ausnutzung seiner nationalen Ressourcen. Die Liberale Doktrin, derzufolge dies allein durch den Wettbewerb garantiert werde, spielt dabei schon seit langem keine Rolle mehr. Die Minimierung der Reibungsverluste innerhalb der Nationalwirtschaft wird vielmehr angestrebt durch eine Umfunktionalisierung des privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens. So kann man einerseits eine planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft vorantreiben, ist andererseits aber der mißlichen Konsequenz enthoben, durch Verstaatlichung der Produktionsmittel im sozialistischen Sinne die gesellschaftliche Machtstruktur entscheidend zu verändern.

Infolge dieses Kompromisses wird die Verfügungsmacht lediglich verlagert. Sie wird den Kapitaleigentümern und Managern auf der Ebene der Unternehmen teilweise entzogen, ihnen aber auf der Ebene der Planung wieder eingeräumt. Damit aber — so Dieter Klein — stellt sich die französische Machtelite dar als ein Riesenkartell, integriert über den Plan und in seinem Bestand gesichert durch die Befriedigung des Machtbedürfnisses der Großen und des Sicherheitsbedürfnisses der Kleinen.

Gertrud Bienko

So steht es immer noch im Geschichtsbuch . . .

Sinn und Ziel dieser Analyse

Die geplante und in einigen Bundesländern im Gang befindliche Umgestaltung des Faches Geschichte auf der Oberstufe der Gymnasien, die Zusammenfassung von Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde, erfordert neue Lehrbücher. Umso

wichtiger ist es, die in Gebrauch befindlichen auf ihre politische Aussage hin zu prüfen und einer gründlichen Revision zu unterziehen, die sich auch auf die Lehrbücher der unteren Stufen und der anderen Schularten auswirken müßten.

Die folgende Charakterisierung will zeigen, wie das Geschichtsbild der an Gymnasien meistgebrauchten Lehrwerke aussieht, in dem sich die Politik der Bundesrepublik spiegelt. Sie versucht also, das geschichtlich-politische Gesamtbild darzulegen, um die entscheidenden Tendenzen womöglich noch deutlicher zu machen, als es die Untersuchungen von Einzelgebieten tun, die selbstredend ebenso notwendig sind und von denen es meines Erachtens zu wenig gibt.

Zugrunde liegen hauptsächlich die Werke der Verlage Klett und Diesterweg bis zu den neuesten Auflagen, dazu amtliche Lehrpläne, nach denen die Verfasser sich ja richten müssen — und wohl auch wollen. Da sich die Bücher im wesentlichen gleichen, müßte ein „abweichender" Lehrer auf ihren Gebrauch verzichten, was schwer durchführbar ist. Die fast jedes Jahr verbesserten Neuauflagen, die Straffungen, die Erweiterungen z. B. auf die Geschichte aller Erdteile oder die verstärkte Darstellung der Judenverfolgung im Dritten Reich bedeuten kaum eine Neuorientierung. Es geht in unseren Büchern immer noch gegen den „Feind". Und das ist der „Totalitarismus", konkret der Kommunismus, in dem alles Übel der Geschichte kulminiert.

Es versteht sich, daß die aufgewiesenen Tendenzen bei der Fülle des in den Büchern gebotenen Stoffes weniger hervortreten als in dieser komprimierten Darstellung, so daß es irrig wäre, von dieser auf eine grobe und plumpe Methode der Beeinflussung zu schließen. Eingearbeitet und verschleiert in vieles ganz oder teilweise Richtiges, sind die Verzerrungen unmerklicher und meines Erachtens noch gefährlicher.

Das Bild der freiheitlichen Demokratie

Die politische Welt unserer Bücher ist immer noch die der zwei Blöcke; im „Osten" Diktatur, im „Westen" Demokratie und Freiheit; da öder Materialismus, hier hohe Kultur; da Aggressivität, hier Friedwilligkeit. Und der festliegenden jeweiligen Weltanschauung und Ordnung entspricht — so die Fiktion — das Leben. Wie es wirklich aussieht, wie sich in beiden „Systemen" die Verhältnisse wandeln, welche Kräfte wirklich bestimmen, bleibt schemenhaft. Die Weltanschauung und die Ordnung sind nach unseren Büchern nicht nur das halbe, sondern das ganze Leben. Und sie liegen fest. Unsere Demokratie wird nur von außen gefährdet, von dem allein als Totalitarismus abgestempelten, nun nicht mehr vorhandenen Nationalsozialismus und dem mächtig vorhandenen Kommunismus. Für die Demokratie wird die Jugend vor allem durch das schreckliche totalitäre Gegenbild begeistert. Aber die ganze Geschichte der Menschheit erscheint ihm gegenüber hell, sympathisch, großartig, da es nur ganz weniges Böses gab, das ihm auch nur nahekommt. Die politische Aktivität der Schüler wird also zuvörderst auf die Abwehr gelenkt, nicht auf Verbesserung, sondern Verteidigung unserer Ordnung gegen diesen „Feind der Menschheit".

Die Aktivität innerhalb der Demokratie kann nur, da diese ja die „rechte Ordnung" ist, „konstruktiv im Rahmen der Institutionen" sein. Denn hier ist erreicht, verwirklicht, worum durch Jahrtausende gerungen wurde: der „Rechtsstaat", der der Menschenwürde voll entspricht und sie garantiert. Hier ist „die Freiheit", gesichert gegen Willkür von oben und unten durch Rechtsgleichheit. Und die Parteien und freien Wahlen lassen alle mitbestimmen und ihre Interessen vertreten, sichern also auch die soziale Gerechtigkeit.

Das war schon so im Staat von Weimar, und er ging doch zugrunde. Das lag auch an der mangelnden demokratischen Gesinnung, und daran waren nicht etwa Fehler in der Volksbildung, sondern auch einige Fehlpunkte der Verfassung schuld. Darum wurde die unsere vervollkommnet durch „die genaue Festsetzung der Grundrechte", die Stärkung des Föderalismus und des Kanzleramtes, das Konstruktive Mißtrauen, das „der Lähmung der Demokratie durch das Fehlen einer arbeitsfähigen Mehrheit vorbeugt und für die Stabilität der Regierung sorgt", die Möglichkeit, eine undemokratische Partei zu verbieten, und durch ein alles krönendes Bundesverfassungsgericht. So kann weder Undemokratisches noch Unsoziales aufkommen! Nur „arbeitsfähige" Parteien dürfen sein; darum ist die 5-Prozent-Klausel selbstverständlich. Sie wird auch nicht erwähnt. Auch das Verbot der KPD ist selbstverständlich. Es wird im Klettwerk knappst erwähnt, in dem von Diesterweg nicht. Dafür erwähnt dieses die Begrenzung des Rechts auf Eigentum sowie das der Kriegsdienstverweigerung. Das Werk von Klett erwähnt beide nicht und auch nicht die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht, denn es bejaht voll und ganz die Politik der Stärke. Diesterweg erwägt, ob nicht vielleicht die frühere Opposition der SPD gegen den Eintritt in die NATO und gegen die atomare Bewaffnung für die Wiedervereinigung günstiger gewesen wäre, findet aber dann doch, daß weder das eine noch das andere beweisbar sei. Die einschneidendste Änderung des bundesdeutschen Lebens, die Aufrüstung, wird in den Büchern nur eben erwähnt. Denn für alle steht fest, daß die Sowjets und ihr Erzsatellit, die SED, dauernd zum Sprung auf uns und unsere Demokratie bereit sind.

Bei uns herrscht das Höchstmaß an Demokratie, das angesichts dieser Bedrohung verantwortet werden kann. „Politische Willensbildung kann sich nur über die Parteien vollziehen", sagt Klett [1]), und eine Seite vorher: „Organisierte und unorganisierte Ansammlungen sind das gegebene Objekt der Massensuggestion. Die Masse ist leicht erregbar und logischen Erwägungen schwer zugänglich." Oft und eindringlich warnen die Bücher vor der Masse und Vermassung als Hauptgefahr der Demokratie im innern, die den durch Technik und Verstädterung „wurzel- und seelenlos Gewordenen zur Nummer" macht, zum kritiklos-beeinflußbaren „Werkzeug radikaler Demagogen".

Als staatstragend aber gelten die Gewerkschaften, wenn auch nur wenig über sie gesagt wird; Klett über die heutigen: „Sie erlangten eine über den Rahmen des sozialen Lebens hinausgreifende Stellung." [1a]) Diesterweg nichts; jedoch lobt es ihre früheren Verdienste für die Besserung des Lebensstandards der Arbeiter, lobt besonders die christlichen Gewerkschaften, da sie, wie Papst Leo XIII., eine Bodenreform erstrebten ... Klett sagt, daß der Arbeiterschaft — nach dem Ersten Weltkrieg — eine gewaltige politische Macht zugefallen sei, war sie doch sogar im Reichswirtschaftsrat vertreten; sie habe aber in Führung und Opposition versagt. Diesterweg rechtfertigt die SPD: sie habe zuvörderst staatstragende Partei sein müssen; die Mitbestimmung der Arbeiter und eine Vergesellschaftung von Wirtschaftsunternehmen sei immerhin „verfassungsmäßig verankert" worden.

Zur freiheitlichen Demokratie und zur Menschenwürde gehört freie Wirtschaft und Privateigentum, „die unentbehrliche materielle Grundlage für die sittliche und geistige Persönlichkeit, die ohne sie dem seelenlosen Mechanismus eines bloßen Wirtschafts- und Arbeitsprozesses anheimzufallen droht." [2]) Das sagt

---

Jeweils ist die Nr. des oben verzeichneten Buches und die Seite genannt
1) 2 II 197; 1a) 281
2) 3 II c 133

Leo XIII. 1891. Seiner Worte oder ähnlicher bedienen sich öfters die Autoren beider Lehrwerke. Daß die Demokratie geradezu die Frucht des freien Handels ist, erweist sich geschichtlich schon an der ersten Demokratie, der von Athen, der für uns vorbildlichen ...

Nur im 19. Jhdt. hat die freie Wirtschaft zu sozialen Mißständen geführt durch die erste, allzu rasche Industrialisierung. Und im demokratischen England, wo die Mißstände am schlimmsten waren, wurden sie rasch und vorbildlich behoben durch die Einsichtigkeit von oben und unten, durch Absprache und Reformen. Die englische Oberschicht hat nicht „sozial unklug" die „rote Gefahr" heraufbeschworen wie die französische 1848. Und dadurch hat diese „der Demokratie" geschadet, weil sie nun, aus Angst vor den Arbeitern, die Regierung stärkte und Napoleon III. berief. Ähnlich wirft Klett den deutschen Kleinbürgern vor 1933 undemokratisches Verhalten vor, weil sie nach dem „Führer" riefen, der sie von anonymen Geldmächten befreien sollte; das sei „eine Zwangsvorstellung" gewesen.

Nicht also diese Mächte und nicht die soziale Ungerechtigkeit sind undemokratisch, sondern die, die Unrecht wittern, und die, die Angst haben vor den revoltierenden Ausgebeuteten! Die Bücher geben das damalige Elend zu, lassen es aber als „Mißstände", als Wachstumserscheinungen der allzu raschen Industrialisierung erscheinen, als Krisen des damaligen Kapitalismus, so wie die Sklaverei zu der Wirtschaft in der Antike gehört. Um sie zu beheben, bedarf es nicht der Sozialisierung. Reformen allein bessern die Dinge und bewahren „die Demokratie", zum Vorteil „für alle".

Besonnenheit, kluges Verhandeln, Maßgefühl für die eigene Potenz und „Verantwortung für das Ganze" sind die politischen Tugenden schlechthin, die immer und überall gegolten und geholfen haben, auch in der Außenpolitik. Bei den Regierenden und in der Außenpolitik liegt der Akzent auf der „Staatsräson" und dem durch sie gebändigten „Machtinstinkt" — Klett [3]) sagt das deutlicher als Diesterweg —, bei den Regierten auf „Kompromißbereitschaft, ja -freude" und „Einordnung in das Ganze", nicht Unterordnung! In allem politischen Verhalten aber ist das „Extreme", „Radikale" und „Revolutionäre" falsch und schlecht. Sogar bei der Industrialisierung war es so; weil sie eine „industrielle Revolution" war, entstanden die Mißstände. Maßhaltende Verantwortung, diese Haupttugend kann und soll die Geschichte die Jugend lehren.

Die Vorentscheidung gegen den „Totalitarismus"

Die westliche Demokratie und was in Vergangenheit und Gegenwart ihr gleicht, ist, nach Lehrplänen und -büchern, der Wissenschaft vorgegebene „Wertordnung", da sie im Göttlich-Transzendenten verankert ist. Durch den gesamten Unterricht „soll der Schüler erkennen, daß wir in einer Welt der Ordnung leben".[4]) Für den Geschichtsunterricht heißt das: Die normalen, von Natur aus freien Menschen haben nach langem „Ringen um die wahre Ordnung" diese erreicht, im „Westen", wo „wir" leben. Das Gegenbild des Totalitarismus wird — am deutlichsten in einem Erlaß aller Kultusminister von 1962, der für alle Schularten und Autoren verpflichtend ist [5]) — unserer Welt als „ihre entscheidende Bedrohung" entgegengestellt, als falsch, verderblich, teuflische Unordnung, Frucht des „Radikalismus". Nach diesem Erlaß soll der Maßstab zur Auswahl des Stoffes die Aussagekraft gegen den „Totalitarismus" sein; es sind „nicht nur Tatsachen und Zusammen-

3) 2 II 199, 105, 137
4) E = (Erlaß) nach „Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister" vom 5. 7. 1962 über „Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht"
5) L = Lehrpläne für die höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz, 1960

hänge zu bringen", sondern es ist zu politisch-ethischer „Entscheidung" aufzurufen. Gleichwohl ist unverfälschte Wissenschaft und Sachlichkeit verpflichtend!

Darstellungsart und Akzente in den untersuchten Lehrwerken

Die Verfasser erzielen das gewünschte Geschichtsbild durch manipulierende Gestaltung der Tatsachen, vertiefende Betrachtungen ad hoc und solche allgemeineren philosophischen Inhalts, durch, wie gesagt, viel „Weltanschauung" implicite und explicite. Zur Überzeugungskraft trägt stark die Bebilderung bei, die von Auflage zu Auflage reicher und technisch vollkommener wird. Unangebracht scheint mir auch die Erwähnung körperlicher Eigenarten zur Weckung von Sympathie und Antipathie. z. B.: „Marx war auch der äußeren Erscheinung nach höchst merkwürdig ... mit schwarzer Mähne, die Hände mit Haaren bedeckt ..." [5a]) Dies aus dem Bericht eines Zeitgenossen. Der junge Bismarck dagegen war „hochgewachsen, überschlank, mit dichtem hellblondem Haar" und ferner „lebenslustig, kampffroh (!) und weltmännisch".[5b])

Noch ein Wort zur Sprache. Daß Männer die Geschichte machen, drückt sich auch in der beliebten Straffung aus, die oft komisch wirkt: „Dieser große Feldherr und Staatsmann baute Tempel und Kanäle"; „Der Pharao erbaute die Pyramide ..." [5c]) „Karl eroberte ..., besiegte ..., errichtete ...", ganz wie es der Arbeiter in dem Gedicht von Brecht mit Erstaunen las.

Das Werk von Diesterweg unterscheidet sich von dem von Klett wie die SPD von der CDU in der Großen Koalition. Auch Rechtsliberalismus ist bei Klett. Diesterweg sympathisiert weniger mit dem Feudalismus und dem Großbürgertum, hat weniger spürbar den Herren-, Autoritäts-, Erfolgs- und Machtstandpunkt, billigt den noch nicht arrivierten Kräften von unten und der nicht europäischen Welt mehr Wert und Recht zu; er verharmlost weniger die Leiden der Untenstehenden. Klett betont mehr den starken Staat und die „festgefügte Kirche", Diesterweg mehr das staatstragende Volk und die „christlich-humane Gesittung". Aber auch er ist z. B. der Ansicht, daß die „demokratische Umerziehung" unseres Volkes durch die Westalliierten nach 1945 zu wenig den „deutschen Traditionswerten" und den „sittlichen Maßstäben des Preußentums" Rechnung getragen habe.[6])

Im Antikommunismus und in der Überzeugung, daß „der Westen" „die Demokratie" und „die Freiheit" besitzt, und darin, daß deren tiefstes Fundament die Religion ist, als Bindung an ein göttliches Wesen und an seine Stellvertreter, die Kirche(n), sind sich alle einig. Das Werk von Schöningh — ich kenne es nur bis zur Auflage von 1958 — ist ausgeprägt kirchlich-katholisch. Es hat keinen deutschnationalen oder gar preußischen Akzent. Das slawische Volk wird von ihm besser als von den anderen bewertet.

Der „rote" und der „braune" Totalitarismus

Die beiden Totalitarismen sind das politisch Böse schlechthin, weil sie nicht nur eine verwerfliche Herrschaftsform haben — diese kam auch früher vor, als Despotie, wenn auch nicht so kraß —, sondern auch einen verwerflichen Inhalt. Einen derartigen, letztlich aus der Gottlosigkeit kommenden, gab es vorher nicht. Herrenrassen-Wahn und „radikaler Sozialismus", sie sind für die Bücher gleich gottlos-unmenschlich, der letztere aber widernatürlich: er ist eine „Perversion". Er pervertiert den humanitären sozialistischen Gedanken, der in Reformen wirk-

[5a, b] 2 II 103, 52
[5c] 2 I 7
[6]) 3 II d 84

sam wird, zu dem der Zwangsenteignung. Und diese, weil radikal und unnatürlich, erzeugt einen noch nicht dagewesenen Zwangsapparat, einen „systematischen Terror".

Schon die Theorie von Marx ist falsch, wurde denn auch von der Wirklichkeit widerlegt. Den Anklang, den sie fand, verdankt sie nur ihrem Charakter als Heilslehre, als „Ersatzreligion", die ein Paradies auf Erden für die Arbeiterklasse verspricht, und dies ist auch eine Fiktion. Lenin pervertierte wiederum den Marxismus zum Machtinstrument: unter Vorspiegelung des kommenden Paradieses und unter Ausnutzung einer „momentanen Notlage" des Volkes, des Krieges, ergriff „eine verschwindende Minderheit von Berufsrevolutionären" die Macht, enteignete und terrorisiert und strebt zur Weltherrschaft.

Und immer noch wollen die Bücher das Schreckbild perfekt machen durch seine Gleichsetzung mit dem Nationalsozialismus unter dem Oberbegriff des Totalitarismus. Diese Haupt- und Staatsideologie, die so oft als unhaltbar widerlegt wurde, bestimmt noch das Geschichtsbild unserer Bücher. Sie stellen das Nazitum in Lehre und Praxis richtig dar, weisen aber auf Schritt und Tritt auf „die enge Verwandtschaft beider Systeme" hin, wie es in dem Erlaß von 62 heißt. Sie unterstellen, wie es der Erlaß will, nicht nur gleiche Methoden beider, sondern auch „gleiche Zielsetzung": „ein irdisches Paradies". So heißt es z. B. bei Klett, Prof. Bracher zitierend: „Der Mythos vom Rassenfeind ist in seiner Funktion als Träger der totalen Dynamik durchaus dem Mythos vom Klassenfeind vergleichbar." [7]) Die Bücher bescheinigen der „roten" Lehre, außer dem humanen Ursprung, „Geschlossenheit", der „braunen", daß sie „bewußt unbestimmt" gehalten worden sei, bringen aber, wie verlangt, die Kirchenfeindschaft, die Entthronung von göttlichem und menschlichem Recht, die „Perversion sittlicher Begriffe", die „Verachtung der Menschenwürde", den „systematischen politischen, geistigen und seelischen Terror", die Greueltaten beider gleichgewichtig „dem Schüler zum erschütternden Erlebnis". Stalin erscheint dabei immer noch als der typische Vertreter „des" Kommunismus.

Totalitarismus und verwandte Herrschaftsformen

Die „rote" Despotie unterscheidet sich von den schlimmsten früheren auch durch ihre Dauer. Wie die Herrschaft Hitlers, so war die der „roten" Vorläufer, der Jakobiner, und die der Assyrer um 700 v. Chr. bald beseitigt, eine kurze Krankheit. Zu der letzteren sagen alle Bücher — sie wird den 12- bis 13-Jährigen vorgeführt —, daß sie nicht lange währen „konnte". „Maß- und Gesetzlosigkeit bleiben nicht lange . . ., bleiben nicht lange ungestraft!" Auch Hitler soll „mit innerer Notwendigkeit" so bald besiegt worden sein, — behauptet der Erlaß mit einiger Unlogik. Und wer Hitler besiegt hat, steht auch nicht dabei. Die zähe Lebensdauer des Sowjetstaats könnte sich nach unseren Büchern aus der slawisch-asiatischen Mentalität erklären, aus Servilität und Anspruchslosigkeit des Volkes oder der besonderen Dämonie seiner Führer. Klett sagt von Lenin: „Der untersetzte Mann mit den leicht mongoloiden Zügen, dem kleinen Spitzbart (!) und dem luziferischen Funkeln in den listigen Augen." [8]) Und der Westen war zu arglos nach 1918 und 45, klagen die Bücher . . .

Vergleichbare Despotien gab es außer der jakobinischen Terreur nur im alten Orient, in Asien und Rußland. (Notabene: auch der Antiost-Komplex ist in unseren Büchern voll entwickelt.) Aber unter früheren Rechtsbeschränkungen oder, was vereinzelt vorkam, Rechtlosigkeit wurde in der Regel nicht gelitten! Dazu

[7]) 2 II 233
[8]) 2 II 183

gehört auch die Sklaverei. Unter Kriegen wurde gar nicht gelitten. Was es aber auch, nach unseren Büchern, an Negativem von seiten der Großen gegeben haben mag, es wurde wettgemacht von ihren positiven Leistungen, die „allen" zugutekamen, besonders im christlichen Abendland.

So heißt es z. B. bei Klett in bezug auf Ludwig XIV.: „Bei weitem nicht so unbeschränkt wie der revolutionäre Volksstaat (der Jakobiner) oder gar die modernen totalitären Staaten, verfügte der Absolutismus über die Kräfte des Volkes. Der Staatsgewalt blieben Grenzen gesetzt; da die Macht des Königs auf dem Gedeihen des Ganzen (!) beruhte, war pflegliche Fürsorge für die Untertanen staatsnotwendig (!); die allgemeinen Grundsätze christlicher Moral blieben in Geltung; ... die Vorrechte der beiden oberen Stände verhinderten, daß sich die Staatsgewalt voll durchsetzte." [9])

Ebenso vielsagend ist das folgende Zitat, bei dem auch beachtlich ist, wie das Wort „kapitalistisch" vermieden wird: „Die Diktaturen der Zwischenkriegszeit (1920—39) schalteten frei ..., fügten sich aber den gegebenen Verhältnissen und Wertvorstellungen (!) und kämpften nicht gegen die christlichen Kirchen und die Religion. Sie waren nicht totalitär und erstrebten keine Umwandlung der Gesellschaft, hatten sie doch alle eine antikommunistische Tendenz (!). Das totalitäre System aber ... beseitigt alle politischen und moralischen Kontrollen (!) und will die Beherrschung aller Lebensbereiche ... Es setzt das allgemeine menschliche und christlich fundierte Recht außer Kraft ... Es gibt nur eine proletarische Ethik, der jedes Mittel recht ist; vgl. die nationalsozialistischen Urteile nach dem ‚gesunden Volksempfinden' ".[10]) Das Werk von Diesterweg stellt mehr „die Vergewaltigung der Gewissen" als Hauptmerkmal des Totalitarismus heraus. Es sagt z. B. von dem „roten": „Der Mensch gilt dort (in der Sowjetunion) nicht mehr als Geschöpf Gottes, ein durch Denken und Willen wirkendes Wesen, sondern er wird nach seinen materiellen und triebhaften Bedürfnissen gewertet und in den mechanischen Gang ... des Wirtschaftsprozesses ... eingeordnet." [11])

Die Bücher setzen, wie es auch diese Stellen zeigen, nicht nur den Kapitalismus auf die Seite des Christentums, und sie setzen nicht nur „rot" und „braun" gleich, sondern ebenso — gelinde gesagt — unbedenklich Sittlichkeit und Religion, Christentum und Kirche.

Der Kommunismus in der Praxis

Alle Bücher lassen es sich angelegen sein, die Verhältnisse im Osten als das Gegenteil des versprochenen Paradieses zu zeigen, als nahezu eine Hölle. Zu ihrer Charakterisierung, nicht zu der von Verhältnissen in früheren Zeiten, werden die Worte „Ausbeutung" und „Versklavung" gebraucht und dazu mit den Adjektiven „schamlos" und „brutal" versehen. Das Wort „unvorstellbare Opfer" ist nach unseren Büchern für nichts Früheres angebracht, wohl aber hier, wo ungezählte Millionen der Enteignung, der forcierten Industrialisierung, den Liquidierungen, den Hungersnöten zum Opfer fielen.

Wohl gab es dann einen „rein wirtschaftlichen" Aufstieg, den Klett stärker herausstellt als Diesterweg, aber doch als „nur materiell", genau wie der unter Hitler und wie dieser vorwiegend der Rüstung dienend. Die Wohnverhältnisse seien auch heute noch „katastrophal". Trostlos „kollektivistisch" ist das Leben dort nach unseren Büchern, ohne Kunst und Wissenschaft, außer „rein technischer", die denn auch den Sputnik hervorbrachte, der als einzige Errungenschaft erwähnt

[9]) 2 I 223
[10]) 2 II 198
[11]) 3 II d 110

wird; auch von Sibirien kein Wort. Kultur kommt eben nur aus der Freiheit und aus dem Irrationalen. Wenn andere Staatslenker negative Seiten gehabt haben mögen, wenn sogar die Stifter des christlichen Abendlandes nicht ohne Gewalttätigkeit vorgingen, so war das die notwendige Schattenseite genialer und kulturschaffender Größe, die „allen" zum Segen gereichte. Hier aber ist das Ergebnis, das die entsetzlichen Leiden und Opfer rechtfertigen könnte, gleich Null.

Noch größer ist die Tragödie bei den „Satelliten", am größten bei der SBZ. Dieses Gebilde ist ein einziges Unrecht. Selbstverständlich ist: „Die Bundesrepublik vertritt die Interessen aller Deutschen." [12]) Von Jugoslawien berichtet e i n Satz: daß es sich aus dem „Block" löste. Aber viele Zeilen gelten dem „echten Arbeiteraufstand" des 13. Juni 53 und dem „großen nationalen Aufstand" der Ungarn 56, dem „elementaren Ausbruch der Verzweiflung", der „in blutigen Kämpfen brutal niedergeschlagen wurde", — Worte, die sonst in den Büchern kaum gebraucht werden.

Und dieses System will leider nicht in e i n e m Lande bleiben. Es ist von Hause aus aggressiv. Auch bei China ist es so. „Mit gleicher Dynamik wie die Revolution nahm es seine Machtexpansion in Korea und Hinterindien in Angriff." [13]) Genau wie der französische Revolutionsstaat die Idee der Weltbeglückung mit nationalem Machtstreben verband, so der Sowjetstaat. Er ist „ständiger Unruheherd", „Weltgefahr", „entscheidende Bedrohung der Menschheit", „Fortsetzung der Zarenherrschaft" mit der „Despotie nach innen und der imperialistischen Eroberungspolitik nach außen", schlimmer als die Tyrannei, die man abzuschaffen vorgab, so wie das Frankreich der Revolution. „Entspannung" mit solchem Staat kann nur „Gerede" sein. Nach Stalins Tod ist er nur „unberechenbarer" geworden. Nur gleichwertige Waffenrüstung kann die Antwort sein auf „die Sowjetunion im Angriff", die gleich nach 45 in einem „Gemisch von Argwöhnischkeit (unberechtigter natürlich, d. Verf.) und ideologischem Zwang" aufrüstete, „während die Westmächte radikal abrüsteten." [13a])

Als Abwehr gegen den Kommunismus ist auch die Entwicklungshilfe gedacht. Heute, wo „der Krieg kein Mittel der Politik zu sein scheint" und uns der ebenso häßliche „kalte Krieg" aufgezwungen wird, ist es umso wichtiger, daß „die freie Welt die Entwicklungsländer für sich gewinnt", was sie „mit aller Kraft versuchen muß, damit sie nicht dem sie umwerbenden Kommunismus anheimfallen." [14])

Den gleichen Imperialismus von braun und rot stellen die Bücher besonders beim Hitler-Stalin-Pakt heraus, der, wie Diesterweg sagt, den Zweiten Weltkrieg „überhaupt erst ermöglichte" [15]) und nach Klett gar „ihn unvermeidlich machte". [16]) Eine Folgerung aus dieser angeblichen Schuldparität ist, daß „der Angriff Deutschlands gegen Rußland" nicht als Unrecht dargestellt wird, zum Unterschied von dem beidseitigen totalitären „Überfall auf Polen". So auch die Sprachregelung. Die Bücher sprechen demnach auch von dem „Groll auf beiden Seiten über all das Entsetzliche, was die beiden Völker im Krieg einander angetan hatten". [17]) Diese Eskamotierung des Erst- und Hauptschuldigen und das so erreichte „Unrecht auf beiden Seiten" findet auch bei der Darstellung sozialer Aufstände statt. Wie gleich antidemokratisch-radikal braun und rot sind, ist nach den Büchern am sichtbarsten an ihrer gemeinsamen, fast komplicenhaften Zerstörung der Weimarer Republik.

---

12) 3 I b 274
13) 13a) 2 II 274/75
14) 2 II 292
15) 3 II d 63
16) 2 II 248
17) 3 II d 105

Alles sagt dem Schüler: Die Weltgeschichte hat sich das Schlimmste für unsere Tage aufgespart. Sie schreitet wahrlich „nicht in gerader Linie von unten nach oben fort", sondern ist bleibender Kampf des Guten mit dem Bösen. Daß zu dessen Abwehr alles einzusetzen ist, wird besonders nachdrücklich gesagt als Fazit des Freiheitskampfes der Griechen gegen die Perser: Sie haben sich der Freiheit durch das höchste Opfer würdig gemacht. Und was waren die Perser gegen den heutigen Feind!

Ursprung des Totalitarismus und der Freiheit: Aufklärung und Religion

Der politische Radikalismus, Ingredienz des Totalitarismus, hat, wie alles nach dem Weltbild unserer Bücher, seinen Ursprung im Geist. Es ist die gottlos-rationalistische Aufklärung, und die Bücher kritisieren sie so wie schon viele ihrer Zeitgenossen. Sie unterstellen ihr blinden Optimismus — den Glauben, die Vernunfterkenntnis bewirke schon die sittliche Besserung und damit eine bessere Welt. Das sei Vernunftglaube und Hoffnung auf ein irdisches Paradies, anstelle des wahren Glaubens. Nach diesem sei der Mensch kein „reines Naturwesen", das durch Vernunfterkenntnis oder auch die Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt sei und zu bessern sei, sondern Gottes Geschöpf, frei und menschenwürdig nur durch die Bindung an ihn. Das kann auch „etwas Transzendentes", das Naturrecht und dergleichen sein. Die Bindung an die Kirche(n) ist nicht unbedingt nötig, wohl aber ihre Respektierung und Begünstigung. Wer kirchenfeindlich ist, ist dem Totalitarismus schon sehr nahe. All das wird hauptsächlich als Quelle des Kommunismus in den Büchern deutlich: zugunsten öder Gleichmacherei sei „die Freiheit" verraten worden. Aber auch der Nationalsozialismus wird aus dem rationalistischen Glauben-Irrglauben abgeleitet. Dieser habe das mechanistische Denken hervorgebracht und dieses wiederum die beiden verderblichen Hauptzweige: das „rein wirtschaftlich-technische" Denken von Marx und das „rein biologische und vitalistische" von Darwin und Nietzsche, das dann Hitler fasziniert hat. Und mit diesen zwei Spielarten des totalen Vernunftglaubens seien dann die „Massen" verführt worden! Somit wird also Hitler zum rationalistischen Aufklärer. Er hat ja auch seine Rassen- und Deutschtumslehre nur als Vorwand gebraucht und sie „bewußt unbestimmt gehalten". Durch seine Religions- und Kirchenfeindschaft, die die Bücher ihm unterstellen, rückt er schon an die Seite des bösen Rationalismus. Es gab auch eine andere, gute Aufklärung besonders in Deutschland, die das Irrationale hoch wertete.

Dies ist wesentlich. Ohne Pflege des Irrationalen keine echte Sittlichkeit und Kultur, keine Menschenwürde. Denn es ist auch die schöpferische Kraft, aus der die Kunst entsteht und die auch für die echte Wissenschaft unentbehrlich ist! Besonders Diesterweg betont die Hinkehr heutiger führender Wissenschaftler „zur Religion". Beide Bücher sagen fast übereinstimmend, daß die Aufklärung für die Sittlichkeit einerseits eine pedantische „Tugend" gelehrt habe, sie aber andrerseits mit Anarchie bedrohe. Für das wahre, das irrationale Wesen von Moral, Kunst und Volkstum habe sie kein Verständnis, da sie nur belehren und dadurch bessern wolle und doch „jede Ordnung in Gefahr" bringe, da nach ihr „jeder nur das als bindend anerkennt, was er selbst für gut befindet".[18]) Die von Kant gepriesene Mündigkeit des Menschen wird auch von unseren Autoren gelobt; aber sie darf nicht zur Autonomie ausarten! Und wenn ein Aufklärer von Religion spricht, so gehört sie nur in Anführungsstriche: „Die ‚aufgeklärte Religion' ist eine blasse, kraftlose Anweisung zu ‚menschenfreundlichem Ver-

[18]) 1 III 44

halten'." [19]) Mischt sich hier nicht in die Verachtung des wirkungslosen Optimismus auch die des „nur" menschenfreundlichen Verhaltens? Diese „reine Vernunft" ist steril, bringt nichts kraftvoll-Großes, Geniales, Begeisterndes hervor; nur technischen Fortschritt. Und der stellt sich als immer zweifelhafter heraus. Die Technik „zerstückelt" und „entseelt", und sie schuf die Atombombe.[20]) Nur aus den „fruchtbaren Spannungen", dem freien Spiel der Kräfte kommt Großes. So konnte „im Osten" auch nur öde Scheinkultur entstehen.

Übrigens war da immer schon eine Starrheit gegenüber der freien Gelöstheit im Westen. In Rußland lag das auch am Caesaro-Papismus, während im christlichen Abendland immer, wie die Bücher behaupten, Kirche und Staat als je selbständige Macht in fruchtbarer Spannung zusammenwirken. Daher konnte hier selbst der Absolutismus nicht diktatorisch werden. Selbst unter einem so strengen Herrn, wie es der preußische König Friedrich Wilhelm I. war, wurde die Menschenwürde nicht angetastet, im Gegenteil, sie stand höher als unter dem fürsorglichen Ludwig XIV. Der König, tief religiös, allem Glanz abhold, selbstlos dem Staate dienend, „konnte das gleiche von jedem Untertanen verlangen, ... das Wohl des Ganzen fordernd, das Volk zu der herben zuchtvollen Staatsgesinnung erziehen, die bedürfnislos ihre Ehre in der erfüllten Pflicht suchte ... Eine unerbittlich harte Disziplin des Heeres war nötig, um im feindlichen Feuer geschlossene Formationen zusammenzuhalten. Sie übertrug sich auf das zivile Leben als Gehorsam und Achtung vor der Staatsautorität (!) ... So wurde(n) das Beamtentum (und) das Offizierskorps die Pflanzstätte einer Staatsgesinnung, die Preußen die innere Spannkraft verlieh." [21]) — Ich habe dieses Zitat von Klett auch deshalb hierhin gesetzt, weil es unmittelbar hinter der umfangreichen geistesgeschichtlichen Begründung des „Aufstieg(s) des deutschen Volkes zu neuer Höhe" im 18. Jhdt. steht. Dieser Aufstieg erfolgte nämlich, wie Klett sagt, durch den „Widerstand gegen Rationalismus, Vernunftglauben (!) und Verweltlichung (?) (der französischen Aufklärung), durch die irrationalen Kräfte des Herzens und des Gefühls, ... (durch) ein in der Irrationalität des deutschen Geistes (!) begründetes Selbstbewußtsein." Sechsmal erscheint auf dieser einen Buchseite das Preiswort „irrational", und ausgeführt wird u. a., daß im katholischen Deutschland „Volksfrömmigkeit" und „die festgefügte Lehre der Kirche" „Bollwerk gegen das Eindringen der modernen Ideen" war, im protestantischen „das verinnerlichte Empfinden". Zehn Seiten weiter spricht das Buch von der „zwar durchgeistigten, aber ins Spielerische abgleitenden, innerlich hohlen Gesellschaftskultur" im Frankreich Ludwigs XV. Würde ein Schüler darauf kommen, daß in den Salons jener Zeit auch die Menschenrechte, bzw. ihre Formulierung erarbeitet wurden?

Die Bücher honorieren das Verdienst der Aufklärung für Toleranz und Glaubensfreiheit — verstanden als Freiheit für den Glauben —, verschleiern aber ihren Anteil an der Fassung der Menschenrechte, weil diese als ganz in der antik-christlichen Tradition begründet erscheinen. Das „christlich-antike Menschenbild" wird ja immer wieder beschworen, wonach der Mensch persönlich und spannungsvoll frei ist, frei durch Bindung an das „Höhere", selbständig durch Einordnung in das Ganze, — wenn dieses wiederum das „Höhere" ehrt, der obrigkeitlichen Willkür durch die Gewissensbindung entzogen. Nach diesem Menschenbild war seit je das englische Staatswesen gestaltet, aber auch schon die griechische Polis. Schwer tun die Autoren sich, wie gesagt, mit der Forderung der Autonomie. Dazu folgende Zitate; das erste steht bei Schöningh: „Der Kommunismus betrachtet den Menschen vorwiegend als Kollektivwesen, als gottlos

19) 3 II d 109/10, 3 I b 164/65, 1 III 44
20) 3 II d 26, 2 II 196
21) 2 I 242/43

und innerhalb einer festgefügten totalitären Gemeinschaft autonom (!?), die freie Welt als gottbezogenen vollverantwortlichen Einzelnen." [22]) — Die „freie Welt" muß darauf achten, daß in ihr, durch die nicht ungefährliche Volkssouveränität, nicht ein „pluralistischer Massenstaat" entsteht.[23])

Und nun Griechenland! Erinnert sei daran, daß in den Büchern die Sklaverei keine wesentliche Rolle spielt. „In der Polis lernte das Volk, sich in voller Freiheit und Verantwortung eine Ordnung zu geben. Welch ein Unterschied zu Asien (!), wo gottgleiche Könige sich den Gehorsam der Untertanen erzwangen." [24]) So Diesterweg. Klett steigert sich zu folgendem: „Die Griechen retteten die Autonomie des Menschen vor der Monotonie der orientalischen Kulturen (?), ihrer inneren Spannungslosigkeit und ihrer Geringschätzung der Würde des Menschen ... In den beiden Entscheidungsschlachten (gegen die Perser) war nicht nur die griechische Freiheit, sondern die Freiheit des Menschen schlechthin gerettet worden (!?), die eine der Grundlagen abendländischer Kultur ist." „Frei und königlich steht die Gestalt des Gottes (Poseidon) da, der in strafendem Zorn den Dreizack schleudert. Nie hat der Orient Ähnliches geschaffen." (!?!) [25])

Nach den Büchern erfüllte die Kirche ihre Aufgabe, Hort der Freiheit gegen den Zugriff der Obrigkeit und Anwalt der Armen zu sein, weit mehr, als sie dagegen verstieß; selber totalitär ist sie nie geworden. Darum sind die Ketzer und Aufklärer im Unrecht. Die Inquisition wird gerechtfertigt. Die Ketzer verstießen ja gegen eine gute Ordnung von Staat und Kirche, und grundsätzlich stehen Religion und „echte" Wissenschaft im Einklang. Ein Galilei widerlegt das nicht; Giordano Bruno wird verschwiegen, erst recht weniger Bedeutende. Diesterweg bedauert wohl „die Heimlichkeit des Verfahrens", formuliert aber sonst wie Klett; die Folter ist selbstverständlich. Die Inquisition ist „ein neues Rechtsverfahren", „eine genaue Untersuchung"; „Die Anwendung der Folter ergab sich aus dem Rechtsgefühl der Zeit, wonach nur der Geständige bestraft werden durfte"; „die Kaiser verordneten den Feuertod"; Jeanne d'Arc starb „durch ein unkorrektes Inquisitionsverfahren"; „der Dominikanerorden war Träger der Inquisition und wichtiger Förderer der wissenschaftlichen Arbeit". Leid und Schmerz gab es da nicht, wie überhaupt bei den Opfern der „kraftvollen Größe" nicht!

Nachgetragen seien noch zwei Zitate, die nähere Ursachen der totalitären Reiche enthalten. Schwer wog in Rußland die Enttäuschung um 1880 über das Scheitern des Reformwerks von Zar Alexander II. „Da wurde Rußland von Nihilismus befallen ..., der Tradition und Autorität verwarf, den Respekt vor Kirche und Zar erschütterte ..." usw.[26]) Als Direktursache wird nur die Kriegsmüdigkeit des Volkes genannt, die von Lenin ausgenutzt wurde. Ein Zusammenhang mit der internationalen Arbeiterbewegung oder auch der Revolution von 1905 erscheint nicht. — Und G. Ritter sagt: „Der Erste Welt-Krieg hatte in den beiden Ländern, Deutschland und Rußland, in denen die Idee der Monarchie bis dahin fest verwurzelt war, älteste europäische Traditionen zerstört. Nun hinterließ er politische Leerräume, in denen Platz genug war zur Errichtung totalitärer Staatsgebilde, typisch moderner, einförmiger (!) Riesenbauten ohne Tradition, Gehäuse des uniformierten Massenmenschentums, nicht der freien Persönlichkeit." [26a])

Außenpolitisches: der Krieg und seine Rechtfertigung

Eine feste Rechtsordnung, wie sie innerhalb eines Staates den friedlichen Ausgleich schafft, gibt es nicht für die internationalen Beziehungen, kann es wohl

---

22) 4 III 262
23) L 118 ff
24) 3 I b 17
25) 2 I 19, 33, 35
26) 26a) 2 II 94, 175

auch nach Meinung der Bücher nicht geben. Hier kann es höchstens um „eine möglichst dauerhafte Friedensordnung" gehen. Und auch dies Wort, bei Klett [27]), ist einmalig und steht isoliert da. Etwas wie „Weltinnenpolitik" kann es ja auch nicht geben bei dem roten „ständigen Unruheherd". Im westlich-demokratischen Staat sorgen das kluge Maßhalten und die christliche Gesittung aller und die Bereitschaft zu Kompromiß und Einordnung besonders der Regierten für die Verwirklichung des Rechtsstaates.

Im zwischenstaatlichen Leben ist der „Machtkampf", das „nüchterne Wahrnehmen der Interessen" ausgeprägter und weit schwerer zu regeln. UNO, internationale Abmachungen, Humanität und Christentum reichen da nicht aus.

Diesterweg umspielt das Problem, wenn es z. B. heißt: „Bleibende Aufgabe des Menschen ist, den materiellen Fortschritt mit sozialer Ordnung, die Anhäufung von Gütern mit Versittlichung, die Fürsorge für die leibliche Existenz mit der für das geistige Leben zu vereinen." [28]) Diesterweg nimmt auch eine friedliche Urgesellschaft an, friedlich durch die Religion und mit Privateigentum. Nichtsdestoweniger liegt der Krieg — so beide Lehrwerke — in der Menschennatur, und heute noch ist die Waffenrüstung das beste Mittel, ihn zu vermeiden.

Er ist keine Gewalttat, ist nicht böse. Nur durch unmäßigen Gebrauch wird er das, sei es unmäßige Machtgier oder Waffentechnik. Weil letztere seit dem Ersten Weltkrieg verheerend ist — und nur deshalb —, ist die Ächtung des Angriffskrieges ein Fortschritt. „An sich" ist auch der Angriffskrieg, wie es die Geschichte erweist, mindestens wertneutral. Früher war er lebensnotwendig und, da er unerläßlich zur Kulturentwicklung war, auch werthaltig. Notabene: Ordnung und Kultur wurden ja wesentlich, direkt oder indirekt, von den Herrschern geschaffen; daher ist die Geschichte unserer Bücher wesentlich die der Herrschaften und Herrschaftswechsel, also auch der Kriege.

Schon der Ursprung der „Hochkulturen" zeigt des Krieges Bedeutung. Sie entstanden erst, als kriegerische und organisationsgewandte „Herrenstämme" in die primitiven Bauernkulturen einbrachen und sich diese dienstbar machten. Aus dem Selbstbewußtsein, das aus der Beherrschung der Natur erwuchs, aus Lebens- und Kulturbedürfnis zugleich entstand das Kriegertum, zugleich mit dem Sklaventum. Es gibt auch eine falsche Auffassung vom Krieg, sagt Klett. Es ist die faschistische, die in ihm „eine Art ‚Wettkampf sittlicher Energien' zur Gesunderhaltung des politischen Lebens" sieht.[29])

Nein, nur „die Verantwortung für das Volk" rechtfertigt ihn, die „Staatsnotwendigkeit", die jede politische Gewalt rechtfertigt. Aber Kompromiß und Einordnung treten in der Außenpolitik zurück vor der „Realpolitik", dem „nüchternen Wahrnehmen der konkreten Machtinteressen". „Humanitäre Ideale", etwa die der Aufklärung, „romantische Verstiegenheit" oder die Forderung der Bergpredigt sind schon in der Innenpolitik kaum, hier gar nicht durchführbar. Das ist „Privatmoral", nicht „Staatsmoral", und nur diese ist hier am Platz. Klett sagt das ungeschminkt. Das Humanum ist hier die durch „Staatsräson" gebotene Mäßigung, der gebändigte „Machtinstinkt", die richtige Einschätzung der Kräfte, die zum Erfolg nötig ist, der dann die gebrachten Opfer belohnt, „für das ganze Volk".

Die Verfasser nehmen keine Notiz von den heutigen Theologen, einschließlich des letzten und des heutigen Papstes, die die Botschaft Jesu nicht nur für ein Jenseits gelten lassen und in ihr eine radikale Abkehr vom Macht- und Feind-

27) 2 II 138
28) 3 II e 5
29) 2 II 138

denken sehen, nach dem auch zu handeln sei. Daß Profitgier, daß die kapitalistische „Freiheit der Bereicherung" eine Friedenspolitik verhindern kann, bestreiten die Bücher.

Klett tadelt die Staatslehre der Aufklärung, da sie dem Wohl des Einzelnen den Primat gibt: „Locke sieht den Staat im Hinblick auf das Wohl des Einzelnen und nicht des Ganzen (!) und der Festigung der Staatsgewalt (!!)"; er übersieht „den Herrscherauftrag" — nämlich das Volk zu der ihm angemessenen Größe zu führen oder es zu verteidigen —, „das Gebot der Staatsnotwendigkeit".[30]) Das befolgte z. B. vorbildlich Friedrich d. Gr., als er sich schweren Herzens entschloß, Schlesien zu gewinnen und „durch schnelles Zupacken vollendete Tatsachen zu schaffen". Verantwortungsgefühl und Religion — auch letztere, obgleich er sich doch als „Freigeist" fühlte — trieben ihn an, der gegen Macciavell geschrieben hatte. „Gegen die Moralität des Antimacciavell erhob sich die Realität des Staates und seiner Königspflicht." [30a]) Und der Sieg rechtfertigte ihn und noch mehr die Segnungen seiner Friedenspolitik für das Volk. Wohl, das gibt Klett zu, „bedrängt der Gegensatz zwischen Humanität und Politik, zwischen idealer Theorie und Praxis noch heute die Gemüter." Aber nach unseren Büchern wird das Lehrer- und Schülergemüt nicht von der Frage bedrängt, wer wohl der Hauptleidtragende und wer der Hauptgewinner all der Kriege war. Doch es ist ja keine Frage: Dem Volk war der Gewinn, dem Fürsten das Leid zuteil. Friedrich hat an dem Krieg „bis zur Verzweiflung gelitten".

Ähnlich Bismarck, der noch komplizierter war. Er „stand demütig dem schicksalhaften Geschehen (!) gegenüber", das ihn zu den Kriegen für die „Vergrößerung Preußens und die Einheit Deutschlands" veranlaßte. Für ihn ist „die Ordnung des Ganzen in den nicht unbedingt harmonischen (!) unergründlichen Weltplan Gottes eingefügt . . ., die staatliche Existenz Selbstzweck (!)" „. . . Er erkannte den Widerspruch zwischen der Moral der Bergpredigt und den politischen Erfordernissen. Aber gerade daraus schöpfte er ein Gefühl überlegener Sittlichkeit (!) . . ." „(Er konnte) sich die private Gewissensruhe nicht konfliktlos leisten. Hierin zeigte sich sein Verantwortungsgefühl und eine religiöse Auffassung seines Amtes." [31]) — Diesterweg spricht das alles nicht so deutlich aus.

Grundverschieden davon ist nach Auffassung aller Bücher Hitler, der gottlos war und „nur sich selbst kannte" und dem trotz all seines Gehabes das deutsche Volk nichts galt, da er, der Maßlose, es seiner Machtgier opfern wollte; ähnlich wie Lenin, „dem es weder um das russische Proletariat noch um Rußland überhaupt ging".[31a])

Den Büchern sind „die imperialistischen Kriege Sowjetrußlands" an sich auch jenseits von gut und böse. Aber sie sind böse, weil Rußland Frieden heuchelt und weil wir es sind, die es überfallen will.

Zerstörung und Leiden, nein: Opfer und Heroismus haben bei siegreichen Kriegen bis zum 20. Jhdt. gelohnt. Da das heute wegen der Waffentechnik fraglich ist, ist die Ächtung des Angriffskrieges zu billigen. Der Präventivkrieg behält sein Für und Wider; Clausewitz bleibt ein „genialer Erzieher"!

Humanität und Glanz des Militärischen

Zur Moral des Krieges trägt die „ritterliche Kampfführung" bei, die stets einem „geordneten Heer" eigen ist im Gegensatz zu wilden Haufen, Horden, Partisanen. Letztere haben denn auch „die deutsche Kriegführung (im Osten 1942—45) stark

30) 30a) 2 I 237, 244/45, 254
31) 31a) 2 II 105, 183

beeinträchtigt". Auch kann die Zivilbevölkerung „eine geordnete Kampfführung (!) behindern"! So war es in Frankreich 1940, dessen „Lage verzweifelt war". Warum? Wegen der Flüchtlinge, die „die Straßen blockierten".[32])

Die Bücher betonen die „Humanisierung des Krieges" durch internationale Verträge; aber auch schon bei den alten Griechen war der Krieg human, wofür auch die Priester in Delphi sorgten.

Die Verharmlosung bis Negierung der Kriegsleiden ist geradezu grotesk in den wenigen Worten, die in den Büchern für die Oberstufe dem Bombenkrieg 1941—45 gelten. Nur große Städte, und die nur bis 20 Prozent, sind nach Klett zerstört worden, und nicht die Bevölkerung, sondern die Hydrierwerke haben gelitten. Wer meint, es sei moralischer, unbedingt Krieg oder offene Schlachten zu vermeiden, wie es zur Aufklärungszeit geschah, der irrt. Denn da tritt „Gerissenheit" an seine Stelle, „Treu und Glauben werden verraten", „Länder verschachert". Verschachert! Ohne daß die Untertanen das merkten und Gut und Blut opferten! Krämergeist!

Auch der heutige „kalte Krieg", zu dem die Atombombe und die Aggressivität der roten Staaten zwingen, ist nach den Büchern fast so unheilvoll wie der heiße. Die Lehrpläne untersagen „die Verherrlichung des Krieges und Schlachtenschilderungen". Aber die Darstellung der Kriege nimmt einen kaum kleineren Raum ein als seit je. z. B. werden auch in den Kurzfassungen alle Schlachtorte des 7-jährigen Krieges genannt. Begeistert wird in den „Geschichtserzählungen" für Volks- und Mittelschulen besonders „Die Schlacht auf dem Lechfeld" geschildert, wo Kaiser Otto und Bischof Ulrich zusammen die Ungarn besiegten, die unser Land verheert hatten und die dann Christen wurden. Noch ist auch das Klettbuch in Gebrauch, das den 12—13-Jährigen den Sieg des „jungen tapferen Volkes der Arier, d. h. Edlen, über die müde gewordenen Völker des Orients" so schildert: „Die prangenden Ebenen lockten die Perser an. Aus ihrer armen Heimat jagen schnelle Reiterscharen (nicht Horden! — d. Verf.) mit spitzen Eisenhelmen und Kettenpanzern. Wie eine eisenstarrende Lawine donnert die Schlachtreihe heran. Was (!) Widerstand leistet, wird niedergeritten. . . . Doch das besiegte Volk darf Glauben und Besitz behalten." [33]) In der Neuauflage von 1965 ist das Kriegerische selbst gemildert, aber stärker die Gefahr hervorgehoben, die dem Wehrmüden droht. Besonders in den Darstellungen der Alten Geschichte, die den 12—13-Jährigen geboten wird, treten Wehrgesinnung und -tüchtigkeit sowohl als lebensnotwendig wie als höchste Tugend hervor, im Gegensatz zur Verächtlichkeit und Verantwortungslosigkeit von „weichlichen" Fürsten und Völkern. An der „Verweichlichung" und der „Zersetzung der alten strengen Sitten" gingen fast alle zugrunde, auch das Römerreich.

Wenn nicht der Krieg selbst, so werden doch all die „glänzenden Siege" und die „genialen Feldherrn" verherrlicht, die edlen Krieger aller Zeiten, der antike, der christliche Ritter und König, der moderne Offizier. Alle Bücher für die Mittelstufe bringen den machtvollen Spruch für den „Soldaten Christi": „Nimm hin das Schwert und triff damit alle Feinde des Herrn, auf daß du der Christenheit Frieden gewinnst", und kein Zweifel bleibt, daß das so christlich wie edel ist. Ganz im Sinne des preußischen Soldatenkönigs ist das Porträt Moltkes: „Der schlanke, blauäugige (!), geniale Heerführer war keine eigentliche Feldherrnnatur . . . Nichts lag ihm ferner, als etwas . . . gelten zu wollen. Nur ein Mann von so vornehmer Ruhe und Besonnenheit, von so korrekter Natur und Selbstbeherrschung konnte mit . . . Bismarck zusammenarbeiten. Obgleich durch und durch zuchtvoller Soldat,

32) 2 II 251
33) 1 I 28

wäre er lieber Professor ... geworden; ... ein feinsinniger Humanist, vielseitig gebildet und berührt vom Geist der Goethezeit ... Dennoch ein Mann des 19. Jhdts., in positivem Sinne interessiert am Phänomen der Technik (!), Fachmilitär im neuartigen Sinne ..., verstand (er) es als erster, die Eisenbahn militärisch auszunutzen." [34]) Er aber war, siehe da, schon 1867 für den Präventivkrieg gegen Frankreich, im Gegensatz zu dem „vulkanischen Herrenmenschen Bismarck", wie man einige Seiten danach erfährt.

Alle beliebten rühmenden oder verharmlosenden Wendungen und das Messen mit zweierlei Maß finden sich in den Büchern: Die Kaiser, besonders des Mittelalters, „dehnten das Reich gewaltig aus", „zogen nach Italien"; der Angriff wurde „vorgetragen", die Grenzen „vorverlegt", „das eroberte Gebiet befestigt" etc. Nur die jeweiligen Feinde, besonders des Abendlandes, „überfielen" und „verheerten". Beliebt ist auch das Sein-Müssen von Gewalttaten, wodurch Schicksalhaftigkeit und Staatsräson markiert wird: Karl d. Gr. mußte die Sachsen unterwerfen; die Spanier mußten gegen die Indios „streng vorgehen"; dies übrigens, weil die Eroberer ungenügend bewaffnet waren! In diesem Zusammenhang zwei Stellen, die von keinem Kolonialisten besser stilisiert sein könnten. Die erste im Werk von Diesterweg. Es spricht wohl von der Grausamkeit der Conquistadoren, aber auch der schlimmen Gegenseite, den Menschenopfern und den „Götzen mit ihren gräßlichen Fratzen" und wie schließlich alles gut wurde: „Allmählich ... gelang es der christlichen Mission und der spanischen Kolonialverwaltung, einen ganzen Erdteil mit Millionen fremdrassiger Eingeborener (!) zu einem europäischen Leben zu führen." [35]) Und das Schöningh-Werk sagt, daß „der Rückgang der indianischen Bevölkerung ... zur Einfuhr (!) afrikanischer Negersklaven führte ... Christliche Missionare retteten vieles von den alten Hochkulturen." [36]) Solches ist wirklich „fromm", nicht zynisch gemeint.

Auch an unfreiwilliger Komik fehlt es nicht. So wenn Kaiser Heinrich I. sein Ritterheer „im Kampf gegen die Wenden übte. Dabei (!) eroberte er Brandenburg, drang nach Böhmen vor und besetzte Prag." [37]) Grotesk ist oft die Verbindung von Frömmigkeit und blutigen Kriegstaten, besonders in Quellenstücken, z. B. bei den Kreuzzügen. Diese werden natürlich grundsätzlich bejaht. Das Menschlich-Allzumenschliche, das dabei vorkam, gibt es ja immer und überall. Komisch ist es auch, wie — als Gegenbild zu dem ordentlichen Kämpfer — die Condottieri dargestellt werden, diese illegalen Söldner im Dienst böser Tyrannen: Die Landsknechte Kaiser Maximilians waren fromm und prächtig; sie aber „landfremde Söldner, gewissenlose Abenteurer, die den Krieg als Geschäft betrieben (!). Auf Bestellung führten sie Gefechte, Belagerungen und Verwüstungen durch (!). Ohne Sinn für Recht und Treue dienten sie dem, der sie am besten bezahlte." Weiter heißt es dann von den „widerrechtlichen Tyrannen, die darum von ihren Untertanen keine Treue erwarten konnten": „Zu Recht wären sie vergessen, wenn nicht die edleren unter ihnen sich als Förderer der Wissenschaften und Künste einen Namen gemacht hätten." [38]) Das also rechtfertigt selbst illegitime, wieviel mehr legitime Kriegsherrn! Und Krieg als Geschäft gleicht dem unedlen „Länderschacher". Nie wird Krieg um des „Geschäfts" willen unternommen. Schon „Bezahlung" ist unedel!

Ständekampf, Revolution, Reform, geistige Umwälzung

Recht und Treue um Treue! Das vom Macht- und Herrenstandpunkt überlagerte „demokratische" Denken in unseren Büchern bestimmt auch die Bewertung der

[34]) 2 II 110
[35]) 3 I a 183
[36]) 4 II 124
[37]) 3 I a 34/35
[38]) 3 I a 153/54

Kräfte und Bewegungen, die von unten zur Macht drängen und gelangen. Wenn sie sich als Ordnung und Kultur schaffend erweisen, haben sie — fast — dasselbe Recht wie die von oben. Ganz so großzügig wie diesen wird ihnen das Recht auf Gewalt nicht konzediert, mit der sie die Macht ja erst erringen wollen. Kein Recht darauf haben selbstredend Radikale und Totalitäre. Deren Gewalt ist „Terror". Kein Recht haben auch die Gescheiterten. Sie erweisen damit, daß sie sich überschätzten oder Utopisten waren. Anders, sozusagen legitim, sind die erfolgreichen Befreiungs- und Ständekämpfe aller Zeiten. Zu ihnen gehört auch die erste Phase der französischen und der russischen Revolution. Immer ist es so, daß eine unterprivilegierte Schicht es durch die gute Regierung und die eigene Tüchtigkeit zu Wohlstand, Sicherheit und Selbstbewußtsein gebracht hat, nun ihren Status als ungerecht fühlt und mitregieren oder führen will. Die Bücher betonen den subjektiven Charakter, das Gefühl einer Schicht, unterdrückt und an ihrem Recht verkürzt zu sein, und daß es gerade dann entsteht, wenn sie zu Wohlstand gelangt ist.

Außer dem Pariser Aufstand 1848 werden nur zwei Revolten in der Geschichte angeführt, wo „ein schweres Los" mitspielte, woran wiederum die Zeitverhältnisse schuld waren: der Aufstand der Sklaven in Rom und der der schlesischen Weber; aber beide werden nur eben erwähnt, der Name Spartakus gar nicht oder in Klammern. Auch die Bauern von 1525 waren nicht politisch reif; recht hatten sie nur darin, daß sie sich durch die Einführung des Römischen Rechts, wonach sie zu Leibeigenen würden, benachteiligt fühlten. Aber sie wurden zu selbstbewußt, teils durch Wohlhabenheit, teils durch Luthers Lehre von der Freiheit, teils durch Hetzer und Schwärmer wie Thomas Müntzer. So scheiterten sie, und so kam es „zu entsetzlichen Gewalttaten auf beiden Seiten", wie so oft, wenn die untere Schicht noch nicht mündig ist. Für die Bauern eine Tragödie; ein Beispiel des Utopismus. — Nur teilweise gerechtfertigt waren auch die Arbeiteraufstände von 1848; gar nicht aber die Pariser Commune und der Kampf der „Roten" in Spanien 1936. Zu letzterem sagt Klett: „... Volksfront, deren radikale Elemente eine Diktatur des Proletariats nach russischem Muster erstrebten. Raubüberfälle, Morde und Brandstiftungen waren an der Tagesordnung." [39]) Bei sozialen Revolten, auch zu Beginn der Weimarer Zeit, war immer „Chaos" und „tobten" „aufgewühlte oder aufgewiegelte Massen". Alle sind gescheitert und besserten nichts.

Für die Buchautoren sind es Legenden, daß es den unteren Schichten schlecht gegangen sei, besonders den Sklaven des Altertums und den Bauern. Nur zu Zeiten gab es Mißstände bei Bauern und Arbeitern, wie zuletzt im 19. Jhdt. Sie sind „im Westen" behoben! Von den Arbeitern und Bauern in Altägypten sagt das Werk von Schöningh: „Sie empfanden sich bereitwillig als Untertanen der Mächtigen, weil die Ehrfurcht vor dem Höheren auch den Niedrigen adle und das Leben erst dann einen Sinn erhalte, wenn es sich in der großen Ordnung von Staat und Gesellschaft erfülle." [40]) Trotzdem brach „eines Tages" eine Revolution aus, die im Klettwerk wohl nur erwähnt wird, um zu zeigen, daß sie ein Verbrechen war; der Text wird so gestaltet, als ob es durch sie mit Ägyptens Freude, Blüte, Friede und Freiheit vorbeigewesen sei.[41]) Vorher heißt es ganz unbedenklich, daß nur die Reichen das von allen ersehnte Leben nach dem Tode erlangen konnten, wegen der Kostspieligkeit der Einbalsamierung. — Von den französischen Bauern vor 1789 sagt Klett: „Es wäre verfehlt, von einem allgemeinen Notstand der Bauern zu sprechen. Frankreichs Boden ist fruchtbar, und die Bauern

39) 2 II 243
40) 4 I 32
41) 1 I b 19

sind genügsam." [42]) Von dem Bauer des Mittelalters: „Er war nicht Eigentum des Herrn, sondern bebaute dessen Grund und Boden ... Im Dienst und in der Huld des Herrn (!) verlief sein Leben ... Am politischen Leben hatte er keinen Anteil." [43]) Ist so etwas Zynismus oder Naivität?

Eine „geplante Revolution" von Radikalen und „Fanatikern" vor der russischen war die der Jakobiner. Auch sie waren, wie die Männer von 1917, „eine verschwindende Minderheit", die, ideologie- und machtbesessen zugleich, nur „eine momentane Notlage" — in beiden Fällen durch Krieg — „ausnutzten", „die untersten Massen aufwühlten" und „radikalisierten" und so gerade nur soviel Anhänger gewannen, um sich durchzusetzen. Ganz anders der erste, demokratische Teil dieser Revolutionen! Es waren nur die Gemäßigten, besonders in Frankreich, die Positives und Bleibendes errangen. Das ist selbstredend der „Rechtsstaat". Diesterweg betont die Bürgerrechte nach dem Vorbild der USA, „wodurch sich heute die freie Welt von der des Ostens unterscheidet", Klett „die einheitliche, rechtsgleiche Nation". Falsch hatte der französische König gehandelt, als er durch sein „schwächliches Nachgeben es verspielte, Herr der Revolution zu bleiben." [44]) Vorbildlich bei dem deutschen Umsturz von 1918 war Ebert, der sogar Scheidemann vorwarf, daß er, als er die Republik ausrief, nicht die Entscheidung des Reichstags abgewartet habe, obwohl da Eile geboten war, um „Deutschland vor dem russischen Wahnsinn zu retten", wie Scheidemann sagte. England wurde am besten Herr einer roten „revolutionären Möglichkeit". Und hier, zu Beginn des 19. Jhdts., war wirklich soziales Elend, das einzige, das die Bücher eindringlich schildern. Hier haben „die tüchtigsten und besser bezahlten Arbeiter", bei denen „auch christliche Elemente lebendig geblieben waren", im Verein mit „gewerkschaftlicher Diplomatie" durch Verhandlungen mit den Unternehmern die Abstellung der Mißstände erreicht, vorbildlich demokratisch nach englischer Tradition.[45]) England widerlegt schlagend den Marxismus; hier fand er, trotz höchster Industrialisierung, keinen Anklang.

Stark betonen die Bücher den Anteil der christlichen Kirchen an der „Lösung der sozialen Frage". Sie finden auch die soziale Gesetzgebung Bismarcks vorbildlich, wenn auch nicht demokratisch. Dieser Fehler lag aber auch an der damaligen Sozialdemokratie. Sie war radikal, „hatte sie doch beschlossen, ... in entschiedenem Marxismus ... die politischen und sozialen Zustände mit aller Energie zu bekämpfen ... Sie glich keineswegs der heutigen SPD (!!). Da sie sich nicht in den Staat Bismarcks einordnen ließ (!), ging dieser leidenschaftlich gegen sie vor." [46])

Kein gewaltsamer Umsturz! Reform und langsames Reifen bessern die Dinge. Das gilt auch für Reformen von oben. Auch sie, wenn sie zu rasch erfolgen, gedeihen nicht. Gutes Beispiel dafür: Joseph II. Die Bücher tadeln sogar den Entschluß der französischen Feudalherrn, die in einer Nachtsitzung auf ihre Privilegien verzichteten: „Überstürzt geschah, was langer Überlegung bedurft hätte", sagt Diesterweg, und Klett: „Erschrocken sprach Mirabeau von einer Bartholomäusnacht des Eigentums." Und Graf Mirabeau war der vorbildliche Revolutionär.

Falsch handelten sogar die Gracchen in Rom, als sie zugunsten der Proletarier eine Bodenreform durchsetzen wollten und, um rascher zum Ziele zu kommen, ein oder zwei Gesetze umgingen. Deswegen hatten die Senatoren recht, die edlen Brüder zu erschlagen. Früher, noch in den Buchausgaben bis etwa 1956, lagen die Wertakzente anders. Da stand der Satz: „Ihnen (den Gracchen) ging das Wohl

42) 1 III 89
43) 2 I 129
44) 2 II 14
45) 46) 2 II 50, 133

des Volkes über den Buchstaben des Gesetzes." [47]) Er ist in den neueren Ausgaben gestrichen worden. Sehr deutlich tritt hier die Tendenz zum Autoritären hervor und die Betonung des Formalen und „Korrekten". Wenn es aber darum geht, „den Staat zu retten vor der Diktatur der Minderheit, vor dem Terror der Arbeiterbataillone . . . mit den roten Kokarden", wie 1848 in Wien, ist es richtig, „energisch und rücksichtslos . . . den Aufstand niederzuwerfen".[48])

Auch geistige Umwälzungen sollen gemessen fortschreiten. Galilei „kam in Konflikt mit der Inquisition", weil er „ungestüm" für das kopernikanische Weltbild eintrat".[49]) Normal und richtig ist, daß das neue Weltbild sich erst nach Jahrhunderten durchsetzte; so geht es aus dem weiteren Text hervor.

Auch Luther erscheint ganz als Reformator, in die Entwicklung eingeebnet, in die Erneuerungsbewegungen, zu denen „die Kirche" stets die Kraft fand. Ihre eigentliche Sünde ist die „Verweltlichung" — auch in den Klöstern —, die den Schülern nur als ein zu üppiges Leben erscheinen muß, von dem die Klosterbrüder sich dann, durch die Reformer, ab- und dem Himmlischen wieder zuwenden. In allen Büchern erscheint Ignatius v. Loyola und der Jesuitenorden als frommer Reformator gleichgewichtig neben Luther. Sache und Wort „religiöser Fanatismus" erscheint erst bei den von weltlichen Fürsten ausgetragenen Glaubenskämpfen nach der Reformation. Gleichwohl war die Bartholomäusnacht kein Blutbad, welches Wort aber für eine Aktion Peters d. Gr. gebraucht wird. Von der Kirche selbst geschah nur Gutes. Und wenn es ein Paradies auf Erden gibt, so in den Klöstern.

Das christliche Abendland und was ihm nahesteht, und mit ihm die BR Deutschland, ist trotz einiger Umwege so, daß Widerstand gegen die Staatsgewalt oder auch nur ernstliche Opposition gegenstandslos erscheinen. Jedoch gegenüber böser Staatsgewalt ist jeder Widerstand, auch der gescheiterte, ja der zum Scheitern verurteilte, von höchstem ethischen Wert. Die Bücher bringen vom Widerstand gegen „Rot" die drei Ruhmestaten: Kronstadt 1921, Berlin 53, Ungarn 56. Vom Widerstand gegen „Braun" wird ausführlich gebracht der der Kirchen — auch hier wird unzulässig Kirche und Christenmut identifiziert — und der der Offiziere des 20. Juli 44, beide ein hohes Lied des Gewissens und der Ehre. Das Offizierskorps machte hier überreich gut, was es 1934 gefehlt hatte, als es, „auf dunkle Weise sich gebunden fühlend", zuließ, daß „die kalte Revolution die Keime der Zersetzung in seine sittlichen Überzeugungen senkte".[50]) Der politische Widerstand im Dritten Reich wird nicht gewürdigt. Er wurde ja wesentlich von der damals einigen Linken getragen und unter Qualen durchlitten. Das paßt nicht in das Konzept unserer Bücher. An diesem Thema, bzw. diesem besonders beschämenden Versäumnis, soll eine Revision der Bücher ansetzen, die sich ein Studienkreis in Frankfurt zur Aufgabe macht.

N a t i o n a l i s m u s ; A n t i o s t - K o m p l e x

Deutscher Nationalismus zeigt sich in den Büchern nur noch virulent gegen den „Osten". Er ist in „Europa" aufgegangen und in der Solidarität mit allen Völkern, die zum „Westen" stehn.

Der Antiost-Komplex ist, wie gesagt, auch in den Lehrbüchern Vorläufer und Stütze des Antikommunismus. Kein Buch, das nicht das „west-östliche Kulturgefälle" vermerkt, keins, das nicht „die deutsche Ostkolonisation" als „größte deutsche Tat des Mittelalters" preist. Die armseligen Slawen, besonders die Polen, verdanken alles an Kultur den Deutschen und allenfalls ihren Fürsten, die so

47) 1 I 125
48) 2 II 78/79
49) 3 II b 128
50) 2 II 236

klug waren, die Deutschen einzuladen. Auf vielen Seiten, unter zahllos wiederholter Nennung des Wortes „deutsch", wird diese Großtat geschildert — und werden alle dunklen Seiten noch mehr verschwiegen als in anderen Kapiteln. Umso schrecklicher tritt der Rückschlag von 1945 hervor. Die heftigsten Töne der Empörung und Entrüstung gelten dem „Unrecht der Vertreibung", den in die Millionen gehenden Ermordungen und Vergewaltigungen. In dem Mittelalter-Band von Klett für Mittelstufe steht am Ende des Kapitels über die Ostkolonisation, ohne den Hitlerkrieg auch nur zu erwähnen, daß diese Ostleute voll Neid und Undank schließlich „in unseren Tagen" ihre Wohltäter vertrieben.[51]) Zwölf Seiten davor steht das Lied „Naer Oostland" mit Noten.

Die Bücher bemerken, daß der militante Nationalismus, der zu den entsetzlichen Kriegen des 19. und 20. Jhdts. führte, nicht von „oben" kommt, sondern aus den „Massen", aus dem Volk, als traurige Frucht der Französischen Revolution ...

Ergänzung des Bildes vom wirtschaftlichen Aspekt her. Das Elitebewußtsein

Die Bücher lehren, daß „die Wirtschaft" seit etwa 1880 „in steigendem Maß die Politik bestimmt" und daß „der Staat" — auch durch die Rüstung — immer mehr Wirtschaftslenker und selber Wirtschaftsfaktor wird. Insofern diese Entwicklung „den wirtschaftlichen Liberalismus einschränkt", wird sie von Diesterweg begrüßt, von Klett nicht.

Den Imperialismus sehen beide Werke als primär politischen uneingeschränkten Machtkampf. Diesterweg hebt die Unmoral hervor: „Imperialistische Gesinnung bedroht Gemeinschaft durch Herrschaft." [52]) Klett hebt als beherrschendes Motiv das Sendungsbewußtsein der weißen Rasse hervor. Für beide Werke liegt das Ungute am Imperialismus darin, daß durch ihn „der Nationalismus materieller und brutaler wurde".[53]) „Der Imperialismus und die gesamte moderne Zivilisation stehen in engem Zusammenhang. Technik und Industrie, Heerwesen, Verkehrsmittel, Bank- und Aktienwesen, ... liberale Verfassung, allgemeine Schulbildung und die mancherlei Bequemlichkeiten des modernen Lebens ... erhielt seine Antriebskraft nicht allein aus der wachsenden Bevölkerung und dem wirtschaftlichen Aufstieg (?), sondern ganz wesentlich aus dem seit der französischen Revolution entstehenden Nationalismus der Massen." [54]) Das letzte ist fett gedruckt! Profitgier gibt es bei niemandem! Der Imperialismus ist kein Wirtschaftssystem, wie Lenin lehrt, sagt Klett und erklärt: „Der liberalen Weltwirtschaft ist die Trennung von Politik und Wirtschaft eigen." Sie hat daher auch „die politischen Konfliktstoffe nicht vermehrt". Nur „wurde durch die Technik und ihre wirtschaftliche Auswertung das Kriegspotential so gesteigert, daß sich der Charakter der Kriege in revolutionärer Weise wandelte ... zum totalen Krieg".[55]) Wie gesagt: Nur die Art des Krieges macht diesen schlecht.

Diesterweg weist auf die Gefahren der Wirtschaftskonzentration durch Trusts und Kartelle hin. Das war aber zwischen 1890 und 1914. Heute werden sie durch die soziale Marktwirtschaft verhindert! [56]) Aber damals wurde „auf diese Weise möglich, daß wenige Männer die gesamte Wirtschaft eines Landes beherrschen ... und einen solchen Einfluß auf die Politik gewinnen konnten, daß sie in Abhängigkeit von der Wirtschaft zu geraten drohte (!). Auch die Rüstungsindustrie ... beeinflußte die Politik vor dem Ersten Weltkrieg in unheilvoller Weise." [57]) Für

51) 1 II 129
52) 3 II c 89
53) 2 II 143
54) 3 II c 90
55) 2 II 142
56) 3 II d 107
57) 58) 3 II c 115/16

Klett besteht diese Gefahr nicht; er verteidigt die Kartelle wegen der wirtschaftlichen Vorteile — „für alle".

„Das Los der Arbeiter besserte sich erheblich . . .; (um 1910) war die Arbeitszeit auf 10 Stunden herabgesetzt, die Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit eingeschränkt." [58]) So Diesterweg. Klett stellt fest, daß die Parität des Wohlstands bei Unternehmern und Arbeitern aus derselben Methode kommt: „Gewerkschaften wie Konzerne griffen über die staatlichen Grenzen hinaus, die einen durch internationale Kartelle, die andern durch internationale Arbeiterzusammenschlüsse." Beide Konzentrationen schränkten den Wirtschaftsliberalismus ein.[59])

Nur bei Klett und nur in einem isolierten Satz, der keine Hintergründe vermuten läßt, wird gesagt, daß die Hitler-Bewegung zu Beginn, von 1921—23, „von Geldern der Münchner Reichswehrführung und Spenden einiger Wirtschaftsführer" lebte.[60])

Der „Kapitalismus" verschwindet aus den Texten der Bücher nach seiner letzten, freilich besonders schlimmen Krise, der von 1929. Die heutige freie Wirtschaft ist gesund und krisenfest. Das „System", das Marx aus dem Kapitalismus macht, ist ein Hirngespinst. Die Bücher, besonders eindrucksvoll Klett, bedauern den Untergang des Bürgertums durch den Ersten Weltkrieg. Durch seinen Verlust von Macht und Besitz ging viel vom „gesicherten Dasein überhaupt verloren". z. B.: „Früher waren die Söhne Gelehrte, Richter, höhere Verwaltungsbeamte, ohne doch vom Gehalt leben zu müssen. Das Vermögen hatte ihnen den Weg zum Staatsdienst geöffnet (!!), hatte ihnen Rückhalt und innere Unabhängigkeit gegeben und ihnen in Konfliktsfällen den Verzicht auf ihre Stellen erleichtert. Fortan gab es den ‚independent gentleman' in Europa nur noch selten." [61]) Und eine Seite weiter wird der vielleicht doch erstaunte Oberprimaner belehrt, was Elite ist: „Trotz der Beseitigung der alten Adelsprivilegien gab es bis in die Mitte des 19. Jhdts. immer noch ein ‚Kondominium' der aristokratischen Führungskräfte mit der bürgerlichen Intelligenz. Seitdem sind Geist und Macht fast ganz getrennt. Dies und die Emanzipationstendenz der Masse kennzeichnet die Gegenwart . . . Elite ist eine Minderheit, die auf Grund besonderer Eigenschaften Macht ausübt und Entscheidungen herbeiführt . . . Auch der demokratische Rechtsstaat braucht Eliten: irgendeine Form der vorbildlichen Existenz." Fünf Zeilen darüber steht: „Bindungen an transzendente Werte . . ." Sollte ein Arbeiterkind verzagen, das vielleicht in der OI sitzt, was ja vorkommt? Nein, denn Adlige sind ja auch nicht viele in der Klasse, und 17 Seiten vorher hat es gelesen, daß das Beste und Humanste doch erst die Fürsten sind. Churchill, von Klett zitiert, sagt das überzeugend anläßlich der Friedensversammlung in Versailles 1919. Wie anders als bei diesen haßerfüllten „Demokraten" war es doch in Wien 1815, „wo aristokratische Staatsmänner, Sieger und Besiegte ohne Unterschied, in höfischer Disputation . . . fern und frei vom sprachverwirrenden Geschrei der Demokratie die starken Systeme neu schufen (nach Revolution und Napoleon), über deren Grundlage sie eines Sinnes waren." [62])

Der Schüler sieht: nicht nur der Sozialismus, sondern auch die Demokratie ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Jedenfalls muß Elite sein, und zu dem Bewußtsein davon soll der Höhere Schüler, auch nach Anweisung in dem genannten Lehrplan, erzogen werden, zur Stärkung seines Verantwortungsgefühls.

59) 2 II 141
60) 2 II 231
61) 2 II 194/95
62) 2 II 177

Schlußwort

Die aufgewiesenen Tendenzen sind bekannt. Gezeigt werden sollte, wie sie der Jugend in einem Schulfach beigebracht werden, das freilich politisch besonders relevant ist.

Gewiß ist der Einfluß des Lehrers da, aber der der Bücher ist nicht zu unterschätzen. Auch unterrichten viele Lehrer in diesem Sinne; ihm muß auch Rechnung getragen werden — schon wegen der öffentlichen Prüfungen.

Erstes Erfordernis ist die Änderung der amtlichen Lehrpläne; nein, die des Geistes, der hier spricht. Es ist das zynische oder wohlmeinende Verklärenwollen und Heroisieren des sehr wohl als brutal erkannten Lebenskampfes. Es ist das Denken, dem die Ordnung vor den Menschen und der Buchstabe vor den Geist des Gesetzes geht. Es ist die dünkelhafte Voreingenommenheit, die „bei uns" alle Fehler, d. h. „Mißstände", beschönigt, von ihnen ablenkt, die Gegensätze beschwichtigt, die Leiden verharmlost und negiert und einen Feind aufbaut und ihn schwarz, bzw. grau in grau malt. Es ist „das Irrationale", das Kritik durch Weltanschauung, Denken durch Glauben und Empfinden und Bravsein, das die differenzierte Wirklichkeit durch Klischees und Formalien ersetzt, — ein Denken, das immer noch Ratio und Intellekt als nicht „eigentlich" menschenwürdig und nicht des deutschen Geistes würdig erklärt. Das Hauptmittel, die unstatthaften Identifizierungen und Begriffsverdrehungen, führt zu den bekannten Verdrehungen in unserer politischen Gegenwart: in Vietnam ist kein Krieg, also ist, wer für den Frieden da demonstriert, ein Friedensstörer; also ist, wer das Münchner Abkommen verwirft, den Hitlerkrieg für verloren, die DDR für einen Staat und die Atombombe auch in Island für gefährlich hält, „zwielichtig", „unvernünftig", „zersetzend" oder ein „idealistischer nützlicher Idiot Lenins" oder Ulbrichts. Es werden in den Büchern Tatsachen hin und her geschoben, bis sie auf dem Kopf stehen, Purzelbäume schlagen und man nicht mehr weiß, wo „rechts" und „links" ist, so daß Ludwig XIV. zum Sozialdemokraten und Hitler zum Aufklärer wird, so wie die heutigen protestierenden Studenten „Linksfaschisten" sind.

Vergessen werden darf auch nicht, daß schon in Fibeln für 6jährige dieser Geist waltet, wie da sogar für den Luftschutzkeller Stimmung gemacht wird, Stimmung für die Notstandsgesetze!

Zum neuen Werk sollten die Historiker und Schulmänner kritische Studenten hinzuziehen und sich zu einem konsequenten Rationalismus entschließen.

Verzeichnis der hauptsächlich benutzten und zitierten Bücher

1) Kletts Geschichtliches Unterrichtswerk für die Mittelklassen, Ausg. B

I Von der Urzeit und den alten Völkern, 4. Aufl. 1956

II Aus Mittelalter und Neuzeit; ohne Datierung

III Vom Fürstenstaat zur Bürgerfreiheit; ohne Datierung

IV Um Volksstaat und Völkergemeinschaft, 7. Aufl. 1967

Ib Urzeit und Altertum, 1965, Ausg. C

2) Ernst Klett, Grundriß der Geschichte für die Oberstufe der Höheren Schulen. Gekürzte zweibändige Ausgabe B; undatiert; m. W. 1. Aufl. 1965

I Von der Urzeit bis zum Ende des Absolutismus (273 S.)

II Die moderne Welt (314 S.)

3) Diesterweg, Grundzüge der Geschichte

I Mittelstufe; a) Bd. 2: Vom Frankenreich bis zum Westfälischen Frieden, Ausgabe B, 1. Aufl. 1964. b) Von der Frühzeit bis zur Gegenwart; von Frank, Höfft, Wulf. Ausg. f. mittlere Klassen, 6. Aufl. 1966.

II Oberstufe: a) Bd. V: Von der Urgeschichte bis zur abendländischen Völkergemeinschaft, 9. Aufl. 1959. b) Bd. VI: Mittelalter bis Ende des absolutistischen Zeitalters; 2. Aufl. 1952. c) Bd. VII, 1. Teil: Von 1789 bis 1914. d) Bd. VII, 2. Teil: Von 1914 bis zur Gegenwart, 11. Aufl. 1962. e) Ausg. B: Von der Urzeit bis zum Absolutismus, 1. Aufl. 1966.

4) Schöningh, Geschichtliches Unterrichtswerk für Oberstufe

I Urzeit und Altertum, 4. Aufl. 1958

II Die Zeit der abendländischen Christenheit bis zur Aufklärung, 2. Aufl. 1956.

III Vom Ursprung der USA bis heute, 2. Aufl. 1956

Bücher

Analyse ohne Konsequenzen

Paul A. Baran, Paul M. Sweezy, Monopolkapital. Ein Essay über die amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M. 1967, 414 S., 16,— DM

Mit dem Buch „Monopolkapital", dessen Titel an Hilferdings berühmtes Werk „Finanzkapital" anknüpft, legten die beiden bekannten amerikanischen Ökonomen Paul A. Baran und Paul M. Sweezy 1966 das Ergebnis einer zehn Jahre langen Arbeit vor. Im Herbst letzten Jahres erschien die deutsche Ausgabe dieses Buches, dessen Autoren bereits durch frühere Werke auch in der Bundesrepublik bekannt geworden waren.

Baran und Sweezy sehen in diesem Buch den Versuch, „mit der systematischen Analyse des Monopolkapitalismus anhand der Praxis der höchstentwickelten monopolistischen Gesellschaft den Anfang (zu) machen" (S. 16). Damit grenzen sie sich nicht nur von der herrschenden bürgerlichen Sozialwissenschaft ab, die trotz ihrer zahllosen empirischen Untersuchungen „kaum zu wichtigen neuen Erkenntnissen darüber geführt (hat), wie unsere Gesellschaft funktioniert und worauf sie zusteuert" (S. 11), sondern sie distanzieren sich auch von der marxistischen Sozialwissenschaft, der sie „Stagnation" und „Nachlassen ihrer Lebendigkeit und schöpferischen Kraft" vorwerfen. Diese Vorwürfe würde man gern erläutert sehen; es überrascht, daß das jüngste zitierte marxistische Werk Hilferdings „Finanzkapital" ist, das bereits im Jahre 1910 erschien. Die Art, in der die beiden Autoren sich über die umfangreiche marxistische Literatur über den staatsmonopolistischen Kapitalismus hinwegsetzen, berechtigt zu der Frage, ob sie nicht selbst der von ihnen kritisierten antikommunistischen Propaganda und Manipulation der Herrschenden zum Opfer fallen. Für eine gesamtgesellschaftliche Analyse des heutigen Stadiums des Kapitalismus halten Baran und Sweezy einen neuen theoretischen Ansatz für erforderlich, der nicht auf einer Modifikation des Konkurrenzmodells aufbaut, sondern davon ausgeht, daß „das typische Wirtschaftsunternehmen von heute ... alle Eigenschaften (besitzt), die einst nur den Monopolen zugesprochen wurden" (S. 16). Daher beginnen sie ihre Studie mit einer Analyse des Mammutkonzerns, der typischen Grundeinheit der Großindustrie (S. 23—57). Unter den von ihnen angeführten Merkmalen des Konzerns überrascht vor allem die These, daß es den Gesellschaften gelungen sei, durch ihre Monopolprofite unabhängiger von der Fremdfinanzierung und damit von den Banken zu werden (S. 25 f.). Diese These trifft für den Finanzierungsbereich zweifellos zu, doch zugleich gewinnen die Banken auf andere Weise neuen Einfluß. Die große Zahl der Bankenvertreter in den

Aufsichtsräten spricht nicht gerade für eine größere Unabhängigkeit der Konzerne von den Banken. Ausführlich gehen Baran und Sweezy auf die Zielsetzungen der Mammutkonzerne ein und widerlegen aufgrund empirischen Materials die apologetische These der bürgerlichen Ökonomie, an die Stelle des Ziels der Profitmaximierung seien andere Ziele, etwa das Streben der „Unternehmung mit Herz" nach lediglich „angemessenem Gewinn", getreten: „Die Wirtschaft der großen Kapitalgesellschaften wird nicht weniger, sondern mehr von der Logik des Profitmachens beherrscht, als das bei der Wirtschaft der kleinen Unternehmer je der Fall gewesen ist" (S. 36).

Ausgehend von ihrer Theorie des Kapitalismus der Mammutkonzerne entwickeln die Autoren ihre zentrale Analyse der Produktion und Absorption des Surplus unter den Bedingungen des Monopolkapitalismus. Die Kategorie des „Surplus", die Baran und Sweezy zum zentralen Begriff ihrer Analyse machen, bleibt recht unpräzis; am klarsten scheint die Defintion „Unterschied zwischen dem, was eine Gesellschaft produziert, und den Produktionskosten" (S. 19) zu sein, wobei unter Produktionskosten die Löhne für produktive, d. h. gesellschaftlich notwendige Arbeit verstanden wird. Der Surplus-Begriff ist daher weiter als die von den Autoren als zu eng abgelehnte Marx'sche Kategorie des Mehrwerts, er umfaßt nicht nur Profite, Zinsen und Grundrente, sondern auch die Kosten der „Verschwendung im Wirtschaftsprozeß" (Werbung, Marktforschung, Spesenkonten, Provisionen, Prestige-Investitionen etc.) und Staatsausgaben. Doch es gibt noch einen wesentlicheren Unterschied zur Marx'schen Theorie: Während für Marx „die Rate des Mehrwerts ... der exakte Ausdruck für den Exploitationsgrad der Arbeitskraft durch das Kapital oder des Arbeiters durch den Kapitalisten (ist)" (Kapital, Erster Band, MEW Bd. 23, S. 32), findet der Begriff der Ausbeutung keinen Platz mehr in der Theorie von Baran und Sweezy. Auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Einschätzung der antikapitalistischen Kräfte wird weiter unten eingegangen.

Im dritten Kapitel ihres Buches versuchen sie nachzuweisen (unterstützt von den Berechnungen des Statistikers Joseph D. Philips, die den Anhang des Buches bilden), daß dieser Surplus eine steigende Tendenz aufweist — der scheinbare Widerspruch zum Marx'schen Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate ergibt sich sowohl aus der Wahl einer anderen Kategorie als auch aus der Tatsache, daß Baran und Sweezy den Surplus nur in Relation zum Volkseinkommen (eine Relation, die für die Preis- und Investitionspolitik der Konzerne nur geringe Bedeutung hat) und nicht zum eingesetzten Kapital setzen. Die steigende Tendenz des Surplus sehen die Autoren einerseits durch die fallende Tendenz der Produktionskosten, andererseits durch die monopolistische Preispolitik bestimmt. Für diese Preispolitik ist charakteristisch, daß es „beim Oligopol weniger Preisbewegungen nach unten (gibt) als nach oben, was den für die monopolkapitalistische Wirtschaft ständigen Anstieg des allgemeinen Preisniveaus verständlich macht" (S. 68). An die Stelle des Preiskampfes untereinander ist das Ziel der Maximierung des Profits der Gesamtgruppe eines Industriebereichs getreten; der Kampf um die Verteilung der Profite innerhalb dieser Gruppe wird nicht durch Preiskonkurrenz, sondern durch Werbungswettbewerb ausgetragen. Aus den Berechnungen von Philips ergibt sich, daß der Surplus in den USA in den Jahren von 1929 bis 1963 von 46,9 Prozent auf 56,1 Prozent des Bruttosozialprodukts gestiegen ist.

Den größten Teil des Buches (S. 83—210) nimmt die Analyse der Absorption des Surplus ein. Baran und Sweezy unterscheiden vier große Bereiche, von denen der Surplus absorbiert wird: Konsum und Investition der Kapitalisten, Verkaufsförderung, zivile Ausgaben der Regierung, Militarismus und Imperialismus; jedem Bereich widmen die Autoren ein Kapitel. Der Absorption des ständig steigenden Surplus kommt im monopolkapitalistischen System deshalb entscheidende Bedeutung zu, weil „Surplus, der nicht absorbiert werden kann, nicht produziert wird", d. h. fallende Absorptionsmöglichkeiten bedingen wirtschaftliche Stagnation und Arbeitslosigkeit. Die Autoren zeigen, daß der Konsum der Kapitalisten in keinem Fall ausreichende Absorptionsmöglichkeiten bieten kann. Der Konsum dieser Klasse steigt zwar absolut, doch da ein großer Teil der Konzerngewinne nicht als Dividende ausgeschüttet, sondern von den Unternehmen einbehalten wird, kann der Konsum nur unterproportional mit dem wachsenden Surplus stei-

gen. Auch die Investitionen reichen nicht aus, den Surplus zu absorbieren, da das System einerseits nicht für genügend Investitionsmöglichkeiten sorgt, andererseits aber auch eine vollständige Surplusabsorption durch Investitionen ökonomisch sinnlos wäre. Denn diese hätte die Konsequenz, daß „eine immer größer werdende Menge Produktionsgüter ... ausgestoßen werden (müßte), bloß damit künftig eine immer größere Menge Produktionsgüter produziert werden könnte. Der zum Konsum bestimmte Teil der Produktion würde kleiner, und das Wachstum der Kapitaleinlagen stünde in keiner Beziehung zur tatsächlichen oder möglichen Ausdehnung des Konsums" (S. 85). Gerade hier zeigen sich die systemimmanenten Widersprüche des Monopolkapitalismus: Er erzeugt immer mehr Surplus, „ohne die Konsum- und Investitionsmöglichkeiten schaffen zu können, die zur Absorbierung eines wachsenden Surplus und damit zum reibungslosen Funktionieren des Systems nötig wären" (S. 109). Der Monopolkapitalismus produziert zuviel, allerdings nicht im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Massen, sondern nur in Relation zu den Absatzmöglichkeiten unter der Bedingung der starren monopolistischen Preispolitik. Lebensnotwendig für das System wird daher die Stimulierung der Nachfrage, ohne daß die Preise gesenkt werden.

Ein großer Teil des Surplus wird daher durch die Verkaufsförderung absorbiert. Zu dieser Kategorie rechnen die Autoren u. a. die Kosten der Werbung, Marktforschung, Public relations, geplanter Verschleiß etc. Allein die in den USA für Werbung ausgegebenen Mittel werden auf 20 Mrd. Dollar jährlich geschätzt. Zur Kategorie Verkaufsförderung rechnen Baran und Sweezy auch die Ausgaben für Modelländerungen, die sie ausführlich am Beispiel der Automobilproduktion untersuchen, wo sie gegen Ende der fünfziger Jahre 2,5 Prozent des Bruttosozialprodukts ausmachten. Auf der gleichen Ebene der volkswirtschaftlichen Vergeudung liegen nach Meinung der Autoren auch die Ausgaben für den Sektor Geldwesen, Versicherungen und Liegenschaften — ein Sektor, der 1960 10,2 Prozent des amerikanischen Volkseinkommens absorbierte. Da ein Surplus, der nicht absorbiert wird, auch nicht produziert wird, sind die riesigen Ausgaben für die Verkaufsförderung notwendig, um das System des Monopolkapitalismus vor der Stagnation zu bewahren; zu einer derartigen systemimmanent notwendigen Verschwendung bemerken die Autoren: „Es sollte ... kein Zweifel bestehen, daß ein Wirtschaftssystem, in dem solche Kosten gesellschaftlich notwendig sind, schon lange aufgehört hat, ein gesellschaftlich notwendiges Wirtschaftssystem zu sein" (S. 141).

Ein weiterer Teil des Surplus, der sonst nicht produziert worden wäre, wird durch Ausgaben der Regierung absorbiert. Doch Baran und Sweezy zeigen, „daß die Zwecke, für die die Regierung den von ihr absorbierten Surplus verwendet, vom Wesen der monopolkapitalistischen Gesellschaft genau vorgezeichnet sind und immer irrationaler und zerstörerischer werden" (S. 142). In allen industrialisierten Staaten steigen seit Beginn dieses Jahrhunderts die Staatsausgaben nicht nur absolut, sondern auch relativ zum Volkseinkommen. Die wachsenden Staatsausgaben gehen jedoch nicht zu Lasten der privaten Konsum- und Investitionszwecke. Diese These belegen die Autoren mit dem empirischen Nachweis, daß die Profite nach Abzug der Steuern weitgehend konstant geblieben sind. Denn der Staat absorbiert den Teil des Surplus, der im monopolkapitalistischen System durch Konsum und Investition gar nicht absorbiert werden könnte und daher auch nicht produziert würde: „Was der Staat absorbiert, wird nicht vom privaten Surplus abgezogen, sondern ihm hinzugefügt" (S. 147).

Daher stehen dem Trend zu wachsenden Staatsausgaben und zunehmender Besteuerung auch keine mächtigen Privatinteressen entgegen. Die Privatinteressen spielen jedoch eine entscheidende Rolle bei der Verwendung des vom Staat absorbierten Surplus; vor allem richten sie sich gegen nicht-militärische Ausgaben. Diesen Widerstand der Oligarchien, der ein neues Schlaglicht auf die Frage wirft, ob Abrüstung im kapitalistischen System überhaupt möglich ist, zeigen die Autoren an zahlreichen Beispielen. So führte etwa die Realisierung des Tennessee-Flußtalentwicklungs-Programms in den Dreißiger Jahren dazu, daß der Strompreis in dieser Region schließlich nur noch 50 Prozent des nationalen Durchschnitts betrug — die privaten Profitinteressen verhinderten alle weiteren Entwicklungspläne. Ähnliche Beispiele führen die Autoren aus dem Sektor des öffent-

lichen Wohnungsbaus und der Slumbekämpfung an. Sie zeigen auch, daß Privatinteressen nicht nur immer dann in Opposition treten, wenn eine direkte Konkurrenzsituation gegeben ist, sondern auch bei anderen Posten des Ziviletats, wo keine direkte Konkurrenz vorliegt. So haben z. B. Privatinteressen häufig verhindert, daß die Bundesregierung durch Beihilfen das Ausbildungssystem verbesserte, da die Herrschenden das Schulsystem als „eine Stütze für die bestehende Klassenstruktur" erhalten wollten (S. 168 f.).

Verhinderten die Interessen der Herrschenden somit die Ausdehnung des Ziviletats, so zeigten sich die Monopole dem Militär gegenüber stets sehr freigiebig. Die Ursachen für dieses Verhalten untersuchen die Autoren in einem gesonderten Kapitel über die Absorbierung des Surplus durch Militarismus und Imperialismus (S. 175—210). Der Widerstand gegen Militärausgaben ist zunächst schon einmal deshalb geringer als die Opposition gegen Zivilausgaben, weil „die Errichtung einer riesigen militärischen Macht eine Konkurrenz mit der Privatwirtschaft weder schafft noch nach sich zieht" (S. 201). Gleichzeitig schaffen sich die Monopole ihren Militärapparat, um „die Ausdehnung des Sozialismus zu verhindern, ihn auf einen so kleinen Raum wie möglich zusammenzupressen und ihn schließlich dem Erdboden gleichzumachen" (S. 181). Dieses Ziel der Monopole ist verständlich; die Ausbreitung des Sozialismus würde zweifellos die Möglichkeiten der amerikanischen Konzerne einschränken, in anderen Teilen der Welt weit höhere Profite zu erzielen, als es in ihrem eigenen Land möglich ist. In welchem Maße die amerikanischen Monopole die „Dritte Welt" ausbeuten, belegen Baran und Sweezy mit ausführlichem empirischen Material.

Den abschließenden Teil des Buches bilden Betrachtungen, die weit über den engen ökonomischen Rahmen hinausgehen und in der Tradition der ganzheitlichen Analyse der dialektischen Sozialwissenschaft stehen. Einem Kapitel über die Geschichte des amerikanischen Monopolkapitalismus, das empirisch überzeugend fundiert ist, folgt eine — gerade durch die Ereignisse der letzten Zeit besonders aktuell gewordene — Untersuchung der Rassenbeziehungen im System des amerikanischen Monopolkapitalismus. Für die Diskriminierung der Neger machen Baran und Sweezy „tief im Monopolkapitalismus verwurzelte" Kräfte verantwortlich: angestammte Wirtschaftsinteressen der weißen Bourgeoisie, sozialpsychologische Bedürfnisse und technologische Entwicklungen. Die Autoren zeigen, daß es „der Kapitalismus mit seiner Inthronisierung der Habgier und der Privilegien (war), der das Rassenproblem schuf" (S. 259), sie zeigen zugleich, daß es „eben dieses System (ist), das sich gegen jede Bemühung um eine Lösung sträubt und sie vereitelt" (ebda.). Doch gerade weil „die Negermassen ... keine Integration in die amerikanische Gesellschaft, so wie sie jetzt besteht, erhoffen" können, glauben die beiden Autoren, daß die Neger „zu den Agenten der Geschichte ... gehören (können), die diese Gesellschaftsordnung stürzen" (S. 269).

Nach einem Kapitel über Einzelfragen der monopolkapitalistischen Gesellschaft (Armut, Wohnungswesen und Schulsystem) greifen Baran und Sweezy in ihrem letzten Kapitel, das die Irrationalität des monopolkapitalistischen Systems und der bürgerlichen Ideologie enthüllt, die Frage wieder auf, wie dieses System gestürzt werden könne. Hieß es noch in der Einleitung: „Wenn wir den Arbeitsprozeß außeracht lassen, bedeutet das nicht, daß unser Buch sich nicht mit dem Klassenkampf befaßt" (S. 18), so wird nun deutlich, daß sie die marxistische Theorie des Klassenkampfes ablehnen: „Die Antwort der traditionellen Marx-Orthodoxie — daß das Industrieproletariat sich schließlich in einer Revolution gegen seine kapitalistischen Unterdrücker erheben muß — klingt nicht länger überzeugend" (S. 347). Auch soziale Randgruppen wie Arbeitslose, wandernde Landarbeiter, Gettobewohner der Großstädte etc., die „speziellen Opfer des Systems", können wegen ihrer Heterogenität nicht zu Trägern einer Revolution werden. Gewisse Anzeichen der Entwicklung eines aktiven revolutionären Kampfes sehen die Autoren jedoch „in der Befreiungsbewegung der Neger im Süden, den Aufständen in den Stadtgettos und dem wachsenden Protest von Studenten und Professoren gegen den Krieg in Vietnam" (S. 350). Aber auch die Chancen dieser Bewegungen werden von den Autoren skeptisch beurteilt. So bleibt nur der Schluß, „daß eine schlagkräftige revolutionäre Aktion nur eine dürftige Aussicht hat, das System zu stürzen" (S. 348). Für sie gilt es zu warten auf „eine

Fortsetzung des gegenwärtigen Verfallsprozesses . . ., wobei der Widerspruch zwischen dem Zwang des Systems und den elementaren Bedürfnissen der menschlichen Natur immer unerträglicher wird" (ebda.). Auch das Abwarten müsse zum Zusammenbruch des Systems führen, glauben die Autoren und übertreffen in ihrem Attentismus die totale Negation Marcuses noch bei weitem: „Das logische Ergebnis wäre die Verbreitung immer heftigerer psychischer Störungen, die zu der Schwächung und schließlichen Unfähigkeit des Systems führen muß, nach seinen eigenen Bedingungen zu funktionieren" (ebda.). Dieser Prozeß könne allenfalls — auch dies erinnert an Marcuse — durch den revolutionären Befreiungskampf der Dritten Welt beschleunigt werden. Der Opposition in den kapitalistischen Ländern selbst können Baran und Sweezy keine andere Strategie empfehlen als „eine historische Perspektive . . . und Vertrauen in die Menschheit" (S. 351).

Diese politischen Schlußfolgerungen stellen zweifellos die größte Schwäche des Buches dar. Eine kritische Analyse des Monopolkapitalismus dürfte nicht in einer Anleitung zur Inaktivität enden. Doch folgt dies zwangsläufig aus der theoretischen Gesamtkonzeption der beiden Autoren. Indem Baran und Sweezy an die Stelle der Kategorie des Mehrwerts ihren recht verschwommenen Surplus-Begriff setzten, verdrängten sie zugleich den Begriff der Ausbeutung aus ihrem theoretischen Gebäude und damit nicht nur die eigentliche Grundlage des kapitalistischen Produktionsprozesses, sondern auch die Möglichkeit, jene Gruppen zu erkennen, die allein Träger gesellschaftlicher Umwälzungen sein können.

Wilhelm M. Breuer

Bücher über die DDR (VIII)

Leonhard Froese, Sowjetisierung der deutschen Schule. Verlag Herder, Freiburg, Basel, Wien 1962, Pp. 4,80 DM.

Helmut Stolz, Albrecht Herrmann, Über das Kind und seine sozialen Beziehungen in der DDR. Ernst Reinhard-Verlag. „Erziehung und Psychologie" Heft 45. München, Basel 1966, Pp. 11,— DM.

XVIII

Durch Leonhard Froese, der im Auftrag des westdeutschen Ausschusses für das Bildungs- und Erziehungswesen Gutachten über die pädagogische Entwicklung in der DDR anfertigte, sind die allgemeinen Vorstellungen über Schule und Erziehung „drüben" wesentlich mit geprägt worden.

Die These, von der Froese ausgeht, heißt: Das Bildungswesen in der DDR hat die große deutsche pädagogische Tradition verlassen und betreibt eine konsequente Sowjetisierung des Bildungswesens, um so eine wesentliche Voraussetzung für die Umwandlung der DDR in eine Sowjetrepublik zu schaffen. Schon diese Grundthese gibt Anlaß zu einigem Nachdenken, denn der Autor denkt nicht daran zu erklären, worin er das Spezifische großer deutscher pädagogischer Tradition erblickt, von der sich die Pädagogen der DDR so schroff abgewandt haben sollen. Würden wir uns einiger solcher Traditionen erinnern, dann würden wir sehr schnell zu der Erkenntnis gelangen, daß die neue Schule der DDR mehr von dieser Tradition sichtbar gemacht hat als die Schule bei uns.

Für Friedrich Adolf Wilhelm Diesterweg war es z. B. selbstverständlich, daß die Trennung von Schule und Kirche und die vollständige Schulbildung für möglichst alle Kinder eine Elementarforderung für eine moderne Schule sein sollte. Die Schule in der DDR hat sich in dieser Tradition entwickelt. Oder denken wir an Johann Gottfried Herder. In seinem geschichtsphilosophischen Hauptwerk „Ideen zur Philosophie der Menschheit" bemüht er sich, objektive Gesetzmäßigkeiten der historischen Entwicklung zu erforschen. Herder versucht nachzuweisen, daß sich sowohl in der Natur wie auch in der menschlichen Gesellschaft ein Niederes zu immer höheren Formen entwickelt. Sowohl der Geschichtsunterricht wie auch der Naturkundeunterricht der DDR können sich mit Recht auf solche Elemente materialistischen Denkens im Werke Herders berufen. Oder erwähnen wir Johann Heinrich Pestalozzi, der 1774 begann, 50 Armenkinder in den Elementarfächern zu unterrichten, und sie gleichzeitig mit Feld- und Textilarbeiten beschäftigte. Es

sollte auch nicht vergessen werden, daß Marx und Engels Deutsche waren, die eine polytechnische Ausbildung, „welche die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze aller Produktionsprozesse mitteilt und die gleichzeitig den Jugendlichen in den praktischen Gebrauch und in die Handhabung elementarer Instrumente" einweiht, als unerläßlich für die Erziehung eines vollseitig entwickelten Menschen ansahen. Für Froese ist polytechnische Bildung noch immer versteckte Kinderarbeit. Belassen wir es bei diesen wenigen Beispielen. Es ist schlimm genug, daß große deutsche pädagogische Tradition nicht nur im Munde Froeses längst zu einer Phrase geworden ist, noch schlimmer ist es, daß eine solche Phrase von vielen unbesehen aufgenommen wird.

Was Froeses andere These von der „Sowjetisierung der Schule in der DDR" anbelangt, so ist der Autor weit davon entfernt zu prüfen, ob nicht eine ganze Reihe sowjetischer Erfahrungen auf dem Gebiet der Pädagogik durchaus diskussionswert oder sogar akzeptabel seien. Da für Froese „sowjetisch" ein Synonym für „wissenschaftsfeindlich", „verbrecherisch" und „indiskutabel" ist, entfällt jede sachliche Erörterung. Froese merkt nicht, daß er hier jeder Internationalität der Wissenschaft eine radikale Absage erteilt. Wer wollte leugnen, daß die deutsche Pädagogik in den letzten hundert Jahren immer wieder durch internationale wissenschaftliche Erfahrung befruchtet worden ist und ihrerseits vielfach befruchtend auf das Ausland wirkte? Gegenüber dieser guten Tradition wirken die Vorstellungen Froeses engstirnig, nationalistisch und provinziell, als sei die pädagogische Provinz ringsum mit Brettern vernagelt.

Wenden wir uns nun einigen Einzelheiten zu.

Für Froese ist es ein „Kuriosum", daß die Hauptgesichtspunkte für die Errichtung eines neuen Schulsystems in der DDR sowohl in dem Bericht der amerikanischen Sachverständigenkommission über die „Erziehung in Deutschland" von 1946 wie auch in der Direktive Nr. 54 des Alliierten Kontrollrats vom 25. 6. 1947 enthalten sind. Auf diese Weise versucht der Autor sich um die Tatsache herumzudrücken, daß das, was er voreilig und einseitig als Sowjetisierung bezeichnet, einmal Allgemeingut der Alliierten bezüglich ihrer Vorstellungen von einer zukünftigen deutschen Schule war. Froese ist auch keineswegs damit einverstanden, daß das überlieferte Bildungsprivileg in der DDR eine radikale Umkehrung zugunsten der arbeitenden Bevölkerung gefunden hat, und er sagt bewußt die Unwahrheit, wenn er behauptet, für die Oberschulbewerber seien nicht Begabung und Leistung, sondern vor allem die soziale Herkunft ausschlaggebend. Der erstaunte Leser erfährt auch, daß die Zentralisierung der Schulverwaltung und die 10-Jahres-Schule böse sowjetische Erfindungen sind und deshalb natürlich abgelehnt werden müssen. Für den Autor steht es fest, daß alle Fächer „... auf den Sowjet-Sozialismus, den Russizismus und ‚Polytechnismus' ausgerichtet" sind.

Von hierher gelangt Froese zu der Schlußfolgerung, daß die DDR aufgrund solchen pädagogischen Bemühens „... bereits freiwillig die Haltung einer sowjetischen National-Republik angenommen (hat), deren Volksteil nur die sowjetische Nationalität kennt, der russischen Sprache und Kultur ohne Widerrede den Vorrang einräumt und das eigene Volkstum nur in Verbindung mit dem russischen pflegt."

Mit einem Autor, der zu solchen „Erkenntnissen" gelangt, kann man schon nicht mehr streiten, man kann ihn nur öffentlich denunzieren.

In Zusammenhang mit der langjährigen Diskussion um die nicht wegzuleugnende Bildungskatastrophe in der Bundesrepublik haben zahlreiche Wissenschaftler darauf aufmerksam gemacht, daß die DDR unter anderen gesellschaftlichen Voraussetzungen nicht nur keinerlei Bildungsmisere kennt, sondern es auch im europäischen Maßstab zu außerordentlich beachtlichen Leistungen auf dem Gebiet des Bildungswesens gebracht hat. Dieser Tatbestand muß sachlich geprüft werden, und unsere Pädagogen können viel lernen. Die Pädagogen in der Bundesrepublik müssen sich auch endlich Gedanken darüber machen, warum bei uns seit 15 und mehr Jahren über Bildungsfragen immer wieder geredet und geplant wird, wir aber immer noch weit davon entfernt sind, die wesentlichen Pläne in dieser Richtung zu verwirklichen. Wollten wir uns die Intentionen Froeses zu eigen machen, würden wir uns vor der pädagogischen Öffentlichkeit lächerlich machen. Froeses Darstellung der Entwicklung der Schule in der DDR erinnert an das

Märchen von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen. Aber diesem jüngeren Sohn kommt das Gruseln erst zum Schluß, als die Königstochter ihm einen Eimer mit lebenden Fischen ins Bett schüttet. Froese gruselt es auf jeder Seite seiner Darstellung, und man könnte darüber lachen, wenn es nicht so ernst wäre, denn dieser merkwürdige Pädagoge berät die Bundesregierung ...

XIX

Aus dem Vorwort des Herausgebers der Schriftenreihe „Erziehung und Psychologie" geht hervor, daß beabsichtigt ist, in diese Schriftenreihe einige grundsätzliche Arbeiten zur Pädagogik und zur pädagogischen Psychologie von Autoren der DDR aufzunehmen. Mit dem Heft 45, der Arbeit von Helmut Stolz und Albrecht Herrmann „Über das Kind und seine sozialen Beziehungen in der DDR", hat der Verlag einen begrüßenswerten Anfang gemacht. Im Vorwort des Herausgebers wird betont, daß es den Herausgebern klar sei, daß ein solches Vorhaben von der westdeutschen Öffentlichkeit nicht ohne Kritik hingenommen würde. Demgegenüber wird hervorgehoben, daß die Kenntnisnahme anderer Positionen unerläßlich ist, um die eigene Position zu klären. Die Herausgeber verweisen auch noch einmal ausdrücklich auf jenes wissenschaftliche Prinzip, daß eine Schriftenreihe, die sich mit aktuellen Problemen und Ergebnissen der Erziehung und des Unterrichts befassen will, ihre Leser mit Originalbeiträgen andersartiger Grundrichtungen vertraut machen muß. Auch hier wird deutlich, in welch merkwürdiger Situation wir uns befinden, wenn ein Herausgeber 150 Jahre nach dem Wirken der Brüder Humboldt ein solches Prinzip besonders betonen muß ...

Die Autoren schildern sowohl theoretische Grundfragen des Bildungs- und Erziehungswesens der DDR, insbesondere die Theorie von der Entwicklung der Persönlichkeit und das Menschenbild als Erziehungsziel, wie auch jene vielfältigen Probleme, die sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen Elternhaus und Schule ergeben. Daneben finden wir einen gerafften Überblick über das gesamte Bildungssystem von der Vorschulerziehung bis zur Hochschule. Außerdem werden Untersuchungen über die Probleme der Schülerkollektive, Klassenkollektive, Interessenzirkel und die Lernhaltung der Schüler angefügt.

Die Autoren widerlegen in dem Abschnitt über Tagesschule und Freizeitverhalten jene in unserer Literatur weit verbreitete These, daß die staatlichen Erziehungseinrichtungen im Sozialismus die Funktionen der Familie weitgehend beseitigen und zerstören sollen. Es wird betont, daß die gesellschaftlichen Kindereinrichtungen keineswegs die Familie ersetzen können, sondern daß sie im Gegenteil die Aufgabe haben, der Familie zu helfen, einen optimalen erzieherischen Einfluß auf fundierter Grundlage auszuüben, der innerhalb der Familie hilft, besonders tiefe zwischenmenschliche Beziehungen zu entwickeln. Hier findet der Leser exakte Untersuchungen über die Teilnahme der Eltern an Elternversammlungen, über das Verhalten der Eltern zu heterogenen Freundschaften ihrer Kinder und über die unterschiedlichen Einstellungen der Eltern zu Söhnen und Töchtern. Außerordentlich beachtenswert sind ferner die Untersuchungen über die Schulreife. Die Autoren gelangen zu der Schlußfolgerung, daß sich die Schulreife bei Kindern ungelernter Arbeiter, bzw. Rentner stark verzögert. Während bei Kindern von Facharbeitern und Geistesschaffenden nur jedes fünfte Kind nicht schulreif ist und zurückgestellt werden muß, sind es nach den Forschungsergebnissen von Stolz und Herrmann bei Kindern ungelernter Arbeiter mehr als 40 Prozent. Einen deutlichen Abfall der Schulreife haben die Autoren auch bei kinderreichen Familien beobachtet. Ferner wurde festgestellt, daß bei 72,9 vH der Schulversager die Familienverhältnisse nicht in Ordnung waren, wobei vorwiegend gestörte Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, bzw. zwischen den Eltern, mangelnde häusliche Aufsicht oder Ehescheidung als Ursache festgestellt wurden.

Bemerkenswert ist auch die Feststellung, daß die pädagogische Wirkung der Schulhorte keineswegs die des Elternhauses übertrifft. Hingewiesen werden sollte ferner auf die von den Autoren erarbeiteten Soziogramme der Partnerwahlversuche und die Forschungsergebnisse bezüglich der Probleme der negativen Führungsspitze innerhalb einer Klasse.

Wertvoll sind im Zusammenhang mit den Diskussionen bei uns über Versuche mit Tagesschulen die Hinweise der Autoren auf die Tagesschule als Schule der Zukunft.

Die Schlußfolgerung lautet, daß durch eine wissenschaftlich begründete Tagesplanung die Lebensweise des Schülers positiv beeinflußt wird. Hier wird eine gültige Antwort gegeben auf die Erkenntnisse unserer Pädagogen, daß die Schule nicht in der Lage ist, die negativen Impulse der Freizeitgestaltung des Schülers zu neutralisieren. Die Autoren betonen, daß die Tagesschule ein niveauvolles und rationelles Freizeitverhalten anerzieht und wesentlich zur optimalen Entwicklung der Schüler beiträgt.

Wie man sich auch immer zu einzelnen Thesen der Verfasser stellen mag, insgesamt handelt es sich um eine sehr nüchterne und solide Untersuchung über Theorie und Praxis der Schule in der DDR. Man kann dem Verlag nur wünschen, daß er dieser Veröffentlichung weitere folgen läßt. Nur so können die vielfältigen Vorurteile abgebaut werden und ein pädagogisches Gespräch über die Grenzen hinweg wieder in Gang kommen.

Dr. Wolfgang Plat

Papen meldet sich zu Wort

Franz von Papen, Vom Scheitern einer Demokratie (1930—1933), Verlag v. Hase & Koehler, Mainz 1968, 408 S., Leinen 25,— DM.

Einer der Hauptverantwortlichen für die Installierung des Hitlerregimes setzt mit diesen Memoiren seine Rechtfertigungsversuche fort, die schon öffentlichen Niederschlag in seinem 1952 publizierten ersten Erinnerungsband gefunden hatten.[1]) Als zehn Jahre später der Münchener Historiker Thilo Vogelsang in seiner Untersuchung zur nationalsozialistischen Machtergreifung anhand neuer Akten Papens aktive Mittäterschaft am 30. 1. 1933 sehr detailliert nachweisen konnte,[2]) begann Papen erneut seine Bemühungen zu intensivieren, um die Machtergreifung Hitlers als

1) Franz von Papen, Der Wahrheit eine Gasse, München 1952
2) Thilo Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP, Beiträge zur deutschen Geschichte 1930—1932, Stuttgart 1962

Zum Sonderpreis von DM 5,- in allen Buchhandlungen, an vielen Kiosken

Kursbuch 13 1968

Die Studenten und die Macht

Bahman Nirumand: Die Avantgarde der Studenten im internationalen Klassenkampf

Bernhard Schütze: Widerstand an Spaniens Universitäten

Carlo Donolo: Theorie und Praxis der Studentenbewegung in Italien

Dossier 1: Studenten in Prag

Dossier 2: Warschauer Bilanz

Heinz Rudolf Sonntag: Versuch über die lateinamerikanischen Universitäten

X.X.: Brief aus Brasilien

Dossier 3: Politische Kriegsdienstverweigerung am Beispiel Norwegens und der USA. Zusammengestellt von Hans Magnus Enzensberger

Walter Kreipe: Studenten in Frankreich. Hintergrund und Potential einer politischen Bewegung

Oskar Negt: Studentischer Protest — Liberalismus — „Linksfaschismus"

Hans Magnus Enzensberger: Berliner Gemeinplätze (Supplement)

Adressen progressiver Studentenverbände

Suhrkamp

implizierte Folge des demokratischen Systems und der „Unreife" des deutschen Staatsbürgers zu postulieren.[3])

Papens historische Apologie ist von der Forschung seit langem widerlegt, und es lohnt sich daher nicht, auf sie noch einmal einzugehen, zumal er im zweiten Erinnerungsband im wesentlichen nur seine Thesen von 1952 wiederholt. Dennoch scheinen mir einige politische Nuancen im vorliegenden Band bemerkenswert zu sein. So muß schon der Zeitpunkt seiner Veröffentlichung als aufschlußreich bewertet werden. Während Papen vor Jahren noch bitter darüber klagte, in der Öffentlichkeit seine Meinung nicht „frei erörtern zu können" [4]), schätzt er offensichtlich heute die Situation in der Bundesrepublik für soweit in seinem Sinne gereift ein, daß er glaubt, vor dem „Anschwellen der außerparlamentarischen Opposition" als einem „besorgniserregenden Phänomen" (S. 12) dringend warnen zu müssen. „Bei der zu beobachtenden Hilfslosigkeit der staatlichen Polizeiorgane und der Behörden" (S. 13) bietet er den Politikern mit diesem Buch sozusagen „seine Erfahrungen" an, die sie beherzigen sollten (S. 14). Doch bereits Papens Methodik, wie er „historische Erfahrungen" und „Lehren der Geschichte" erarbeitet, entlarvt seine Absicht, die Gewerkschaften und alle demokratischen Kräfte zu diffamieren. Im Jahre 1963 schrieb er zwar an den Rezensenten, daß er bei der Vorbereitung seines neuen Buches auf jede einseitige Dokumentenauswahl verzichten werde; das Herausgreifen von Tatsachen aus ihrem Zusammenhang und auch ihre Wertung nach vorgefaßter Meinung sei daher nicht seine Absicht.[5]) Doch Papen konnte dieses Versprechen, sich wissenschaftlicher Methoden zu bedienen [6]), nicht einhalten, einfach deshalb, weil die historische Wahrheit zu heftig im Widerspruch zu seiner Exkulpation steht, die er jedoch, und das ist äußerst bemerkenswert, diesmal ganz unter den Gesichtspunkt politischer Aktualität stellt.

So versichert uns Papen, daß „zahlreiche wirtschaftspolitische Maßnahmen des Papen-Planes denen vergleichbar sind, welche die ‚konzertierte Aktion' des Bundeswirtschaftsministers Schiller empfiehlt" (S. 399). Und so ganz im Unrecht ist Papen tatsächlich nicht, wenn er seine wirtschaftspolitische Konzeption vom Sommer 1932 in der Wirtschaftspolitik Schillers wiederzufinden glaubt. Vergleicht man die Beschlüsse des Reichskabinetts vom 26. und 27. 8. 1932 [7]) und auch die Reden Papens am 12. 10. 1932 vor Vertretern der Bayrischen Gesamtwirtschaft und am 16. 10. 1932 vor Vertretern der westdeutschen Wirtschaft [8]) mit den Beschlüssen des Bundestages vom 8. 9. 1967, so sind grundsätzliche Analogien kaum zu übersehen. Auch Papens entschiedene Frontstellung gegen die Gewerkschaften (S. 244) entspricht in ihrer Argumentation und Zielrichtung verblüffend genau der Haltung von H. J. Abs [9]) oder von H.-M. Schleyer [10]) in der Mitbestimmungsdiskussion. Wie sowohl die Wirtschaftspolitik Papens als auch die Schillers durch die antisoziale Spitze und das gleichzeitige deficit spending für die Privatwirtschaft gekennzeichnet sind, so unterschieben Papen wie Abs den Gewerkschaften ein „Machtstreben", das „die Grundfesten unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung aus den Angeln hebt" (Abs). Bei aller notwendigen Differenzierung der Haltung der Gewerkschaften von 1932 und heute, und auch bei der Berücksichtigung der 1932 von Papen noch als „Staatssozialismus" abgelehnten Planifikation, die heute zum Instrumentarium Schillers gehört, muß doch auf beider Politiker gemeinsame rechtskeynesianistische Position aufmerksam gemacht werden.[11])

Papen sieht sich aber nicht nur in der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik rehabilitiert, sondern auch mit der geplanten Notstandsgesetzgebung. Ein „demokratischer Perfektionismus", meint er, „konnte in Deutschland bestimmt nicht funktionieren",

3) F. v. Papen, Einige Bemerkungen zum Buch „Reichswehr, Staat und NSDAP" für meine Freunde, Privatdruck o.O.o.J. (1963)
4) Schreiben F. v. Papen an E. Czichon vom 8. 4. 1963
5) Schreiben von E. Czichon an F. v. Papen vom 9. 5. 1963 und Antwortschreiben Papens vom 27. 5. 1963
6) Hierzu: W. I. Lenin, Statistik und Soziologie, in: Werke Bd. 23, Berlin 1957, S. 285—286. Bezüglich Lenins Auffassung von der Methodik historischer Forschung schrieb Papen: „Ich bin sehr erfreut, daraus zu entnehmen, daß auch Sie die Grundlinien meiner historischen Darstellung und die Bewetrung des Quellenmaterials bejahen." F. v. Papen an E. Czichon am 27. 5. 1963
7) Nationalarchiv der USA, Washington, Microfilmcopy T 120 Roll 1710 (Bundesarchiv Koblenz, Reichskanzlei Bd. 1457)
8) Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Büro des Reichspräsidenten, Nr. 50
9) H. J. Abs. Macht durch Mitbestimmung, Vortragsreihe des Deutschen Industrieinstituts, Köln, Nr. 30/1966
10) Hanns-Martin Schleyer, Mitbestimmung, in: Wirtschaftstag der CDU/CSU, Die Wirtschaft in der politischen Verantwortung, Bonn 1967, S. 173 ff.
11) Eberhard Czichon, Wer verhalf Hitler zur Macht? Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik, Köln 1967, S. 39 f.

weil „die Parteien noch nicht gelernt hatten, das Ganze über das Partei- und Gruppeninteresse zu stellen" (S. 385). Nicht nur, daß wir ähnliche Argumente bei Erhard in seiner Konzeption von der „Formierten Gesellschaft" lasen, sie gehören zum Instrumentarium der Notstands-Planer und sind zum Credo der Christdemokraten im neuen Aktionsprogramm geworden.[12]) So kann Papen auch die Notstandsgesetze zur Legalisierung seines Staatsstreiches vom 20. 7. 1932 gegen die sozialdemokratische Preußenregierung als „Notstandsaktion" (S. 233) heranziehen und, ohne offen zu analogisieren, doch verdeutlichen, daß auch in den gegenwärtigen Bestrebungen einer „Reform der deutschen Demokratie" (Barzel)[13]) seine Gedanken zur Verfassungsreform vom Herbst 1932 enthalten sind (S. 271 f.). Auch bezüglich der Europa-Idee, der traditionellen expansiven Zielstellung der deutschen Großindustrie, von Strauß und Barzel präsentiert[14]), weist Papen nicht unbescheiden darauf hin, daß auch er es war, der bereits 1932 versuchte, über eine „wirtschaftliche Gesundung Deutschlands" den deutschen Einfluß in Mitteleuropa, insbesondere in den Donaustaaten zu stärken (S. 265—269). Auch hier sind Kontinuitäten sichtbar, die in der „Neuordnung Europas" 1941 und 1942 ihren militanten Kulminationspunkt fanden und zu der 1944 von H. J. Abs und K. Blessing ausgearbeiteten Konzeption einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft führten.[15])

So glaubt sich Papen in der heutigen bundesdeutschen Wirtschafts-, Innen- und Außenpolitik bestätigt, und sein Anliegen ist es, diesen Prozeß weiter zu stimulieren (S. 385—386).

Außerhalb dieser politischen Grundlinien der Memoiren bleibt nur Papens scharfe Polemik gegen den Links-Keynesianismus Gerekes (S. 329 und 359) und sein Eingeständnis zu registrieren, daß die Großindustrie diese Konzeption entschieden ablehnte (S. 344—345). Wenn Papen jedoch schreibt, daß ihm die Eingabe der Großindustriellen für eine Berufung Hitlers vom November 1932 an Hindenburg erst nach 1946 bekannt wurde (S. 334), muß der Rezensent doch darauf aufmerksam machen, daß genau das Gegenteil der Fall ist. Papen hatte diese Eingabe mit vorbereitet. „Herr Hecker konnte von seinem Urlaub bei Herrn von P(apen) berichten", schrieb Keppler am 13. 11. 1932 in einem geheimen Brief an Kurt von Schroeder, „daß auch dort der gute Wille vorliege, sich auf eine Regierung unter der Kanzlerschaft Hi(tlers) zu einigen. Herr H(ecker) machte dem Kanzler auch Mitteilung", heißt es dann weiter, „von dem beabsichtigten Brief, und er gab Ratschläge, wie man hierbei am besten vorgehe".[16]) So unschuldig wie bei dieser Eingabe will Papen auch am Kölner Treffen vom 4. 1. 1933 mit Hitler gewesen sein (S. 333 ff.). Er sei am 16. 12. 1932 mit Schroeder darüber einig gewesen, „Schleicher eine Chance" zu geben, damit er „Hitler in die Regierung einbeziehen könne" (S. 334); worauf ihn am 28. 12. 1932 ein telefonischer Anruf in Wallerfangen erreichte (S. 336). Doch an diesem Tag schrieb Papen bereits einen Brief: „Sehr verehrter Baron Schroeder, herzlichen Dank für Ihre Zeilen vom 24. 12. und Ihre diesbezüglichen Bemühungen. Mir paßt es sehr gut, am 4. 1. dort zu sein ...", heißt es in diesem Papier[17]), und das klingt gar nicht so harmlos, sondern bestätigt nur den Brief Kepplers vom 13. 11. 1932 und die eidesstattliche Erklärung Schroeders vom 21. 7. 1947[18]), daß Papen in Übereinstimmung mit relevanten Vertretern der Großindustrie systematisch bemüht war, Hitler den Weg zur Kanzlerschaft zu ebnen.

Ist das vorliegende Buch von Papen insgesamt gesehen auch kein ergiebiges historisches Werk, muß man es doch als ein politisch aufschlußreiches Dokument für die antidemokratische Entwicklung in der Bundesrepublik werten. Eberhard Czichon

12) Entwurf für ein Aktionsprgoramm der CDU (Berlin 1967) Punkt 14
13) ebenda: Rainer Barzel, Bericht der Bundestagsfraktion der CDU an den 15. Bundesparteitag (Braunschweig, 22. 5. 1967) Pressemanuskript S. 3 f.
14) ebenda: S. 7—9; F. J. Strauß, Entwurf für Europa, Stuttgart 1966
15) E. Czichon, Hermann Josef Abs, Bankier und Politiker (II) in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 9/1967, S. 928 ff.
16) E. Czichon, Wer verhalf Hitler zur Macht?, S. 65, Dokument Nr. 6
17) Nationalarchiv der USA, Microfilmcopy T 83 Roll 101, Akten des Bankhauses H. J. Stein, Köln, Geheimakte Schroeder.
18) E. Czichon, Wer verhalf Hitler zur Macht?, S. 77 ff., Dokument. Nr. 21

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Klassiker des politischen Denkens. Bd. I: Von Plato bis Hobbes. Herausgegeben von Hans Maier, Heinz Rausch und Horst Denzer. Verlag C. H. Beck, München, XIV, 436 S., Ln. 19,80 DM (Beck'sche Sonderausgabe). — Im Herbst erscheint Bd. II: Von Locke bis Weber.

Michel Anders, Der unbrauchbar gewordene Krieg. Verlag Ravensburger Druckanstalt, Ravensburg, 164 S., Paperback 9,80 DM. — Mit Beiträgen u. a. von Stefan Andres, Ernst Bloch, Heinrich Böll, Otto Brenner, Helmut Gollwitzer, Karl Jaspers, John F. Kennedy, Papst Paul VI., Adam Rapacki und Carl Friedrich v. Weizsäcker.

Ralf Dahrendorf, Für eine Erneuerung der Demokratie in der Bundesrepublik. Reden, Aufsätze, Interviews. Piper Verlag, München, 168 S., kart. 6,80 DM.

Joachim H. Knoll, Aufbau und Struktur des deutschen Bildungswesens. Luchterhand Verlag, Neuwied, 80 S., kart. 5,— DM (Schriftenreihe „Schule in Staat und Gesellschaft"). — In der gleichen Reihe erschien: Gerhard Hess, Die deutsche Universität von 1930—1970 (68 S., kart. 6,— DM).

Walter Jaide, Leitbilder heutiger Jugend. Eine empirische Untersuchung. Luchterhand Verlag, Neuwied, 108 S., Ln. 12,80 DM, kart. Studienausgabe 9,80 DM (Schriftenreihe „Jugend im Blickpunkt").

Jürgen Jeziorowski, Studenten im Aufbruch. Motive, Methoden, Modelle. Kreuz-Verlag, Stuttgart, 83 S., kart. 3,50 DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Kara Mustafa vor Wien. Das türkische Tagebuch der Belagerung Wiens 1683, verfaßt vom Zeremonienmeister der Hohen Pforte. Herausgegeben von Richard F. Kreutel. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 142 S., br. 2,80 DM (DTV/Dokumente/ Bd. 450). — Ein aufschlußreiches Zeitdokument. Der Herausgeber hat dem Text eine Bemerkung zu den osmanischen Quellen über die zweite Türkenbelagerung Wiens und Hinweise zur Aussprache türkischer Wörter beigefügt.

Georg Friedrich Rebmann, Kosmopolitische Wanderungen durch einen Teil Deutschlands. Herausgegeben von Hedwig Voigt. Insel Verlag, Frankfurt, 175 S., Ln. 6,— DM (Sammlung Insel, Bd. 34). — G. F. Rebmann (1768—1824) gehörte zu den bedeutendsten deutschen Publizisten seiner Zeit und zu den Anhängern der Ideen der Französischen Revolution. — In der vorzüglich edierten Reihe erschien als Bd. 33: Adolph Freiherr v. Knigge, Josephs von Wurmbrand, kaiserlich abyssinischen Ex-Ministers, jetzigen Notarii caesarii publici in der Reichsstadt Bopfingen politisches Glaubensbekenntniß mit Hinsicht auf die französische Revolution und deren Folgen, Frankfurt und Leipzig 1792. Herausgegeben von Gerhard Steiner (140 S., Ln. 6,— DM).

Horst Jaeckel, Die Nordwestgrenze in der Verteidigung Indiens 1900—1908 und der Weg Englands zum russisch-britischen Abkommen von 1907. Westdeutscher Verlag, Köln/Opladen, 320 S., kart. 29,— DM (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte, Bd. 3).

Heinrich Volkmann, Die Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus 1848—1869. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 218 S., br. 39,60 DM (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 13).

Herbert Steiner, Die Kommunistische Partei Österreichs von 1918—1933. Verlag Anton Hain, Meisenheim, VI, 96 S., 9,70 DM (Marburger Abhandlungen zur politischen Wissenschaft, Bd. 11).

David Schoenbaum, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches. Aus dem Amerikanischen von Tamara Schoenbaum-Holtermann. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 368 S., Ln. 28,— DM.

Gerhard Schoenberner, Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933 bis 1945 (Neuauflage). Bertelsmann Verlag, Gütersloh, 224 S. mit 196 Fotos, lam. Einbd. 20,— DM.

Aktuelle Themen

Wo ist Vietnam? 89 amerikanische Dichter gegen den Krieg in Vietnam (Amerikanisch-Deutsch). Aus dem Amerikanischen von Renate Sami und Horst Tomayer. Joseph Melzer Verlag, Darmstadt, 364 S., engl. br. 12,80 DM.

Ernest Mandel, Die EWG und die Konkurrenz Europa—Amerika. Eine Antwort auf Servan-Schreibers „Amerikanische Herausforderung". Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 112 S., br. 5,80 DM (Sammlung „res novae", Bd. 64).

Fernseh-Spalte

ELEMENTE EINER STILMANIER

Vor einem Monat wurden in dieser Kolumne u. a. die subalternen Kommentare des Fernsehens zur Aktivität der Außerparlamentarischen Opposition gerügt. Lediglich Dieter Gütt machte eine positive Ausnahme, indem er Dutschke „politischen Mut" bescheinigte, die „Hintermänner" tadelte, „die eine Ordnung von gestern anstreben", und den Hochmut der Politiker kritisierte. Wiewohl eine Selbstverständlichkeit, erschien uns doch diese Meinungsbekundung — gemessen an der konformistischen Norm — so außerordentlich, daß Gütt namentlich erwähnt wurde. Wenig später aber war sein Name auch in anderer Munde. Der Kanzler lästerte, die NPD schäumte, die CDU forderte Ablösung, Helmut Schmidt „weitete den Angriff gegen Gütt... zu einer Kritik am Fernsehen überhaupt aus" (Spiegel 22/68). Ein Mann war ins Kreuzfeuer derer geraten, wie schon so oft, die selbst in einem so massiv vom Proporz kontrollierten und beherrschten Instrument — das das Fernsehen in der Bundesrepublik nun einmal ist — von Anfang an eine subversive Gefahr sehen. Man sage nicht: wozu so viele Worte wegen einer solchen Sache. Das Beispiel ist nämlich repräsentativ, einmal für die Lage der erstaunlicherweise doch immer wieder zu entdeckenden Vernunftwesen, die den gesetzlich formulierten Auftrag des Fernsehens (u. a. die freie pluralistische Information) verantwortungsbewußt zu erfüllen trachten, zum andern für die permanenten Pressions-Versuche aller Kreise des Establishments (Regierung, Parteien, Verbände). Es ist zwar traurig, daß das Fernsehen von seinen gesetzlich verankerten Rechten so wenig Gebrauch macht, aber es wäre unfair, die menschliche und psychologische Situation derer zu verkennen, die in diesem zermürbenden Klima der Unsicherheit den Sisyphus-Kampf einer vernunftgeleiteten Meinungs- und Kritikbildung auf sich nehmen, einen Kampf, der nicht nur gegen eine Massenpresse gerichtet ist, die latente faschistoide und chauvinistische Emotionen mobilisiert, sondern auch gegen eine brutale Konsumdiktatur, gegen die Arena-Dumpfheit breiter Kreise, gegen die Idiotisierungsbestrebungen der Radio-Luxemburg-und-Europawelle-Saar-Manipulatoren, nicht zuletzt gegen die Verdummungsdrogen, die das Fernseh-Management selbst in gefährlichem Ausmaß verabreicht. In den Tagen vor der dritten Lesung der Notstandsgesetze (wer die Übertragung gesehen hat, wird nie mehr den nackten Willen zur Macht vergessen können, der sich in so manchem biederen Gesicht spiegelte), fanden wir zwar manche gute Sendung im ARD-Programm (z. B. das Conrad-Ahlers-Porträt im „Panorama", das hervorragende Forum „Rebellion der Jugend", den Joris-Ivens-Film „Der 17. Breitengrad", die Veranstaltung des Kuratoriums „Notstand der Demokratie" im Sendesaal des Hessischen Rundfunks —, und diese Liste ließe sich ergänzen), aber wir mußten auch ohnmächtig diese infame Mischung aus Pseudopolitik, bürgerlichem Bildungsmief und Fließband-Amüsement registrieren, die vor allem zu den Eigenheiten des Zweiten Deutschen Fernsehens gehört. Da sind Dutzende dieser Serien vom Niveau „Maverick", „Bonanza", „Disneyland", „Dezernat M", „Bezaubernde Jeannie", „Tammy — das Mädchen vom Hausboot", „Lassie", „Drei Frauen im Haus", „Bronco" usw. usw., die jeden Spätnachmittag und Abend zähflüssige Verlogenheit durch die Bildröhre quetschen, da steht das „Käthchen von Heilbronn" in holder Eintracht neben den Regensburger Domspatzen, das „Polenblut" neben dem schäbigen Propagandafilm „Nacht fiel über Gotenhafen", die primitive Dokumentarspielserie „Bürgerkrieg in Rußland" neben einer scheinkritischen Sendung über O. W. Fischer (den man vor dieser Art von Talmikultivierung allenfalls in Schutz nehmen muß). Dazu kommen Quiz und Volkstheater, die „Fünfte Kolonne" und „Tulpen aus Amsterdam". Alles zu seiner Zeit: gut und einverstanden. Doch die Mischung stinkt, die Penetranz des fast missionarischen Eifers, mit dem man das liebe Publikum zur totalen Dummheit verwöhnen will. Es gibt ab und zu auch sehenswerte ZDF-Sendungen, doch ändern sie nichts an der hier angedeuteten Stilmanier. Während sich auf der ARD-Seite doch beachtenswerte Bemühungen um die Klärung der realpolitischen Situation abzeichnen, könnte man — von Ausnahmen abgesehen — über das ZDF-Programm mit Lichtenberg sagen: „Nichts kann mehr zu einer Seelenruhe beitragen, als wenn man gar keine Meinung hat."

E. H. Wahl

Dokumente zum Zeitgeschehen

Rede von Prof. Dr. Helmut Ridder anläßlich der Abschlußkundgebung des Sternmarsches gegen die Notstandsgesetze am 11. Mai 1968 in Bonn

Liebe Freunde, Kollegen und Mitbürger! Meine Damen und Herren!

Die Stadt, in der wir aus allen Teilen der Bundesrepublik heute zusammengekommen sind, hat dem Staat, in dem wir leben, ihren Namen gegeben: „Bonn" heißt vielen dieser Staat — und man beeilt sich hinzuzufügen: „Bonn ist nicht Weimar". Das walte Gott, fügen wir hinzu — sonst sähe es schlimm aus, sonst schrieben wir 1932.

Wir Deutschen — die nicht so zahlreichen Helden und Märtyrer des Widerstands gegen unmenschliche Herrschaft, die gar nicht heldenhaften Schweyks, zu denen ich selbst damals als Schüler und Student gehörte, das Heer der gedankenlosen Mitläufer und selbst die ernüchterten kleinen aktiven Mithelfer der Nazis — wir alle, die wir überlebt hatten, wir wollten 1945 wirklich aus der Geschichte lernen und einen demokratischen deutschen Rechtsstaat aufbauen. Ich will und kann hier nicht wiederholen, warum das so schmählich gescheitert ist. Es gibt gute Bücher über dieses Stück der deutschen Zeitgeschichte, die erklären, warum eine Nation mit ungereinigtem Gewissen das nicht konnte (der junge Kollege Stoltenberg von der Historikerzunft ist wegen seiner berufsfernen Tätigkeit wahrscheinlich nicht zur Lektüre gekommen). Ich will hier nur das Signum „Bonn" über unserem Sternmarsch verdeutlichen: Diese Stadt, deren Bürger nicht besser und nicht schlechter sind als alle anderen Bürger dieses Landes, hat sich der aus dem politischen Scheintod erwachte rheinische Politiker der ersten Stunde zur Hauptstadt seines westdeutschen Teilstaats erkoren und mit wenig pingeligen Methoden und dem goldenen Segen seiner atlantischen Freunde dazu gemacht. In dieser Stadt hat der Repräsentant vordemokratischer Großväterpolitik seine mehreren unskrupulösen Kanzlerschaften ausgeübt. Er brauchte nur Rapallo zu sagen, dann waren seine alten Partei„freunde" aus dem Zentrum von Weimar mattgesetzt; er brauchte den Sozialdemokraten nur Röte anzuhängen, dann hatten sie das Nachsehen. In dieser Stadt ist an jeder Wegegabel in der Entwicklung der Bundesrepublik der Kurs bestimmt worden — auf Wiederaufbau der alten wirtschaftlichen Machtpositionen statt auf Grundlegung demokratischer Gesellschaftsverhältnisse, auf Remilitarisierung statt auf Pazifizierung, notfalls auch auf Kulturkampf statt auf demokratische Bildungspolitik, schlechthin auf Restauration statt auf Neuaufbau! In dieser Stadt ist im Dezember 1966 nach dem Abgang seines bedeutungslosen Nachfolgers die Ära Adenauers, in der es noch ein irgendwie nennenswertes parlamentarisches Kräftespiel gab, definitiv zu Ende gegangen. In dieser Stadt hat damals mit der Regierung der Großen Koalition, die einer kleinen Partei die ihre Kräfte übersteigende unanständige Feigenblattfunktion der Opposition zumutet, der Notstandsstaat bereits begonnen, die massive Ablösung der parlamentarischen Demokratie auch im Erscheinungsbild der Regierung, der Ausnahmezustand des Parlamentarismus. In dieser Stadt treibt das notstandsstaatliche Regime mit der „Notstandsverfassung" auf seine — für die Verewigung des Notstandsstaats gewiß unentbehrliche — normative Zementierung hin. Und in dieser Stadt demonstrieren wir heute den unbeugsamen

Abwehrwillen der aktivsten Teile der Bürgerschaft unseres Landes nicht nur gegen diesen Versuch.

Man nennt uns „außerparlamentarische Opposition"; damit läßt sich das Draußen-vor-der-Tür-Stehen so bühnenwirksam und schadenfroh assoziieren. Wir seien sogar „antiparlamentarisch" und damit verfassungsfeindlich. Nun, wo sich der Antiparlamentarismus schon seit Jahren eingenistet hat, das läßt sich sehr einfach feststellen, wenn man sich mit dem Inhalt der Notstandsgesetzgebung vertraut macht und sich das Verfahren vergegenwärtigt, mit dem diese wie andere Gesetze parlamentarisch und extra-parlamentarisch behandelt werden. Kann man sich darüber wundern, daß manchen die Galle antiparlamentarisch überläuft, wenn es Abstimmungen über Gesetzestexte gibt, die den Abgeordneten eine halbe Stunde vor ihrer konkreten Degradierung zur Abstimmungsmaschine in die Hand gedrückt worden sind? Wenn durch „Formulierungshilfen" der Bundesregierung faktisch neue Gesetzentwürfe unter Ausschluß der Öffentlichkeit, die die Voraussetzung dafür ist, daß Abgeordnete in der Demokratie ein „freies Mandat" ausüben dürfen, ins Parlament geschmuggelt werden und das Parlament sich diese „Hilfe" nicht mit Entschiedenheit verbittet?

Die Hilfswilligkeit der Bundesregierung ist wahrhaft überwältigend. Unlängst offerierte ein Bundesminister der Wissenschaft in einer aktuellen Frage „Orientierungshilfe". Bei Orwell heißt die Geheime Staatspolizei „Liebesministerium", bei den Nazis machte der Lügenminister „Volksaufklärung", im Bonner Notstandsstaat heißt die Kastration des Parlaments „Formulierungshilfe". Das ließe sich beliebig fortsetzen. Beschränken wir uns auf das ungeheuerlichste Beispiel aus dem Inhalt der „Notstandsverfassung": Sie soll jetzt also ein „Widerstandsrecht" enthalten. Man kann darüber streiten, ob das in Jahrhunderten abendländischer Zivilisation gereifte Recht zum Widerstand gegen unrechtmäßig ausgeübte Staatsgewalt zu einem juristisch brauchbaren Grundrecht gemacht werden kann. Aber über seinen Träger — herrschaftsunterworfene Menschen — hat es nie einen Streit gegeben. In den Ausschüssen des Deutschen Bundestags freilich wird es auf höhere Eingebung als Recht der Staatsgewalt selbst konstruiert, auf deren Seite sich die Untertanen gegen ihre Mitbürger schlagen dürfen. Mit dem Spielmaterial „Widerstandsrecht" hat man SPD-Abgeordnete beschäftigt, während sie von ihrer Partei- und Fraktionsführung eingeseift wurden, und das Produkt ist die Umtaufe der unheiligen Allianz von knüppelnder Staatsgewalt und Bild-Zeitungs-Mob zum „Widerstandsrecht"! Wir, die hier demonstrierende akademische und Arbeiterjugend, Gewerkschafter, Professoren, Schriftsteller und Publizisten, wir sind nichts anderes als die nicht aufzuhaltende demokratische Neubildung der von der sog. Öffentlichkeitsarbeit der Regierung und den ihr und bestimmten Profitinteressen hörigen Teilen der Presse zerstörten öffentlichen Meinung. Wir sind eine demokratische Erneuerungsbewegung, die in legitimer Weise gesellschaftliche Macht entfaltet. Es ist eine bare Selbstverständlichkeit, daß diese Bewegung nicht aufhört, wenn der Bundestag, wie auch immer, über die „Notstandsverfassung" entschieden hat. Sie wird in neuen, der jeweiligen Situation angepaßten Formen gegen undemokratische und undemokratisch ausgeübte Staatsgewalt Widerstand leisten. Carl v. Ossietzky sagte 1933: „Wird nicht sofort und bedingungslos der Weg zur Verfassung wieder angetreten, so wird die außerparlamentarische Regierungsweise von oben mit außerparlamentarischen Abwehrmaßnahmen von unten beantwortet werden. Denn es gibt auch ein Notrecht des Volkes gegen abenteuerlich experimentierende Obrigkeiten." Dem Deutschen Bundestag, der kein Reichstag von 1933 ist, steht immer

noch der Rückweg zum Parlamentarismus offen. Wir fordern ihn auf, diesen Rückweg zu beschreiten. Wir sind keine vor der Kroll-Oper marschierende SA, die den Gegnern der Ermächtigungsgesetzgebung den Schädel einschlagen will. Wir wollen, daß zum mindesten erst einmal Licht und Luft in das Geheimverfahren gebracht wird, damit die Volksvertretung erfaßt, worum es eigentlich geht. Wir werden denjenigen nicht auf den Leim gehen — wer es täte, gehörte nicht zu uns —, die sich eine Popularisierung der Notstandsverfassung durch etwa heute provozierte Gewalttätigkeit erhoffen. Wir verwechseln den mangels äußerer Bewegungsfreiheit zunächst nach innen schlagenden Imperialismus des Notstandsstaates nicht mit dem Naziregime, wenn er auch mit dem sog. Rechtsradikalismus als Buhmann und zugleich als Magnet spielt. Wir wissen, daß der Springer von heute kein Hugenberg von gestern ist; wir wissen aber auch, daß der Hugenberg von gestern sich heute nach Möglichkeit den Lohn für Demokratiezersetzung nicht von den sog. Rechtsradikalen abnehmen oder ablisten lassen möchte. Wir wissen aus der Geschichte des deutschen Imperialismus nach außen und nach innen, daß die Torheit seiner Gegner sein bester Verbündeter ist. Er braucht eine Emser Depesche, ein Serajewo, einen Reichstagsbrand, ein Gleiwitz: Wir zünden keinen Reichtstag an!

Hier und jetzt fordern wir die Absetzung der Lesung einer „Notstandsverfassung", die die Bundeswehr zur Bürgerkriegstruppe macht, die von der ohnehin bescheidenen Souveränität der Bundesrepublik nichts mehr übrig läßt, indem sie rigoroseste Eingriffe blind an die Beschlüsse von NATO-Organen bindet und zugunsten fremder Truppen die Arbeitsfreiheit ihres deutschen Personals beseitigt, die Putschvorhaben à la Griechenland legalisiert, die mit einer ehrlichen Entspannungspolitik unvereinbar ist, die unvereinbar ist selbst mit den von der SPD aufgestellten Minimalbedingungen, die durch und durch vom antiparlamentarischen Gift des Mob-Bürokratismus zerfressen ist. Wir fordern die Abgeordneten, die außer zwei Fingerhut von persönlichem Ehrgeiz keine etablierten Interessen vertreten, auf, sich endlich über die Interessen- und Machtlage klar zu werden, die durch die „Notstandsverfassung" verfestigt würde. Wir fordern sie auf, nicht mehr mit Mätzchen und dem Feilschen um den Einbau weiterer Gremien von politischen Routiniers in die Notstandsverfassung um den heißen Brei herumzuschleichen. Wir fordern sie auf, mit uns zusammen aus der Geschichte zu lernen, daß dieses Land, wenn es nicht endlich Demokratie wird, immer von neuem sich und die Mitwelt in den Abgrund reißen wird.

Neue Autoren

Rolf Seeliger, geb. 1925 in München, lebt dort als freier Publizist; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen

Otto Ernst Kempen, geb. 1942 in Potsdam, studierte Rechtswissenschaft in Berlin und Hamburg, seit 1966 Referendar in Berlin, z. Z. wissenschaftlicher Hilfsassistent am Lehrstuhl für öffentliches Recht I und Wissenschaft von der Politik in Gießen; Zeitschriftenveröffentlichungen

Klaus Köster, geb. 1941 in Bremerhaven, 1960 Abitur in Düsseldorf, kaufmännische Lehre, danach Studium der Politischen Ökonomie in Köln und Berlin (FU)

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt bei, dessen Beachtung wir unseren Lesern empfehlen

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,– jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,– jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.– jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,– halbjährlich, dkr 66,– jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,– jährlich; nkr 31,– halbjährlich, nkr 62,– jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

PREISLISTE FÜR SONDERDRUCKE AUS DER ZEITSCHRIFT „BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK"

Von allen Beiträgen, die in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlicht worden sind, können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, Barbarossaplatz 2, möglich. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich zuzügl. Versandkosten und 5% MWSt (ab 1.7.68 5,5% MWSt).

Seiten	100	250	500	750	1000	2000	3000	Exemplare
4	48,–	55,–	62,–	71,–	77,–	108,–	138,–	DM
8	79,–	89,–	102,–	115,–	124,–	170,–	216,–	DM
12	118,–	124,–	158,–	198,–	214,–	330,–	444,–	DM
16	152,–	168,–	196,–	222,–	250,–	366,–	474,–	DM
20	210,–	222,–	254,–	276,–	318,–	444,–	564,–	DM
24	218,–	234,–	276,–	300,–	324,–	468,–	612,–	DM
32	284,–	300,–	330,–	356,–	398,–	570,–	798,–	DM
36	293,–	312,–	354,–	378,–	404,–	594,–	930,–	DM
40	301,–	324,–	378,–	400,–	410,–	618,–	978,–	DM

Pahl-Rugenstein Verlag · Köln · Barbarossaplatz 2

Neue Autoren

Rolf Seeliger, geb. 1925 in München, lebt dort als freier Publizist; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen

Otto Ernst Kempen, geb. 1942 in Potsdam, studierte Rechtswissenschaft in Berlin und Hamburg, seit 1966 Referendar in Berlin, z. Z. wissenschaftlicher Hilfsassistent am Lehrstuhl für öffentliches Recht I und Wissenschaft von der Politik in Gießen; Zeitschriftenveröffentlichungen

Klaus Köster, geb. 1941 in Bremerhaven, 1960 Abitur in Düsseldorf, kaufmännische Lehre, danach Studium der Politischen Ökonomie in Köln und Berlin (FU)

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt bei, dessen Beachtung wir unseren Lesern empfehlen

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,– jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,– jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.– jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,– halbjährlich, dkr 66,– jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,– jährlich; nkr 31,– halbjährlich, nkr 62,– jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.